

3/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 4. Sitzung/ öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
betreffend
Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister
4. Sitzung/ öffentlicher Teil
Montag, 27. November 2006
10.11 Uhr – 21.22 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 04 02

Mag. Melitta Trunk

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

4. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag, 27. November 2006

10.11 Uhr – 21.22 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 10.11 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister und begrüßt die Anwesenden.

Sodann ersucht der Obmann, als erste der für heute geladenen Auskunftspersonen Herrn Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz **Grasser** zur Befragung in den Saal zu bitten. (*Bundesminister für Finanzen Mag. Grasser sowie dessen Vertrauensperson werden wird in den Sitzungssaal gebeten und von Bediensteten der Parlamentsdirektion zu ihren Plätzen geleitet.*)

Der Obmann weist darauf hin, dass bei der Befragung der Auskunftspersonen die Anwesenheit von Medienvertretern erlaubt ist, und ersucht diese, hinter der Absperrung Platz zu nehmen.

Zwecks Durchführung eines Schwenks durch Kameraleute **unterbricht** der Obmann die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 10.14 Uhr **unterbrochen** und um 10.16 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Nach Verlassen des Saales durch die Kameraleute **nimmt** Obmann Dr. Graf die Sitzung **wieder auf** und macht die Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; er ersucht darum, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und weist darauf hin, dass Handys abgeschaltet sein müssen.

Sodann erteilt der Obmann dem zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldeten Abgeordneten Dr. Stummvoll das Wort. Als dieser sein Mikrofon einschaltet und das Wort zu ergreifen versucht, treten Tonstörungen auf.

Zum Zwecke der Behebung technischer Probleme **unterbricht** der Obmann neuerlich die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 10.18 Uhr **unterbrochen** und um 10.20 Uhr **wieder aufgenommen.**)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die **unterbrochene**, bereits medienöffentliche Sitzung **wieder auf**.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP) (zur *Geschäftsbehandlung*): Zur Geschäftsordnung folgende Frage: Wir haben die Sitzung für heute einberufen, es gibt eine genau detaillierte Zeugenladung, und gestern mussten wir alle über die Medien erfahren – es gab auch eine APA-Aussendung –, dass der Herr Ausschussobermann darauf hingewiesen hat, dass es heute im Banken-Untersuchungsausschuss einen

„Eklat“ geben wird, und zwar deshalb, weil Herr Finanzminister Karl-Heinz Grasser angeblich seine Ministeriumsbeamten per Weisung zur Verschwiegenheit verpflichtet hätte. – Das haben wir alles aus Zeitungsmeldungen erfahren, auf Grund von Presseaussendungen; ich wurde auch mehrfach angerufen und gefragt: Was sagen Sie dazu? – Ich konnte gar nichts dazu sagen, weil ich von nichts wusste.

Ich habe mir heute Früh die Kopie einer Aktennotiz aus dem Finanzministerium geben lassen, die eine reine Rechtsbelehrung von einer gewissen Frau Dr. Els an jene Personen aus dem Finanzministerium ist, die heute vorgeladen sind; wie gesagt, eine **Rechtsbelehrung**, als **Weisung** sehe ich darin überhaupt nichts.

Ich frage Sie daher, Herr Ausschussobmann, wieso Sie gestern öffentlich einen „Eklat“ im heute stattfindenden Untersuchungsausschuss angekündigt haben. Ich habe von einem Eklat bis jetzt nichts bemerkt – und ich hoffe auch, dass er nicht stattfinden wird.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bin jetzt etwas erstaunt über die Aussage des Kollegen Stummvoll, denn als wir vorhin gesprochen haben, hatten Sie das Schriftstück noch nicht. Haben Sie es doch bekommen? (Abg. Dr. **Stummvoll**: Jetzt gerade! Vor 5 Minuten!) Okay.

Ich wollte dieses Thema gleich in die Befragung des Herrn Bundesministers einbauen, aber vielleicht erledigen wir diesen Teil gleich vorweg: Allen Fraktionen wurde am Freitag ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen, und zwar von Frau Ministerialrätin Tamara Els, als Beilage 2 zu einem Aktenvermerk der Parlamentsdirektion übermittelt.

In diesem Aktenvermerk der Parlamentsdirektion heißt es ausdrücklich: „Bezugnehmend auf die Verständigung gemäß § 3 Abs. 5 ...“

Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht die Ausführungen des Abgeordneten Matznetter, da diese, so der Obmann, in eine Geschäftsordnungsdebatte münden würden, die an sich nicht unmittelbar mit der Befragung zu tun habe. Eine solche Debatte sei in einer vertraulichen Sitzung vorzunehmen – und er stellt sogleich die Frage, ob diese Geschäftsordnungsdebatte vor der Einvernahme von Bundesminister Grasser abgeführt werden soll oder nicht. Man könnte sich auch darauf einigen, eine Wortmeldung pro Fraktion abzugeben und anschließend zur Befragung des Herrn Bundesministers überzugehen, denn § 10 der Geschäftsordnung lege eindeutig fest, dass ein einmal ins Auge gefasster Zeitplan hinsichtlich der Vernehmung von Auskunftspersonen auch vorsieht, dass man tunlichst nur aus schwerwiegenden Gründen Abstand von diesem Zeitplan nimmt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich hätte das ohnehin zum Bestandteil der ersten Befragungsrunde gemacht, zumal ja der Herr Bundesminister selbst der Behördenleiter ist. Wir könnten das gleich in der direkten Befragung klären; das wäre mein Vorschlag.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Es war ja zu erwarten, dass zu Beginn der Sitzung irgendetwas passiert, und wenn sonst schon nichts zu gelingen droht, dann wenigstens eine an den Haaren herbeigezogene Geschäftsordnungsdebatte. Auf der Tagesordnung für heute steht unter anderem die Befragung des Herrn Bundesministers für Finanzen, der auch erschienen ist, unter Beziehung der Medienvertreter der Printmedien – und nicht die Befragung des Herrn Ausschussobmannes durch herumirrende Fraktionsführer. Daher ist jetzt nicht der Obmann zu befragen, sondern der Herr Bundesminister. Eine Geschäftsordnungsdebatte ist im Anschluss nichtöffentlich abzuführen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich möchte Folgendes klarstellen: Es wird von allen Fraktionen immer wieder vollkommen

zu Recht die Bedeutung und auch unsere Stellung als Abgeordnete, als Kontrollorgane betont, daher lasse ich es mir nicht bieten, wenn man jetzt einfach darüber hinwegfährt und meint, es sei nicht zulässig, hier irgendwelche Dinge zu thematisieren. Daher werde ich es mir auch vom Herrn Kollegen Kogler nicht nehmen lassen, den Herrn Obmann sehr wohl darauf hinzuweisen, dass man auf diese Art keine Kontrollarbeit ausüben kann.

Ich zitiere ein Medium, nämlich die Zeitung „Österreich“ – ich weiß nicht, ob das stimmt, was da gesagt wurde –, laut der Sie, Herr Obmann, gesagt haben, gleichzeitig sei am Freitag ein Schreiben bei Ihnen eingelangt, dass der Finanzminister die Mitarbeiter nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden habe. Ich würde Sie nachdrücklich ersuchen, Herr Obmann, Schreiben, die Sie in Ihrer Funktion als Ausschussobmann bekommen, unverzüglich an alle Ausschussmitglieder weiterzugeben. Der Verweis seitens des Kollegen Matznetter auf Fraktionen oder sonst etwas ist, glaube ich, unerheblich. Es geht darum, dass Sie als Obmann die Mitglieder nach meinem Dafürhalten in alle Informationen, die Sie haben, auch einzubinden haben und uns nicht über Medien ausrichten lassen müssen, was in irgendwelchen Papieren steht, die wir gar nicht zur Verfügung haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf kündigt an, sollte es keinen Konsens darüber geben, diese Geschäftsordnungsdebatte im Anschluss an die Einvernahme von Herrn Bundesminister Grasser durchzuführen, die Medienvertreter und Herrn Bundesminister Grasser zu bitten, den Saal wieder zu verlassen, um die Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit weiterführen zu können. – Konsens gibt es keinen, somit werden Bundesminister Grasser samt Vertrauensperson sowie die Medienvertreter gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.29 Uhr **unterbrochen**. – Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 10.30 Uhr bis 11.04 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** fortgesetzt; s. dazu **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil**.)*

11.05

Obmann Dr. Mag. Martin Graf leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und erinnert daran, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind beziehungsweise Handys abgeschaltet werden müssen. (*Bundesminister für Finanzen Mag. Grasser, dessen Vertrauensperson Hans-Georg Kramer sowie die Medienvertreter werden von Bediensteten der Parlamentsdirektion wieder in den Sitzungssaal geleitet.*)

Obmann Dr. Martin Graf begrüßt als **Auskunftsperson** den Bundesminister für Finanzen **Mag. Karl-Heinz Grasser**, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin. Eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Mein Name: Karl-Heinz Christian Grasser; Finanzminister; geboren am 2. Jänner 1969; Adresse: 1030 Wien.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter, von 1994 bis dato?

Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kenne die rechtliche Interpretation nicht, was ein Finanzminister ist, ob er öffentlicher Bediensteter ist oder nicht. – Aber im klassischen Sinne Beamter in einem Ministerium war ich nicht.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Herr Bundesminister, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Bundesminister Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Zur Aufnahme der Personalien Ihrer Vertrauensperson. Ihr Name ist Hans-Georg Kramer. – Ist das richtig?

Hans-Georg Kramer: Ja.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: nimmt die Aufnahme der Personalien vor.

Hans-Georg Kramer: Mein Name ist Hans-Georg Kramer; geboren bin ich am 5. Oktober 1973; Adresse: 1010 Wien.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Ich frage nun die Mitglieder dieses Ausschusses gemäß § 14 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Hans-Georg Kramer als Vertrauensperson auszuschließen ist, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werden wird beziehungsweise die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich kenne Herrn Kramer nicht. Ist er im Finanzministerium oder in einer Funktion beschäftigt, die später eine Rolle in der Befassung des Ausschusses spielen kann, etwa hinsichtlich Aktenlauf?

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Nehmen Sie bitte dazu kurz Stellung.

Hans-Georg Kramer: Ich bin Mitglied des Kabinetts des Herrn Bundesministers Grasser.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Seit wann?

Hans-Georg Kramer: Seit 1. Juli 2003.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Sind sie selbst irgendwo als Staatskommissär eingesetzt?

Hans-Georg Kramer: Ja, ich bin Staatskommissär, nämlich bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark, und zwar seit dem Jahre 2005.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Folgendes Agreement möchte ich anregen: Zum mindest zu dem Zeitpunkt, zu dem eine allfällige Frage an den Herrn Bundesminister für Finanzen Grasser gestellt wird, die ihrerseits mit der Person des Kabinettsmitarbeiters Kramer respektive mit dessen Funktion als Staatskommissär in der Landes-Hypothekenbank Steiermark zu tun hat, wo er vom 1. April 2005 bis 31. März 2010 mit Wirkung bestellt ist, soll Herr Kramer in dieser Fragestellung den Herrn Bundesminister für Finanzen hier ***nicht*** beraten. – Darüber sollten wir uns verständigen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich habe geglaubt, die Landes-Hypothekenbank Steiermark ist **nicht** Gegenstand unserer Untersuchung. – Ich möchte den Herrn Verfahrensanwalt bitten, uns mitzuteilen, ob irgendetwas dagegen spricht, dass Herr Kramer hier als Vertrauensperson für den Herrn Finanzminister tätig ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich möchte nur ein Missverständnis ausräumen. Heute ist das Beweisthema „Entsendepraxis von Staatskommissären“. Das könnte über 400 Personen betreffen – und das hat überhaupt nichts damit zu tun, ob irgendeine Hypo Gegenstand ist oder nicht. Bitte das im eigenen, von Ihnen mitbeschlossenen Beweisantrag nachzulesen!

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Auf die Vertrauensperson, die Sie da sehen, treffen sicherlich nicht die Ausschlussgründe zu, dass er den Herrn Finanzminister bei einer freien und vollständigen Aussage beeinflusst. Das fällt weg.

Auch hat er sicherlich noch nicht gegen die Bestimmung des Abs. 1 verstoßen. Die Frage, ob Herr Kramer voraussichtlich als Auskunftsperson im Verfahren vor dem Untersuchungsausschuss geladen wird, kann ich nicht beantworten. Geladen ist er, soviel ich weiß, noch nicht.

Dazu kommt, dass das eine Kann-Bestimmung ist. Selbst wenn das Vorhaben besteht, ihn zu laden, muss man das nicht, sondern **kann** man das ausschließen.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Wir fassen den Beschluss, diese Vertrauensperson zuzulassen oder auch nicht – das ist Sache der Mehrheit –, und fahren dann zügig mit dem Verfahren fort.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe auch nichts dagegen, dass Herr Kramer da ist, sondern nur eine rechtliche Frage, weil dieses Problem unter Umständen wieder auftaucht: Bezieht sich das jetzt nur auf den Tag, also auf den jetzigen Gegenstand, oder auf das gesamte Verfahren?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Auf das Verfahren vor diesem Ausschuss.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Die Kann-Bestimmung umschließt nicht, dass man ihn unter Umständen nicht trotzdem als Auskunftsperson im späteren Verfahren laden kann. Wir wissen nicht, ob sich nicht die Gelegenheit doch noch ergibt. Ein Bankenproblem gab es zum Leidwesen der Muttergesellschaft auch dort, wo Sie Staatskommissär sind, hinsichtlich Abschreibungsbedarf, und ein Teil unseres Untersuchungsgegenstandes ist auch, welche Versagen es unter Umständen bei der Aufsicht gab, dass das Mutterinstitut oder ein Sektorinstitut in die Situation gekommen sind, auffangen zu müssen. Darauf wollte ich hinweisen.

Ich habe persönlich nichts dagegen, wollte das aber eindeutig klargestellt haben. Ich halte das für **nicht** glücklich.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Es liegt der Einwand vor, dass es einen Widerspruch geben könnte, wenn die Vertrauensperson selbst als Staatskommissär in eine Bank innerhalb Österreichs entsandt ist.

Das ist ein Einwand, und daher müssen wir darüber abstimmen.

Ich mache nur auf die Folgen aufmerksam: Wenn wir zu dem Schluss kämen, dass die diese Vertrauensperson **nicht** zugelassen wird, dann müsste ich den Herrn Bundesminister wieder fragen, ob er ohne Beisein einer Vertrauensperson überhaupt eine Aussage vornehmen möchte. Und dann müssten wir Herrn Bundesminister Grasser unter Umständen wieder Zeit geben, eine **andere** Vertrauensperson einzuladen.

Da es keine Einwendungen gibt, brauchen wir das auch nicht zu beschließen. – Das ist einmal geklärt, und ich stelle fest, dass es **keinen Einwand** gegen diese Vertrauensperson gibt.

Daher komme ich zur **Belehrung** der **Vertrauensperson**.

Ich habe auch Sie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern; dies wird auch im Amtlichen Protokoll so festgehalten. Strafrechtliche Folgen, wie sie schon bei der Belehrung der Auskunftsperson selbst genannt wurden, könnte insbesondere die Anstiftung zur falschen Beweisaussage gemäß § 12 in Verbindung mit § 288 Strafgesetzbuch haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, dann haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich als Ausschussvorsitzenden entsprechend informieren.

Haben Sie alles verstanden, und nehmen Sie es zur Kenntnis?

Hans-Georg Kramer: Jawohl, ich nehme das zur Kenntnis.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Herr Bundesminister Grasser, wir kommen nun zur Befragung.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen gemäß § 11 Abs. 2 der Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses.

Ich frage Sie daher: Wollen Sie eine zusammenhängende Erklärung zum Beweisthema abgeben?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn das vom Ausschuss gewünscht wird, mache ich das gerne. Wenn es nicht gewünscht ist, verzichte ich darauf.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Das ist ein Recht; wenn Sie dieses nicht in Anspruch nehmen, dann gibt es keine Erklärung.

Damit kommen wir zur Befragung.

Wir selbst haben uns vorgenommen, uns insofern zu binden, dass wir pro Fraktion reihum die Befragung vornehmen werden, eine Redezeit für die Befragungen pro Fraktion von jeweils 5 Minuten ins Auge fassen und nach der Größe der Fraktionen im Haus vorgehen werden.

Da mir bis dato nicht bekannt ist, dass wir von diesem Konsens abgehen wollen, bitte ich Herrn Kollegen Matznetter um seine Fragen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es ist kein Geheimnis, dass es bei der ersten Fragestellung zum Thema **Bestellpraxis der Staatskommissäre** um die Wahrung des Amtsgeheimnisses gegenüber diesem Ausschuss durch Bedienstete des Finanzministeriums geht.

Daher möchte ich gleich die erste Frage stellen. Ist es richtig, dass Frau Ministerialrat Dr. Tamara Els am 24. November 2006, 11.53 Uhr, ein E-Mail an die Parlamentsdirektion beziehungswise an den Untersuchungsausschuss unter Bezugnahme auf die Ladung vom 21. November dieses Jahres betreffend Beauskunftung zum Thema Bestellpraxis des Staatskommissärs richtete? – Ich lese jetzt bewusst den Wortlaut, so wie er in dem E-Mail vorkommt, vor:

„Bezug nehmend auf die Verständigung gemäß § 3 Abs. 5 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse wird gemäß § 6 VO-UA mitgeteilt, dass die Informationen der als Zeugen geladenen Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen jedenfalls vertraulich sind.“

Dies schreibt Frau Dr. Els unter Hinweis auf die klare Bestimmung des § 6 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse, in dem genau das die Wortfolge ist, die nichts anderes bedeutet, als dass der Betreffende nach § 7 Abs. 1 Z. 3 jede Aussage verweigern kann.

Ich komme gleich zur Zusatzfrage: Es gibt eine Aussendung des BMF von gestern, also vom Sonntag, 26. November 2006, 20.09 Uhr, dass es diese Weisung definitiv **nicht** gegeben hat. – Ich möchte das abkürzen, weil es vorher eine Diskussion darüber gegeben hat.

Im Aktenvermerk der Parlamentsdirektion steht, dass eine Stellungnahme betreffend Amtsverschwiegenheit/Bankgeheimnis zur Beachtung bei ihren Aussagen übermittelt wurde, und zwar an die öffentlich Bediensten Haslinger, Svoboda, Stanzel, Lejsek, Traumüller, Brandl, Hutter, Mantler und Sutter, sowie dass Kanduth-Kristen, Jessenitschnig und Lepuschitz in Kenntnis gesetzt wurden.

Besteht diese Weisung – oder besteht sie nicht, Herr Bundesminister?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens möchte ich der Vollständigkeit halber sagen, dass diese Fragestellung **nicht** dem Inhalt der Ladung entspricht. Die Ladung, die vorige Woche an mich erfolgt ist, betrifft die Frage der **Entsendungspraxis der Staatskommissäre** spezifisch auch in Bezug auf Hypo und BAWAG. – Ich sage das nur der Vollständigkeit halber, gerade weil diese Diskussion vorhin stattgefunden hat. Ich beantworte die Frage aber gerne. Ich möchte nur sagen, dass sie von der heutigen Ladung an sich **nicht** umfasst ist.

In Bezug auf Ihre Frage möchte ich festhalten, dass ich glaube, dass ja der gesamte Ausschuss mit sensiblen Daten umgeht, uns allen der Finanzplatz sicherlich wichtig ist, Banken berührt sind und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon berührt sind. Deswegen würde ich mir wünschen, dass man, bevor man solche Dinge in öffentliche Diskussion bringt und man mir von Seiten des Ausschussvorsitzenden Vorwürfe macht, die nicht der Wahrheit und nicht den Tatsachen entsprechen, miteinander spricht. Wir sind im Zeitalter der Kommunikation, da kann man einen Minister auch gerne anrufen, so wie ich auch letzte Woche den Herrn Ausschussvorsitzenden angerufen und ihn gebeten habe – ich habe heute am Abend Eurogruppe, morgen ECOFIN –, ob mich der Ausschuss **vorher** laden kann, was dankenswerterweise geschehen ist.

Ich halte fest: Erstens es gibt **keine Weisung** von mir.

Ich halte zum Zweiten fest: Entgegen den Aussagen in der Öffentlichkeit gibt es auch **keinen Brief von mir**, sondern, wie Herr Abgeordneter Dr. Matznetter richtig gesagt hat, es gibt ein Schreiben der Frau Dr. Els.

Warum hat es dieses Schreiben gegeben? – Weil es im Bundesministerium für Finanzen sowohl in der Sektion I als auch in der Sektion III eine Reihe von Anrufen

gegeben hat. Sektion I beschäftigt sich im Wesentlichen mit Personalfragen, Sektion III ist jene, die mit Banken, Versicherungen und mehreren Dingen darüber hinaus zu tun hat.

Die vom Ausschuss Geladenen haben gefragt: Wie verhalten wir uns, was müssen wir berücksichtigen, wie ist die rechtliche Grundlage? Da es mehrfach zu solchen Anrufen gekommen ist, haben mir meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute mitgeteilt, dass sie es für richtig erachtet haben, den Vorgeladenen ein entsprechendes Schreiben mit der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Finanzen – abgestimmt mit der Finanzprokuratur – zur Verfügung zu stellen.

Die Interpretation dieses Schreibens – ich kann das Schreiben gerne vorlesen, ich weiß nicht, ob es dem Ausschuss vorliegt, wenn das als sinnvoll empfunden wird. (*Abg. Dr. Matznetter: Stimmt der Text, den ich vorgelesen habe?*) – Der Text ist natürlich nur ein kleiner Ausschnitt des Schreibens. Ich mache das gerne, damit jeder das kennt. (*Abg. Dr. Matznetter: Wir haben es alle bekommen!*) – Okay.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Finanzminister, Sie beantworten so – in aller Kürze, wenn es geht – Ihre Fragen, wie Sie es für richtig halten.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Dann darf ich, wenn das Schreiben bekannt ist, die Interpretation hinzufügen, die ich nochmals bei Frau Dr. Els und bei Herrn Mag. Lejsek, die an diesem Schreiben mitgewirkt haben, hinterfragt habe.

Was war die Intention? – Die Intention ist, das Verhältnis von Amtsgeheimnis und Bankgeheimnis klarzumachen, und die Intention ist, dass vom Amtsgeheimnis entbunden wird, solange das Bankgeheimnis **nicht** berührt ist. Das heißt: Wir sind davon ausgegangen, meine Experten sind davon ausgegangen, dass der Ausschuss ja ohnehin das Bankgeheimnis berücksichtigen will und der Ausschuss – so glaube ich auch – erklärt hat, dass das Bankgeheimnis gelten soll. Und da es verschiedene Rechtsgutachten gibt, die Sie ja auch kennen – ob das die Finanzprokuratur ist oder ob das der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ist oder ob das, so glaube ich, auch der Legislativdienst des Parlaments ist –, hat man von Seiten der Experten des Finanzministeriums nochmals die jeweilige Rechtsauffassung zusammengefasst.

Das heißt: Der Brief entbindet vom Amtsgeheimnis, solange das Bankgeheimnis nicht berührt ist. Damit besteht aus der Sicht des BMF **volle Kooperation, volle Transparenz**, aber natürlich – wichtig für den Finanzplatz –: Das **Bankgeheimnis** soll gelten und **Vertraulichkeit** soll entsprechend im Umgang mit diesen Daten gelten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zu meiner Folgefrage. Was heißt das jetzt? Dieses Schreiben löst eindeutig den Fall des § 6 der Verfahrensordnung für Untersuchungsausschüsse aus und löst mit dieser Formulierung, die sich nur auf die Ladung vom 21. November bezieht, also Bestellpraxis der Staatskommissäre, etwas aus. Da gibt es kein Bankgeheimnis, gar nichts, sondern da geht es um die Entscheidung des jeweiligen Finanzministers. Ist da diese schriftliche Mitteilung gültig oder nicht?

Wenn sie nicht gültig ist, würde ich Sie bitten, schriftlich – Sie sind der Behördenleiter – dem Ausschuss zu erklären, dass es keine Bindung an das Amtsgeheimnis bei dieser Aussage heute zum ausschließlichen Thema Bestellpraxis gibt. Ist diese Aufhebung hiemit erteilt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein, Herr Abgeordneter Matznetter. Das Schreiben wurde von meinen Experten in Abstimmung mit Sektion I/Sektion III erstellt. Es wurde die Rechtsauffassung mit der Finanzprokuratur Österreichs diskutiert und dieses Schreiben **gemeinsam** erstellt. Das heißt: Ich werde

nicht gescheiter sein als meine Experten, die sich mit dieser Frage ausführlich beschäftigt haben. Ich kann Ihnen nur die Interpretation meiner Experten geben, und diese Interpretation heißt:

Die Amtsverschwiegenheit gilt nicht, solange das Bankgeheimnis nicht berührt ist. Aber wir ersuchen um den vertraulichen Umgang mit den Informationen, die die Damen und Herren, die vorgeladen sind, hier dem Ausschuss auch geben werden, weil wir glauben, dass es **vertrauliche Informationen** sind, die hier gegeben werden. Daher glauben wir, dass es gescheiter ist, wenn das unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** geschieht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht sagt uns der Herr Verfahrensanwalt oder auch der Herr Bundesminister, was die Qualität dieses Schreibens, das von Seiten des Finanzministeriums gekommen ist, tatsächlich beinhaltet.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Das zitierte Schreiben, das ja vorliegt, macht keine Einschränkung, sondern behandelt alles als vertraulich; daher: ohne Zweidrittelmehrheit ist nicht zu befragen.

Ich habe das schon vorhin gesagt: Ich glaube, es gibt keinen Widerspruch, auch sonst nicht, man kann diese so genannte Amtsverschwiegenheit und daher sicherlich auch das Gebot der Vertraulichkeit auf bestimmte Themen beschränken.

Der Herr Finanzminister hat auch heute erklärt, dass diese Vertraulichkeit – nein, er hat es anders gesagt –, dass die Amtsverschwiegenheit beschränkt werden soll auf den Bereich dort, wo das Bankgeheimnis berührt wird. Das alleine behebt noch nicht die Möglichkeit, die betroffenen Zeugen zu befragen, weil die Erklärung weiterhin vertraulich bleibt. Und vertraulich heißt, hier darf nicht ausgesagt werden, es sei denn, zwei Drittel beschließen es. Das ist halt eine andere Formulierung in der Verfahrensordnung.

Die Verfahrensordnung besagt **nicht**, dass das Amtsgeheimnis aufgehoben wird, sondern besagt: Die Dienststelle, der Chef, sagt vertraulich ja oder nein. Alles, was vertraulich ist, heißt: nur mit Zweidrittelmehrheit zu durchbrechen.

Vertraulich ist dann selbstverständlich – und so habe ich es auch verstanden –, auch die Aussage, dann bedeutet das Ausschluss der Öffentlichkeit. Nur dann ist die Öffentlichkeit nach dieser Bestimmung ausgeschlossen. Ja, das ist abgegrenzt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das ist widersprüchlich, was Sie, Herr Bundesminister, gesagt haben. Sie sagen: Nein, die Amtsverschwiegenheit gilt nicht und es wird nicht verlangt, dass sie aufrechterhalten wird, außer im Falle des Bankgeheimnisses. Das spielt ja keine Rolle bei der Bestellpraxis der Staatskommissäre. Und dann sagen Sie, Sie sind nicht bereit, die schriftliche Mitteilung der Ministerialrätin Els zu beheben. Das ist widersprüchlich.

Ich bitte Sie zur Klarstellung: Was gilt jetzt? Sie beharren nicht auf der Wahrung der Amtsverschwiegenheit in dem Sinne, wie es der Herr Verfahrensanwalt gesagt hat, dann sagen Sie klar: Heute, zum Thema, wo es nur um die Bestellpraxis der Staatskommissäre geht, wird seitens der Dienstbehörde **nicht** auf der Vertraulichkeit gegenüber dem Ausschuss bestanden.

Oder Sie sagen, Sie halten es aufrecht, dann wissen wir, dass keine Aussagen – es sei denn, es wird „overruled“ – gegeben werden. Ich bitte um Stellungnahme.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Noch einmal: Ich habe diese Frage sowohl mit Frau Dr. Els als auch mit Herrn Mag. Lejsek diskutiert, die mir gesagt haben, sie haben das Ganze mit der Finanzprokuratur diskutiert.

Wenn Sie das Schreiben vor sich liegen haben, dann sehen Sie, dass es in diesem Schreiben ja sehr lange um die Klärung des Verhältnisses Amtsverschwiegenheit zum Bankgeheimnis geht und die Frage gestellt wird, wenn sich jemand nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen kann, ob das dann zur Durchbrechung des Bankgeheimnisses führen kann. Das ist der zentrale Inhalt des Schreibens.

Ich kann es nur nochmals formulieren: Die Intention dieses Schreibens ist, dass wir vom Amtsgeheimnis entbinden, solange das Bankgeheimnis nicht berührt ist. Wenn das Bankgeheimnis in den Aussagen berührt ist, dann müsste der Ausschuss entsprechend – aus meiner Sicht mit Zweidrittelmehrheit – beschließen, dass Vertraulichkeit gilt und das Ganze dann eben **ohne** Öffentlichkeit stattfindet.

Ich dachte, ehrlich gesagt – so, wie ich die Diskussion verfolgt habe –, dass das auch die Intention des Ausschusses ist, weil ich in den meisten öffentlichen Stellungnahmen immer zur Kenntnis genommen habe, man wolle das Bankgeheimnis schützen, man wolle am Bankgeheimnis festhalten. Der Punkt, der hier von den Experten meines Hauses und von der Prokurator offensichtlich juristisch gesehen wird, ist die Frage: Verhältnis Amtsverschwiegenheit zum Bankgeheimnis.

Daher nochmals: Der Brief entbindet vom Amtsgeheimnis, solange das Bankgeheimnis nicht berührt ist. Und ich halte diesen Brief inhaltlich aufrecht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich bitte wirklich die Auskunftsperson anzuleiten, die Frage zu beantworten. Es steht im Schreiben Els: ... die Verständigung ... vom 21. November 2006“. – Das bezieht sich ausschließlich auf den Gegenstand **Bestellpraxis der Staatskommissäre**. – Da gibt es kein Bankgeheimnis!

Ist Ihre Auskunft jetzt so zu verstehen – das müssen Sie als Leiter der Dienstbehörde schon sagen –, dass Sie hiemit erklären – dann protokollieren wir das –, dass hier nicht im Sinne des § 6 auf die Vertraulichkeit gegenüber dem Ausschuss – sprich: Amtsgeheimnis gegenüber hier – beharrt wird?

Beides ist ein Widerspruch in sich. Es geht nicht um das Bankgeheimnis, es geht um den heutigen Tatbestand. Die Frage ist: Gilt es – oder gilt es nicht?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter Matznetter, ich glaube, wir beginnen, uns ein bisschen im Kreis zu drehen, weil ich sehr klar gesagt habe, dass der Brief vom Amtsgeheimnis entbindet, solange das Bankgeheimnis nicht berührt ist.

Wenn Sie es jetzt umgekehrt formuliert haben, wenn der Ausschuss an die geladenen Personen heute keine Fragen richten sollte, die das Bankgeheimnis berühren, dann gilt selbstverständlich die Amtsverschwiegenheit nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Finanzminister, nur zur Klärung: Der Ausschuss ist an Formalitäten gebunden. Uns liegt ein Schreiben der Dienstbehörde vor, wo, Bezug nehmend auf die Ladung, das Ladungsthema war: Entsendepraxis und Bestellpraxis von Staatskommissären – also kein Gegenstand, der einem Bankgeheimnis unterworfen sein kann. Ich muss das jetzt abklären, denn sonst drehen wir uns im Kreis. Letztendlich beruft man sich auf den § 6 der Verfahrensordnung. Damit wird dieses Thema auch zu einem Thema des zu wahren Amtsgeheimnisses, welches nur dann durchbrochen werden kann, wenn der Ausschuss eine Zweidrittelmehrheit beschließt, oder wenn diese Mitteilung, die an den Untersuchungsausschuss ergangen ist, zurückgezogen wird.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens, Herr Vorsitzender – weil Sie gerade diese Frage formulieren –, darf ich festhalten:

Entgegen Ihren Aussagen, die Sie gestern in der Öffentlichkeit gemacht haben, habe ich **keine Weisung** erteilt.

Zweitens: Entgegen Ihren Aussagen in der Öffentlichkeit habe ich dazu **keinen Brief** geschrieben.

Drittens habe ich erklärt, dass wir dieses Schreiben deshalb geschickt haben, weil es eine Reihe von Anfragen gegeben hat.

Wenn Sie das Schreiben vor sich sehen, dann wird im Betreff ausgeführt: „Untersuchungsausschuss betreffend ,Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister‘.“

Es wird dann, nach der jeweiligen Nennung des Betroffenen, gesagt: Sie wurden vom parlamentarischen Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht und so weiter als Auskunftsperson geladen.

Das, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen wollten, war: Wie haben sie sich vor allem zu verhalten, wenn das Bankgeheimnis berührt ist? – Daher wurde nicht spezifisch auf diese heutige Sitzung, sondern ganz grundsätzlich dieses Schreiben auf Wunsch der Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, das vor allem das Verhältnis Amtsverschwiegenheit einerseits, Bankgeheimnis andererseits Seite klärt.

Ich habe mehr als ein Mal hier, ich glaube, sehr klar formuliert: Dieser Brief **entbindet** vom **Amtsgeheimnis**, solange das **Bankgeheimnis nicht berührt** ist. Das heißt, wenn Sie heute Fragen stellen werden, die das Bankgeheimnis **nicht** berühren, dann ist selbstverständlich jeder unserer Mitarbeiter von der **Amtsverschwiegenheit entbunden**.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich will gar keine Frage an den Minister stellen, ich hätte nur nochmals den Herrn Verfahrensanwalt gebeten, ob diese Erklärung jetzt dafür ausreicht, dass heute dieser § 6 nicht zur Anwendung kommt. (Abg. **Amon:** Sie haben den Finanzminister schon zum dritten Mal gefragt! Sie müssen zuhören!)

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich sehe weder Beschränkungen im Inhalt noch von der Aussage her. Ich glaube, das ist eindeutig.

Es ist eindeutig, und es heißt, dass diese Vertraulichkeit und die damit verbundene Amtsverschwiegenheit dort eingeschränkt wird, wo das Bankgeheimnis berührt wird.

Es ist ein Minus gegenüber der allgemeinen Mitteilung, das ist klar, aber ich meine, dass der Behördenleiter dieses Minus, diese Einschränkung, durchaus vornehmen kann. Es war ja zuerst überhaupt die Frage, ob er es aufheben soll. Es ist nur eine Einschränkung: einschränkend dort, wo das Bankgeheimnis berührt wird.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir sollten am Nachmittag dort schon präziser hinkommen. Ist das so zu verstehen, dass hier keine Amtsverschwiegenheit gilt, und wenn das Bankgeheimnis angesprochen würde bei dem Fall, dass sich die jeweilige Auskunftsperson nach § 7 Absatz 1 Ziffer 3 wegen einer sonstigen gesetzlichen Rechtsmeinung entschlägt? – Ist das so zu verstehen, Herr Dr. Brustbauer?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ich würde es auf § 6 reduzieren: dass also insoweit eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wo das Bankgeheimnis berührt wird und der Betroffene – man muss es ihm ja vorher sagen – daraufhin eben nichts sagt. (Abg. Dr. **Matznetter:** Pro Frage?) – Ja, pro Frage.

Ich gebe zu, das ist für die Zukunft ein nicht ganz leichtes Unterfangen, das aber zuerst einmal eigentlich der Arme – nein, die Auskunftsperson! – lösen muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Matznetter hat jetzt noch seine 25 Sekunden. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt für heute: Wir führen die Frage der Bestellpraxis öffentlich ab, es sei denn, es wird im Einzelfall eine Frage berührt. Ist das so richtig verstanden? – Gut.

Wir kommen dann in der zweiten Runde zum Inhaltlichen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich bedauere ein bisschen, dass wir offensichtlich erst in der zweiten Runde auf das eigentliche Thema kommen, denn für mich waren die Aussagen sehr klar, und es steht auch sehr deutlich hier in dieser Unterlage – auf Seite 2 unten. Das Einzige, was wir einhalten müssen – damit haben wir ja Konsens aller Fraktionen –, ist, § 6 kann nicht das Bankgeheimnis aushebeln. Das ist die Schlussfolgerung. Das heißt, es ist in einem Satz erklärt, worum es geht.

Aber ich komme erstmals zum eigentlichen Thema, dem Bestellungsvorgang der Staatskommissäre.

Herr Bundesminister, es hat ja vor Ihrer Amtsübernahme im Finanzministerium natürlich schon Bestellungen von Staatskommissär gegeben. Meine Frage ist: Seitdem Sie das Amt des Finanzministers ausüben, hat es da Änderungen in der Bestellung der Staatskommissäre gegeben – oder haben Sie einfach alles so fortgeführt, wie es Ihr Vorgänger Ihnen hinterlassen hat? Ist da insbesondere etwas in Richtung, was die Fachkompetenz, was Schulungen betrifft, unternommen worden?

Zweitens. Im Unterausschuss des Rechnungshofausschusses zum Thema BAWAG haben wir ja, gerade was Bankenüberprüfungen und Verantwortung in Banken betrifft, gesehen, dass es eine ganze Pyramide von Verantwortungen gibt. Es gibt den Vorstand mit seiner Verantwortung gemäß Aktiengesetz, den Aufsichtsrat, die Bankprüfer, die Finanzmarktaufsicht und die Staatskommissäre.

Meine Frage ist: Welche Funktion haben die Staatskommissäre im Rahmen dieser VerantwortungsPyramide, wo es ja mehrere Ebenen der Verantwortung und damit auch der Kontrolle und Prüfung gibt?

Dritte Frage: Hat ein Staatskommissär überhaupt eine Chance, irgendetwas zu erfahren, wenn sogar Vorstandsmitglieder von gewissen Geschäften nichts erfahren, wenn sogar Aufsichtsratsmitglieder nicht informiert werden?

Ich mache außerdem darauf aufmerksam: Keine Fraktion muss die 5 Minuten ausschöpfen. Das wird von manchen missverstanden: Das ist eine **Obergrenze**.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich darf einleitend sagen: Sie wissen, dass der jeweilige Bundesminister für Finanzen Staatskommissäre und deren Stellvertreter im Sinne des § 76 Bankwesengesetz auf die Dauer von **fünf Jahren** bei Kreditinstituten mit einer Bilanzsumme von über 375 Millionen € bestellt. Wir haben diese Regelung, nämlich dass man auf fünf Jahre bestellt, mit der **Bankwesengesetz-Novelle 2001** eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Staatskommissäre **unbefristet** bestellt. Eine Abberufung war nur beim Wegfall einer Bestellungsvoraussetzung oder bei nicht-ordnungsgemäßer Funktionserfüllung vorgesehen. So wurde die Staatskommissärfunktion damals auch von Personen im Ruhestand ausgeübt. Wir haben gesagt, es wäre doch gescheit, wenn Leute, die im aktiven Berufsleben sind, das machen, und es wäre gut, wenn man sie nicht unbefristet quasi auf Lebensdauer bestellt, sondern wenn man nach **fünf Jahren** auch entsprechend evaluieren kann: Wie nehmen sie Aus- und Weiterbildung ernst? Kommen sie ihrer Aufgabe tatsächlich entsprechend gewissenhaft nach?

Sie wissen, dass die Staatskommissäre **Organe der Finanzmarktaufsicht** sind und natürlich ausschließlich auch der Finanzmarktaufsicht in ihrer Weisung unterworfen sind und der Finanzmarktaufsicht alle wesentlichen Informationen zu übermitteln haben.

Was die Schulung betrifft, die Sie angesprochen haben, war es so, dass es im Jahre 1999 sechs Schulungen gegeben hat, die damals durchgeführt wurden. Ich kann Ihnen das nicht mehr ganz im Detail sagen, weil die Unterlagen im Finanzministerium nicht mehr vorhanden waren, aber es hat 1999 zwei Schulungen im Rahmen des **Forum Finanz** gegeben, und es hat weitere Schulungen gegeben, was Sparkassen-Staatskommissäre betrifft; das heißt, in Summe sechs Schulungen.

Es hat damals eine Richtlinie für Staatskommissäre gegeben, und es hat Ethik-Richtlinien für die Betrauung mit Staatskommissärsfunktionen aus dem März 1999 gegeben. Das Ganze war damals in etwa, inklusive Richtlinie Ethik, so stark vom Volumen her – ich habe das nur deswegen auch so dargestellt, damit Sie sehen: Im Unterschied dazu gibt es heute diesen ganzen Packen an Unterlagen, an Aus- und Weiterbildungsmaterialien, an Schulungsmaterialien, an Richtlinien von der Finanzmarktaufsicht, die alle auch elektronisch abgerufen werden können.

Was ich sagen möchte, ist: Man hat, glaube ich, da sehr viel für die Schulung getan. Man hat die Schulung intensiviert, man hat die **Schulung institutionalisiert**, man hat die Schulungen so gemacht, dass die Themen auch verbreitert wurden.

Es hat im Jahre 2005 über 20 Schulungen gegeben zu Themen von „Basel II“ über aktuelle Entwicklungen zu Geldwäsche und zu Terrorismusfinanzierungen, über Markt-Risikobegrenzungen im Bankwesengesetz, Pensionskassengesetz, BWG-relevante Bestimmungen für Staatskommissäre, aktuelle Richtlinienvorhaben der Europäischen Union und vieles andere mehr, das man versucht, als, glaube ich, auch gutes Aus- und Weiterbildungsangebot den Staatskommissären anzubieten.

Das heißt, wir nehmen dieses Institut eines Staatskommissärs schon ernst. Und so, wie wir uns im Jahre 2000, im Februar, praktisch gleichzeitig mit oder im gleichen Monat der Amtsübernahme, einer **Neustrukturierung der Finanzmarktaufsicht** zugewendet haben, haben wir versucht, natürlich im Ablauf der letzten Jahre auch dieses Institut des **Staatskommissärs**, das ja Bestandteil der Finanzmarktaufsicht ist, entsprechend zu **verbessern** und eine Reihe von Reformen beziehungsweise Neuorganisationen umzusetzen.

Die einzelnen Schritte, wie gesagt, waren: neue Richtlinien für Staatskommissäre, intensivere, häufigere institutionalisierte Schulungen, eine Reform des Berichtswesens durch die Einführung auch von verpflichtenden Quartalsberichten – also Staatskommissäre haben jetzt die Verpflichtung, jedes Quartal einen Bericht an die Finanzmarktaufsicht zu legen; sie legen natürlich auch einen Jahresbericht, dort, wo sie Verantwortung haben; und sie haben die Verpflichtung, Ad-hoc-Berichte zu machen, dann, wenn es quasi außerordentliche, berichtenswerte Informationen gibt, die für die Finanzmarktaufsicht wichtig sind.

Es hat zuletzt als Innovation, die sich sehr bewährt, eine sogenannte **restricted area** auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht für Staatskommissäre gegeben. Das heißt, Staatskommissäre können auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht in einem eigenen Bereich zugreifen, wo es eben einerseits eine Fülle von Schulungs-, Weiterbildungsmaterialien gibt, auf der anderen Seite natürlich auch eine Reihe von ganz wesentlichen Informationen: ob das volkswirtschaftlich, ob das zum Banken- und Versicherungs- und so weiter, zu den verschiedenen Sektoren ist, oder ob das Kenndaten zum jeweiligen Institut sind, wo der jeweilige Staatskommissär oder die Staatskommissärin entsprechend Verantwortung tragen.

Die Frage Nummer 2, die Sie gestellt haben, nach der **Funktion des Staatskommissärs**, darf ich wie folgt beantworten:

Es sind Staatskommissäre für uns beziehungsweise für die Finanzmarktaufsicht deswegen eine wesentliche **Informationsquelle**, weil sie eigentlich die einzigen institutionalisierten Bestandteile, wenn ich das so sagen darf, der Aufsicht sind, die direkt an Sitzungen des jeweiligen Instituts teilnehmen. Ansonsten geht die Finanzmarktaufsicht ja in eine Bank, in eine Versicherung rein, wenn es einen Überprüfungsfall gibt, gemeinsam mit der Notenbank, aber ist nicht direkt im operativen Geschäft dabei. Und das Feedback, das ich habe, ist, dass es schon sehr wertvoll ist, wenn man in Aufsichtsratssitzungen dabei ist, wenn man teilnimmt, wenn man die Entwicklungen des Instituts unmittelbar live, den Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend verfolgen kann, wenn man sieht: Welche Strategiediskussionen gibt es dort? Welche Ziele werden festgelegt? Und welche Ergebnisse im Vergleich zu den jeweiligen Budgetierungen werden dort tatsächlich erreicht?

Das heißt, es ist eine wesentliche Informationsquelle für die laufende operative Aufsicht – durch diese Teilnahme an den Organsitzungen hat man den regelmäßigen Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung – und ist damit eine wesentliche Vor-Ort-Tätigkeit. Es hat der Staatskommissär natürlich ein Fragerecht, es hat der Staatskommissär auch ein Einspruchsrecht im Sinne des § 76 Bankwesengesetz, und es ist ihm auf seinen Antrag hin auch jederzeit das Wort zu erteilen.

Neben dem Fragerecht steht den Staatskommissären gemäß **§ 76 Abs. 7 Bankwesengesetz** auch das Recht zu, in die Schriftstücke und Datenträger des Kreditinstitutes Einsicht zu nehmen, soweit das für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Und sofern eben aus den besuchten Sitzungen und/oder den übermittelten Unterlagen Indizien für Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber den Gläubigern und insbesondere die Sicherheit der ihm anvertrauten Vermögenswerte nicht mehr gewährleistet scheinen, sobald das hervorkommt, sind zweckdienliche Fragen natürlich vom Staatskommissär an die Geschäftsleitung und an den Aufsichtsrat zu stellen.

Im Wesentlichen hat der Staatskommissär aber natürlich darauf zu achten, dass die Beschlüsse – jetzt am Beispiel des Kreditinstitutes – die gesetzlichen und sonstigen Vorschriften oder Bescheide des Finanzministeriums oder der FMA nicht verletzen. Das heißt, die wesentliche Frage ist: Kommen entsprechende Beschlüsse innerhalb der Organe korrekt, ordnungsgemäß und auf der Basis, auf dem Boden unserer Gesetze zustande?

Darüber hinaus habe ich eben gesagt, es gibt die Berichtspflicht, die hier entsprechend gegeben ist. Der Staatskommissär hat im Sinne des **§ 76 Abs. 8 Bankwesengesetz** über die Einsprüche gegen Beschlüsse des Kreditinstitutes sowie über Tatsachen, auf Grund derer die Erfüllung der Verpflichtungen des Kreditinstituts gegenüber den Gläubigern nicht mehr gewährleistet erscheint, natürlich unverzüglich der Finanzmarktaufsicht zu berichten.

Was die Frage betrifft: Hat der Staatskommissär eine Chance – am Beispiel der BAWAG von Ihnen hinterfragt –, auf diese **kriminellen Machenschaften** draufzukommen? – Ich bin der Überzeugung, dass das **nicht** möglich ist, denn dort, wo es ein offensichtlich systematisches, vorsätzliches Zusammenwirken gegeben hat von einem Teil des Vorstandes, unter Außerkraftsetzung der inneren Revision, wo auch der Wirtschaftsprüfer seiner Verantwortung offensichtlich nicht nachgekommen ist, wo der Aufsichtsrat nicht informiert wurde – mit Ausnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden –

und wo offensichtlich auch Teile des Vorstandes nicht informiert wurden, also ich glaube dort, wo einfach kriminelle Handlungen gesetzt werden, kommt natürlich auch der Staatskommissär an seine Grenzen und kann das meines Erachtens ebenso wenig erkennen wie die anderen Stufen der Aufsicht, die da ganz offensichtlich vorsätzlich außer Kraft gesetzt wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, die Bestellpraxis weist ja mit dem Jahr 2000 einen interessanten Wechsel auf. – Ich würde vorschlagen, wir halten uns nicht dabei auf, dass sich die gesetzlichen Möglichkeiten ab dem Jahre 2002 verändert haben. Ich wollte mich erkundigen, ob durch Ihren ausdrücklichen Wunsch Herr Lepuschitz mit 1. Oktober 2005 zum Staatskommissär ernannt wurde.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kogler! Die Bestellung von Staatskommissären läuft im Regelfall so, dass es ein Zusammenwirken gibt, vor allem der Sektion I, die für Personalangelegenheiten zuständig ist, und der Sektion III, die die Kernaufgaben im Bank- und Versicherungs- und den darüber hinausgehenden Bereichen wahrnimmt. Und es gibt auch jede Reihe von anderen Vorschlägen, die aus anderen Sektionen kommen, also von der Sektion II, IV, V, VI, weil Staatskommissäre durchaus flächendeckend über das Finanzministerium eingesetzt sind.

Auf Ihre konkrete Frage, die Bestellung von **Mag. Manfred Lepuschitz**: Es wird jeder Staatskommissär vom Finanzminister persönlich ernannt, daher selbstverständlich auch Mag. Lepuschitz, der meinem Kabinett angehört. Und genau so, wie es bei meinen Vorgängern als Finanzminister Bestellungen von Kabinettsmitgliedern zu Staatskommissären gegeben hat, genauso habe ich ebenso Bestellungen von Kabinettsmitgliedern zu Staatskommissären vorgenommen – selbstverständlich erstens, indem sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, die entsprechenden Qualifikationen für diese wichtige Aufgabe beibringen und gesagt haben, das ist ein Bereich, der sie interessiert und den sie entsprechend sorgsam wahrnehmen wollen.

Ich darf auch darüber informieren, dass bei der Bestellung des Kollegen Lepuschitz, den Sie angesprochen haben, die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen vereinbarungsgemäß bei der personalführenden Stelle des Finanzministeriums vorgenommen wurde. Und ich kann nur sagen, Kollege Lepuschitz hat Betriebswirtschaft studiert, kommt aus der Wirtschaft, hat eine Reihe von sehr wesentlichen Positionen in verschiedenen Unternehmen eingenommen und ist daher sicherlich in hervorragender Weise geeignet, die Funktion des Staatskommissärs auszuüben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Anlässlich der In-Dienst-Nahme des Herrn Lepuschitz in Ihrem Kabinett wurden öffentlich seine bis dorthin vollbrachten beruflichen Leistungen vor allem mit Presse, Kommunikation und Werbung umschrieben.

Verstehe ich Sie richtig, dass Sie die Absolvierung eines betriebswirtschaftlichen Studiums als hinreichende Voraussetzung für die Bestellung des Herrn Lepuschitz erachten?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter Kogler, erstens nochmals: Es gibt gesetzliche Voraussetzungen. Ist jemand in der Lage und auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen, seiner Qualifikationen geeignet, die Aufgabe eines Staatskommissärs zu erfüllen, verantwortungsvoll, seriös – ja oder nein? – Diese Frage ist geprüft worden. – Punkt eins.

Punkt zwei: In etwa – jetzt wirklich nur Daumen mal Pi –, ich würde sagen, 25 Prozent der Staatskommissäre, die bestellt sind, dürften einen Maturaabschluss haben, aber

kein weiterführendes Studium – egal, ob an einer Universität oder an einer Fachhochschule. Das heißt, etwa **25 Prozent** von mehr als 400 Staatskommissären sind so genannte **B-Beamte**.

Herr **Mag. Lepuschitz** hat, wie ich gesagt habe, erstens ein **abgeschlossenes Studium** der Betriebswirtschaft, war – um Ihnen nur ein paar Punkte zu sagen, aber Sie können ihn sehr gerne auch selbst befragen; er ist ja auch geladen, glaube ich, daher können Sie sich selbst sinnvollerweise ein Bild seiner Qualifikation und Kompetenz machen – im Bereich der Shell Austria AG im Bereich des Marketing und des Controlling tätig. Er war Etat-Direktor der Jahre 1995 bis 1997 in einer Werbeagentur für Unternehmen wie Renault, Ikea, Hakle, AMA, ÖKV und andere, war eingesetzt im Bereich des New Business Development. Mag. Lepuschitz war im Bereich der Loewe GGK Holding AG Wien von 1997 bis 1998 im International Accounting Supervisor für die zentralosteuropäischen Länder, hatte dort sehr namhafte Kunden zu betreuen. Mag. Lepuschitz war dann bei Swarovski einige Jahre, sieben, acht Jahre tätig, und er war in den Jahren 2001, 2002 auch als Lektor an der Fachhochschule Kufstein für Marketing und Management tätig.

Also wenn Sie einer solchen Person absprechen würden, Staatskommissär zu sein, dann müssten Sie wahrscheinlich gleich über 30, 40, 50 Prozent der Staatskommissäre nachdenken.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es mit Datum 1. Oktober 2005 besonders dringenden Bedarf gegeben, in der Julius Meinl Investment GmbH einen Wechsel dieser Stelle der Staatskommissärsposition vorzunehmen? Und wenn ja, welchen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Meiner Erinnerung nach ist das so gelaufen – ich habe versucht, es Ihnen eingangs zu sagen –: Wir haben ein Verfahren, wie es zur Bestellung von Staatskommissären abläuft. Es braucht entsprechende Nominierungen, und diese Nominierungen kommen einerseits aus Sektionen, beziehungsweise kommen dann in die Sektion I, was die personalführende Stelle ist, die den Akt entsprechend bearbeitet.

Und genau so ist es auch bei Herrn Mag. Lepuschitz abgelaufen. Es war ein ganz normaler, routinemäßiger Vorgang, wo im Haus darüber diskutiert wird: Wer soll wo wann Staatskommissär werden?, wo es eine Reihe von Vorschlägen gibt und wo aus Vorschlägen dann ausgewählt wird: Wer wird es tatsächlich?

Dass wir hier auch Vorschläge eingebracht haben, regelmäßig und wiederkehrend, das sehen Sie auch an einer Reihe von Mitarbeitern, die aus meinem Kabinett eben auch Staatskommissäre gewesen sind beziehungsweise zurzeit auch sind. Und Herr Lepuschitz ist dann genauso, über einen Akt, der aus der Sektion I zu uns gekommen ist, entsprechend von mir bestellt worden. – Das Datum habe ich jetzt nicht im Kopf, aber es wird schon in etwa das gewesen sein, wie Sie es jetzt gesagt haben.

Obmann Dr. Martin Graf: Herr Finanzminister, ich muss auch darauf achten, dass Sie die Fragen, die gestellt werden, beantworten. Die Frage war – ich erinnere daran –: Hat es einen dringenden Bedarf gegeben, eine Umbesetzung vorzunehmen? (Zwischenrufe der Abgeordneten **Amon** und **Dr. Stummvoll**.) – Haben Sie das beantwortet? – Okay, gut.

Herr Kollege Kogler!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nicht nur „in etwa“, sondern mit 1. Oktober 2005. Das geht nämlich schon aus Anfragebeantwortungen Ihres Hauses hervor.

Gibt es einen besonderen Grund, dass seine Vorgängerin mit 30. September 2005 abberufen wurde? Um das zu beschleunigen: Es handelt sich um Frau Mag. Corinna Fehr, die auch in Ihrem Kabinett tätig war. Die Frage ist, ob sie mit diesem Tag Ihr Kabinett verlassen hat oder nicht.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erster Punkt: Nochmals, die Bestellung war eine routinemäßige. Frau Corinna Fehr – ich kann es Ihnen nicht mehr genau sagen, aber Conny Fehr war Mitglied meines Kabinetts und ist dann in eine Siemens-Tochter gewechselt und hat eben die Funktion des Staatskommissärs entsprechend zurückgelegt.

Da daher offensichtlich die Funktion des Staatskommissärs bei der von Ihnen genannten Bank frei geworden ist, hat man sich darüber Gedanken gemacht: Wer kann diese Funktion entsprechend ausfüllen und nachfolgen? – Und die Entscheidung ist dort auf Herrn Mag. Lepuschitz gefallen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es einen besonderen Grund, warum ausgerechnet in der Julius Meinl Investment GmbH VertreterInnen Ihres Kabinetts stark repräsentiert sind, und darüber hinaus noch Personen, die in jenem ganz besonderen beruflichen Naheverhältnis stehen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn Sie mit dieser Fragestellung irgendetwas unterstellen wollen, weise ich das zurück, da es offensichtlich auch nach der Verfahrensordnung so vorgesehen ist.

Zweiter Punkt: Wenn Sie sich die Julius Meinl Bank ansehen, werden Sie sehen, es ist dort auch der Generalsekretär und Sektionschef Peter Quantschnigg tätig. Sie sehen, dass wir bei den Banken – schauen Sie sich die Erste Bank, die Bank Austria an, wen immer – versuchen, bei systemrelevanten Banken und bei größeren Banken, bei Banken, die sehr aktiv sind, was Geschäftswachstum, Erweiterung der Geschäftsfelder betrifft, sehr gut aufgestellt zu sein und zu versuchen, dort besonders qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums einzusetzen. Das ist unsere einzige Motivlage: dass wir dort, wo wir glauben, dass besondere Relevanz gegeben ist, bei systemrelevanten Instituten, aber auch darüber hinaus, sagen wir einmal, bei den wichtigeren Banken und Versicherungen in Österreich, einfach besonders qualifizierte Staatskommissäre einsetzen. Das ist dort eben gegeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, der von Ihnen angesprochene Sektionschef Quantschnigg ist Staatskommissär, allerdings in der Meinl Bank AG. Das ist natürlich das gleiche Konsortium. Allerdings war auch Heinrich Traumüller Staatskommissär in der Meinl Bank AG.

Können Sie ausschließen, dass es da zeitliche Überschneidungen gegeben hat mit seiner Tätigkeit zunächst als provisorischer und anschließend als tatsächlicher Vorstand der FMA? Meinen Unterlagen würde das entsprechen. – Damit es jetzt nicht suggestiv wirkt.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe jetzt die Frage nicht genau verstanden, weil Herr Dr. Traumüller ja mittlerweile vom Bundespräsidenten zu einem der zwei Geschäftsführervorsitzenden der Finanzmarktaufsicht bestellt wurde: auf Vorschlag der Bundesregierung. Das heißt, offensichtlich haben sie in Heinz Traumüller einen besonders qualifizierten Mitarbeiter, der eben auch verschiedene Staatskommissärfunktionen ausgeübt hat, so eben auch eine bei der Meinl Bank AG. Ich weiß jetzt nicht, für wen das sprechen soll, aber offensichtlich haben wir gute Staatskommissäre bei der Meinl Bank AG eingesetzt. – Ich hoffe, Sie unterstützen das.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage war eigentlich, ob Sie ein Problem darin erkennen würden, wenn es zeitliche Überschneidungen damit gegeben hätte, dass Heinrich Traumüller gleichzeitig Staatskommissär in der Meinl Bank AG war und bereits Vorstand der FMA respektive eine weitere Zeit lang provisorischer Vorstand der FMA. Aber lassen wir das weg. Es ist ja offensichtlich so, dass jetzt, wenn man es so sieht: Traumüller, Quantschnigg, Fehr, Lepuschitz, im Meinl Konsortium die besonders Tüchtigen sitzen.

Wie verhält es sich mit ***Frau Jessenitschnig***, die meines Wissens längere Jahre im Kabinett war? Was qualifiziert Frau Jessenitschnig?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl Heinz Grasser: Erstens, um Ihre vorige Aussage nochmals auch von meiner Seite schon klar auf den Punkt zu bringen: Wir haben uns selbstverständlich voll und ganz auf dem Boden der rechtlichen Grundlagen bewegt. Heinz Traumüller war Staatskommissär – und ist dann entsprechender Vorstand der Finanzmarktaufsicht geworden, und wir haben auf Punkt und Beistrich jeden Paragraphen eingehalten, was die Bestellung von Staatskommissären betrifft. Und diese haben ihre Sache auch gut gemacht.

Zur Frage in Bezug auf ***Frau Jessenitschnig*** darf ich sagen – aber auch sie ist ja vorgeladen, Sie werden sich selbst ein Bild machen können –: Sie hat die Bundeshandelsakademie für Berufstätige mit der Matura abgeschlossen. Sie hat eine sehr lange Berufserfahrung: egal, ob im Kärntner Landtag, in der Privatwirtschaft oder in der Landesverwaltung. Sie war dann von Mai 2000 bis August 2004 im Bundesministerium für Finanzen, in meinem Kabinett. Sie hat sich 15 Jahre lang zusätzlich in Buchhaltung ausgebildet, auch in Lohnverrechnung, und sie hat sich zwei Jahre Controlling-Aufgaben in einem größeren Konzern gewidmet. Sie ist, wie ich gesagt habe, eine von etwa 25 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die quasi B-wertig, also nicht mit einem Magisterium oder einem Universitätsstudium diese Funktionen erfüllt haben.

Es wurde natürlich auch bei ihr überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für das Übernehmen ihrer Staatskommissärtätigkeit gegeben sind. Sie hat meines Wissens die Funktion eines stellvertretenden Staatskommissars ausgeübt, und zwar hinter dem damaligen Bereichsleiter Dr. Gancz, der für die Bankenaufsicht verantwortlich war. Und das war natürlich auch das Thema, zu sagen: Wenn man dort ein derartiges „Kaliber“ im Einsatz hat wie den Dr. Gancz, der für die Bankaufsicht grundsätzlich zuständig ist, dann ist das mit einer Stellvertreterin, die da auch lernen kann, die sich weiterbilden und Erfahrung sammeln kann, sicherlich ein gutes Gespann, das dann so eingesetzt wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nach den Ethik-Richtlinien des Ministeriums, die für diese Bestellpraxis ja offensichtlich ausschlaggebend sein sollen, heißt es: entweder Studium – das ist hier offensichtlich nicht der Fall – oder vergleichbar beruflich erworbene fundierte Kenntnisse. Ich nehme an, dass Sie jetzt mit der Aufzählung Ihrer Laufbahn darauf rekuriert haben. Allerdings wird in diesen Ethik-Richtlinien, 1.1, exemplarisch aufgezählt: Tätigkeiten in der Abgaben- und Zollverwaltung, Betriebsprüfungen et cetera.

Sind Sie der Meinung, dass die von Ihnen jetzt beschriebenen Qualifizierungen der Frau Jessenitschnig den Ethik-Richtlinien des Ministeriums entsprechen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wir haben sehr klare Vorgaben, welche Qualifikation eine Persönlichkeit, die der Funktion des Staatskommissärs nachkommen will, haben ***muss***. Das sind die erforderlichen Sachkenntnisse auf Grund der Ausbildung und/oder des beruflichen Werdeganges. Das sind eventuell einschlägige Erfahrungen in der Ausübung von Aufsichtsfunktionen.

Das ist Verantwortungsbewusstsein, Objektivität; das ist die Verpflichtung zur laufenden Fortbildung.

Frau Jessenitschnig ist eine sehr, sehr gute Mitarbeiterin mit langjähriger Erfahrung, die auch entsprechend überprüft wurde: Erfüllt sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Staatskommissärin: ja oder nein? Das ist geschehen, das wurde entsprechend bewertet. Ich hoffe, dass Sie kein Problem damit haben, dass man einer Frau, die sehr zielorientiert, sehr zielstrebig tätig ist, eine Chance gibt, sich hinter dem Leiter der Bankenaufsicht entsprechend zusätzlich zu qualifizieren und an Erfahrung zu gewinnen. Es ist uns ein Anliegen, Frauen im Ministerium zu fördern und zu entwickeln, und Frau Jessenitschnig hat diese Chance hervorragend wahrgenommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, den Akten ist zu entnehmen, dass in vielen Fällen – das häuft sich – Mails über Bestellungen und ich würde fast sagen: Interventionen beigelegt sind. Der hier auch anwesende Hans-Georg Kramer etwa ist auf folgende Art und Weise bestellt worden – ich wollte Sie damit konfrontieren:

„Gemäß den gestern Abend“ – es ist grammatisch nicht ganz korrekt – „mit dem Kabinett des Herrn Bundesministers und Dr. Traumüller geführten Telefonaten“ – beide hatten jeweils Kontakt mit Ihnen, Herr Bundesminister; das wäre dann auch schon die Frage, ob das so war – „ist bei der Hypo Steiermark an Stelle der im“ ... und so weiter „Sektion genannten Person XXX“ – lassen wir das so – „Hans-Georg Kramer als Staatskommissär zu bestellen.“

Wieso ist die genannte Person dann nicht mehr auf Vorschlagsweg bestellt worden? Und warum wurde Hans-Georg Kramer gestellt? – Und wenn er es jetzt vielleicht unterlassen würde, ihm da zuzuflüstern, hätte ich das im Sinne dieses Agreements verstanden. Sorry!

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kogler, ich brauche nicht zu „intervenieren“, denn ich bin der verantwortliche **politische Leiter** des Finanzministeriums. Ich treffe die Entscheidung – und ich verantworte diese Entscheidung auch. Ich habe in den letzten sieben Jahren eine Reihe von – wahrscheinlich mehr als hundert – Staatskommissärem besetzt; ich kann die Zahl nicht genau sagen, aber ich kann sie Ihnen gerne nachliefern. Sie haben einige angesprochen. Ich kann Ihnen einige weitere nennen, ob das Herr Mag. Leposchitz ist, ob das Herr Mag. Marwan ist, ob das Mag. Brandner ist, ob das Frau Mag. Billinger ist, ob das Frau Mag. Fehr ist, ob das René Oberleitner ist, Frau Mag. Bischof ist, Herr Mag. Brandl, der heute auch da ist, Sektionschef und so weiter, bis hin zur ao. Univ. Prof. Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen. Wir haben eine Reihe hervorragender Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Ich trage die Verantwortung dafür, und ich habe das im Rahmen der mir zukommenden Kompetenz entsprechend entschieden.

Wie ich Ihnen gesagt habe, kommt das im Regelfall so zustande, dass wir aus den Sektionen verschiedene Vorschläge bekommen, wer wird Staatskommissär. Natürlich liegt die Letztentscheidung beim Minister, er muss das ja auch entsprechend unterschreiben. Minister vor mir haben das so gemacht, Minister nach mir werden Kabinettsmitarbeiter zu Staatskommissären und/oder zu Aufsichtsräten machen. Das war vorher so, und ich sehe keinen Grund dafür, warum man das anders machen sollte.

Warum soll ein Mitarbeiter eines Kabinetts, der hervorragend qualifiziert ist, der im Regelfall seiner Verantwortung mit sehr, sehr großem Arbeitseinsatz nachkommt, nicht auch durchaus eine Bereicherung sein für ein solches Institut? In jedem Fall kommt er seinen Aufgaben als Staatskommissär entsprechend nach.

Was uns ein Anliegen war, wenn ich das noch hinzufügen darf, ist: Als ich angetreten bin, habe ich mir angesehen, wer wo welche Funktion hat. Es hat damals, würde ich einmal sagen, so etwas wie Ämterkumulierungen gegeben. Da hat es Personen gegeben, die haben sieben, acht, neun, zehn Funktionen wahrgenommen. Ich habe gesagt: Passt auf, das machen wir sicherlich nicht, denn ich möchte nicht, dass eine Person fünf Staatskommissär-Funktionen ausübt und in vier Aufsichtsräten tätig ist, denn das kann man wahrscheinlich nicht!

Daher habe ich diese Situationen entsprechend überprüfen lassen, habe darum ersucht, dass man das auf ein Maß zurückführt, wo man der Überzeugung sein kann, dass der jeweilige Staatskommissär/die Staatskommissärin auch seiner/ihrer Tätigkeit vollinhaltlich und verantwortungsbewusst nachkommen kann.

Ich bin der Überzeugung, dass uns das gut gelungen ist und dass wir deutliche Fortschritte gemacht haben, was die Integration der Staatskommissäre in die Aufsicht betrifft, und dass sie eine wesentliche Rolle in der Aufsicht spielen. Alleine unter Hinweis auf die Schulungsunterlagen und das Schulungsmaterial, das es vor unserer Zeit **nicht** gegeben hat, gestatte ich mir schon den Hinweis, dass wir auch das System der Staatskommissäre, ihre Wirksamkeit, ihre Effizienz, ihre Produktivität in der Aufsicht sehr deutlich **verbessert** haben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind während Ihrer Tätigkeit als Finanzminister als Staatskommissäre bestellt worden und welche Funktionen haben diese Personen ausgeübt?

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Herr Bundesminister, sind Sie in der Lage, auf Grund der Vielzahl abschließend Auskunft zu geben – oder wollen Sie das schriftlich beantworten?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wir haben es schon schriftlich beantwortet, weil Sie die Unterlagen ja schon bekommen haben. Ich bitte um Verständnis, ich kann es Ihnen jetzt auswendig nicht sagen. Zurzeit sind drei meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Staatskommissäre tätig. Es waren in der Vergangenheit eben deutlich mehr. Ich habe Ihnen bereits einen Auszug daraus gegeben, was mein Kabinett angeht: Lepuschitz, Billinger, Fehr, Oberleitner, Jessenitschnig, Winkler, wahrscheinlich auch Dr. Christl, Hans-Georg Kramer, Roswitha Reis, Hannes Hofer, Dr. Kanduth-Kristen und Heinrich Traumüller.

Das müsste eigentlich die erschöpfende Liste sein, aber Sie haben sie schriftlich übermittelt bekommen. Sie müssen sozusagen diese Personen, diese Persönlichkeiten, die ich Ihnen jetzt genannt habe, über den Zeitraum von sieben Jahren sehen – Punkt eins – und vor der Grundgesamtheit mehr als 400 Staatskommissäre beziehungsweise Stellvertreter andererseits.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wie viele Personen sind dann aus dem Büro Ihres Staatssekretärs als Staatskommissäre bestellt worden?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vilimsky, auch diesbezüglich haben Sie die Unterlagen bereits bekommen. Ich kann auch da nur versuchen, mich anzunähern. Das müsste gewesen sein: Mag. Marwan, Mag. Bischof, Mag. Brandl, Werner Fina, Mag. Welzig, Dr. Ungersböck, Mag. Fischer. Das ist das, was ich hier an Unterlagen vor mir habe, aber wie gesagt: Sie haben es schriftlich übermittelt bekommen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Minister, gibt es bei den Schulungsangeboten für Staatskommissäre auch Prüfungen, die positiv beurteilt

werden müssen? Wenn nein, warum ist das nicht der Fall – und wenn ja, wie viele Personen haben in Ihrer Amtsperiode die Schulungsziele verfehlt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erster Punkt: Es gibt keine Prüfungen, es hat keine Prüfungen gegeben, und es gibt keine Prüfungen. Warum? – Weil diese Person bei ihrer Bestellung alle Qualifikationen haben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen muss, damit er/sie Staatskommissär sein kann. Das heißt, alles, was danach kommt, ist sozusagen Weiterbildung, Ausbildung, ist natürlich Vertiefung in ein paar Spezialbereichen. Aber ich würde sagen, die Evaluierung: Kommt der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin seiner/ihrer Aufgabe entsprechend nach oder nicht?, erfolgt ja durch erstens vierteljährliche beziehungsweise Ganzjahresberichte, durch Ad-hoc-Berichte, die an die Finanzmarktaufsicht gegeben werden, und natürlich durch eine intensive Interaktion der Finanzmarktaufsicht mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wenn sie Prüfungshandlungen vornehmen, dann gehe ich davon aus, dass natürlich der Staatskommissär auch entsprechend befragt wird: Was weiß er? Wie sieht er die Dinge? Wo sollte man spezifisch vertiefen auch in den Prüfungshandlungen?

Daraus, glaube ich, kann man sich durch mehr oder weniger tagtägliche Arbeit sicherlich ein sehr gutes Bild von den Staatskommissären machen, und natürlich sieht man dann auch von der Quantität her, wie weiterbildungshungrig jemand ist, wie willig jemand ist, noch dazuzulernen. Das wird in der Finanzmarktaufsicht ja auch entsprechend dokumentiert, sodass man daraus versuchen kann, eben im Sinne von „*work in progress*“ die Qualität der Staatskommissäre permanent zu verbessern.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Finanzminister, die Vorfälle der jüngeren Vergangenheit sind ja nicht gerade Ausdruck dafür, dass die Qualifikationsmechanismen entsprechend garantiert sind. Ich darf den früheren Finanzminister Androsch zitieren, der gesagt hat, dass etwa bei der BAWAG sämtliche Kontrollmechanismen, inklusive der Staatskommissäre, völlig versagt haben.

Wieso ist für Sie nicht maßgeblich, bei der Bestellung ein Qualifikationsprofil zu erstellen und auch überprüfbar zu machen, ob die besagte Person tatsächlich in der Lage ist, dieses sehr wichtige Geschäft, diese sehr wichtig Funktion auszufüllen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vilimsky, lassen Sie es mich umgekehrt formulieren: Ich würde sagen, das System funktioniert im Grundsatz **ausgezeichnet**. Es funktioniert besser, als es jemals in Österreich funktioniert hat. Ich darf Sie dazu einladen, den Vergleich zu ziehen.

Im Jahre 1999 beziehungsweise Anfang 2000, als wir angetreten sind, sind damals auch die Beamten des eigenen Hauses gekommen und haben gesagt, die – damalige – Aufsicht erfüllt keinen internationalen Standard. Die damalige Aufsicht ist den Erfordernissen, die es auf Grund der Entwicklung in der Bankenwelt, in der Versicherungswelt gegeben hat, überhaupt nicht gerecht geworden. Dann haben wir das neu strukturiert. Wir haben damals mit allen Fraktionen Gespräche aufgenommen und haben dann ja auch einen gemeinsame – sogar für eine Verfassungsbestimmung, um die Finanzmarktaufsicht als eine weisungsfreie, unabhängige Allfinanzaufsicht einzusetzen.

Wenn Sie vergleichen, wie viele Prüfer heute – wie viele Prüfer damals, muss ich Ihnen aus wirklich ehrlicher Überzeugung sagen: Das ist eine ganz, ganz andere Qualität, die wir heute haben. Die hat es so noch nicht gegeben. Wir haben uns Prüfungsorgane auch international geholt. Zum Beispiel hat der Internationale Währungsfonds eine so genannte **F-SUPP-Prüfung** durchgeführt, wo im Wesentlichen die Zielsetzung war, sich erstens die Finanzmarktaufsicht in Summe anzusehen, plus – zweitens – die

österreichischen Banken in Österreich, aber vor allem auch in ihrem Osteuropa- und Südeuropa-Engagement, um zu sehen, wenn hier Osteuropa in Schwierigkeiten käme, wenn es da zu rezessiven Tendenzen käme, wie krisenfest das österreichische Bankensystem aufgestellt ist.

Und diese **F-Supp-Prüfung** des Internationalen Währungsfonds hat zu sehr positiven Ergebnissen geführt, und zwar sowohl was die Stabilität, was die Krisenfestigkeit, was die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Banken betrifft einerseits, und sie hat auch bestätigt, dass die Finanzmarktaufsicht absolut im internationalen Trend liegt und Österreich mit eines der Vorbilder ist, was unabhängige, weisungsfreie Allfinanzaufsicht anlangt.

Ich möchte schon sehr klar sagen: Man muss es schon anders sehen, wenn wo kriminelle Handlungen gesetzt werden. Man sagt ja auch nicht, die Polizei funktioniert nicht, wenn jemand ein paar kriminelle Handlungen gesetzt hat, und Polizist eins bis Polizist zwanzig hat keine Qualifikation, weil Kriminelle entsprechende Handlungen setzen. Ein bisschen möchte ich das schon umlegen auf Staatskommissäre. Wenn man vorsätzlich systematisch kriminelle Delikte begehen will, sie plant, sie ausführt und danach alles zur Verschleierung tut, dann können Sie nicht den Staatskommissären vorhalten: Warum seid ihr da nicht draufgekommen?

Ich meine, nur um Ihnen zu sagen, wer ist denn – Beispiel – in der BAWAG Staatskommissär. Das ist auf der einen Seite **Sektionschef Mag. Emmerich Bachmayer**. Das ist ein langjähriger Sektionschef im Bundeskanzleramt, der jede Reihe von Erfahrungen im öffentlichen Dienst, in der öffentlichen Verwaltung mit verschiedenen Staatskommissärfunktionen in seiner Zeit gemacht hat.

Mag. Bachmayer war zum Beispiel auch unmittelbarer Bereichsleiter der Österreichischen Postsparkasse, elf Jahre lang dort verantwortlich für bankinterne Ausbildung, für Angelegenheiten der strategischen Bankenplanung. Er war als Bereichsleiter in wöchentlichen Sitzungen mit dem Vorstand zur Geschäftsfeldanalyse, Ertragsrisikosituation, hat fundierte Kenntnisse im Banken-, Rechnungswesen, Kreditwesenrecht, hat Kenntnisse des allgemeinen kaufmännischen Rechnungswesens durch zehnjährige Tätigkeit als Geschäftsführer der entsprechenden Tochtergesellschaften. – Also das sind Leute, die sowohl im Bankenapparat tätig waren als auch auf der anderen Seite dann höchste Beamte sind in verschiedenen Ministerien.

Der zweite Staatskommissär im Bereich der BAWAG, **Herr Mag. Helmut Brandl**, den Sie auch hier, glaube ich, vorgeladen haben, ist Jurist und war dann lange Zeit im Rechnungshof, nämlich seit dem Jahre 1991; war Prüfungsleiter im Rechnungshof, war stellvertretender Abteilungsleiter im Rechnungshof, ist dann in das Bundesministerium für Verkehr, Innovation, Technologie gewechselt, war dort Präsidialchef und Sektionschef im Verkehrsministerium und ist jetzt der Kabinettschef des Herrn Staatssekretärs Alfred Finz. Das heißt, Mag. Brandl hat zehnjährige Erfahrung im Rechnungshof, er hat Prüferausbildung, er hat Prüfungserfahrung. Ich sage also, das sind absolut die besten Leute; sie gehören zu den Besten, die wir dort eingesetzt haben.

Aber wenn innere Revision außer Kraft, wenn Aufsichtsrat außer Kraft, wenn Bankprüfer seiner Tätigkeit nicht nachkommt, wenn der Eigentümer mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden bewusst diese Spekulationen gemacht hat und gegen **alle** Berichtspflichten verstößen hat, dann glaube ich wirklich, dass es viel zu einfach wäre, zu sagen, da sind die Staatskommissäre in Verantwortung.

Denken Sie an andere Länder. Denken Sie, weil wir gerade bei der BAWAG sind, zum Beispiel an Refco und schauen Sie sich an, wie in den USA selbst die SEC als eine der

wirklich weltbesten Aufsichtsbehörden, als eine der härtesten Aufsichtsbehörden auch nicht verhindern konnte, dass Refco dort an die Börse gegangen ist und dann pleitegegangen ist. Sie konnte nicht verhindern ENRO, Bilanzskandale und andere Dinge.

Das heißt, ich glaube ich, wir können nur ein System bauen, das so gut wie möglich ist, das allen internationalen Standards gerecht wird, ein System, wo man versucht, auf die Bildung, Ausbildung, Qualifikation seiner Mitarbeiter Wert zu legen – aber man wird nicht jeden Kriminalfall mit einem solchen auch bestmöglichen System verhindern können, weil das in der Wirtschaft halt leider Gottes immer wieder passiert.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Lassen Sie mich nur anhand der drei großen Fälle nachfragen – Bank Burgenland, BAWAG und Hypo –, ob Sie da nie wirklich einen Bedarf gesehen haben, von Fall zu Fall das Qualifikationsprofil für Staatskommissäre entsprechend anzuheben oder ein Sensorium für die Staatskommissäre zu schärfen anhand von verpflichtenden Schulungsprogrammen, die auch positiv zu beurteilen wären, die in Zukunft solche Malversationen nicht mehr möglich machen lassen, denn wenn Sie sagen, dass der Staatskommissär nicht in der Lage wäre, Fälle dieser Art zu vermeiden, stellt sich aus meiner Sicht prinzipiell die Frage nach der **Notwendigkeit** von Staatskommissären. Ich erkenne einen gewichtigen Bedarf, im Qualifikationsbereich einen Mindeststandard zu definieren, auch verpflichtende Schulungsprogramme durchzuführen.

Warum war das aus Ihrer Sicht nie der Fall?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Natürlich haben wir im Laufe der letzten Jahre das immer wieder überlegt, beginnend mit der Analyse, die wir im Jahre 2000 gemacht haben. Ich darf erinnern, wir haben Professor Zechner damals mit seinem Team an Bord geholt und haben monatelang in gemeinsamen parteiübergreifenden Sitzungen überlegt: Wie kommen wir zu einer wettbewerbsfähigen, internationalen Standards gerecht werdenden Aufsicht in Österreich?, was dann ja auch zu einem Allparteienbeschluss und zu einer per Verfassung weisungsfreien Aufsicht geführt hat.

Damals sind die Staatskommissäre beibehalten worden als Bestandteil des Systems. Warum? – Weil sie eben vor Ort sind und weil sie sich einen unmittelbaren Eindruck vom jeweiligen Institut machen können.

Aber selbstverständlich haben wir in den letzten Jahren permanent versucht, **Verbesserungen** vorzunehmen. Wir haben ein System vorgefunden im Februar 2000, das absolut unzureichend war, mit dem man nicht verantwortungsvoll Bankenaufsicht, Versicherungsaufsicht, Pensionskassenaufsicht und so weiter wahrnehmen konnte. Daher war hier eine Reform absolut überfällig und wirklich dringend gegeben. Ich war froh, dass man das parteipolitisch außer Streit stellen konnte.

Wir haben dann die Systeme auch immer weiter nachgezogen. Wie ich früher ausgeführt habe – ich glaube, bei der zweiten Frage von Günter Stummvoll –, haben wir dann Richtlinien gemacht, neue Richtlinien für die Staatskommissäre, beziehungsweise die Finanzmarktaufsicht hat diese Richtlinien herausgegeben.

Wir haben ein neues Berichtswesen eingeführt für die Staatskommissäre, und wir haben einen ganz massiven Schulungsteil, ein Schulungsprogramm für Staatskommissäre entwickelt – und haben im letzten Jahr auch 21 Schulungen für Staatskommissäre angeboten.

Das heißt, dass da schon sehr viel geschehen ist, auch mit der rechtlichen Grundlage: kein Staatskommissär unbefristet, zeitlebens und in Wirklichkeit nicht abrufbar und daher auch viele, die in Pension waren und so weiter, wo man nicht so sehr geschaut

hat, erfüllen die ihre Aufgaben oder nicht, sondern für **fünf Jahre befristet** bestellt, was natürlich schon auch ein gewisses Animo ist. Wenn man weiß, man ist befristet bestellt und will es auch weiter sein, dann wird man sich sicherlich bemühen und wird versuchen, alles zu tun, damit die Finanzmarktaufsicht, die ja sozusagen das entsprechende Organ ist, mit dem der Staatskommissär zusammenarbeitet, dann auch zufrieden ist und sagt: Der zahlt sich aus, das macht einen Sinn, der kümmert sich darum, er ist effizient, er ist produktiv tätig im jeweiligen Institut, wo er eingesetzt ist!

Das heißt: Ja, wir haben sehr oft hinterfragt, was können wir besser tun, und wir haben genau deswegen eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen sowohl rechtlicher Natur als auch im praktischen Miteinander sowie in der Schulung und Weiterbildung der Staatskommissäre umgesetzt.

Was man aber trotzdem davon unterscheiden muss, ist: Eine Bankenaufsicht, eine Finanzmarktaufsicht ist eine **Wirtschaftsaufsicht**. Es ist keine Polizei- oder Kriminalaufsicht, sondern es ist eine Wirtschaftsaufsicht. Selbst mit dem besten Regelwerk werden wir kriminelles Verhalten von Machtteilnehmern nie ausschließen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, darf ich Sie bitten, dass, wenn relativ kurze Fragen gestellt werden, auch die Beantwortung **kurz** erfolgt, denn sonst kommen wir bis 13 Uhr mit Ihrer Befragung nicht durch. Man kann sich auch kürzer fassen, und ich bitte darum, Zeitdisziplin zu haben. Die Abgeordneten verpflichten sich, sich auf 5 Minuten zu beschränken, das ist ein Entgegenkommen, und verzichten auf lange Statements und Einleitungen. Wenn man aber dann die Antwort hört: Das ist **keine** Waffengleichheit.

Herr Kollege Vilimsky, Sie haben noch 2,5 Minuten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich stelle aus Rücksicht auf die anderen eine letzte Frage für die erste Runde: Haben Sie, Herr Bundesminister, jemals schon einen Staatskommissär seiner Funktion enthoben?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht und kann Ihnen das nicht beantworten. Aber Sie müssten das den schriftlichen Unterlagen, die wir Ihnen übermittelt haben, entnehmen können.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht kann man die Beantwortung dieser Frage schriftlich nachreichen, und wenn ja, wahrscheinlich auch mit der Begründung.

Dann kommt Herr Kollege Bucher zu Wort.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Bundesminister! Hinsichtlich der Befähigung von Staatskommissären zwingt sich jetzt auf Grund Ihrer Beantwortung einerseits die Frage auf, ob es **qualifizierte** und **besonders qualifizierte** Staatskommissäre gibt. Andererseits: Hat man bei den Stellvertretern andere Maßstäbe angewandt als bei den Hauptstellvertretern oder eigentlichen Staatskommissären?

Ich frage mich das deshalb, weil es wahrscheinlich heute im Zuge der Einvernahme von Auskunftspersonen auch die eine oder andere Frage hinsichtlich der persönlichen Qualifikation geben wird und es unzumutbar ist, diesen Personen diese Frage zu stellen, weil sie selbst ja nicht beurteilen können, inwieweit sie qualifiziert sind oder nicht. Ihrer Beantwortung entnehme ich, dass Sie die alleinige Verantwortung dafür tragen, wer als Staatskommissär für die einzelnen Banken in Frage kommt und wer nicht. Das heißt, dass Sie, Herr Bundesminister, die Verantwortung tragen, was die Qualifikation der einzelnen Staatskommissäre betrifft. Ist das so richtig?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bucher, klar: Der Finanzminister bestellt die jeweiligen

Staatskommissäre. Es wird aber natürlich im Haus – in der zuständigen Sektion ist ein Zusammenwirken, wie ich gesagt habe, aus der Sektion III und aus der Sektion I, die dann tatsächlich den Personalakt macht und es mir zur Unterschrift vorlegt – überprüft von der fachlichen Seite des Finanzministeriums: Erfüllt der/die potentielle Staatskommissärin/der Staatskommissar die entsprechenden Voraussetzungen, kann man auf der Grundlage sozusagen des jeweiligen Anforderungsprofils mit größtmöglicher Sicherheit davon ausgehen, dass er/sie diese Verantwortung auch bestmöglich wahrnehmen kann?

Das wird überprüft, und nach dieser Überprüfung bestelle ich das entsprechend. Das heißt, ich gehe einmal davon aus: Wenn wir **unqualifizierte** Leute hätten, würden sie gar nicht vorgeschlagen werden, und selbstverständlich würden auch meine Leute dann sagen: Pass auf, er/sie ist **nicht** in der Lage, Staatskommissär zu sein! Und daher würde ich dann **nicht** bestellen.

Als Nachrechnung sozusagen an Herrn Abgeordneten Vilimsky, der aber jetzt draußen ist: Ich habe natürlich eine Reihe von Staatskommissären abberufen, aber das ist dann entweder auf freiwilligen Wunsch der Staatskommissäre erfolgt, weil sie ausscheiden wollten, weil sie sich beruflich verändert haben. Es hat aber auch Situationen gegeben, wo die Finanzmarktaufsicht oder das Finanzministerium mit dem Staatskommissär nicht wirklich zufrieden war, wo man den Eindruck hatte, er kommt seiner Tätigkeit nicht so nach, wie es der Fall sein sollte, hat dann versucht, einfach Feedback-, Feed-Forward-Gespräche zu machen. Und der jeweilige Mitarbeiter/die Mitarbeiterin hat dann von sich aus gesagt: Wenn das so ist, dann lässt er/sie es und möchte abberufen werden! Und dann hat man ihn auch entsprechend abberufen. Das hat ein bisschen zu Ihrer Frage auch dazugepasst, daher wollte ich es in Ergänzung sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir haben festgehalten, dass Sie die Abberufungen mit Begründungen jeweils auch dem Ausschuss schriftlich zuleiten werden.

Herr Kollege Bucher, bitte.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Welcher Zeitaufwand liegt in etwa der Funktion eines Staatskommissärs zugrunde, und gibt es die Überlegung, eine Obergrenze zu machen, da aus einem Rechnungshofbericht hervorgeht, dass einige Staatskommissäre das besonders ernst nehmen und daher auch sehr, sehr viele Tage dafür verwendet werden müssen, um diese Funktion auszuüben? Gibt es Erfahrungswerte für die bestehenden Staatskommissäre, wieviel Zeit dafür verwendet werden muss und wie viele Vertretungstermine die Stellvertreter der Staatskommissäre in Anspruch nehmen mussten?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Bucher, das ist wirklich unterschiedlich vom Zeitaufwand her zu sehen, je nachdem, in welchem Institut man als Staatskommissär tätig ist. Sie werden Institute haben, die haben im Monat eine Aufsichtsratssitzung. Sie werden solche haben, die haben quartalsweise die Aufsichtsratssitzungen. Das hängt wirklich ganz konkret vom jeweiligen Institut ab, wo man als Staatskommissär/als Staatskommissärin tätig ist.

Ihre Frage habe ich nicht ganz verstanden. Wo wollten Sie eine Grenze einziehen?

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gibt es Staatskommissäre, die mehrere Aufsichtsratsfunktionen ausüben, und gibt es eine Obergrenze dafür, weil wir gehört haben, dass es einige Staatskommissäre gibt, die in bis zu fünf Banken vertreten sind?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wie ich bereits eingangs gesagt habe: Als ich ins Finanzministerium gekommen bin, habe ich mir eine solche Liste machen lassen, wer sitzt wo, und habe solche Kumulierungen vorgefunden, wo man dann – ich glaube, im Einzelfall war man in über zehn Verantwortungsbereichen –

Staatskommissäre und Aufsichtsräte sozusagen zusammengerechnet. Da war dann mein persönlicher Zugang: Das wird sich nicht wirklich vereinbaren lassen, wenn man im Finanzministerium eine verantwortungsvolle Tätigkeit hat und dann in so vielen Funktionsbereichen tätig ist! Daher haben wir das reduziert.

Ich habe nicht eine Grenze festgelegt, wo ich gesagt habe, absolute Grenze ist drei, fünf oder sieben, was immer Sie wollen. Aber de facto legen wir großen Wert darauf, dass jeder/jede, der/die das macht, sozusagen auf der einen Seite den Job im Ministerium macht; wir könnten ja auch Personen von außen bestellen, oder wenn sie von außen kommen, dass sie die Zeit haben beziehungsweise sie sich nehmen, damit sie das **vollinhaltlich** ausfüllen können.

Herr Vorsitzender, Verzeihung, ich wollte nur Ihre Anregung nicht stehen lassen. Sie haben gesagt, wir sollen Ihnen die Abberufungen von Staatskommissären übermitteln. – Da bitte ich um Verständnis, dass ich das **nicht** tun kann. Ich kann Ihnen nicht sagen, Staatskommissär XY abberufen, weil nicht fachliche Qualifikation und so weiter, oder einen, den ich deswegen nicht bestellt hätte, weil er die fachliche Qualifikation **nicht** hat. Dann würde ich Ihnen ja sagen: Herr Maier hat die fachliche Qualifikation nicht und deswegen haben ich ihn abberufen oder deswegen habe ich ihn nicht bestellt. – Ich gehe davon aus, dass das der höchstpersönliche Bereich des/der Betroffenen ist, weswegen ich diese Daten auf Grund des Datenschutzgesetzes **nicht** zur Verfügung stellen kann. Nur falls das Ihr Anliegen war, ich möchte das so nicht im Raum stehen lassen, dass Sie auf eine Liste warten, die ich Ihnen nicht geben kann.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Können Sie, Herr Bundesminister, ganz konkret die Punkte zusammenfassen, wo es Abweichungen gegeben hat Ihrerseits im Vergleich zu Ihrem Vorgänger Edlinger, was die Bestellpraxis der Staatskommissäre anlangt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann jetzt nicht wirklich viel darüber hinaus sagen, was die **Kumulierung** betrifft. Es hat Fälle gegeben, wo es an die zehn Funktionsbereiche im Sinne von Aufsichtsräte, Staatskommissäre in einer Person vereint gegeben hat, wo ich gesagt habe: Das geht nicht, das kann eine Person verantwortlich seriös **nicht** ausüben! Daher haben wir diese Kumulierungen entsprechend rückgeführt.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich versucht, eine Reihe von rechtlichen beziehungsweise faktischen Verbesserungen vorzunehmen: fünfjähriger Bestell-Zyklus, im Sinne von Schulungsunterlagen, Materialien entsprechend auf ein neues Niveau bringen, im Sinne von Personen, die im Ruhestand waren, können diese Funktion entsprechend nicht mehr ausüben.

Es gibt neue Richtlinien für Staatskommissäre von der Finanzmarktaufsicht, und es hat eine Reform des Berichtswesens gegeben, und es gibt eben jetzt auch diese **restricted area** auf der Homepage der Finanzmarktaufsicht, wo man sozusagen direkt mit der Finanzmarktaufsicht als Staatskommissär zusammenarbeiten kann. Plus, was den Bestellvorgang betrifft, gibt es ein Erstgespräch, das mit dem jeweils verantwortlichen Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht vom jeweiligen Staatskommissär/der Staatskommissarin entsprechend durchgeführt wird, damit die gegenseitigen Erwartungshaltungen auch von Beginn an sehr klar auf dem Tisch sind, damit jeder transparent weiß, was von ihm/ihr erwartet wird.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): War die Teilnahme an den Schulungen, Weiterbildungsveranstaltungen **verpflichtend** für die Staatskommissäre? Gab es **Sanktionen**, wenn diese nicht erfüllt wurden, auch was die Berichtspflicht et cetera anlangt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Schulungsteilnahme ist nicht verpflichtend, aber natürlich schaut sich die FMA an, wer nimmt an Schulungen teil beziehungsweise wer verweigert Schulungen komplett. Das heißt, natürlich ist das ein gewisser Indikator dafür, sozusagen ob man am Letztstand ist, was die Qualifikation betrifft, hängt aber natürlich auch wiederum davon ab, welchen Job Sie haben. Wenn Sie beispielsweise, wie Herr Mag. Lejsek, im Finanzministerium zuständig sind für den gesamten Bereich als Sektionsleiter-Stellvertreter, dann werden Sie eher jemand sein, der Schulungen hält, als jemand, der sich in eine Schulung hineinsetzt. Also ich glaube, auch da muss man jetzt je nach Persönlichkeit differenzieren. Aber selbstverständlich ist es ein wesentlicher Indikator für die Finanzmarktaufsicht.

Das Berichtswesen hat damit unmittelbar nichts zu tun, aber klar ist: Jeder Staatskommissär muss vierteljährlich einen Bericht und einen Jahresbericht machen, und er muss, wenn notwendig, wenn er es als notwendig erachtet von den Informationen, die er bekommen hat, Ad hoc-Berichte machen. Und da sieht man dann im laufenden Aufsichtsgeschäft auch: Hätte es vielleicht einen Ad hoc-Bericht geben müssen und wurde der nicht gemacht? – Daraus kann man sich dann wiederum sein Bild machen.

Also ich glaube, wie in jedem Unternehmen auch kann man sich durch die Zusammenarbeit in diesem Fall mit einem Staatskommissär über einen längeren Zeitraum ein Bild machen: Erfüllt er seinen Job, kommt er seiner Tätigkeit vollinhaltlich gewissenhaft nach? Ja oder nein? Wenn das nicht der Fall ist, dann wird er selbstverständlich nach den fünf Jahren auch nicht mehr bestellt beziehungsweise wenn die Abberufungsgründe vorliegen würden, dann werden – wie ich es früher ausgeführt habe – eben eine Reihe von Gesprächen geführt, wo man sagt: Pass auf, Defizit eins, zwei drei, vier, daran musst du arbeiten, das muss besser werden! Und das hat in der Vergangenheit dann dazu geführt, dass es Staatskommissäre gegeben hat, die von sich aus ihre Funktion zurückgelegt haben.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister, ich möchte wieder zur Entsendepraxis zurückkommen und feststellen, dass ja die Staatskommissäre auch von den Banken Geld dafür bekommen, dass sie dort in den Aufsichtsräten tätig sind. Das heißt, die haben ja auch ein Zubrot. Schließen Sie es aus, dass nicht auch nach dem Kriterium: Wem kann man da eine zusätzliche Gehaltserhöhung zukommen lassen?, Staatskommissäre entsendet werden?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Dass sich die Entsendepraxis sozusagen danach richtet, wer wieviel dazuverdienen soll, das schließe ich aus.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Weitere konkrete Frage, was Frau Christa Jessenitschnig betrifft: Haben Sie diese Kollegin vorgeschlagen – oder wer hat die Kollegin für diese Aufgabe vorgeschlagen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wer sie vorgeschlagen hat, weil diese Bestellung einige Jahre zurückliegt, aber ich habe früher zu beschreiben versucht, wie solche Bestellungen vor sich gehen.

Im Regelfall gibt es eine Reihe von Vorschlägen aus verschiedenen Sektionen, sechs Sektionen im Finanzministerium. Und ich würde sagen, es sind Staatskommissäre aus jeder Sektion entsprechend präsent und tätig.

Auf der anderen Seite gibt es Kabinettsmitarbeiter. Und selbstverständlich bekomme ich das dann mit, oder wenn über einen Kabinettsmitarbeiter diskutiert wird, dann rede ich entweder – im Regelfall – mit meinem Kabinettschef darüber und sage: Okay, ihr

habt die Idee, der könnte dort und dort eine Staatskommissär-Funktion übernehmen! Und dann wird eben überlegt: Ja/nein, Qualifikationen, Voraussetzungen, geht das oder nicht.

Selbst wenn es dann jemand aus dem Kabinett ist, geht das selbstverständlich den geordneten Weg durch das Haus, wird im Hause geprüft, ob die Qualifikationen entsprechend gegeben sind. Bei Frau Jessenitschnig war das der Fall, und dann habe ich sie entsprechend bestellt.

Ich habe auch früher ausgeführt, dass gerade die Kombination des Dr. Gancz auf der einen Seite als der für die Bankenaufsicht unmittelbar verantwortliche Bereichsleiter, der damals die gesamte Bankenaufsicht unter sich hatte, und Frau Jessenitschnig als eine zielstrebige Frau, die versucht hat, da ihren Erfahrungsbereich zu erweitern, zusätzlich Erfahrung zu gewinnen, dass uns das in der Kombination als richtig, als interessant, als gut vorgekommen ist – und ich stehe absolut dazu. Das ist eine von etwa 25 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses, die kein Studium haben im klassischen Sinne, sondern die eben ihre Ausbildung auf Matura-Niveau haben.

Ich habe früher beschrieben, dass sie die Handelsakademie-Matura hat, ich habe beschrieben, was sie alles im Bereich der Buchhaltung, im Bereich des Controlling, im Bereich der Lohnverrechnung gemacht hat. Ich kann also nur sagen: Ich hoffe nicht, dass irgendjemand sozusagen diskriminatorisch Frauen gegenüber, die sich weiterentwickeln wollen, tätig sein möchte.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Bundesminister, was war eigentlich das Kriterium, Staatssekretäre als stellvertretende Staatssekretäre zu bestellen und Staatssekretäre als Staatssekretäre gleich zu bestellen (*Abg. Amon: Kommissäre!*), wenn das nicht von der Anciennität, also vom Alter oder von der Dienstzeit her, mit ein Kriterium war?

Ich stelle fest, dass das mehr oder weniger unterschiedlich oder willkürlich gehandhabt wurde. Ist das richtig? (*Abg. Dr. Matznetter: Bei Staatssekretären gibt es die Qualifikation nicht, wollten Sie sagen, Herr Amon, nicht?*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es geht uns doch allen so, dass wir diese Begriffe manchmal verwechseln. Mir ist es schon oft passiert, dass ich statt „Staatskommissär“ „Staatssekretär“ gesagt habe und umgekehrt. Das ist Ihnen doch auch schon oft passiert. Bitte, da braucht man nicht gleich ein großes Drama daraus zu machen!

Der Herr Bundesminister weiß, worauf die Frage abzielt – und er wird sie sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen beantworten.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich glaube, ich bin selbst ein gutes Beispiel, Herr Abgeordneter Eder, dafür, dass nicht das Alter entscheidend ist, sondern die **Kompetenz** und die **Qualifikation** des jeweiligen Mitarbeiters. Mir war es relativ Wurscht, wie alt jemand war, sondern wenn ich das Vertrauen hatte, dass er/sie seiner/ihrer Verantwortung vollinhaltlich nachkommt, dann wurde er/sie bestellt.

Nochmals: Der Bestellvorgang ist nicht etwas, wo der Herr Minister sagt: Das ist er, und jetzt wird er bestellt!, sondern der jeweilige Bestellakt geht durch das Haus, er wird im Haus überprüft, wird auf Qualifikation überprüft. Man sieht, ob er/sie die Voraussetzungen erfüllt, und dann wird entsprechend bestellt. Ich glaube, ich habe das heute schon mehrfach ausgeführt.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Minister, warum haben Sie eigentlich gerade den Ihnen persönlich sehr nahestehenden Pressesprecher, Herrn Lepuschitz, zum

Staatskommissär für die Meinl Investment GmbH bestellt? (Abg. Dr. **Stummvoll**: Schon beantwortet!)

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Weil er ein sehr guter Mitarbeiter ist. – Ich habe diese Frage schon beantwortet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, diese Frage ist wirklich schon beantwortet worden. (Abg. Dr. **Stummvoll**: Das hat der Ghostwriter nicht gewusst!) Es kann ja durchaus sein, dass ein Abgeordneter kurz draußen war und das nicht gehört hat.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wenn wir schon bei der Meinl Bank sind, können wir ja natürlich gleich die nächste Frage dazu stellen.

Sie haben vorher ausgeführt, Herr Bundesminister, dass es eher ein Zufall ist, dass bei der Meinl Bank sozusagen Ihnen nahestehende Personen oder Kabinettsmitarbeiter schwerpunktmäßig eingesetzt worden sind.

Mich würde interessieren: Wie läuft so etwas ab? Das heißt, man kennt sozusagen den Generaldirektor dort. Haben Sie konkret mit Julius Meinl V. zum Beispiel vor der Lepuschitz-Bestellung oder von den anderen Kontakt gehalten – ist ja nichts Unanständiges an sich –, um zu fragen, wer da kompatibel ist?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens weise ich diese implizite Unterstellung zurück, zweitens beantworte ich diese Frage mit einem Nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe da nichts unterstellt!

Die nächste Frage war: Sie haben uns hinsichtlich Frau Jessenitschnig gesagt, dass sie die Handelsakademie-Matura und die Ausbildungsverhältnisse hat. Welche konkrete berufliche Tätigkeit hatte sie denn in Ihrem Kabinett zu machen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sie war meine Assistentin.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Entschuldigen Sie, was ist eine „Assistentin“?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das heißt, sie hat alles Mögliche in meinem Büro gemacht: die gesamte Terminkoordination bis hin zur Organisation von Veranstaltungen, von Meetings, von größeren Diskussionen, die wir im Finanzministerium durchgeführt haben – so die klassische Assistenz-Tätigkeit, die man eben bei einem Minister übernimmt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Finanzminister, Sie haben vorhin ausgeführt betreffend Qualifikationen der Staatskommissäre und Staatskommissärinnen, dass trotz hervorragender Qualifikation und Anforderungsprofil Staatskommissäre/Staatskommissärinnen dann quasi nicht erfolgreich arbeiten können, wenn es sich – und Sie haben die BAWAG zitiert – um vorsätzliche kriminelle Machenschaften handelt.

Nachdem die ähnliche Vorgangsweise, nicht gleich in der Sache, aber die sehr qualifizierte Staatskommissärin Dr. Kristen auch bei der Hypo quasi „posthum“, erst nach Anzeige bei der Finanzmarktaufsicht draufgekommen ist, gilt dieser Vorsatz der kriminellen Machenschaften, so wie Sie das bei der BAWAG ausgeführt haben, auch für die Hypo?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens hat das wahrscheinlich wenig mit dem Thema der heutigen Sitzung zu tun, was die Bestellung von Staatskommissären betrifft, und zum Zweiten weiß ich nicht, ob ein Gerichtsverfahren im Falle der Hypo Alpe-Adria noch am Laufen ist. Ich kann daher

auch nicht beurteilen, ob die Vorgänge dort kriminell waren; das werden die unabhängigen Gerichte tun.

Im Falle der BAWAG hat man zumindest schon die Anklageschriften und liegt die Vermutung, dass es sich dort um kriminelle Machenschaften gehandelt hat, wohl sehr, sehr nahe. Aber ich bin froh, dass Sie das genau so sehen wie ich, dass Frau Dr. Kristen eine in besonderem Maße sehr hoch qualifizierte Staatskommissärin ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben noch zwei Minuten und sieben Sekunden Zeit.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich mich gleich zu Wort melden? – Wir wollen es ja effizient machen, denn der Herr Bundesminister hat ja nur bis 13 Uhr Zeit, und die 5 Minuten können wir schon ausschöpfen.

Meine nächste Frage im Zusammenhang mit der Bestellpraxis, weil Frau Jessenitsch... – ich muss immer aufpassen, dass ich den Namen richtig sage (*Abg. Mag. Trunk: Jessenitschnig!*); Jessenitschnig, da habe ich als Hilfestellung Kollegin Trunk neben mir –, weil Frau Jessenitschnig bei Ihnen diese Assistenz gemacht hat. Sie haben gesagt, sie hat vorher schon lange Erfahrung gehabt beim Kärntner Landtag und in Kärnten. War sie da in einem Büro von einer bestimmten Person, oder hatte sie dort ähnliche Aufgaben zu erfüllen wie bei Ihnen im Kabinett?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich bitte, die Fragen so zu stellen, dass man weiß, was gemeint ist. (*Abg. Dr. Matznetter: Ich mache eh das konkret!*) Jedes Büro gehört einer bestimmten Person. (*Abg. Dr. Matznetter: Ich wollte jetzt nicht vorenthalten ...!*) Ich darf um Präzisierung der Frage bitten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Da es mir um den beruflichen Werdegang ging und nicht so sehr um die Frage geht, wer die Person unbedingt ist – aber wir können sie gerne ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Oder man formuliert es offen, das geht auch.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): War Frau Jessenitschnig im Büro von Jörg Haider damals tätig, und hat sie Ihres Wissens vom Werdegang her die gleiche Tätigkeit gehabt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bin der Überzeugung, dass es wirklich sekundär ist, wo und für wen man tätig ist; primär ist die Frage: **Welche Qualifikation** hat man?

Sie haben Frau Jessenitschnig selbst eingeladen. Ich kann Ihnen das, was ich weiß, gerne nochmals präzisieren:

1972 bis 1987 im Kärntner Landtag tätig, 1987 bis 1989 im Philips Haushaltsgeräte-Werk in Klagenfurt in der Administration tätig, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, das haben wir schon gehört!

Die Frage lautet ganz konkret: War Frau Jessenitschnig, bevor sie zu Ihnen gekommen ist als Assistentin, jemals ... (*Bundesminister Mag. Grasser: Das wäre als Nächstes gekommen, Herr Abgeordneter! Aber ich ...!*) Also, bitte, beantworten Sie das konkret!

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Wenn Sie mich fortsetzen lassen, dann bin ich genau bei der konkreten Antwort.

Meines Wissens war Frau Jessenitschnig in diversen politischen Büros tätig: im Büro des Herrn Landeshauptmannes Haider, im Büro des damaligen Landeshauptmann-Stellvertreters Reichhold, sie war auch in meinem Büro, nachdem ich auch einmal Landeshauptmann-Stellvertreter in Kärnten war, tätig. Sie war auch zwei Jahre in der

Kulturabteilung des Landes tätig, sie war auch in der Bundesfinanzakademie dann in der Zeit des Finanzministeriums tätig, und sie hat sich, wie gesagt, über 15 Jahre in der Buchhaltung, in der Lohnverrechnung und über zwei Jahre bei Philips auch in Controlling-Aufgaben entsprechend vertiefend beschäftigt.

Was ich nur sehr deutlich sagen möchte, meine Damen und Herren Abgeordnete, um das auch betonend hier zu sagen: Sie haben 25 Prozent aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Staatskommissäre sind, in B-Qualifikation, das heißt auf Matura-Niveau. Und Sie können die Lebensläufe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, das haben wir jetzt auch schon gehört, bitte. (*Bundesminister Mag. Grasser: Herr Vorsitzender! Heißt das, Sie nehmen mir das Wort?*) Die Frage war eine konkrete Frage. (*Bundesminister Mag. Grasser: Herr Vorsitzender! Heißt das, Sie nehmen mir das Wort?*) Schlussendlich haben wir eine konkrete Frage gehört. (*Bundesminister Mag. Grasser: Ich bin in der Beantwortung, oder?*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, Sie hätten ganz am Anfang das Recht in Anspruch nehmen können, eine umfassende Erklärung zu machen.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Also Sie suchen sich aus, was ich sagen darf?!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein! Aber wenn eine konkrete Frage gestellt wird, dann bitte ich darum, dass sie beantwortet wird.

Wenn Sie dann ein paar Sätze hinzufügen, ist das kein Problem, aber Sie kommen ja immer wieder mit den gleichen grundsätzlichen Beantwortungen. (*Ruf bei der ÖVP: Das sind ja immer die gleichen Fragen! – Weitere Zwischenrufe.*) – Es ist nun Herr Kollege Matznetter am Wort.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe nur noch wenige Sekunden, muss mich daher kurz fassen.

Es ist nicht die gleiche Frage, sie bezog sich immer auf das Tätigkeitsbild vorher: Wo ist sie denn heute tätig? Ist sie noch Staatskommissärin? – Frage eins.

Frage zwei dazu: Wissen Sie vielleicht, wo sie heute tätig ist?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens: Sie ist nicht mehr Staatskommissärin.

Zweitens kann ich Ihnen nicht genau sagen, was sie heute macht – das weiß ich nicht.

Drittens: Wenn der Herr Vorsitzende gestattet, sage ich trotzdem, was ich gerne sagen wollte, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ein paar Sätze.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: ..., nämlich dass 25 Prozent aller Mitarbeiter B-wertig sind, daher kein höheres Studium abgeschlossen haben, und dass Sie ihren Lebenslauf und ihre Qualifikation im kaufmännischen Bereich absolut vergleichbar zu diesen anderen 25 Prozent, die Staatskommissärinnen oder Staatskommissäre sind, hinlegen können und sie all diese Voraussetzungen entsprechend erfüllt.

Also ich bin erstaunt darüber, dass man eine Diskussion über eine Frau führt, eine Diskussion, die ein diskriminierendes Maß hat – und das offensichtlich deshalb, weil diese Frau bei mir im Kabinett gesessen ist. – Das weise ich zurück!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke, Herr Finanzminister. Ich schicke Ihnen dann die Auszüge, dass Sie das schon drei Mal zu Protokoll gegeben haben.

Herr Kollege Matznetter, Sie haben noch 1 Minute und 10 Sekunden Zeit.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich kenne die Dame nicht, ich habe sie erstmals auf dieser Zeugenliste gesehen, und ich wollte diesen Teil daher erkunden, damit wir uns ein Bild machen können.

Ein paar andere Fragen, die offen geblieben sind:

Eine Frage bezog sich darauf, ob bei Dr. Traumüller die Staatskommissär-Tätigkeit zu Ende gegangen ist mit der Bestellung entweder als provisorischer und dann endgültiger Vorstand der FMA? – Vielleicht kurz die Antwort, denn dann frage ich gleich weiter.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Soweit mir bekannt: ja – aber ich würde ersuchen: Sie haben die Unterlagen übermittelt bekommen, Sie haben Heinz Traumüller sicherlich selbst auch auf der Zeugenliste, daher würde ich bitten, ihn selbst hier zu fragen.

Ich kann nur sagen: Wir haben selbstverständlich alle rechtlichen Grundlagen im Bestellvorgang eingehalten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Eine Zusatzfrage geht nämlich weiter in die Richtung – und da können Sie zu Recht sagen, das berührt nicht Sie, sondern das war einer Ihrer Amtsvorgänger in dieser Frage.

Sie haben vorher ausgeführt, dass Dr. Gancz, den wir wirklich alle sehr schätzen als Experten, gleichzeitig der zuständige Abteilungsleiter für die Bankenaufsicht war, also quasi das war, was ja vor der Ausgliederung der FMA Traumüller und Pribil waren, und selbst aber einen Staatskommissär-Posten eingenommen hat, sozusagen beides gleichzeitig.

Halten Sie das für sinnvoll, dass bei zwei verschiedenen Sicherungssystemen, die gleichzeitig Meldepflicht sind und gleichzeitig die Beantwortenden sind?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Also erstens, das war die damalige Praxis, die ich im Jahre 2000 übernommen habe.

Ich glaube, dass wir mit den Reformen, die wir umgesetzt haben, gezeigt haben, dass wir der Überzeugung sind, dass man es anders machen sollte – wobei ich jetzt nicht von vornherein einen Interessenkonflikt sehe. Aber wenn Sie sehen: Warum haben wir die Bestellung von Staatskommissären im BMF belassen und sie nicht auch zur Finanzmarktaufsicht gegeben?, dann schon deshalb, weil die Finanzmarktaufsicht über einen Einspruch, den ein Staatskommissär gegebenenfalls macht gegen die Beschlussfassung eines Organs, entscheidet. Es entscheidet die Finanzmarktaufsicht über einen solchen Einspruch. Und insofern, ist es, glaube ich, gescheit, wenn ein Staatskommissär **nicht** aus der Finanzmarktaufsicht kommt, die ja dann über einen Einspruch des Staatskommissärs gegebenenfalls entscheiden müsste.

Daher glaube ich, dass die Trennung, so wie wir sie jetzt aufgestellt haben, besser ist, aber es hat damals natürlich auch noch keine Finanzmarktaufsicht gegeben. Und es war absolut die Praxis, dass Mitarbeiter, die in der Aufsicht tätig waren, auch Staatskommissars-Verantwortung ausgeübt haben.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich bin Ihrer Meinung, Herr Bundesminister, dass das nicht gescheit ist.

Dann habe ich gleich eine Zusatzfrage: Wieso ist dann Frau Kristen zum Aufsichtsrat in der FMA bestellt worden, obwohl sie zum gleichen Zeitpunkt bei der achtgrößten Bank Staatskommissärin ist?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Weil sie nicht in einer operativen Tätigkeit in der Finanzmarktaufsicht ist, sondern in einer Aufsichtstätigkeit. Die Aufsichtstätigkeit erfasst ja dort nicht den inhaltlichen Bereich der Finanzmarktaufsicht im Sinne von weisungsgebunden, inhaltlich operativ in der Aufsicht, sondern ist doch wohl eher eine Frage, wo es um organisatorische Dinge geht beziehungsweise auch indirekt um die Rechtsaufsicht.

Frau Dr. Kristen sitzt deswegen im Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht, weil sie quasi „Mit-Gründungsmutter“ war, wenn ich das so sagen darf, und zwei Jahre hindurch in all die Sitzungen gegangen ist, die wir damals mit Rudi Edlinger, mit Van der Bellen und so weiter durchgeführt haben und dann ja gemeinsam einen All-Parteien-Beschluss auf Gründung der Finanzmarktaufsicht gefasst haben.

Ich glaube, dass der Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht hochkarätig besetzt ist – vom Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank Klaus Liebscher bis zu Sepp Christl, der im Direktorium sitzt, ich glaube, Kollege Ittner, der sehr viel von der Bankenaufsicht versteht, und auf der anderen Seite eben Lejsek, Pichler und Kristen aus dem BMF beziehungsweise von der Universität Klagenfurt, wo sie jetzt ja tätig ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe das Ersuchen des Herrn Finanzministers – wir haben es ihm ja auch zugesagt –, dass er um 13 Uhr die Sitzung verlassen kann.

Jetzt habe ich aber auf jeden Fall vier schon für die nächste Runde eingetragen, und es ist nicht auszuschließen, dass die Befragung danach nicht noch weitergeht.

Herr Finanzminister, wie lange haben Sie maximal Zeit, denn wir müssen dann eine Unterbrechung ihrer Einvernahme machen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist eine reine Frage der Prioritätensetzung; am Abend wäre die Euro-Gruppe, aber ich würde sagen, wir setzen einfach fort. Ich versuche, Ihnen gerne alle Informationen zu geben, die Ihnen ein Anliegen sind. – Untersuchungsausschuss geht immer vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist in Ordnung. – Dann ist Kollege Stummvoll an der Reihe.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Graf, wir haben uns in der Fraktionsführersitzung darauf verständigt, dass wir die Auskunftspersonen ersuchen, keine Co-Referate zu halten – dazu stehe ich. Aber wenn ein Minister als Auskunftsperson noch zwei, drei erklärende Sätze anfügt, dann würde ich sehr darum bitten, dass wir das zulassen, umso mehr, als Herr Minister Grasser eine Einleitung – er hätte auch ein kurzes Einleitungsreferat halten können – ohnehin ausgeschlagen hat. Also bitte: Keine Co-Referate, aber wenn ein Minister noch zwei, drei Sätze sagt, sollten wir das zulassen! Das wäre meine Bitte. Das gilt auch für den Minister Edlinger, der dann nachher kommt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich werde dieser Bitte nachkommen, so ich den Eindruck habe, dass es nicht immer wieder Wiederholungen sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe eine Frage an den Herrn Finanzminister. Wenn man so ein Ministerium übernimmt, dann weiß ich, dass natürlich jeder Minister schaut: Wo bekomme ich die besten Leute für mein Kabinett? – Ich gehe davon aus, Sie, Herr Minister Grasser, haben das ähnlich gemacht. Daher ist meiner Überzeugung nach **nicht** verständlich, dass, wenn jemand ein

Kabinettsmitglied ist, das ein negatives Element sein soll, wenn ein Kabinettsmitarbeiter in solche Funktionen entsendet wird.

Meine konkrete Frage ist: Haben Sie, wie Sie das Ressort übernommen haben – so wie andere Minister auch verständlicher Weise, nehme ich an – einfach geschaut, dass Sie die besten Leute in Ihr Kabinett bekommen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Absolut, Herr Abgeordneter. Ich danke Ihnen sehr, dass Sie diese Frage auch ansprechen, weil wir natürlich versucht haben, eine Mischung aus Privatwirtschaft einerseits und öffentlicher Verwaltung ins Kabinett zu bekommen. Und ich nehme für mein Kabinett in Anspruch, dass es tatsächlich ein in hohem Maße qualifiziertes und sehr gutes Kabinett ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aus meiner Sicht – ich sag das, weil ich ja die Ammenmärchen kenne, die dann gebildet werden – kann der Herr Bundesminister für Finanzen auch zum ECOFIN fahren oder fliegen, wenn natürlich sichergestellt ist, dass er der nächsten Ladung Folge leistet. Nur so kann es ja nicht sein, dass die Abgeordneten im Untersuchungsausschuss hier nicht weiter fragen können, weil die ÖVP Geschäftsordnungsdebatten vom Zaun bricht.

Herr Bundesminister Grasser, wenn ich Sie richtig verstanden habe, betonen Sie die völlige Rechtmäßigkeit der Bestellungen des Heinrich Traumüller einerseits in die FMA und seinen weiteren Verbleib als Staatskommissär in der Meidl Bank AG. Und Sie haben ja selber verwiesen auf die Aktenlage respektive auf die FMA-Auskünfte. Aus denen geht meiner Überzeugung nach eindeutig hervor, dass es da überschneidende Zeiträume gegeben hat. Wenn Sie schon meinen, dass das rechtlich in Ordnung ist, habe ich an Sie die Frage, ob Sie wieder die gemeinsamen Grundsätze der Ethik-Richtlinie Ihres Hauses gewahrt sehen, wenn es dort unter Punkt 3 – Grundsätze für die Wahrnehmung der Funktion – heißt: Vermeidung von Unvereinbarkeiten im weitesten Sinn? – Wortwörtlich: **im weitesten Sinn!** – Daher: Ist das im weitesten Sinn vereinbar oder unvereinbar?

Selbiges würde ich noch einmal erstellen für die Fragestellung bezüglich des Herrn Gancz, der ja eine ganz andere Art von Vereinbarkeitsfragen aufwirft: Sehen Sie das in Übereinstimmung mit der Ethik-Richtlinie Ihres Hauses?

Nächster Punkt: Wir haben ja bei der Frage des Hans-Georg Kramer aufgehört, und dort hat es ja wortwörtlich geheißen – und diese Frage haben Sie ja dann nicht beantwortet. Ich muss das Zitat bringen: ... anstelle der im Dienstzettel der Sektion I genannten Person XXX Hans-Georg Kramer als Staatskommissär zu bestellen.

Die Frage lautet: Was qualifiziert Hans Georg Kramer so viel mehr als die Person, die von der Sektion I vorgeschlagen wurde? Sie haben ja selber betont, wie das abläuft: Die Sektion I hat vorgeschlagen. Was hat Sie und Dr. Traumüller, der damals schon FMA-Vorstand war, laut dieser Aktennotiz dazu bewogen, Hans-Georg Kramer dieser anderen Person vorzuziehen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, was die Frage der Unvereinbarkeit und der Ethik-Richtlinie betrifft: Ich weiß nicht genau, meinen Sie die Ethik-Richtlinien aus dem Jahre 1999?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ethik-Richtlinien für die Ausübung und Betreuung mit Aufsichtspersonen im Bundesministerium für Finanzen. Das richtet sich also an die Entsender.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Diese Richtlinien sind aus dem Jahre 1999, und mittlerweile gibt es also Richtlinien ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben Recht: März 1999. Die haben Sie uns aber übermittelt!

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe Sie Ihnen übermittelt, weil Sie sie haben wollten. Ich wollte nur darauf hinweisen, damit Sie die Information haben, dass es mittlerweile Richtlinien gibt für die Tätigkeit der Staatskommissäre und deren Stellvertreter bei Kreditinstituten, die ja im Sinne des FMA-Gesetzes von der Finanzmarktaufsicht erlassen wurden. Ich wollte Sie darüber informieren, dass das Argument der Ethik-Richtlinien nur ein bedingt relevantes ist, nämlich für den Zeitraum, wo sie auch Gültigkeit hatten.

Zur Frage **Unvereinbarkeit**: Ich glaube, ich habe Herrn Abgeordnetem Matznetter eine Antwort gegeben. Offensichtlich sehen wir beide das so, dass es aus heutiger Sicht bei ausgegliederter Finanzmarktaufsicht gescheiter ist, wenn jemand **nicht** in der Finanzmarktaufsicht auf der einen Seite tätig ist und Staatskommissär auf der anderen Seite ist, aber das ist nicht etwas, das ich jetzt rechtlich verpflichtend ausschließen würde. Ich sehe auch das Thema nicht, wo Sie sagen, wo ist das Problem, wenn Heinz Traumüller Staatskommissär bei der Meini Bank war und auf einmal Finanzmarktaufsicht-Vorstand wird. Er hat sich dort beworben – bis er vom Bundespräsidenten entsprechend bestellt wird, hat es seine entsprechende Zeit gedauert – und hat dann entsprechend seine anderen Funktionen zurückgelegt.

Ich glaube, dass das einwandfrei gemacht worden ist. An der Qualifikation des Mitarbeiters, die hinterfragt werden könnte, ist wohl kein Zweifel gegeben. Dass jemand, der dann sogar vom Bundespräsidenten als Vorstand der Finanzmarktaufsicht bestellt wird, offensichtlich auch ein hohes Maß an Eignung für einen Staatskommissär hat, das ist, glaube ich, in jedem Fall gegeben. Ich sehe das Argument Unvereinbarkeit nicht.

Zum Fall Gancz habe ich das vorher schon beantwortet.

Was die Frage des Hans-Georg Kramer betrifft, die Sie gestellt haben, die ganz einfache Antwort: Der Bundesminister für Finanzen bestellt Staatskommissäre, und ich habe die Entscheidung für Hans-Georg Kramer getroffen, weil er eine entsprechend hohe Qualifikation und Kompetenz für diese Funktion hat, weil die Staatskommissärs-Stelle, auf die er bestellt worden ist, frei geworden ist und weil ich daher nach Diskussion mit der Sektion diese Entscheidung getroffen habe, sie zu verantworten habe, dazu stehe und weiß: Es war das eine richtige Entscheidung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, mir liegt eine weitere Richtlinien vor, vielleicht haben Sie die gemeint: nämlich aus dem Jahr 2005. Das sind diese Richtlinien für die Staatskommissäre. Da steht unter Punkt 1.2:

Zweck dieser Richtlinie sei es – wörtlich –, Staatskommissäre und deren Stellvertreter über ihre Aufgaben, Stellungen, Rechte und Pflichten in allgemeiner Form zu informieren. – Und so weiter und so fort.

Dem ist ja zu entnehmen, dass sich diese neue Richtlinie dann an die Staatskommissäre, die dann aber offensichtlich schon bestellt sind, richtet.

Während hingegen die andere Frage zwangsläufig lauten muss: Ist auf Grund des FMA-Gesetzes plötzlich die Ethik eine andere geworden, was die Bestellungen zu Staatskommissären betrifft? Wenn Sie das mit der anderen Frage vielleicht mitbeantworten könnten, damit das schneller geht.

Frau Jessenitschnig – das haben Sie immer wieder betont – ist deshalb auch in die Staatskommissariats-Position befördert worden, weil sie so agil und voll Tatendrang sei. Und unter dem Herrn Gancz, der ja dann immer noch und hoffentlich von dieser

Ethik-Richtlinie mit Vereinbarkeiten und Unvereinbarkeiten erfasst ist, hat diese dort gearbeitet.

Ich stelle an Sie die Frage: Welchem Förderprogramm hat es Frau **Corrales-Diez** zu verdanken, dass sie zur Staatskommissarin ernannt worden ist?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bedanke mich für diese sicherlich nichts unterstellende Frage. – Erster Punkt: Wenn Sie sich den Lebenslauf von Frau Corrales-Diez anschauen, dann werden Sie draufkommen, dass Sie eine im hohen Maße qualifizierte Mitarbeiterin ist, die sowohl ein Universitätsstudium als auch – Johns Hopkins – entsprechend einen postgradualen Ausbildungsweg beschritten hat.

Zum Zweiten darf ich Ihnen sagen – ich bin nämlich auch froh, dass Sie das ansprechen, damit man das auch klarstellen kann –, dass zu dem Zeitpunkt, wo Frau Corrales-Diez mit mir zusammengekommen ist – privat –, sie sowohl ihre Tätigkeit im Finanzministerium beendet als auch den Staatskommissär zurückgelegt hat. Nur damit wir alle sehr klar wissen, dass ich besonderen Wert darauf gelegt habe, wenn ich mit jemandem privat ein Verhältnis eingehe, dass es da überhaupt keine Interessenskollision, keine Überschneidung oder sonst etwas gibt, sondern sehr, sehr klare Verhältnisse, die darin gemündet haben, dass Frau Corrales-Diez das BMF verlassen und den Staatskommissär zurückgelegt hat. – Ich hoffe, dass Ihnen das genügt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Offen ist noch die Beantwortung der Frage in Bezug auf die Ethik-Richtlinie.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das war keine Frage aus meiner Sicht, Herr Vorsitzender, sondern Herr Abgeordneter Kogler hat gesagt, es gibt auch die Richtlinie der Finanzmarktaufsicht. – Einverstanden, die gibt es auch.

Wenn Sie mir sagen können, was die Frage war?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ob sich die Ethik-Richtlinie geändert hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ob Sie der Meinung sind, dass die Ethik-Richtlinien für die Ausübung der Aufsichtsfunktionen Ihres Hauses aus irgendeinem Anlass oder jenem der Änderung der Gesetzeslage zur Bankenaufsicht dann außer Kraft getreten sind?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe nicht gesagt, dass sie außer Kraft getreten sind, aber mit dem FMA-Gesetz hat man die Zuständigkeit zur Regelung in einer Richtlinie, was Staatskommissäre betrifft, in die Hand der FMA gegeben.

Wenn Sie sich anschauen, was in dieser Richtlinie der FMA unter Punkt 4 drinnen steht – nämlich bisherige Richtlinien für Staatskommissäre und Stellvertreter –, dann sehen Sie: Durch diese Richtlinie wird die bisher geltende Richtlinie für die Tätigkeit der Staatskommissäre beziehungsweise Stellvertreter bei Kreditinstituten ersetzt. Und daher bin ich davon ausgegangen, dass die Richtlinie der Finanzmarktaufsicht die jetzt in Kraft befindliche und gültige ist – und darauf wollte ich hinweisen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage betreffend Intervention bezüglich der Bestellung von Hans-Georg Kramer scheint mir dahin gehend nachfragenswert zu sein: Welche Qualifikationen hat denn diese Person gehabt, die noch einen Tag vorher von der Sektion I vorgeschlagen war?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich sage noch einmal: Ich brauche im Finanzministerium nicht zu „intervenieren“, sondern habe Dank politischem

Auftrag, dank der Verantwortung und dem Gelöbnis auf die Verfassung das **Recht**, Entscheidungen zu treffen.

Ich habe diese Entscheidung getroffen – und zwar so, dass ich keine Weisung oder sonst etwas dafür gebraucht habe, sondern der Prozess, den ich mehrfach beschrieben habe – Herr Vorsitzender, wenn Sie gestatten, wiederhole ich mich gerne noch einmal –, läuft so, dass wir mit der Sektion I und der Sektion III diskutieren, welche Funktionen, welche Institutionen werden frei, weil Staatskommissäre auslaufen, weil Staatskommissäre zurücklegen, und wo müssen wir daher nachbesetzen. Und da werden entsprechende Vorschläge gemacht und in einem Diskussionsprozess – Feedback, Feed-Forward – kommt dann die endgültige Liste zustande. Diese geht durch das Haus.

In diesem Fall wurde mir der Name Hans-Georg Kramer genauso vorgelegt als der Vorschlag der Sektion III und der Sektion I, wie alle anderen Staatskommissäre auch – und das wurde dann von mir entsprechend unterschrieben und verantwortet. **Hans-Georg Kramer** ist – wie Sie gerne überprüfen und sich davon in Kenntnis setzen können – ein hochqualifizierter Mitarbeiter, der genau in diese Sektion arbeitet, daher sowohl mit der Legistik als auch mit der Finanzmarktaufsicht sehr viel zu tun hat, der aus dem Bankensektor kommt und daher entsprechend sehr qualifiziert ist für das Ausüben dieser Staatskommissär-Tätigkeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Finanzminister, wir würden uns leichter tun, wenn Sie präzise beantworten würden, wie der Dienstweg wirklich ausschaut. Wir können uns sehr schwer etwas vorstellen, deswegen kommen immer wieder diese Fragen. Was verstehen Sie darunter, wenn Sie sagen: „Das geht dann durch das Haus.“ Was bedeutet das? Wie ist der Dienstweg? Oder gibt es keinen – oder kann der manchmal außer Kraft gesetzt werden?

Wenn Sie sagen, es gibt keinen Dienstweg, dann ist das auch in Ordnung – das ist eine Beantwortung. Aber ihre Beantwortung hat den Anschein, es gibt einen klar geregelten Prozess mit Dienstweg und Ähnlichem – und dann ist es aber sehr schwammig von Ihnen formuliert. Vielleicht etwas präziser, dann kennen wir uns alle aus.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bedanke mich für den Präzisierungsversuch. Der Bestellvorgang läuft ganz konkret wie folgt ab: Die Finanzmarktaufsicht informiert das Bundesministerium für Finanzen über das Erfordernis, einen Staatskommissär zu bestellen – aus welchen Gründen auch immer.

Die personalführende Stelle erhält eine Information über geeignete Personen, die vom Bundesministerium für Finanzen vorgeschlagen werden. Die Vorschläge kommen im Regelfall aus den Sektionen des Hauses. Das Präsidium der Sektion I schlägt aus dieser Auswahl die zu bestellende Person vor, und mit der Unterschrift durch den Finanzminister auf dem Dekret ist der Staatskommissär dann entsprechend bestellt. Im Anschluss wird das zu beaufsichtigende Institut, die Finanzmarktaufsicht, über die Bestellung des jeweiligen Staatskommissärs informiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es dann einen Dreievorschlag, aus dem Sie auswählen? Ist das ein Einervorschlag? Oder gibt es eine Reihung? Oder gibt es keine Reihung? – Wenn wir das noch wissen, dann haben wir den Dienstweg festgemacht.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Die Selektion macht die dienstführende Stelle. Mir wird nur noch die Liste der gewählten Personen vorgelegt – und bei entsprechendem Einverständnis unterschreibe ich dann die Dekrete.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Kogler. Sie haben noch 50 Sekunden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, diesem Aktenvermerk ist zu entnehmen, dass die Sektion I eine andere Person vorgeschlagen hat, und es steht ausdrücklich hier, dass mit Ihnen telefonisch Kontakt darüber gehalten worden ist. Was sagen Sie jetzt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens, wenn dort steht, mit mir ist telefonisch Kontakt gehalten worden, dann ist das in der Regel genau so, wie der Ausschussvorsitzende gesagt hat, ich habe einen Brief geschrieben, den ich nicht geschrieben habe, weil ihn Frau Dr. Els unterfertigt hat. Das heißt, selbst wenn man mit meinem **Kabinett** redet, wird das meistens so interpretiert, dass man mit **dem Minister** direkt redet.

Ich kann nur nochmals, Herr Abgeordneter Kogler, sagen: Ich habe die Verantwortung Kraft Gesetz, Staatskommissäre zu bestellen. Ich mache das per Dekret. Ich müsste theoretisch keinen Dienstweg haben, müsste niemanden befragen, sondern muss nur auf die Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters achten. Faktum ist aber, wir haben einen entsprechenden Dienstweg, wir haben einen entsprechenden Auswahlvorgang – und wir bestellen dann, wie beschrieben, die Staatskommissäre.

Im Fall von Hans-Georg Kramer habe ich die Entscheidung getroffen, ihn zu bestellen. Er wurde bestellt mit Dekret, und ich trage die Verantwortung dafür – und das mit ruhigem Gewissen und auf dem Boden all der mir zustehenden Kompetenzen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hier steht: ... einerseits das Kabinett ... – und ich beharre – ... hatten jeweils Kontakt mit dem Herrn Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich sage gerne noch einmal. Ja, ich habe Hans-Georg Kramer bestellt. Ich stehe dazu, er macht das gut, das war eine richtige Entscheidung!

Ich weiß nicht, worauf Sie mit Ihrer Frage hinaus wollen. Selbst wenn mir das Haus zehn Namen vorlegen würde, und ich bestelle nicht die zehn, sondern zehn andere, dann war es meine Entscheidung, die ich treffen kann. – Ob sie Ihnen passt oder nicht, ist mir ehrlich gesagt sekundär.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir auch. Wurde jetzt interveniert? Und zweitens, wer war die Person?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch etwas Ergänzendes, was Sie hinzufügen wollen oder können?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich kann nur noch einmal hinzufügen, dass ich im Finanzministerium **nicht interveniere**, sondern Kraft der Bundesverfassung **Entscheidungen** treffe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer hat mit Ihnen telefoniert?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das weiß ich ehrlich gesagt wirklich nicht mehr, Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, ob es damals ein Telefonat gegeben hat. Im Regelfall führe ich keine Telefonate, was Staatskommissäre betrifft, weil das – ob Sie es glauben oder nicht – eigentlich an mir vorbei geht. Ich erfahre, ob einer Staatskommissär wird oder nicht in dem Moment, wo mir eine Mappe auf den Tisch gelegt wird, wo die Namen drinnen stehen und die Dekrete bereits vorgesehen und ausgefertigt sind und ich dann die Unterschrift drunter setze und sehe, wen ich gerade zum Staatskommissär bestelle, weil es mir relativ Wurscht ist. Wichtig ist mir nur, dass es einen Prozess im Haus gibt, der so aufgestellt ist, dass ich weiß, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dann die entsprechenden Funktionen so ausüben, wie es die Gesetze und die Richtlinien der Finanzmarktaufsicht erfordern.

Ich habe allen Grund, zu glauben, dass wir in dem System mittlerweile gut aufgestellt sind, weil mir sonst ja die Finanzmarktaufsicht sagen würde: Pass auf, da müssen wir was verändern!

Im Gegenteil, ich habe versucht, heute am Vormittag mehrfach zu sagen: Angetreten sind wir, nichts hat es gegeben. – Ich spalte ein bisschen zu. – Und jetzt gibt es gescheite Richtlinien, jetzt gibt es ein Ausbildungssystem, und jetzt sind wir auch mit dem Staatskommissären dort, wo wir in einem internationalen Standard von der Qualität der Personen, von der Weiterbildung, von der Schulung, von den rechtlichen Grundlagen her auch sein sollten. Das System funktioniert sehr gut.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Kogler, Sie haben noch 35 Sekunden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister für Finanzen, Sie haben gesagt, Frau Jessenitschnig hat eine Tätigkeit in der Bundesfinanzakademie gehabt. Welche Tätigkeit war das?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Kann ich Ihnen ehrlich gesagt nicht sagen; weiß ich nicht. Da würde ich Sie bitten, sie selbst zu befragen. Ich glaube, Sie ist heute, wenn es mich nicht täuscht, ohnehin hier im Ausschuss.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Bundesminister Grasser, Sie haben die Ämterkumulierungen unter Ihrem Amtsvorgänger Edlinger angeprangert. – Ich kann aus einer Anfragebeantwortung an Abgeordneten Kogler feststellen, dass es auch in Ihrer Periode Ämterkumulierungen gegeben hat, trotz der Tatsache, dass Sie darauf hinweisen, dass die zeitliche Beanspruchung ein zentrales Kriterium für die Bestellung von Staatskommissären ist.

Wie halten Sie es dann im Fall der Frau **Monika Hutter** beispielsweise, die vier Staatskommissärsposten hat – und gleichzeitig die Leiterin von zwei Abteilungen ist? Jedenfalls wurde ihr eine Abteilung vor wenigen Jahren zugeschlagen. Wie ist das vereinbar?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe die Ämterkumulierung in einem anderen Zusammenhang genannt und nicht von vier Staatskommissären gesprochen, sondern habe gesagt: Es waren an die zehn oder teilweise über zehn. Es ist für mich ein großer Unterschied, ob das zehn oder vier sind. Ich habe auch Herrn Abgeordnetem Bucher die Frage beantwortet: Gibt es eine Obergrenze, die da festgelegt wurde? Ich habe gesagt: Nein, wir haben keine Obergrenze im Sinne einer konkreten Quantifizierung gemacht.

Zu Frau **Ministerialrätin Dr. Monika Hutter** kann ich nur sagen, dass sie eine in hohem Maße qualifizierte Mitarbeiterin ist, die wirklich federführend im Bundesministerium für Finanzen tätig ist, die auf der einen Seite eine fundierte ökonomische Ausbildung hat, auf der anderen Seite auch durch eine Assistenztätigkeit als Universitätsassistentin an der Johannes-Kepler-Universität entsprechende berufliche Erfahrung hat und wirklich bestens für die Funktion der Staatskommissärin geeignet ist. Ich hatte mit ihr in ihrer Funktion als Abteilungsleiterin auch über die Jahre hinweg sehr viel zu tun und muss sagen: Frau Dr. Hutter ist eine sehr qualifizierte, wirklich gute Mitarbeiterin, die das sicherlich hervorragend ausfüllt.

Frau Dr. Hutter ist übrigens in der Abteilung auch so aufgestellt, dass sie über gute Stellvertreterinnen verfügt – dies ist einerseits ein Pluspunkt –, andererseits ist die Tätigkeit des Staatskommissärs im Grundsatz außerhalb der Dienstzeit auszuüben; sie wird ja auch gesondert honoriert. Nur, gestatten Sie diesen Hinweis: Wenn jemand zehn Funktionen hat, dann wird er sich, glaube ich, schwer tun, das alles **außerhalb** der Dienstzeit zu machen. Daher war da mein Glaube ein bisschen ein

eingeschränkter. Wenn das vier sind, glaube ich durchaus, dass man das einarbeiten kann und dass das geht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, Sie haben vorhin mit so einem Unterton meine Person hinsichtlich eines angeblichen Briefes von Frau Dr. Els angesprochen. Wie werten Sie ein Schreiben, gerichtet an die Parlamentsdirektion, auf Briefpapier des Bundesministeriums für Finanzen mit Bekanntgabe einer Geschäftszahl – in dem Fall 310213/003-I/22/2006 –, das unterschrieben ist vom „24. November 2006. Für den Bundesminister: Dr. Els. Für die Richtigkeit der Ausfertigung:“, handschriftlich unterschrieben: „Schmidt“.

Ist das jetzt ein Schreiben, das ein Brief von Dr. Els ist, der keine Relevanz hat? Oder ist das ein Schreiben, das letztlich den Bundesminister in seiner Verantwortung bindet?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich würde sagen, als Vorsitzender, dem die Objektivität ein großes Anliegen ist, könnte man sich schon die Mühe der Differenzierung machen. Und diese Mühe der Differenzierung ist: Bevor ich zu den Medien gehe und sage: „Der Grasser hat eine Weisung gegeben“, schaue ich mir einmal an, ob es da eine Weisung gibt. – Faktum ist, die gibt es nicht! Sie haben daher in der Öffentlichkeit die Unwahrheit gesagt!

Punkt zwei: Wenn man sagt: „Es gibt ein Schreiben des Herrn Grasser“, dann sollte „Grasser“ darunter stehen. Dass Sie es mir politisch zuordnen können – selbstverständlich trage ich die politische Verantwortung für dieses Schreiben. Ich habe es auch vollinhaltlich aufrechterhalten, weil ich meine, dass es richtig ist. Der Ausschuss hat mir immer wieder vermittelt, dass das Bankgeheimnis gelten soll und dass man um die Sensibilität dieses Ausschusses weiß.

Ich darf Ihnen sagen, ich habe über sieben Jahre lang versucht, das Bankgeheimnis international zu verteidigen. Daher war mir das ein großes Anliegen, so wie die Begründung für diesen Ausschuss zustande gekommen ist, in der viele Dinge drinstehen, über die ich sagen muss, ich hätte mir gewünscht, dass das nicht der Fall gewesen wäre: dass man zum Beispiel österreichische Banken, die einen Erfolgsweg gemacht haben, in Verbindung bringt mit dem Verdacht einer flächendeckenden Geldwäsche, oder dass man in die Begründung für diesen Ausschuss hineinschreibt, dass ein Kreditinstitut „insolvenzgefährdet“ ist – was definitiv nicht stimmt! Daher haben wir, glaube ich, allen Grund, sensibel mit diesen Fragen umzugehen und zu differenzieren.

Ich bin selbstverständlich jederzeit telefonisch erreichbar, wenn Sie sagen: Pass auf, da ist etwas, da gibt es ein Schriftstück, wie interpretieren wir das? Sollten wir nicht gescheiter anders vorgehen? – Ich stehe selbstverständlich in voller Kooperationsbereitschaft dem Ausschuss jederzeit zur Verfügung. Ich habe immer gesagt, es ist mir ein Anliegen, transparent vorzugehen und alle Informationen zu übermitteln.

Ich habe auch in Fragen, in denen es Rechtsstreitigkeiten gegeben hat, weil es Gutachten der Prokurator des Verfassungsdienstes und des Hauses hier gibt, die Finanzmarktaufsicht gebeten, obwohl ich es nicht kann im Sinne von Weisung, aber ich habe darum gebeten, dass auch die Finanzmarktaufsicht dem Ausschuss alle Unterlagen zur Verfügung stellt, weil man volle Transparenz walten lassen und wirklich alle Informationen diesem Ausschuss geben soll.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke für die lange Antwort. – Ist dieses Schreiben jetzt Ihnen zuzuordnen oder nicht? (*Abg. Dr. Stummvoll: Keine Qualifizierungen, Herr Vorsitzender!*)

Es steht in der Verfahrensordnung, dass der Ausschussvorsitzende Fragen stellen soll. Er kann sogar den ganzen Fragenkatalog einleiten. Ich rede in der Fraktionsredezeit und lasse sogar jetzt die Zeit mitlaufen, während ich mit Ihnen diskutiere.

Ich stelle nun noch einmal die Frage in kurzen Sätzen, in kurzen Sätzen möchte ich das beantwortet wissen: Wie ist die Qualifikation dieses Schreibens aus Ihrer Sicht zu sehen? Ist das Ihnen zuzuordnen, in Ihrem Herrschaftsbereich, oder nicht?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens betone ich nochmals: Es gibt keine Weisung.

Zweitens: Es gibt kein persönliches Schreiben des Ministers Grasser.

Drittens: Es gibt ein Schreiben einer Expertin meines Hauses, Dr. Els, und natürlich ist es, da es ein Schreiben des Finanzministeriums ist, auch mir zuzuordnen. – Einverstanden.

Aber ich würde schon sagen, dass es einen großen Unterschied macht, ob man sagt: „Der Grasser hat eine Weisung gegeben“ und „Der Grasser hat mir ein Schreiben geschickt“ – oder ob man sagt: „Da gibt es ein Schreiben einer Expertin aus dem Finanzministerium“. – Das sind zwei verschiedene Dinge!

Faktum ist, das Schreiben ist am Freitag beziehungsweise am Samstag den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMF zugestellt worden, und es ist nach wie vor vollinhaltlich gültig, so wie wir es am Eingang der Befragung entsprechend definiert haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt sage ich nur der Ergänzung halber dazu: Ich habe nie gesagt: „Der Grasser hat eine Weisung gegeben“, sondern: Es gibt ein Schreiben der Dienstbehörde des Finanzministeriums, und er hat das politisch zu vertreten. (**Bundesminister Mag. Grasser:** ... können Sie APA-Aussendungen korrigieren!)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Finanzminister, Sie haben über einen sehr ausführlichen Zeitraum ein sehr rosiges Bild über die Tätigkeit der Staatskommissäre gezeichnet.

Lassen Sie mich kurz zurückkommen auf die Entsendepraxis Ihres Vorgängers, da waren offensichtlich damals schon Fehler evident, die sich aus meiner Sicht nur fortgesetzt haben.

Staatskommissäre schauen bei Karibikgeschäften der Bank ohne Einspruch zu. Die Mitarbeiter des Finanzministeriums, vom damaligen Finanzminister Edlinger entsandt, stimmten also anstandslos den Karibikgeschäften zu und fragten auch nicht nach, wie sich diese entwickelten. Das könnte vor allem in einem etwaigen Amtshaftungsverfahren von Bedeutung sein.

Offensichtlich habe Sie als Erbpacht eine Entsendepraxis übernommen, die Sie aus meiner Sicht völlig unzureichend nachjustiert haben, und jene Fehler, die im Bereich der Staatskommissäre bestanden, wurden eigentlich weitergeführt.

Ich frage Sie jetzt pro futuro: Haben Sie vor, eine gesetzliche Grundlage herbeizuführen, auf deren Basis man etwa ein staatliches Prüfverfahren über die Tätigkeit der Staatskommissäre in die Wege leitet, wobei auch eine Kommission darüber befindet, ob eine Person ausreichende Qualität hat, um diese Tätigkeit auszuführen oder nicht?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vilimsky, erstens habe ich vorhin ausgeführt: Ja, es hat Schwächen im System gegeben, überhaupt keine Frage. Deswegen habe ich auch im Februar 2000

einen Prozess eingeleitet, der zur Neustrukturierung der Finanzmarktaufsicht in Österreich geführt hat. – Ich glaube, ich habe das heute schon im Detail beschrieben.

Seit dem Jahre 2000 haben wir versucht, das Institut des Staatskommissärs entsprechend zu verbessern. Ich habe auch bereits alle Detail-Informationen darüber, was das rechtlich war und was das in der Praxis war, entsprechend ausgeführt. Ich glaube daher, dass wir heute wirklich anders aufgestellt sind als im Jahre 2000. Trotzdem noch einmal: Wirtschaftsaufsicht – und nicht sozusagen Kriminalaufsicht oder polizeiliche Aufsicht!

Zur Frage nach einem staatlichen Prüfungsverfahren, einer **Prüfungskommission**: Wir waren immer bestrebt, eine möglichst schlanke Verwaltung zu haben, effizient zu sein, produktiv zu sein, mit dem Steuergeld möglichst sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich umzugehen. Wenn ich mir vorstelle, dass wir eine Bestellkommission einrichten sollen, die dann mehr als 400 Staatskommissäre beziehungsweise deren Stellvertreter zu evaluieren hat, und am Ende des Tages trifft erst recht der jeweilige Bundesminister die Entscheidung – ich muss Ihnen ehrlich sagen: Davon halte ich nicht viel!

Aber ich lade Sie gerne ein, ins Finanzministerium zu kommen und sich anzuschauen, wie das bei uns funktioniert. Da macht man sich schon Gedanken bei den zuständigen Beamten der Fachabteilung: Ist er/sie geeignet? Welchen Lebensweg hat er/sie bis jetzt gemacht? Welche Qualifikationen hat er/sie? Und: Kann er/sieden Job oder nicht? Dann wird er/sie bestellt – und dann sieht man ja, wie die Arbeit in der Praxis funktioniert. Das Follow-Up danach im tagtäglichen Miteinander-Zusammenarbeiten ist extrem wichtig. Sonst würde ich Ihnen Recht geben, dass es nach wie vor eine extreme Schwäche wäre, wenn jemand als Staatskommissär bestellt ist und man überhaupt nicht darauf schaut, was er/sie tut: weder von der Finanzmarktaufsicht noch von uns.

Faktum ist, dass natürlich die Arbeit des Staatskommissärs überprüft wird. Selbstverständlich bekommt man ein Feedback aus der Bank selbst oder aus der Versicherung oder anderen Institutionen. Natürlich sieht die Finanzmarktaufsicht, wie die Berichte des jeweiligen Staatskommissärs ausschauen. Daher kann man sich ein Bild davon machen: Ist das ein guter oder ein weniger guter Staatskommissär?

Ziel ist es, die Guten weiterzubestellen und die weniger Guten eben nicht weiterzubestellen, sondern, wenn notwendig, abzuberufen oder ihnen nahezulegen, die Tätigkeit zurückzulegen. Das alles geschieht heute. Das heißt, ich meine, das System ist gut aufgestellt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass Sie ein staatliches Prüfverfahren so lapidar abtun. Denn dann leben Sie – oder derjenige, der Finanzminister wird – auch weiterhin mit dem Vorwurf, wie dieser quer durch die Medienlandschaft erhoben wird: „Der Portier als Staatskommissär“, „Weil Grasser keine Leute mehr für den Job findet, müssen seine Mitarbeiter herhalten“ – so etwa in der „Presse“.

Oder im „Kurier“: „Grasser- und Finz-Sekretäre verdienen als Bankenaufseher nebenbei.“

Also offensichtlich gibt es damit schon gewaltige Probleme – „Grassers zahme Staatskommissäre“, ebenfalls in der „Presse“, im „Economist“-Bereich angesiedelt –, dass es mehr oder weniger der Beliebigkeit unterliegt, wer für diese Funktion in Frage kommt und wer nicht.

Zu meiner Frage. Ein Staatskommissär verdient per anno die Summe von 5 496 €, sein Stellvertreter 2 748 €. Das ist, sagen wir einmal, beruflich zum Leben zu wenig und

zum Sterben zu viel. Wäre es nicht sinnvoller, da Professionalisten einzusetzen, die diese Aufgabe auch mit einer ordentlichen Dotation wahrnehmen, als pro futuro ein System zu perpetuieren, in dem Ministersekretäre – auch da zitiere ich Medienberichte, die auf Bankenkreise Bezug nehmen – die Staatskommissärfunktion nur als „Bonifikation“ für Mitarbeiter und als „Gehaltsaufbesserungsmöglichkeit“ sehen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vilimsky, ich würde einmal darauf verweisen, dass es auch Rechnungshofberichte gibt, in denen sich der Rechnungshof mit der Aufsicht beschäftigt hat und in denen die Tätigkeit von Staatskommissären nicht im Grundsatz kritisiert wurde. – Punkt eins.

Punkt zwei: Ich lege schon Wert auf die Feststellung – Günter Stummvoll hat das in seiner Frage auch zum Ausdruck gebracht –, dass Mitarbeiter von Kabinetten im Regelfall hochqualifizierte Leute sind. Daher: Warum soll ich jetzt einen Kabinettsmitarbeiter einfach pauschal in Diskredit ziehen und sagen, dass er nicht in der Lage sei, ein Staatskommissär zu sein?

Wenn Sie sich die Lebensläufe anschauen: Frau Dr. Kristen wurde beispielsweise angeführt; sie ist eine Steuerberaterin, sie hat einen LLM, sie ist außerordentliche Universitätsprofessorin und vieles andere mehr. Ich glaube daher, man muss sich das von Person zu Person anschauen. Ich lege Wert darauf, dass meine Kabinettsmitarbeiter hervorragende Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind, die diese Aufgabe vollinhaltlich konstruktiv bewältigen. Das ist überhaupt keine Frage.

Zur Frage der **Funktionsgebühr**, nämlich 458 € einerseits beziehungsweise 229 € andererseits für den Stellvertreter im Monat – Sie haben die Jahresbeträge genannt –: Wir haben uns da bemüht, eine sparsame Lösung zu finden. Denn so, wie Sie sagen: „Löst das professioneller!“, ist es auf der anderen Seite natürlich der Bankenapparat, der sagt: „Wir wollen das eigentlich nicht bezahlen.“ Diese Funktionsgebühr ist seit 1. Juli 1990 unverändert, davor hatte es Inflationsanpassungen gegeben. Die Gesamtbeträge belaufen sich – ich habe nur den Wert für 2004 hier – auf Kosten von etwa 1,6 Millionen € für 175 Staatskommissäre. Da sind die Sparkassen nicht dabei.

Noch einmal: Mein Eindruck aus Diskussionen auch mit vielen Betroffenen im Sektor sowie mit der Finanzmarktaufsicht auf der anderen Seite ist, dass wir eine Regelung mit Außenmaß gefunden haben, die das fachlich Notwendige abdeckt, die aber gleichzeitig auch sparsam und wirtschaftlich ist, was den Einsatz der Gelder beziehungsweise die Kostenfrage betrifft.

Wenn Sie sehen, dass die Staatskommissäre praktisch ausschließlich aus dem Bundesministerium für Finanzen kommen – oder fast ausschließlich von dort kommen –, dann kann man, glaube ich, den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Finanzen zutrauen, dass sie so viel Querschnittskompetenz, dass sie so viel Erfahrung spezifisch zu diesem Thema haben, dass sie einfach eine gute Ergänzung vor Ort zur Finanzmarktaufsicht darstellen.

Deswegen glaube ich, dass das System zurzeit gut gemacht ist und auch gut funktioniert.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): So sparsam kann es aus meiner Sicht nicht sein, denn die 5 496 € beziehen sich im Schnitt auf vier Aufsichtsratssitzungen und eine Hauptversammlung. Das wären also 1 100 € pro Sitzung, was man mit Sicherheit **nicht**, sage ich einmal, als schlechte Honoration bezeichnen könnte.

Meine Frage: Die Banken refundieren pro Staatskommissär, je nach Größe der Bank, eine Summe zwischen 8 000 und 15 000 € pro Jahr ans Ministerium. Was geschieht mit der Differenz zwischen dem Jahresentgelt der Staatskommissäre auf der einen

Seite und der Refundierung durch die Banken auf der anderen Seite, die bis zu 15 000 € im Jahr ausmachen kann?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Erstens ist die Frage nicht Gegenstand des heutigen Punktes 8. Zum Zweiten kann ich es Ihnen jetzt auch nicht genau sagen, weil das ja keine Einnahmen in einer Größenordnung sind, in der wir besonders über das Geld nachdenken. Wir haben eben manche Punkte, würde ich einmal sagen, in denen wir sozusagen überkostendekend sind, und manche, in denen wir unterkostendekend sind. Aber ich kann das gerne hinterfragen und Ihnen diese Information zukommen lassen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nur zur Klarstellung: Selbstverständlich gehört zur Beurteilung einer Entsendepraxis auch die Honorarfrage und all das mit beleuchtet. Das ist selbstverständlich Gegenstand; ich glaube, da sind wir uns einig.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Der Untersuchungsauftrag dieses Untersuchungsausschusses, mit dem wir bis auf den Punkt BAWAG nicht einverstanden waren, hat ja mittlerweile schon gehörigen Schaden angerichtet. Wenn wir heute die Diskussion und die Fragestellungen verfolgen, dann sind im besonderen Maße einzelne Personen, Staatskommissäre, ins Fadenkreuz genommen worden.

Replizierend auf den eigentlichen Untersuchungsauftrag, dem wir hier nachzukommen versuchen, richtet sich die Frage auf zwei Personen, die heute mehrmals erwähnt worden sind, nämlich Jessenitschnig und Lepuschitz. Jetzt frage ich mich, Herr Bundesminister: Gibt es in jenen Instituten, in denen diese beiden Personen Staatskommissäre sind, irgendwelche Auffälligkeiten oder Besonderheiten, warum man sie so gesondert hervorhebt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Meines Wissens nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Reicht Ihnen diese Antwort? (Abg. **Bucher** nickt bejahend.)

Kollege Matznetter hat sich als Nächster zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wenn ich richtig gehört habe, war Heinrich Traumüller auch bei der Meinl Bank. Ist das richtig?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sie haben das nur in den Unterlagen übermittelt bekommen. Er war nicht bei der Meinl Bank AG, sondern bei einer – fragen Sie mich nicht – Tochtergesellschaft oder sonst etwas. (Abg. Mag. **Kogler**: Meinl Investment!) – Danke vielmals, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das war mir nämlich nicht bewusst, dass er auch dort war. War irgendjemand anderer außer Kabinettsmitarbeitern, dem Generalsekretär, bei der Meinl Bank Staatskommissär in der Zeit, bei der Meinl Bank selber oder den Firmen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich nicht im Kopf habe, wer Staatskommissär bei den verschiedenen Banken ist. Sie haben die Unterlagen übermittelt bekommen, Sie sehen also, wer wo Staatskommissär ist. Aber es gibt – wenn das Ihre Frage ist – keine „Tradition“ in Bezug auf Kabinettsmitarbeiter und Meinl Bank. Das ist also sicherlich **nicht** der Fall.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Im Grunde ist die Fragestellung dieses Ausschusses: Was können wir verbessern in diesem Bereich? Sie haben vorhin gesagt, wenn ich richtig gehört habe, dass Sie im Februar 2000 einen Prozess eingeleitet haben, um eine verbesserte ausgegliederte Bankaufsicht zustande zu bringen.

Ich möchte Ihnen die Gelegenheit geben, das richtigzustellen: War es nicht vielmehr so, dass es bereits in der Zeit davor Vorarbeiten zur Schaffung einer selbstständigen Bankaufsicht als Tochtergesellschaft der OeNB gegeben hat? – Genau das wurde nämlich bereits in den Fachzeitschriften diskutiert.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich hoffe sehr, Herr Abgeordneter Matznetter, dass es das gegeben hat. Meine Mitarbeiter sind damals zu mir gekommen und haben gesagt: Politisch ist viel diskutiert worden, auch fachlich ist viel diskutiert worden, aber leider Gottes hat man das damals in der Koalition politisch eben nicht vereinbaren können. Faktum war daher: Als ich angetreten bin, hatten wir eine sehr schwierige Situation, eine Aufsicht, die den Anforderungen **nicht** gerecht wurde. Deswegen gab es ja das Drängen der Mitarbeiter, dass man das zur Priorität machen und in Gesprächen intensiv versuchen sollte, eine Neustrukturierung der Aufsicht zu erreichen. Im Gegensatz zu den Jahren davor ist es dann ja auch gelungen, einen Prozess auf die Beine zu bringen, der zu guter Letzt zu einem Allparteienbeschluss und zur neuen Aufsicht geführt hat.

Wenn Sie Rudi Edlinger fragen, der damals in den Sitzungen die Sozialdemokratie vertreten hat, wird wohl auch der bestätigen können, dass das ein sehr intensiver Arbeitsprozess war. Universitätsprofessor Zechner hat quasi als neutraler Dritter eine Studie erstellt, wie die Aufsicht international gestaltet wird und wie wir sie daher in Österreich neu strukturieren könnten. Da sind sehr, sehr viele Arbeitsstunden reingegangen und Gott sei Dank in die neue Aufsicht gemündet. Daher glaube ich, dass das einer der politischen Verdienste aus dieser Zeit ist und in dieser Zeit auch gelungen ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine Frage war eine andere, und zwar, ob der Prozess erst im Februar 2000 eingeleitet wurde oder ob im Finanzministerium schon vorbereitende Arbeiten stattgefunden haben. – Wir wollen ihn nicht hängen lassen in einer Situation, wenn die Aussage nicht passt, Herr Kollege Amon. – Bitte mit Ja oder Nein zu antworten: War der Prozess bei Ihrem Amtsantritt bereits eingeleitet oder nicht?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das mit Ja oder Nein zu beantworten – da muss ich Sie enttäuschen –, geht leider nicht. Faktum ist, dass es eine Reihe von Bestrebungen gegeben hat, die Aufsicht neu zu ordnen, dass aber meine Vorgänger an dieser Frage gescheitert sind. – Warum, kann ich nicht sagen. Bitte sie selbst zu befragen.

Faktum ist, dass ich einen **neuen** Prozess aufgesetzt habe, dass es weder den Herrn Zechner noch sonst wen gegeben hat, dass wir Gutachten haben erstellen lassen, dass **wir** zu einer Reihe von Arbeitssitzungen eingeladen haben, dass **wir** uns bemüht haben, einen überparteilichen Konsens zu finden, was dann ja auch gelungen ist. Daher behaupte ich: Der Prozess ist ein eigener Prozess. Wir haben ihn gestartet, wir haben ihn zu einem erfolgreichen Ende geführt – und können uns heute darüber freuen, dass die Finanzmarktaufsicht ihren Verantwortungen sehr gut nachkommen kann.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gut, beim „**wir**“ können sich ja einige einfinden.

Es gibt einen zweiten Punkt, den ich überhaupt nicht ansprechen wollte, den aber Kollege Kogler gebracht hat. Wir haben überhaupt nicht die Absicht gehabt, zu Frau Corrales-Diez eine Frage zu stellen. Ich sage das gleich vorweg dazu. Ich möchte Ihnen aber sozusagen die Gelegenheit geben, eventuell noch einmal zu beantworten, wann deren Funktionen beendet waren. Ich sage es gleich ganz offen: Ich bilde mir ein, mich erinnern zu können, dass die Medienberichterstattung darüber zu einem

Zeitpunkt erfolgte, als sie noch aktive Bedienstete war. Bösartig ist ihr Status damals als „Praktikantin im Finanzministerium“ bezeichnet worden. Das entspricht jedenfalls meiner Erinnerung – ich habe jetzt nicht nachgeschaut in der APA.

Wenn es eine Gelegenheit gibt, das zu berichtigen, dann besteht sie jetzt, denn Sie haben vorhin ausgesagt, dass zu diesem Zeitpunkt, also mit Beginn bereits alles beendet war. Ich wollte das nur an der Stelle gesagt haben.

Obmann Dr. Mag. Martin Graf: Ich glaube, Herr Kollege Matznetter, diese Frage ist beantwortet worden. – Haben Sie, Herr Bundesminister, dem noch etwas hinzuzufügen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, habe ich das richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie mit Julius Meinl selbst oder aber mit einem anderen Vertreter der Meinl-Bank **nie** über allfällige zukünftige Bestellungen zu Staatskommissären in den Meinl-Konsortien respektive über die Fragestellung, ob es allfällige vorzeitige Abberufungen und Nachbesetzungen geben sollte, gesprochen hätten.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter Kogler, es gibt immer wieder Gespräche mit Generaldirektoren von Banken, in denen sie auch auf die Staatskommissäre zu sprechen kommen und die Zusammenarbeit mit ihnen bewerten. Das trifft für eine Reihe von Banken zu, wo man Kontakt mit dem Management hat. – Wenn die Intention ihrer Frage sein sollte, zu klären, ob sich jemand aussuchen kann, wer wo wie Staatskommissar ist, dann beantworte ich diese Frage sehr, sehr klar mit einem Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War das Thema Staatskommissäre im August 2005 bei der Begegnung mit Julius Meinl ein Thema?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Soweit ich mich erinnern kann: nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, die Frage nach der Aufbereitung der vorbereitenden Akten der Sektion I ist ja schon einmal aufgetaucht. Wie beurteilen Sie, dass auch in anderen Fällen aus den Akten hervorgeht, dass genau dann, wenn es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Kabinetts handelte, die zu Staatskommissären berufen werden sollten, eine auffällige Häufung von Interventionen gegeben hat, die den Akten beiliegen. So geschehen auch im Fall von Frau Kanduth-Kristen, damals im Übrigen noch Frau Dr. Sabine Kristen, aber bereits in Ihrem Kabinett. Unmittelbar davor war noch eine andere Person für die Stelle in der Volksbank AG-Wien vorgesehen. Ihr Kabinettschef Dr. Traumüller hat wieder ein Ersuchen an die Stelle, die eigentlich schon einen anderen Akt vorbereitet hat, gerichtet. Wie erklären Sie sich das?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ganz einfach: Dass wahrscheinlich der Vorschlag lautend auf Frau Dr. Kristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingespeist war, und man dann erst diesen Vorschlag gemacht und entsprechend die Bestellung umgesetzt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Halten Sie es für in Ordnung – das muss ich so fragen, ich weiß nicht ob das so zulässig ist –, dass Einzelne durch Kumulierungen zu einem zusätzlichen Jahresgehalt kommen? Wenn die Hochrechnungen und Angaben in den Medien stimmen, die nicht widerlegt wurden, dann beliefen sich die zusätzlichen Einkünfte etwa im Fall des Herrn Gancz und im Fall des Herrn Lejsek im Jahre 2004 auf etwa 27 840 € pro Person. Ist das nicht schon in

einem Bereich, wo man sagen könnte, dass das zumindest ein halbes Zusatzgehalt darstellt? Und wie qualifizieren Sie das?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich habe bereits mehrfach ausgeführt, dass es in der Zeit, bevor ich die Verantwortung getragen habe, Kumulierungen gegeben hat, wo man im Einzelfall neun, zehn und auch darüber hinausgehend Funktionen feststellen konnte. – Das habe ich abgestellt.

Ich meine, dass öffentlich Bedienstete vergleichsweise relativ wenig verdienen. Wenn ich mir ansehe, was Spitzenkräfte im Finanzministerium im Vergleich dazu in der Privatwirtschaft verdienen könnten, dann denke ich, dass sie dort besser aufgehoben wären.

Zu Ihrer Frage nochmals: Das ist keine primär monetäre Frage. Es geht nicht um einen Zusatzverdienst, sondern es geht darum, wer kann welche Aufgaben vollinhaltlich wahrnehmen. So laufen die Entscheidungen ab. Und die logische Konsequenz ist dann, dass es eben auch eine kleine Honorierung dafür gibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, was qualifiziert Ihrer Meinung nach Herrn **Matthias Winkler** für Staatskommissär-Stellvertreter Funktionen in gleich drei Institutionen, unter anderem in der Kontrollbank? Wie ist der Arbeitsumfang des Herrn Matthias Winkler in Ihrem Kabinett zu beschreiben? Drittens, für den Fall, dass Sie zur Antwort neigen wollen, dass Staatskommissär-Stellvertreter eigentlich ohnehin nie etwas zu tun hätten, ob Sie dann nicht der Meinung wären, dass man diese Funktion aus Anachronismus-Gründen abschaffen sollte.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Mag. Winkler hat ein abgeschlossenes Universitätsstudium; er kommt aus der Privatwirtschaft, von wo ich ihn geholt und ins Kabinett gebracht habe. Mag. Winkler ist seit mehreren Jahren mein Kabinettschef. Er ist für jeden, der ihn kennt, eine in hohem Maße qualifizierte Persönlichkeit, die locker und ohne irgendeinen Zweifel drei Staatskommissärspositionen ausfüllen kann.

Zur Frage: Sind Staatskommissäre überflüssig oder nicht? – Ich bin der Überzeugung, nein, weil sie für mich der einzige Ansatzpunkt sind, wo die Finanzmarktaufsicht jemanden direkt vor Ort hat, der mit den Organen in Kontakt ist, der weiß, wie die Gespräche laufen und der auch unmittelbar die Ergebnisdiskussionen, die Problemdiskussionen mitbekommt. Es ist das einzige direkte Verbindungsglied, das durch physische Anwesenheit, durch das Dabeisein bei den Diskussionen der Finanzmarktaufsicht ein unmittelbares Feedback geben kann. Ich meine daher, dass das eine gute Ergänzung der Finanzmarktaufsicht ist, die ich auch beibehalten würde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Minister, gefragt wurde nach den **Stellvertretern**, nicht nach den Staatskommissären.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Verzeihung, das habe ich überhört! – Zur Frage, ob Stellvertreter notwendig sind. Wenn ein Staatskommissär einmal keine Zeit hat, ist logischerweise eine **Stellvertretung** notwendig. Wenn wir sagen, dass die Aufgabe ist, dort zu überprüfen, ob Beschlüsse gesetzeskonform zustande kommen, dann braucht es auch einen Stellvertreter. Wenn die Frage ist, ob man die Stellvertretung nicht irgendwie anders regeln oder in irgendeiner Form flexibilisieren kann, so würde ich das deswegen nicht so sehen, weil es natürlich wichtig ist, dass sich auch ein Stellvertreter um das Institut kümmert, dass er sich mit dem Institut beschäftigt, dass er weiß, welche Themen, Probleme und Ergebnisentwicklungen es dort gibt. Irgendeinen X-Beliebigen hinzuschicken, das macht wirklich keinen Sinn, weil so jemand der Verantwortung **nicht** gerecht werden kann. – Also: Ja, ich denke, ein Stellvertreter ist nötig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Sie der Meinung, dass Winkler jedenfalls ausreichend Zeit gehabt hat, eine Staatskommissärsfunktion – da muss ich mich selber korrigieren – und zwei Stellvertretungsfunktionen in dieser von Ihnen geschilderten Bedeutung auszuüben?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Selbstverständlich!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, abschließend: Es wurde immer von **einem** Schreiben gesprochen, das dem Haus zugegangen sei. Mir liegt hier jedoch auch ein zweites Schreiben, wiederum von Frau Dr. Els vor, wie den anderen Fraktionen auch, und in dem heißt es im zweiten Absatz, eindeutig Bezug nehmend auf den § 6 der Verfahrensordnung, dass das heute hier **jedenfalls** vertraulich zu handhaben ist. – Sie haben das jetzt in dieser Art und Weise aufgehoben.

Ist Ihnen die Konsequenz bewusst gewesen, dass sogar für den Fall, dass wir die Zweidrittelmehrheit gefunden hätten, um diese Bestimmung zu canceln, das auch für die Zukunft immer noch die Konsequenz gehabt hätte, dass damit **automatisch** die Öffentlichkeit ausgeschlossen wäre. War Ihnen das bekannt – und haben Sie etwas dagegen unternommen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich kenne nur **ein** Schreiben von Frau Dr. Els; das wurde mir zur Verfügung gestellt. Über dieses Schreiben haben wir bereits diskutiert, und ich konnte bereits ausführen, dass die große Sorge meines Hauses – so hat es mir Frau Dr. Els gesagt, so hat es mir Herr Mag. Lejsek gesagt, so habe ich es auch einem Rechtsgutachten der Finanzprokuratur entnommen – die Frage ist: Wie ist das Verhältnis der Amtsverschwiegenheit zum Bankgeheimnis? Die Frage ist, ob man nach § 6 Verfahrensordnung, erster Satz, öffentlich Bedienstete, wenn sie sich bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfen, mit dieser Bestimmung in Bezug auf Amtsgeheimnisse, die auch Bankgeheimnisse sind, eine Durchbrechung des Bankgeheimnisses schaffen kann.

Die Überzeugung der Finanzprokuratur ist, dass der Gesetzgeber **nicht** bezieht hat, das Bankgeheimnis abzuschwächen, wenn es gleichzeitig ein Amtsgeheimnis darstellt. Die Intention war, das mit diesem Schreiben sehr klar zu machen. Der Brief entbindet selbstverständlich vom Amtsgeheimnis, damit man hier ganz offen kooperieren und alle Dinge auch in der Öffentlichkeit auf den Tisch legen kann, solange das Bankgeheimnis eben **nicht** berührt ist. Wenn es berührt ist, dann gilt eben Vertraulichkeit. Das halte ich für sehr gescheit, weil mir das Bankgeheimnis sehr wichtig ist und ich das schützwürdige Interesse der Sparerinnen und Sparer sehr hoch halte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hat offensichtlich alles keinen Sinn. – Dann halte ich hier ausdrücklich auch für die anwesenden Vertreterinnen der Presse fest: Es gibt ein zweites Schreiben, das in der Konsequenz dazu geführt hätte, dass automatisch, selbst wenn wir fragen hätten dürfen, die Öffentlichkeit ausgeschlossen worden wäre. Jedenfalls ist mir so ein Schreiben von der Direktion vorliegend und, wie ich weiß, den anderen Fraktionen auch. Wir reden offensichtlich von zwei verschiedenen Dingen, und dabei will ich es jetzt belassen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Bundesminister, Sie haben mich, glaube ich, missverstanden. Ich habe nicht die Qualifikationen von Frau **Dr. Monika Hutter** in Frage gestellt, sondern meine Frage zielt auf die **zeitliche Beanspruchung**: Wann ist die zur Verfügung stehende Zeit ausgeschöpft?

Sie haben damit geantwortet, dass eine gute Stellvertretung vorhanden ist, und auch, dass die Ausübung der Tätigkeit zum Teil **außerhalb** der Dienstzeit stattfindet.

Wie erfolgt dann diese Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit, etwa Reisen zur Hypo Alpe-Adria nach Klagenfurt? Wie soll denn das vor sich gehen? Und dann noch die ganz zentrale Frage: Sind Sie nicht bei der Beendigung der Ämterkumulierung auf halbem Wege stehen geblieben? Neun bis zehn ist viel, aber vier ist immer noch sehr viel.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, ich gehe davon aus, dass die Zeiten, die dafür notwendig sind, entsprechend eingearbeitet werden. Wir sind so flexibel im Finanzministerium, dass es möglich ist, Überstunden zu machen – und auf der anderen Seite eben auch Zeitausgleich zu nehmen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben nicht auf die Frage geantwortet, wann die Grenzen der zeitlichen Beanspruchung erreicht sind und ob sie nicht bei der Frage der Ämterkumulierung auf halben Wege stehen geblieben sind?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das glaube ich nicht, Herr Abgeordneter, weil da einfach eine Definition von Ämterkumulierung notwendig ist. Wir haben das für uns im praktischen Vollzug eben genau so festgelegt, wie wir es Ihnen übermittelt haben, dass wir also im Regelfall ein, zwei Staatskommissäre-Stellvertreter haben und dass Häufungen die Ausnahme sind, wo man dann auch drei, vier oder auch fünf Staatskommissäre haben kann.

Ich denke, dass zu allererst die jeweils betroffenen Persönlichkeiten eingeschätzt werden müssen: Können Sie das vollinhaltlich machen: ja oder nein? Und zum Zweiten sieht man es ja durch die tatsächliche praktische Zusammenarbeit, ob das funktioniert und sich der Staatskommissär dem Thema zeitlich und inhaltlich so widmen kann, wie man das auch erwartet. – Ich gehe davon aus, dass das mit den Regelungen, wie wir sie gefunden haben, der Fall ist.

Die Frage der zeitlichen Beanspruchung ist, wie ich an anderer Stelle schon geantwortet habe, eine sehr subjektive und auch davon abhängig, in welchem Institut man Staatskommissär ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind Sie der Meinung, dass es sinnvoll ist, die Ämterkumulierung bei Frau Dr. Hutter aufrechtzuerhalten angesichts der Vorgänge, die es in der Vergangenheit bei der Bank Burgenland und bei der Hypo Alpe-Adria gegeben hat?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Frau Dr. Hutter ist eine hervorragende Mitarbeiterin, die ihren Verpflichtungen voll und ganz gerecht wird.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich danke zunächst dem Vorsitzenden, dass er die Frage der Honoration sehr wohl als mit dem Entsendungsprocedere in Verbindung stehend ansieht. Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Herrn Finanzminister, auch für das Protokoll nachzureichen, was mit dem Differenzbetrag zwischen den entgoltenen 5 496 € an den Staatskommissär und den von den Banken refundierten Betrag, der bis zu 15 000 € gehen kann, tatsächlich geschieht? Da wir an die 400 Staatskommissäre haben, ist das doch ein sehr erheblicher Betrag, über dessen Verbleib Aufklärung nötig wäre.

Der Herr Finanzminister spricht von einer kleinen Honorierung. – Ich denke, dass im Schnitt 1 100 € pro Sitzung doch eine sehr **ansehnliche Honorierung** ist. Das erinnert mich ein bisschen an den Wurstsemmel-Vergleich.

Meine Frage: Gibt es eine Deckelung nach oben, was die Summe der entgoltenen Leistungen von Staatskommissären anlangt – oder ist es so, dass man, wenn man

sechs, sieben Staatskommissärfunktionen ausübt, für jede einzelne Funktion diese rund 5 500€ erhält?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meines Wissens gibt es derzeit keinen, der sieben solche Funktionen wahrnimmt, denn da würde ich mich dann auch wieder dem Vorwurf ausgesetzt sehen, Ämterkumulierung zuzulassen. Das würde ich auch so sehen, dass das eigentlich zu viel ist, als dass man das wirklich seriös, verantwortungsvoll abdecken könnte.

Bei der von Ihnen gestellten Frage, ob es viel oder wenig ist, stellt sich immer die Frage nach dem Bezug. Oder: Wenn Sie sich Aufsichtsratsbezüge anschauen, die international bezahlt werden, dann wissen Sie, dass die Aufsichtsratsmandate in Österreich relativ schwach honoriert sind.

Wenn Sie sich andere Kontrollstrukturen international ansehen, dann wissen Sie, dass die Staatskommissäre vergleichsweise relativ wenig bekommen. Dass das für einen Durchschnittsverdiener in Österreich trotzdem relativ viel Geld ist: einverstanden! Aber das war nicht wirklich der Gradmesser der Fragen, die ich beantwortet habe.

Die Frage, die Sie vorher angesprochen haben und jetzt für das Protokoll noch einmal festgemacht haben: Was passiert mit dem Geld dazwischen? beantworte ich einmal so – und wenn das sozusagen nicht vollständig wäre, dann würde ich Ihnen schriftlich noch etwas nachreichen –: Ich gehe davon aus, dass wir mit dem System der Staatskommissäre einen Aufwand haben, der deutlich über die direkte Honorierung hinausgeht.

Wenn Sie sich diese Schulungsunterlagen anschauen: Die musste ja jemand erstellen, und das verursacht entsprechende Kosten.

Wenn Sie 21 Schulungen im Jahr anbieten, dann verursacht das auch entsprechende Kosten.

Wenn Sie eine Homepage einrichten – all die Dinge, die ich Ihnen beschrieben habe –, dann verursacht das entsprechende Kosten.

Also sozusagen das System, was die Bildung, Ausbildung, Schulung betrifft, am Laufenden zu halten, was die Richtlinien in dieser Frage betrifft, was die Homepage in dieser Frage betrifft, verursacht Kosten.

Ich gehe daher davon aus, dass wir im Finanzministerium versuchen, das System der Staatskommissäre „kostendeckend zu betreiben“ – unter Anführungszeichen – und deswegen logischerweise ein Auseinanderklaffen aus direkter Honorierung einerseits und dem Betrag, den die Banken für das System bezahlen, andererseits vorliegen wird.

Sollte ich Ihnen darüber hinaus oder zur Präzisierung weitere Informationen geben können, werde ich das gerne schriftlich nachreichen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist das ausreichend gewesen?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn man eine Hompage als etwas sehr Teures sehen kann, dann vielleicht ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist die: Bestehen wir jetzt noch darauf, dass es eine schriftliche Nachrechnung geben soll?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich ersuche darum, weil es doch das Dreifache dessen oder bis zum Dreifachen dessen ist, was der Staatskommissär erhält.

Meine nächste Frage betrifft die Stellvertretenden Staatskommisäre. Erhalten diese auch 2 700 € für den Fall, dass sie überhaupt nicht tätig werden und nur der Staatskommisär selbst die Tätigkeit ausübt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ja – wobei man schon sehen muss, dass sich natürlich auch ein Stellvertretender Staatskommisär mit der Bank entsprechend beschäftigen muss; ich gehe davon aus, im Dialog ist mit dem, der den Staatskommisär auch tatsächlich ausübt, und von daher natürlich auch ein entsprechender Aufwand anfällt.

Abgesehen davon, reden Sie von Bruttobeträgen – nur, um das auch dazuzusagen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn Sie davon sprechen, dass sich der Stellvertretende Staatskommisär selbst auch mit der Bank, die er zu beaufsichtigen hat, sehr intensiv beschäftigen muss, stellt sich für mich – und das ist meine letzte Frage – die Frage nach der **zeitlichen Inkompatibilität** von Ministersekretären. Wir alle wissen, dass die Tätigkeit in einem Kabinett eine zeitlich sehr beanspruchende, eine sehr herausfordernde ist – und dass da eigentlich kaum Zeitraum auch für Privates verbleibt und es daher umso seltsamer ist, dass gerade diese Personen die notwendigen Zeitbudgets haben, um sehr gewissenhaft auch ihrer Tätigkeit als Staatskommisär nachzukommen.

Meine Frage: Soll auch in Zukunft das System der Ministersekretäre als Staatskommisäre beibehalten werden – oder ziehen Sie es eher vor, da eine Art Unvereinbarkeitsregelung pro futuro zu treffen, sodass nur jene Personen, die wirklich die entsprechenden Zeitbudgets haben, diese Tätigkeit ausüben?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das ist für mich ausschließlich eine Frage der Qualifikation: Kann das der Mitarbeiter? Und dann muss er auch selbst beurteilen können, ob er auch die Zeit dazu hat, beziehungsweise muss der Dienstgeber natürlich auch einschätzen können, ob er die Zeit dazu hat.

Ich würde nicht von vornherein Ministersekretäre diskriminieren; das ist weder bei meinen Vorgängern der Fall gewesen, noch gehe ich davon aus, dass das in der Zukunft der Fall sein wird.

Es waren in Österreich in den vielen letzten Jahren Ministersekretäre oft in Aufsichtsräten oder als Staatskommisär tätig. Ich glaube, dass sie absolut die Qualifikation dazu haben, das tun zu können, und insofern sehe ich keinen Grund, warum man das anders machen sollte. Ich sehe da **keinen Unvereinbarkeitsgrund**.

Das Zeitkontingent muss da sein: ja. Aber nachdem gerade Ministersekretäre, wie Sie selbst gesagt haben, eine große Bereitschaft haben, sich einzubringen, und auch mehr Zeiten arbeiten, als das andere tun, und wenn die dann sagen: Das interessiert mich, ich möchte auch gerne die Erfahrung eines Staatskommisärs machen können!, warum soll man das dann verwehren?!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Bundesminister, Sie zitieren immer aus einem Schreiben von Frau Dr. Els – wir haben uns da offensichtlich wechselseitig etwas zu sagen –, das an die Parlamentsdirektion gegangen ist. Das ist das Schreiben, das Sie auch, wie ich sehen kann, wenn ich zu Ihnen hinüberblicke, immer in den Händen halten.

Kennen Sie dieses E-Mail, das nachher von Frau Dr. Els gekommen ist, das „cc“ auch an Herrn Hans-Georg Kramer gegangen ist, der als Ihre Vertrauensperson da steht oder da sitzt, wo noch einmal, und zwar an Frau Dr. Moser von der Parlamentsdirektion gerichtet, präzisierend Folgendes mitgeteilt wurde:

„Nach erfolgter interner Abklärung“ – weil wir Präzisierungen wollten, wie dieses Gutachten zu verstehen ist, hat man es intern noch einmal abgeklärt – „verweisen wir als zuständige Dienstbehörde nochmals auf die übermittelten Unterlagen sowie auf die darin enthaltene Stellungnahme der für legistische Angelegenheiten des Bankwesens zuständigen Gruppe III/B und insbesondere dabei auf den ersten Absatz.“

Dann wird dieser zitiert.

„Bezug nehmend auf die Verständigung gemäß § 3 Abs. 5 der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse“ und so weiter und so fort „wird gemäß § 6 VO-UA mitgeteilt, dass die Informationen der als Zeugen geladenen Bediensteten des Bundesministeriums für Finanzen jedenfalls vertraulich sind.“

Da ist es überhaupt keine Einschränkung.

Ich frage nur, damit wir, wenn Sie uns demnächst verlassen, in unserer internen Debatte, die ja dann kommen wird, Klarheit darüber haben, ob diese umfängliche gesamte Weisung der Dienstbehörde oder Mitteilung, die für uns als Ausschuss bindend ist, jetzt nur mehr eingeschränkt wird oder ob sie nach wie vor volumnäßig für alle Auskunftspersonen auch zum Thema „Entsendepraxis“ gilt.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich habe es nicht einmal, sondern zweimal klargestellt und habe mehrfach als oberste Dienstbehörde und oberstes Organ gesagt – ich kenne diese Mitteilung übrigens nicht, die Sie soeben hier vorgelesen haben, aber das ist einerlei, denn ich habe es am Eingang der Befragung heute erklärt und vor kurzer Zeit nochmals –, dass wir vom Amtsgeheimnis entbinden, solange das Bankgeheimnis **nicht** berührt ist.

Ich habe das, glaube ich, jetzt drei-, vier- oder fünfmal gesagt. Das heißt- nochmals –: Wir entbinden von der Amtsverschwiegenheit, solange das Bankgeheimnis **nicht** berührt ist.

Ich habe auch vor der Sitzung heute mit Frau Dr. Els, die Sie erwähnt haben, telefoniert, und sie hat mir gesagt, dass genau das ihre Intention war, und zwar sowohl mit den Schreiben an die eingeladenen BMF-Mitarbeiter als auch mit ihrer Information an die Parlamentsdirektion.

Mein Eindruck ist, dass der Ausschuss sehr gut damit leben kann, dass auf der einen Seite das Bankgeheimnis gilt und man auf der anderen Seite im Grundsatz von der Amtsverschwiegenheit entbunden ist – aber dann, wenn das Bankgeheimnis berührt ist, dieser Ausschuss vertraulich tagt, damit man das wichtige Gut des Bankgeheimnisses auch pro futuro wahren kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich danke für die Präzisierung und sage nur noch einmal: Es ist zwar die Intention, die Sie uns mitgeteilt haben, von Frau Dr. Els offensichtlich in anderen Schreiben angedeutet worden, aber in dem speziellen E-Mail eben überhaupt nicht ohne Einschränkung – ohne alles, noch unter Berufung auf interne Abklärungen mit Ministersekretären, auch am Verteiler oben –, berufend auf die zuständige Dienstbehörde, zu uns gekommen. Und das ist natürlich ein Moment, wo man dann letztendlich auch in Richtung Öffentlichkeit nicht einfach davon ausgehen kann, dass man sagt: Es ist hier keine Einschränkung der Aussagepflicht da! (Abg. Mag. **Donnerbauer:** Das ist **keine Weisung!**)

Das ist eine Weisung! Wenn sich die zuständige Dienstbehörde schriftlich nicht an das Parlament wendet, und das haben Sie ja mit einer internen Anweisung ... (Abg. Mag. **Donnerbauer:** An das Parlament kann keine Weisung kommen!) Herr Kollege, lesen Sie bitte die Schreiben! Es ist eine glatte Weisung, die da in dem anderen Teil

erteilt worden ist, denn die ist gerichtet an jeden Einzelnen in der Auskunftsperson.
(*Abg. Mag. Donnerbauer: Zur Kenntnis gebracht!*)

Nur: Wenn die das zur Kenntnis bekommen – wir brauchen das jetzt nicht zu diskutieren, jetzt ist das geklärt –, dann werden wir uns danach eben auch richten.

An der Reihe in der Fragerunde ist jetzt das BZÖ. – Keine Fragen.

Dann kommt die SPÖ dran. – Auch keine Fragen.

Die ÖVP? – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Sind Ihnen, Herr Bundesminister, seit dem Jahr 2000 insbesondere von Seiten der Grünen oder von Seiten der FPÖ umfassende Initiativanträge bekannt, die auf irgendeine Änderung im Bankwesengesetz in Bezug auf eine dieser aufgeworfenen Fragen abzielen?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist mir nicht bekannt. Ich darf vielmehr darauf verweisen, dass es einen All-Parteien-Beschluss gibt, der die Finanzmarktaufsicht so strukturiert, wie wir sie heute haben, inklusive der Staatskommissäre.

Ich kenne keine Initiative – aber ich schließe nicht aus, dass es sie gibt, aber mir ist keine bekannt –, wo jemand eine Vorschlag gemacht hätte, wir sollten das anders machen, wir sollten es anders strukturieren, wir sollten es neu strukturieren.

Wir haben eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Aufsicht seit dem Jahr 2000 gesetzt – ich könnte Ihnen das jetzt vorlesen –, und zwar von BWG-Novellen bis zu Finanzmarktaufsichts-Gesetzen und vieles andere mehr, aber zu einem guten Teil konnte man hier Gott sei Dank auch einen All-Parteien-Konsens erreichen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich weiß ja nicht, wieso, aber es ist das typische Verständnis der ÖVP, dass sie praktisch die Bundesregierung und die ÖVP-Fraktion als „Tateinheit“ begreift und sich so die Fragen zuspielt. – Ein Initiativantrag wäre natürlich hier im Parlament zu stellen – und nicht der Herr Bundesminister dazu befragt zu werden.

Hätten Sie mich gefragt und hätten Sie aufgepasst, dann würde Ihnen in Erinnerung sein, dass ich einerseits einen Entschließungsantrag zur Reform des Wirtschaftsprüferwesens und andererseits einen Antrag, der sich dann in den weiteren Punkten mit der Qualifizierung der Staatskommissäre beschäftigt, eingebracht habe.

Wir werden das dann, wenn die FMA-Vertreter da sind, noch diskutieren können. Es sollte Ihnen eigentlich – Ihnen von der ÖVP als angeblicher Wirtschaftspartei – längst bekannt sein, dass die FMA-Vorstände – die im Übrigen von mir die meiste Zeit in Schutz genommen worden sind – längst darüber klagen, mit welchen Umständen sie zu kämpfen haben. Und das hat jedenfalls keine Oppositionspartei zu verantworten, sondern jemand anderer. Wir haben aber auch via Anträge hier im Haus auf die Malaise hingewiesen und Verbesserungsvorschläge eingebracht.

Ich füge aber hinzu, dass im Bereich der Wirtschaftsprüfer die Problematik viel größer ist als bei den Staatskommissären; ich glaube, dass das der erste Punkt ist, wo wir uns mit unserer Meinung mit jener des Herrn Bundesministers für Finanzen decken. Da hatten wir uns ja auch schon ausgetauscht; das soll hier überhaupt nicht verschwiegen werden.

Trotzdem zwei weitere kurze Fragen:

Ist es richtig, dass ich schließen darf, dass Herr Matthias Winkler in Ihrem Büro jedenfalls so viel Zeit gefunden hat, um die Staatskommissär-Stellvertreter-Funktionen

auch in der gebührenden Weise auszuüben, und dass das offensichtlich eine gewichtige Funktion ist? – Das habe ich eigentlich schon einmal gefragt.

Ich wollte nämlich jetzt gegen den Schluss hin noch ergründen, ob Sie bereit sind, das eine oder andere zu verändern, etwa – gerade wenn es um Leute aus Ihrem Kabinett geht – keine Mehrfach-Funktionen zu vergeben. Wenigstens das!

Und wenn wir schon bei Leuten aus Ihrem Kabinett sind, noch die Frage: Kann sichergestellt werden, dass es künftig nicht mehr vorkommt, dass Ihnen besonders nahestehende Mitarbeiter in Banken als Staatskommissäre entsandt werden, wo sie entweder zu den Eigentümern selbst oder auch zu den Managern ein öffentlich bekanntes Naheverhältnis haben? – Das ist nichts Ehrenrühriges, das ist mir schon klar, aber es muss doch irgendwann einmal auch bei Ihnen ein Bedürfnis danach geben, über Unvereinbarkeiten nachzudenken.

Meines Erachtens ist das alles grob unvereinbar! Sie berufen sich auf die Rechtslage – ja, da geht offensichtlich viel! Die Ethik-Richtlinien sind schon ein anderes Thema, die wollen Sie jetzt sanft entsorgt wissen; momentan gelten sie aber offensichtlich noch.

Jetzt frage ich Sie einfach abschließend: Ist es nicht auch aus Ihrer Sicht zweckdienlicher, wenn man Herrn Lepuschitz **nicht** in der Meinl-Bank hätte?

Können Sie im Übrigen ausschließen, dass es ein Zusammentreffen – ein zufälliges oder ein arrangiertes – gegeben hat, wo sowohl Herr Lepuschitz anwesend war als auch Sie anwesend waren und auch Herr Julius Meinl anwesend war? – So etwas wäre ja denkbar!

Ich hielte das alles für völlig entbehrlich – auch diese Fragerei –, wenn von vornherein genügend Gefühl da wäre für das, was geht und was nicht geht. – Ich muss einmal auch meine persönliche Meinung hier einbringen.

Also: Können Sie sich vorstellen, dass irgendetwas an dieser Praxis geändert wird?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Ich bin der lebendige Beweis dafür, dass sich seit dem Jahr 2000 die Praxis der neunziger Jahre sehr massiv geändert hat.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Herr Kogler: Wir haben offensichtlich unterschiedliche Überzeugungen.

Ich weise vehement zurück, was Sie indirekt in Ihren Aussagen gesagt haben. Denn: Wenn Sie unterstellen, dass Herr Lepuschitz seinen Aufgaben nicht nachkäme, selbst wenn er es tun müsste, nur weil ich Herrn Meinl kenne und er in der Meinl-Bank sitzt, dann kennen Sie Herrn Lepuschitz schlecht und dann kennen Sie offensichtlich die rechtlichen Grundlagen schlecht!

Ich meine, es wird – völlig egal, wer wen kennt – ein Staatskommissär seine rechtlichen Verpflichtungen ausüben, weil er sich sonst ja selbst in ein massives Problem bringt. – Das heißt, ich gehe davon aus, dass jeder, der Staatskommissär ist, seine Rechte und Pflichten kennt und weiß, dass er dort sitzt, um zu überprüfen: Kommt eine Organ-Entscheidung rechtlich einwandfrei zustande: ja oder nein? Er wird ganz sicher alles tun, um das nach bestem Wissen und Gewissen zu überprüfen, und nicht sagen: Weil der Grasser den Meinl kennt, decke ich jetzt einen gesetzwidrigen Beschluss dieses Organs! – Also das halte ich wirklich für absurd!

Und dann muss ich Ihnen sagen: Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen, Herr Abgeordneter Kogler! – Ob das jetzt Herr Lejsek ist oder ob das Herr Wieser ist oder ich weiß nicht, wie viele Beamte des Finanzministeriums: Die kennen alle Herrn Rottensteiner und Herrn Treichl und Herrn Hampel und – you named it! – die

verschiedenen Bank-Generaldirektoren, und Sie, die Sie hier sitzen, kennen auch die meisten. Trotzdem ist es, glaube ich, ein Selbstverständnis, dass man seinen Verantwortungen, seinen Rechten und Pflichten völlig uneingeschränkt, was Ansehen der Person, Privatverhältnisse und so weiter betrifft, nachkommt. – Auf diese Feststellung lege ich auch Wert!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Bundesminister, haben Sie an der Gesetzesnovelle mitgewirkt, wo es dann auch möglich war, dass Mitarbeiter, die im Kabinett waren, im Arbeitsstand einer **Arbeitsleihe** waren? Das war jedenfalls bis 2002 völlig denkunmöglich; dieses ist eine Praxis, die ich erkannt habe, dass sie sich ändert. Erstens: Wir haben viel mehr Arbeits-Leihverträge – auch bei Ihnen – als früher. Und zweitens ist es auch ermöglicht worden, dass solche Kabinetts-Mitarbeiter Staatskommissäre werden dürfen; das war vorher nicht möglich.

Ist Ihnen das bewusst? Hat da das Haus mitgewirkt?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Herr Abgeordneter, natürlich habe ich an einer solchen Gesetzesinitiative mitgewirkt, dass nicht nur BMF-Mitarbeiter, sondern auch Personen darüber hinaus Staatskommissäre werden können. Ich habe Ihnen heute schon andere Intentionen dieser Gesetzesinitiative dargestellt, nämlich, dass es vorher eine **unbefristete** Bestellung von Staatskommissären gegeben hat, die auch dazu geführt hat, dass Leute, die in Pension waren, eine Staatskommissärs-Funktion gehabt haben – aus meiner Sicht **nicht** sinnvoll.

Ich glaube, dass die Fünf-Jahres-Befristung sehr viel Sinn macht, und ich frage mich: Warum soll man nicht zum Beispiel einen Steuerberater, einen Rechtsanwalt oder sonst wen außerhalb des Bedienstetenstandes des Finanzministeriums bestellen? Und ich frage noch einmal: Warum soll man nicht einen Kabinetts-Mitarbeiter, der hochqualifiziert ist, entsprechend bestellen?

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie das nicht tun würden. Ich sage Ihnen, und zwar völlig ruhigen Gewissens: Ich tue das! Ich werde es auch weiterhin tun, weil ich hervorragende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter habe und die ihrer Verantwortung als Staatskommissär voll und ganz gerecht werden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War Ihnen der Umstand bewusst, dass jetzt auch Arbeits-Leihkräfte entsandt werden können und vorher nicht?

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl-Heinz Grasser: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das interessiert mich, ehrlich gesagt, nicht sehr. Aber ich weiß auch nicht, was hinter der Arbeitsleihe jetzt steht.

Ich meine, die Frage ist – wenn Sie von Unvereinbarkeit sprechen –: Ist es schöner, wenn man sich Mitarbeiter aus der Arbeiterkammer, aus der Gewerkschaft, aus der Industriellenvereinigung oder aus der Wirtschaftskammer in sein Kabinett holt und sie von dort ausgeliehen werden – oder ist es gescheiter, dass ein Mitarbeiter sein Dienstverhältnis, wo immer er in der Privatwirtschaft war, kündigt und dann in das Finanzministerium kommt? Und dann frage ich Sie: Soll ich ihn im Finanzministerium zu einem Beamten machen, damit er dann sozusagen das Haus nicht mehr verlassen kann – oder ist es gescheiter, die Hilfskonstruktion eines Arbeits-Leihverhältnisses zu nehmen, das für den Mitarbeiter die Härte mit sich bringt, an dem Tag, an dem der Minister aufhört, praktisch gekündigt zu werden, und das dazu führt, dass im Rahmen der gesetzlichen Kündigungsfristen dann sein Job beziehungsweise sein Dienstverhältnis endet, das er mit dieser Arbeits-Leihfirma entsprechend gehabt hat?

Also ich glaube, das ist das flexibelste, kosteneffizienteste Arbeitsverhältnis, das für Kabinettsmitarbeiter möglich ist, und das hat den höchsten Standard, was

Unvereinbarkeits-Vorschriften anlangt. – Das hat aber, ehrlich gesagt, mit der Entsendungspraxis von Staatskommissären wahrscheinlich nicht viel zu tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das habe ich auch nicht so gefragt, sondern ich wollte sagen, dass mit diesen Bestimmungen die Möglichkeit auf diese Personen erweitert worden ist. Ich habe das deshalb angesprochen, weil Sie thematisiert haben, was sich unter Ihrer Zeit geändert hat.

Ich stelle fest, dass die Möglichkeiten, dass Kabinettsmitglieder in Staatskommissär-Funktionen kommen, unter Ihrer Zeit auf diese Art und Weise ***ausgeweitet*** wurden.

Die Arbeits-Leihfrage ist eine andere! Ich würde Ihnen ja gar nicht widersprechen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Liste der Abberufung in Ihrer Amtszeit hätte ich schon ganz gerne, und zwar mit Gründen.

Es gibt Pensionierungsgründe, es gibt Zeitablauf, es gibt Selbstkündigung, es gibt alles mögliche. Sie haben die Berufung über fachliche Qualifikationen sehr stark begründet. Zur Entsendung gehört natürlich auch die Abberufung, das ist ein Begriffspärchen. Ich ersuche Sie, Herr Bundesminister, eine Liste über diese Zeit aufzustellen, damit man das nachvollziehen kann.

Bundesminister für Finanzen Mag. Karl Heinz Grasser: Herr Vorsitzender, ich stelle Ihnen gerne einen Bericht über die Abberufungen zur Verfügung, wobei Sie selbstverständlich davon ausgehen müssen, dass ich mich an die gesetzlichen Grundlagen und an die gesetzlichen Möglichkeiten halte. (**Obmann Dr. Graf:** Immer!) Ich werde also kein Datenschutzgesetz brechen oder sonst etwas Ähnliches tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau, das muss jeder Dienstgeber machen.

Es ist nun die Fragerunde mit dem Herrn Finanzminister zu Ende.

Ich bedanke mich, Herr Finanzminister, dass Sie sich ausreichend Zeit genommen haben, um uns für die Befragung zur Verfügung zu stehen.

Wir hatten insgesamt vier Fragerunden: SPÖ 12,11 Minuten, ÖVP 2,64 Minuten, Grüne genau 20 Minuten, Freiheitliche Partei 14 Minuten, BZÖ 3,15 Minuten. – Ich danke für die Zeitdisziplin.

Ich wünsche dem Herrn Finanzminister noch eine gute Reise! Kommen Sie wohlbehalten zurück, wir werden Sie hier noch öfters brauchen!

(*Bundesminister Mag. Grasser und dessen Vertrauensperson verlassen den Sitzungssaal.*)

14.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf gibt bekannt, dass einige Formal-Beschlüsse zu fassen sind, die im ***nichtöffentlichen Teil*** der Sitzung zu erfolgen haben, und ersucht aus diesem Grund die Medienvertreter, den Sitzungssaal zu verlassen.

(Die Beratungen des Untersuchungsausschusses werden von 14.23 Uhr bis 14.25 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt; s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.)

14.26

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als nächste **Auskunftsperson** Herrn **Dr. Kurt Haslinger** in den Saal zu bitten – ebenso die Medienvertreter.

Der Obmann erinnert an die Vorschriften für die Medienvertreter, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind; derartige Geräte sind außerhalb des Saales zu lassen und Handys müssen ausgeschaltet sein, so der Obmann.

Sodann begrüßt der Obmann Herrn Dr. Haslinger, dankt ihm für sein Kommen und erinnert ihn ausdrücklich an die Wahrheitspflicht. Er macht ihn des Weiteren darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe geahndet wird.

Danach ersucht der Obmann Dr. Haslinger um Bekanntgabe seiner Personalien.

Dr. Kurt Haslinger: Mein Name ist Kurt Haslinger, Sektionschef des BM für Finanzen in Ruhe; geboren am 3.7.1942; meine Anschrift: 1180 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr geehrter Dr. Haslinger, Sie sind, wenn auch in Ruhe, immer noch in Ihrer Eigenschaft hier als öffentlich Bediensteter, und als solcher dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat zwar eine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält, die allerhöchste Dienstbehörde, nämlich der Herr Bundesminister für Finanzen, hat hier jedoch mehrfach zu Protokoll gegeben, dass es bei dem Thema „Entsende-Praxis“ **nicht** um Fragen geht, die die Amtsverschwiegenheit betreffen, und hat dahn gehend diese Mitteilung teilweise, zumindest in diesem Punkt, zurückgenommen.

Weiters teile ich Ihnen mit, dass Sie auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurden.

Liegen Ihrerseits Gründe vor, die Sie veranlassen, zu meinen, dass Ihnen ein Aussageverweigerungsgrund zukommen sollte?

Dr. Kurt Haslinger: Ich kann mir keinen vorstellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Haslinger, Sie haben die Möglichkeit, einleitend eine zusammenhängende Erklärung zu dem Beweisgegenstand abzugeben. Wollen Sie diese Möglichkeit wahrnehmen – oder wollen Sie darauf verzichten?

Dr. Kurt Haslinger: Ich glaube nicht, dass das sinnvoll ist, weil das ist mehr oder weniger abstrakt, ausufernd. Ich weiß nicht, was Sie da wissen wollen. Ich glaube, es ist vernünftiger und ökonomischer, wenn Sie mich direkt fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, dann beginnen wir mit der Befragung. – Kollege Eder, bitte.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Sektionschef Dr. Haslinger, wann waren Sie eigentlich Staatskommissär, in welchen Zeiträumen?

Dr. Kurt Haslinger: Ich war Staatskommissär vor etwa 20 bis 25 Jahren, eine Geschäftsperiode Staatskommissär-Stellvertreter bei der Bank für Kärnten, vor der Fusion mit Steiermark. Das ist über 20 Jahre her.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Ist es richtig, dass es generell bei der Bestellung von Staatskommissären aus dem Bereich des Finanzministeriums neben dem Fachlichen auch ein Kriterium war, eine bestimmte Zeit einschlägig im öffentlichen Dienst tätig gewesen zu sein? Das heißt, musste man eine gewisse Zeit im öffentlichen Dienst tätig sein, dass man überhaupt die Möglichkeit seitens des Ministeriums bekam, Staatskommissär zu werden?

Dr. Kurt Haslinger: Vor der letzten diesbezüglichen rechtlichen Novelle des Bankwesengesetzes, ich glaube, das war 2002 oder 2001 – bitte, ich bin vier Jahre nicht mehr bei diesem Gewerbe –, war es überhaupt nur als Angestellter oder Dienstnehmer einer öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft möglich, Staatskommissär zu werden. Das ist durch diese Novelle beseitigt und der Personenkreis ist ausgeweitet worden.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Ist es ferner auch richtig, dass in der Regel, insbesondere aber bei erst relativ kurzer Dienstzeit im öffentlichen Dienst zunächst eine Bestellung zum **Stellvertretenden Staatskommissär** gemacht wurde – oder ist man auch gleich Staatskommissär geworden, wenn man erst kurz im Ministerium beschäftigt war?

Dr. Kurt Haslinger: Es ist irgendwie schwer, so eine abstrakte Frage zu beantworten, ich kann das vielleicht auch nur abstrakt machen. Wenn ich diese Antwort gebe, bitte ich, zu bedenken, dass ich viele Fälle oder die meisten nicht mehr in Erinnerung habe und dass es Vorgangsweisen gegeben hat, die abgestimmt waren und die idealtypisch waren. Wenn da irgendetwas anderes passiert ist oder passiert sein könnte, müsste man das fallbezogen analysieren und prüfen. Die Richtlinie des Hauses, damit meine ich die Personalabteilung des Hauses, hat sicher einschlägige berufliche Erfahrung vorgeschenkt, und die Hierarchie, also vom Stellvertreter zum vollen Staatskommissär, dass da eine Vorerfahrung und Praxis gewonnen wird. Aber das ist eine abstrakte Frage und eine abstrakte Antwort.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Mussten auch Bestellungsvorschläge seitens der Beamten mit dem Kabinettschef im Vorfeld immer abgestimmt werden oder wurden sie Ihres Wissens abgestimmt, und haben diese konkret Einfluss auch auf Bestellungen genommen?

Dr. Kurt Haslinger: So wie der Ablauf gewesen ist, ist in Wirklichkeit jeder Vorschlag mit irgendeinem Kabinettsmitglied letztlich vor Erstellung des formalen Bestellaktes – ich glaube nicht, dass das ein Bescheid war, also eine bescheidähnliche Mitteilung – immer abgestimmt worden; aus der Logik heraus, weil der zuständige Minister eigentlich der Willenträger dieses Vorganges gewesen ist und diesen Akt dann auch unterschrieben hat.

Sie haben das vielleicht nicht so ganz umfassend gefragt, aber: Es ist, wenn ich das so sagen darf, irgendwie eine Dreieckssituation gewesen. Wer hat da immer mitgewirkt an dem Ganzen? Da ist natürlich der Minister und der von ihm beauftragte Kabinettschef oder Sachbearbeiter oder was auch immer, dann das Präsidium, also die Präsidialsektion, die von mir geleitet wurde, in der Ausformung der Personalabteilung, weil sie hat die Daten gehabt: Wie viele Staatskommissäre hat einer, wie viele gibt es insgesamt, was hat der vorher gemacht?, Hat er die berufliche Fähigkeit und Eignung für das Ganze?, und die Kreditsektion, die auf Grund einer Vorakkordierung und Vorabstimmung formal den Bestellakt ausgefertigt und dem Minister vorgelegt hat.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Dr. Haslinger, wie und durch wen wurde die Qualifikation potentieller Staatskommissäre geprüft? Gab es da irgendein Prüfverfahren? Wie ist das eigentlich gemacht worden?

Dr. Kurt Haslinger: Es gab kein Prüfverfahren, sondern die Personalabteilung hat natürlich die in Frage kommenden Leute gekannt, hat sie fachlich gekannt, hat mit ihren Vorgesetzten das abgestimmt und dann mit der Kredit-Sektion den formalen Vorgang eingeleitet und vorbereitet.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Eine Frage noch: Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Situation in der Qualität der Arbeit der Staatskommissäre seit der Gesetzesänderung, welche die Erweiterung der Staatskommissäre auch auf nicht beamtete oder im Dienst des Bundesministeriums für Finanzen stehende Personen vorgesehen hat? Hat das eine Verbesserung gebracht – oder hat das aus Ihrer Sicht eher keine gebracht?

Dr. Kurt Haslinger: Ich kann das nicht beurteilen, weil ich die Praxis und die Entwicklung nach meinem Ausscheiden – das ist etwa genau vor vier Jahren gewesen – nicht übersehen und auch nicht beurteilen kann. Ich kann das vielleicht nur grundsätzlich, mit einer grundsätzlichen Äußerung versehen. Ich weiß nicht, ob es wirklich gut ist – wenn Sie mir gestatten, so eine Kritik an dem Hohen Haus, welches dieses Gesetz beschlossen hat, anzubringen –: Ich weiß nicht wirklich, ob durch eine x-beliebige Expansion die entsprechende Loyalität, die bei den Beamten erwiesen ist, dann auch in jedem Fall tatsächlich eingetroffen ist und auch eingefordert werden kann.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Sektionsleiter, wie lange waren Sie betraut mit der Leitung der Sektion I, der Präsidialabteilung im BMF?

Dr. Kurt Haslinger: Vom 1. Jänner 1988 bis 30. November 2002.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich Sie zu etwas Konkretem aus dem Zeitraum fragen, und zwar zur Bestellung von Frau **Kanduth-Kristen**. Sie wurde als Mitarbeiterin des Kabinetts zur Staatskommissärin bei der Hypo Alpe Adria bestellt.– Meine Frage dazu: War das ein normaler Bestellvorgang?

Dr. Kurt Haslinger: Ich kann das nicht sagen. Ich habe das jetzt erst erfahren, dass sie dort Staatskommissärin ist. Ich habe an der Bestellung nicht mitgewirkt, und ich weiß gar nicht, ob das nicht nach meiner Zeit gewesen ist. Ich weiß nicht, wann sie bestellt worden ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Die nächste Frage dazu: Wir haben heute einiges über den Ablauf gehört, und es war ein bisschen eine Hin- und Herfrage, weil natürlich Aktenvermerke im Haus angefertigt wurden, natürlich auch über Vorgänge, wo mit dem Büro des Herrn Bundesministers oder mit ihm selbst in der Sache Bestellvorgang Kontakt aufgenommen wurde und auch natürlich Wünsche aufgenommen wurden. Sie haben uns bestätigt, dass das natürlich ein Dreiecksverhältnis ist, in dem der, der letztlich bestellt, eine wesentliche Mitsprache hat. Ist es Ihnen erinnerlich, jetzt über alle Jahre hinweg – ich weiß schon, unser Gegenstand beginnt bei 1994, ein langer Zeitraum. Ich stelle die Frage gleich so: War es üblich, dass man persönlich mit dem Minister geredet hat für die Neubestellung – Sie haben vorhin gesagt, mit einem Kabinettsmitarbeiter –, und wenn ja, war es, vielleicht auch differenziert nach verschiedenen Amtsträgern im Ministerrang, bei bestimmten Instituten üblich, bei den zehn größten oder so, dass man direkt Kontakt aufgenommen hat.

Dr. Kurt Haslinger: Mir ist kein Fall bekannt, wo ich oder einer meiner Mitarbeiter direkt mit dem Minister gesprochen hätten. Für den zweiten Teil meiner Aussage bitte ich, das relativ zu sehen, das weiß ich nicht wirklich. Aber Kontakt ist im Vorfeld immer aufgenommen worden, und zwar aus der Logik heraus, dass das ja letztlich der

Minister sanktioniert und unterschreibt. Ich persönlich kann mich bei keinem Minister an etwas Derartiges erinnern.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zur Sicherheit meine Nachfrage: Die Bestellung von Frau Christa Jessenitschnig, die bei der Investkredit als Staatskommissär-Stellvertreterin und dann oder gleichzeitig bei der ÖPAG-Pensionskassen AG tätig war, ist wahrscheinlich auch nach Ihrer Zeit gewesen?

Dr. Kurt Haslauer: Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Fragerecht geht über auf die ÖVP. – Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Haslinger, Sie waren ja, wie Sie selbst gesagt haben, eigentlich viele, viele Jahre, also 14 Jahre lang, in dieser wichtigen Funktion als Leiter der Präsidialsektion; ich kann mich erinnern, auch noch als ich als Staatssekretär im Ressort war. Meine Frage: Habe ich das richtig verstanden, Sie haben gesagt, Sie waren ein einziges Mal Staatskommissär vor 20, 25 Jahren?

Dr. Kurt Haslinger: Ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich kann mich erinnern, dass es leitende Mitarbeiter gegeben hat, die mehr Funktionen hatten, bis zu sieben, acht oder zehn Staatskommissärfunktionen. Ist Ihnen das auch bekannt? Ich habe das so in Erinnerung, dass es im Gegensatz zur heutigen Regelung, wonach es zwar keine fixierte Grenze gibt, aber man schaut, dass man nicht mehr als vier solcher Funktionen hat, in früheren Zeiten – Sie waren natürlich bei einer Reihe von Finanzministern Leiter dieser wichtigen Sektion – immer wieder vorgekommen ist, dass einzelne Herren sieben, acht, ja bis zu zehn solcher Funktionen hatten.

Dr. Kurt Haslinger: Zu dem ersten Teil Ihrer Frage: Mir wurde nichts angeboten, ich hätte nie so etwas verlangt, und ich hätte so eine Staatskommissärfunktion gar nicht angenommen – dies deshalb, weil ich ja, wie Sie wissen, in meinem Bereich die Verwaltung der Bundesbeteiligungen hatte, soweit sie im Finanzministerium gehalten wurden, und dafür zuständig war. Ich habe mich für diesen Bereich entschieden und musste, verbunden mit dieser Tätigkeit, in verschiedene Gremien wechseln und immer wieder dort tätig sein. Mir wäre das zu viel gewesen, und ich hätte das nicht angenommen.

Ein Staatskommissär mit sieben oder acht oder mehr Funktionen, wie Sie formulieren – ich will es nicht ausschließen, denn ich weiß es nicht, aber ich halte es fast für undenkbar, dass es das gegeben hat. Das hat es sicher nicht gegeben. Es hat Aufsichtsratsfunktionen gegeben, von denen jemand fünf, sechs hatte. Das erklärt sich dadurch, dass diese in der Organisationsform oft durchlaufend waren. Also da war jemand irgendwo Aufsichtsrat und hat dann die Funktionen auch in der Tochter durchgezogen. Aufsichtsratsfunktionäre hat es mehrere gegeben, aber Staatskommissärfunktionen in der von Ihnen erwähnten Anzahl halte ich für undenkbar. Ich formuliere das so, wenn es vielleicht doch gewesen ist, aber ich halte es wirklich für undenkbar. Es müsste sich allerdings sehr leicht nachweisen lassen, wenn das behauptet wird.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wenn ich das richtig verstehе, glauben Sie – bei aller Schwierigkeit, so weit zurückliegende Vorgänge noch in frischer Erinnerung zu haben –, dass das durch den damals bedingten höheren Anteil der Staatswirtschaft eher Aufsichtsratsfunktionen waren, aber keine Staatskommissärfunktionen.

Dr. Kurt Haslinger: Es sind mir Fälle bekannt, dass das kritisiert wurde, dass jemand mehrere Aufsichtsratsfunktionen hatte. Dazu muss ich aber sagen, dass das irgendwelche Leute waren aus der Beteiligungsverwaltung in Firmen, die sie selbst verwaltet haben, und wo das dann, wenn die Organisationsform durchlaufend war, durchgegangen ist bis auf Töchter und Enkel.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Meine erste folgende Frage, Sie haben offensichtlich bewusst darauf hingewiesen, dass die fachliche Qualifikation in der Personalabteilung praktisch bekannt war: Hat es darüber hinaus damals schon eine Art Schulung oder so etwas für Staatskommissäre gegeben?

Dr. Kurt Haslinger: Ich habe das initiiert und in die Wege geleitet.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Meine letzte Frage, Sie haben, wie ich schon erwähnt habe, einer Reihe von Finanzministern – ich weiß nicht, wie viele es in Ihrer Zeit waren – in dieser Funktion gedient: Hat es merkbare Unterschiede gegeben, was den Bestellungsmodus der Staatskommissäre betroffen hat? Ich glaube, Sie waren bei vier oder fünf Finanzministern in dieser Funktion. Kann man sagen, beim Lacina war es so und beim Edlinger war es so, hat es da wesentliche Unterschiede gegeben oder war das alles ziemlich gleich?

Dr. Kurt Haslinger: Das war ziemlich gleich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt stellt die grüne Fraktion die Fragen. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Haslinger, Sie haben in einer Ihrer ersten Beantwortungen schon eine Hausrichtlinie erwähnt. Liegen wir da richtig, dass Sie die Ethik-Richtlinien für die Ausübung und Betrauung mit Aufsichtsfunktionen im Bundesministerium für Finanzen damit gemeint haben, die sind aus dem Jahr 1999?

Dr. Kurt Haslinger: Wir hatten damals in sämtlichen Bereichen, wo eine besondere Verantwortung nach außen und eine besondere Sensibilität gegeben war, ein Ethik- und ein Ethik-Richtlinien-Programm generell gemacht, und auch für diesen Bereich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zur Bestellpraxis, Sie haben das ja allgemein erwähnt: Ist Ihnen bekannt, ohne dass Sie involviert gewesen wären, dass im Schriftstückvorlauf für diese Bestellungen wenige Stunden oder etwa einen Tag vor Entscheidung des Ministers zur Bestellung zum Staatskommissär von irgendeiner Person diese schriftlichen Vorschläge noch einmal abgeändert wurden, basierend eben auf unmittelbar zuvor laufenden Telefonaten von Leuten, von Personen, die das Kabinett des Bundesministers bilden.

Dr. Kurt Haslinger: Mir ist nichts bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Abschließend: Es hat einmal einen saloppen Ausspruch gegeben – auch was gerade die Zeit vor 2000 betrifft, ganz offensichtlich –, dass das so funktionieren würde, dass Listen geschrieben werden für die „Anwartschaften“ zu den Staatskommissären, dass eine „rote“ Liste und eine „schwarze“ Liste existiert hätten, die dann mehr oder weniger im Reißverschlussprinzip oder allenfalls nach anderen Kriterien zum Zug gekommen wären. Mit anderen Worten: Hat Ihrer Wahrnehmung nach die parteipolitische Zugehörigkeit in der Abmischung der Besetzung irgendwann einmal eine Rolle gespielt?

Dr. Kurt Haslinger: Natürlich sind Personen bestellt worden, die irgendwie parteipolitisch formal zuzuordnen waren. Aber das war nicht der Ausgangspunkt. Aus meiner Zeit ist mir so etwas nicht bekannt gewesen. Wir hatten ständig irgendwie ein Reservoir in der Personalabteilung für allfällig zu vergebende Funktionen, aber nach sachlichen Kriterien; das waren meistens jüngere Leute, die dafür geeignet waren. Und

ich sage es wirklich ganz offen, ich habe auch einige Fälle gehabt, wo ich initiativ geworden bin, weil das war ja irgendwie eine noble und angenehme Tätigkeit. Man konnte einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin, die halt von Grund auf ein kleines Einkommen hatten, motivatorisch ein bisschen unter die Arme greifen und ihnen gegenüber mehr oder weniger seine Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Dr. Haslinger, können Sie uns vielleicht einen Einblick geben, wie die zeitliche Anforderung an Mitarbeiter des Kabinetts aussieht, etwa was die Wochenarbeitszeit anlangt oder die Inanspruchnahme von Urlauben, so grosso modo natürlich nur.

Dr. Kurt Haslinger: Ich war selbst einmal Mitarbeiter in einem Kabinett, also Kabinettschef, und zwar bei Vranitzky und dann eine Zeitlang bei Lacina. Ich kann nicht für alle reden, aber es ist natürlich überdurchschnittlich gegenüber einer normalen Beamtendienstzeit und über dem Durchschnitt einer mit Überstunden pauschalierten Beamtendienstzeit.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Erachten Sie dann diese mit einem sehr hohen Mehraufwand an Arbeitstätigkeit verbundene Tätigkeit im Kabinett mit der Aufsicht, die ein Staatskommissär wahrzunehmen hat, für zeitlich kompatibel?

Dr. Kurt Haslinger: Ich tue mir da irgendwie schwer, auf eine abstrakte Frage mit Ja oder Nein zu antworten, und will es auch nicht tun. Ich glaube, das müsste von Fall zu Fall beurteilt werden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Erinnern Sie sich an Fälle, wo Staatskommissäre von Bundesministern abberufen wurden, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Dr. Kurt Haslinger: Ich erinnere mich an keinen Fall, aber es sind sicher immer irgendwelche Abberufungen erfolgt, indem jemand vielleicht woanders eingesetzt wurde und so, aber an so richtige Abberufungen – ich weiß nicht, was Sie unter „Abberufung“ verstehen, ob das ein endgültiger Vorgang ist oder ein vorübergehender – erinnere ich mich nicht. Also wenn einer das Haus verlassen hat, ist er sicher abberufen worden.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Können Sie uns vielleicht etwas über das Bewerbungsprocedere zum Staatskommissär sagen? Wie wird man Staatskommissär? Wir hören immer wieder, dass der und die Bundesminister Personen aus ihrem Umfeld in diese Funktionen hineinbringen. Wie wird jemand, der Interesse an einer solchen Funktion hat und nicht im Umfeld des Ministers steht, Staatskommissär?

Dr. Kurt Haslinger: Mir ist kein Fall bekannt, dass sich jemand direkt beworben hätte. Mir ist das nicht bekannt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, dass die 380 ...

Dr. Kurt Haslinger: Er ist immer irgendwie vorgeschlagen worden, so wie ich vorgeschlagen habe. Wie ich bereits referiert habe, habe ich Mitarbeiter von mir dem eigenen Personalchef vorgeschlagen – eben aus den erwähnten Gründen: tüchtig, Einkommen, Belohnung, Anerkennung.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aus welchen Bereichen rekrutieren sich dann diese Staatskommissäre? Sind sie alle im BMF angesiedelt oder gibt es auch Externe, die in diese Weihen kommen?

Dr. Kurt Haslinger: Ich habe die Zäsur in der Rechtslage geschildert. Zu meiner Zeit waren das sicher meistens Mitarbeiter aus dem BMF, aber auch aus Finanzlandesdirektionen in dem einen oder anderen Fall. Da gab es einige Fälle.

Sie waren überwiegend aus dem Finanzministerium und aus der Finanzverwaltung – dies deshalb, weil ja die Grundausbildung in der Finanzverwaltung nicht unbedingt eine zum Staatskommissär über Bankwesen- und Kreditwesengesetz in einer Bank ist, aber die Leute bei uns wurden seinerzeit sehr intensiv in Bilanzwesen, Bilanzrecht, Wirtschaftsrecht und Betriebswirtschaft ausgebildet. Also wir hatten auf jeden Fall, selbst bei dem Naivsten, der kam, mit jemandem zu tun, der weiß, wie eine Bilanz gebaut wird, was sie darstellt und wie sie zu lesen ist. Das war einmal das Basiswissen, das mehr oder weniger jeder in der Finanz ausgebildete Beamte hatte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wenn Sie sagen, überwiegend aus dem BMF rekrutiert: Woher rekrutiert sich dann der verbleibende Rest? Woher kommen – sagen wir einmal: 80 Prozent BMF – die 20 Prozent Staatskommissäre, die **nicht** aus dem BMF stammen?

Dr. Kurt Haslinger: Ob die 80 Prozent richtig sind, die Sie da vorschlagen, das weiß ich nicht, aber es waren einige aus den Finanzlandesdirektionen, auch deshalb, weil da das Naheverhältnis mehr oder weniger genutzt wurde. Aus der Finanzprokuratur waren, glaube ich, auch einige.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Das heißt, nur Personen, die aus dem Beamtenbereich im Finanzwesen kommen, und kein Externer.

Dr. Kurt Haslinger: Das war die Rechtslage bis 2002.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie haben Schulungen erwähnt, die Sie ins Leben gerufen haben. (**Dr. Haslinger:** Den Unmut über die Beschlussfassung erregt! Ja, ich habe das geschildert!) Warum wurde dann nicht ein abschließendes Prüfverfahren implementiert, das auch sicherstellen kann, dass die künftigen Staatskommissäre ein entsprechendes Rüstzeug mitbekommen?

Dr. Kurt Haslinger: Das waren keine künftigen, sondern bereits bestellte. Die sind auf neue Problemlagen, auf neue Rechtslagen, auf neue Entwicklungen unterrichtet und darüber informiert worden. Das war keine Schulung für kommende Staatskommissäre, sondern das war eine Ausbildung, Fortbildung, wie sie sie heute in der Wirtschaft überall für bestehende Funktionsträger gibt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gibt es aus Ihrer Sicht einen Punkt, der Defizite im Entsendungsverfahren der Staatskommissäre betrifft?

Dr. Kurt Haslinger: Das ist zwar eine konkrete, auf den Punkt gebrachte Frage, aber trotzdem ist sie so allgemein, dass ich das nicht mit Ja oder Nein beantworten kann.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Versuchen Sie es!

Dr. Kurt Haslinger: Ich kann nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist nicht notwendig, jede Frage nur mit Ja oder Nein zu beantworten.

Dr. Kurt Haslinger: Also man sollte hier wirklich sehr intensiv auf die fachliche Eignung schauen und ein Heranwachsen möglich machen, dass zumindest einer/eine eine zeitlang Vertreter ist.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gibt es eine Art internes Blockadesystem gegen einen Vorschlag des Finanzministers, der vielleicht eine Person dafür vorsieht, die sichtlich ungeeignet ist, zum Beispiel eine Sekretärin, eine Art Vetorecht von hohen Beamten im Ministerium?

Dr. Kurt Haslinger: Das ist nach dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, Ministeriengesetz und der Bundesverfassung nicht vorgesehen, aber das wäre vielleicht wirklich eine

gute Idee. Wenn sich hier vielleicht wieder ein Vier-Parteien-Beschluss fände, ist das eine gute Anregung, die ich sehr gerne unterstützen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Sektionschef! Aus einem Rechnungshofbericht aus dem Jahre 1993 geht hervor, dass einzelne Staatskommissäre bedrängt werden mussten, ihrer Berichtspflicht nachzukommen, was ihre Tätigkeit in den einzelnen Aufsichtsratsorganen betrifft.

Meine Frage: Gab es vor der Zeit Grasser schon eine Art Evaluierung der Staatskommissäre? Welche Konsequenzen waren damit verbunden, wenn sie ihrer Sorgfaltspflicht, ihrer Aufsichtspflicht nicht in dem Maße nachgekommen sind, wie man es von ihnen erwarten durfte?

Dr. Kurt Haslinger: Ich kenne den Rechnungshofbericht nicht. Die Regel war die – und ich weiß auch nicht, welches Unternehmen er betrifft –, dass ein Schlussbericht nach Vorlegen der Bilanz und des Wirtschaftstreuhänderberichtes zu machen ist, und das wurde dann zunehmend und verschiedentlich von der damaligen BMF-Abteilung, die für die Bankenaufsicht zuständig war, verdichtet. Es wurden dann Quartalsberichte verlangt und von Fall zu Fall auch Einzelberichte.

Diesen Bericht kenne ich nicht, und die Konsequenzen, die ein Nickerfüllen dieser Auflage nach sich gezogen hätten, kenne ich nicht. Ich hatte ja nie etwas mit dem laufenden Vollzug und der Überprüfung dieser Staatskommissäre zu tun. Das war ja die ureigenste Aufgabe der Banken- und Sparkassenaufsichtsabteilung. Da müsste man vielleicht dort fragen. Ich kann dazu nichts sagen. Ich hatte damit absolut nichts zu tun, und mir ist auch nichts Signifikantes bekannt. Den Bericht kenne ich nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie haben erfrischend ehrlich darauf hingewiesen, dass die Bestellung in so eine Funktion durchaus so etwas war wie ein **Goody**. Jemand, der sich bewährt hat, Leitungsaufgaben erfüllt hat, fachkundig ist, hat auch die Chance, sich zum normalen Gehalt mit Biennalsprüngen etwas dazuzuverdienen. Das ist ja an sich nichts Negatives.

Was mich dabei interessiert: Wir haben heute gehört, dass eine Valorisierung ab 1990 unterblieben ist, also der Bezug immer gleich geblieben ist. Da waren Sie in der Zeit, glaube ich, schon Leiter. Was war der Grund, dass unter Ihrer Zeit dieser Bezug eingefroren wurde? Es ist ja real dann immer weniger geworden.

Dr. Kurt Haslinger: Ich kann mich nicht erinnern, ich weiß es nicht. Es stimmt, jetzt, wo Sie es sagen, kommt es wieder in mein Bewusstsein, aber ich weiß den Grund nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt und verabschiedet Dr. Haslinger – und bittet als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dkfm. Michael Svoboda** in den Sitzungssaal, den er ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hinweist; sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien.

Dkfm. Michael Svoboda (Bundesministerium für Finanzen; Leiter der Sektion I): Mein Name: Michael Svoboda, geboren am 6. Dezember 1946; Adresse: 1030 Wien. Ich bin Leiter der Sektion I im Finanzministerium

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als öffentlich Bediensteter dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat zwar eine Mitteilung gemacht,

dass Verschwiegenheit zu wahren ist gemäß § 6 der Verfahrensordnung, jedoch hat der Herr Finanzminister hier für den Teil der Entsende-Praxis diese Weisung oder Anordnung widerrufen, sodass kein Grund Ihrerseits besteht, sich auf die Amtsverschwiegenheit zu berufen.

Auf Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegen Ihrer Meinung nach Gründe vor, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, die Aussage gemäß § 7 zu verweigern?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr geehrter Herr Dkfm. Svoboda, Sie haben die Möglichkeit vor Eingang in die Befragung zu einer zusammenhängenden Erklärung oder Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsache gemäß § 11 Abs. 2 Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses. – Wollen Sie eine derartige zusammenhängende Erklärung abgeben, oder wollen Sie, dass wir direkt in die Fragerunde einsteigen.

Dkfm. Michael Svoboda: Ich würde vorschlagen, direkt in die Fragerunde einzusteigen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Diplomkaufmann, mussten Bestellungsvorschläge der Staatskommissäre seitens der Beamten mit dem Kabinettschef im Vorfeld abgestimmt werden, beziehungsweise wurden sie Ihres Wissens nach abgestimmt, und haben diese konkret Einfluss auf Bestellungen genommen?

Dkfm. Michael Svoboda: Schauen Sie, es gibt zwei Anlässe für Bestellungen: einmal, dass eine neue Bank dazukommt, und im anderen Fall, dass jemand abberufen wird, also dass sozusagen etwas frei wird. Und wenn das der Fall ist, dann wird die Personalabteilung informiert, und dann – seit Mitte 2003 mache ich das – rufe ich bei den verschiedenen Sektionschefs an und hole mir Vorschläge ein. Und mit diesen Vorschlägen wird natürlich eine Abstimmung gemacht: mit dem Generalsekretär, mit dem Ministerbüro.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Hat der Herr Bundesminister in Einzelfällen auf die Bestellung von Staatskommissären oder Stellvertretern selbst Einfluss genommen?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wie und durch wen wurde die Qualifikation potentieller Staatskommissäre geprüft?

Dkfm. Michael Svoboda: Beim Zustandekommen der Vorschläge schaut man sich halt das an, was gesetzlich erforderlich ist, also zunächst einmal die Sachkenntnis, ob die da ist auf Grund des beruflichen Werdegangs oder der Ausbildung. Das ist etwas, auf das ich persönlich natürlich auch schaue, wenn ich in so einen Abstimmungsprozess gehe. Als Zweites ist natürlich vorausgesetzt, dass kein Abhängigkeits- oder Konkurrenzverhältnis gegeben ist, was das Institut anlangt, um das es geht.

Wichtig: Wir haben Ethik-Richtlinien, wonach wir auch gehalten sind, auf die Persönlichkeit eines Kandidaten/einer Kandidatin zu schauen, Integrität und dergleichen mehr. Das sind grob gesagt die Kriterien, die man anlegt in der Diskussion über einen Kandidaten, bevor ein Bestellungsakt in die Wege geleitet wird.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Einige Fragen zu konkreten Bestellungen. Ich nehme an, dass es richtig ist, dass das in Ihre Zeit fällt. Haben Sie Kenntnis, von

wem der Vorschlag zur Neubestellung der Kommissärin Dr. Sabine Kanduth-Kristen erbracht wurde?

Dkfm. Michael Svoboda: Das war vor meiner Zeit.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Im Fall der Staatskommissärin Frau Christa Jessenitschnig?

Dkfm. Michael Svoboda: Das war auch vor meiner Zeit.

Bei Kanduth-Kristen, wenn ich das kurz sagen darf, müsste man vielleicht unterscheiden, ob man jetzt das ursprüngliche Institut, die Hypo Alpe-Adria International, meint oder die Abspaltung dann zur Hypo Alpe-Adria AG an sich, wo man das internationale und das Österreich-Geschäft geschäftsstrategisch getrennt hat. Dieser Abspaltungszeitpunkt fiel in meine Zeit. Aber da sind dann einfach die Staatskommissäre und Stellvertreter, die in der alten, in der ursprünglichen internationalen Bank gewesen sind, für das neue Institut fortgeführt worden. Und Jessenitschnig war definitiv vor meiner Zeit.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Der Fall Mag. Lepuschitz fiel in Ihre Zeit?

Dkfm. Michael Svoboda: Ja, das ist meine Zeit, aber mit dem Fall war ich nicht befasst. Da war ich gerade im Krankenhaus, um es deutlich zu sagen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Sie wissen auch nicht, woher der Vorschlag kam.

Dkfm. Michael Svoboda: Nein. Mit dem Fall war ich nicht befasst.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wissen Sie, mit welcher Qualifikation seit wann und für welche Aufgabenbereiche Herr Mag. Lepuschitz bei Finanzminister Grasser zuständig ist?

Dkfm. Michael Svoboda: Er ist der Pressesprecher.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Glauben Sie, dass Qualifikation und Aufgabenfelder ausreichend für diese verantwortungsvolle Tätigkeit waren?

Dkfm. Michael Svoboda: Also da kann ich jetzt nichts dazu sagen, da ich mit dem Thema nicht befasst war. Das, würde ich sagen, entzieht sich meinem Urteil.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Haben Sie den Eindruck, dass die Bestellpraxis der Staatskommissäre manchmal eher durch ein Naheverhältnis zum Herrn Finanzminister Grasser beeinflusst wurde als durch Qualifikation?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein, überhaupt nicht. In der Zeit, in der ich mit diesen Dingen mit befasst gewesen bin, konnte ich diese Beobachtung ***nicht*** machen.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Herr Diplomkaufmann, waren Sie selber oder sind Sie auch Staatskommissär?

Dkfm. Michael Svoboda: Ja.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): In welchen Instituten sind Sie Staatskommissär?

Dkfm. Michael Svoboda: Das gehört jetzt nicht zum Beweisthema, jetzt bin ich ein bisschen verunsichert.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Sie brauchen ja nur zu sagen, wo Sie selber Staatskommissär sind. Das ist ja nicht so kompliziert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das ist die Frage Entsendepraxis. Wir haben nachher auch einige Staatskommissäre geladen, um auch originär von der

anderen Seite die Praxis kennen zu lernen. Bei Ihnen haben wir das große Glück, dass Sie sowohl in der Funktion als auch in der anderen Funktion tätig sind.

Dkfm. Michael Svoboda: Verstehe, verstehe, das ist okay.

Ich bin Staatskommissär bei zwei Vermögensanlageinstituten: die Tochtergesellschaft der BA-CA, bis vor kurzem die Capital Invest, jetzt Pioneer Investments und Asset Management, und bei der Bank Schellhammer & Schatterer und bei der Bank Winter.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Sektionsleiter, Sie haben gesagt, dass Sie beim Bestellvorgang Mag. Lepuschitz im Spital waren. Wer hat Sie denn vertreten in dieser Zeit?

Dkfm. Michael Svoboda: Die Vertretung haben wir damals so geregelt, dass der Herr Generalsekretär in dieser Zeit die Sektion geführt hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Diplomkaufmann, Sie haben vorhin mit einem klaren Nein geantwortet, als gefragt wurde, ob Ihres Wissens nach der Finanzminister einen Einfluss auf die jeweilige Bestellung genommen hat. Können Sie dieses Nein präzisieren? Auf welcher subjektiver Wahrnehmung beruht dieses Nein? Sie haben gesagt, mit der Frage der Bestellung des Herrn Lepuschitz waren Sie nicht befasst. Vielleicht können Sie präzisieren, mit wem Sie befasst waren und mit wem nicht.

Dkfm. Michael Svoboda: Es gibt pro Jahr um die 20, 30 Abberufungen und um die 50 Bestellungen. Und mein Nein bezog sich auf das normale Procedere. Alle Einzelfälle habe ich nicht im Kopf. Aber auf die Prozeduren, wo ich mit befasst war – und das ist der Großteil seit Mitte/Ende 2003, mit Ausnahme dieses letzten Jahres –, bezog sich mein Nein.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Sektionsleiter, nur eine ganz kurze Frage – Sie haben jetzt doch schon einige Jahre Erfahrung mit der Leitung der Präsidialsektion; Sie kennen den Bestellungsmodus –: Wenn Sie allein entscheiden könnten, würden Sie etwas ändern, und wenn ja, was würden Sie ändern?

Dkfm. Michael Svoboda: Dies ist eine der Prozeduren, die es schon lange vor meinem Hinzutreten gab, und die Frage ist deshalb ein bisschen pikant, weil ich unter anderem deshalb gekommen bin, um zu reformieren zu helfen und Dinge besser und effizienter zu machen. Aber an der Prozedur würde ich nichts ändern.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass die Ethik-Richtlinien für die Ausübung und Betrauung mit Aufsichtsfunktionen im Bundesministerium für Finanzen 1999 im Hause erlassen oder jedenfalls irgendwie in Funktion getreten sind, auf welche formelle Art und Weise immer?

Zweite Frage: Ist Ihnen irgendein Umstand bekannt, dass diese Ethik-Richtlinien entweder ihrem Umfang oder ihrem Inhalt nach dann nicht mehr gegolten hätten oder teilweise außer Kraft gesetzt wurden?

Dkfm. Michael Svoboda: Zum ersten Teil der Frage: Ja, sind mir bekannt, natürlich. Die Personalabteilung hat die und ich auch. – Dass sie teilweise außer Kraft gesetzt worden wären, ist mir nicht bekannt.

Ich habe vorhin zwei Hauptstößrichtungen bei der Beurteilung genannt, nämlich einerseits die Sachkenntnisse und andererseits die Persönlichkeit und die ethische Integrität, die man sich bei einzelnen Personen anschaut. Und das ist es im Wesentlichen, was, abgesehen von den Formalerfordernissen, in den Richtlinien auch drinnen steht, und danach richten wir uns.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Sie mit dem Bestellvorgang betreffend Hans-Georg Kramer in irgendeiner Art und Weise in Berührung?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein, sicher nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sind Ihnen Fälle bekannt – nicht, dass Sie involviert gewesen wären –, wo in Ihrem Zuständigkeitsbereich, auch ohne Ihr Zutun, die Staatskommissär-Bestellung einen ganz normalen Schriftstücklauf genommen hat mit Vorschlägen auf eine bestimmte Person lautend, auf ein bestimmtes Institut lautend, wo dann wenige Stunden oder längstens einen Tag vor der letztendlichen Entscheidung des Herrn Bundesministers Telefonate stattgefunden haben und ein Vorschlag der Sektion I noch einmal abgeändert wurde?

Dkfm. Michael Svoboda: Ich sehe von dem Aktenlauf von dem Moment an, wo der Dienstzettel – ich sehe ja nicht einmal den Dienstzettel theoretisch – von der Personalabteilung hinausgegangen ist, nichts mehr. Wir bekommen dann irgendwann einmal das unterschriebene Dekret, und das überreichen wir – also nicht wir, sondern die Personalabteilung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber haben Sie irgendwas von Telefonaten seitens Kabinettsmitgliedern mit entsprechenden Mitarbeitern, die Ihrer Sektion zugeordnet sind, unmittelbar vor der Entscheidung des Ministers, obwohl ein anderer Vorschlag vorliegt, registriert, auch im Hause?

Dkfm. Michael Svoboda: Ich verstehe Sie: dass irgendwelche Mitarbeiter gekommen wären und gesagt hätten, da hat jemand angerufen oder so. Das ist nicht der Fall.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also Ihnen ist von solcherart wie von mir beschriebenen Telefonaten zwischen Kabinett und Mitarbeitern nichts bekannt?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie würden Sie das dann qualifizieren, wenn es hier heißt – das bezieht sich auf einen Vorgang im Jahr 2005 –, dass aus dem Kabinett des Herrn Bundesministers Herr Dr. Traumüller ein Telefonat geführt hat, dass an Stelle der im DZ der Sektion I genannten Person Hans-Georg Kramer als Staatskommissär zu bestellen ist.

Dkfm. Michael Svoboda: 2005 war Heinz Traumüller nicht mehr in meiner Sektion.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, der Traumüller nicht, ich habe mich auch versprochen. Traumüller telefoniert, ein Mitarbeiter des Kabinetts Grasser telefoniert mit einer Stelle Ihres Hauses, um eine andere Person, die aber im Dienstwege offensichtlich schon vorgeschlagen wurde, nämlich den besagten Hans-Georg Kramer, als Staatskommissär zu bestellen. Ein diesbezüglicher Aktenvermerk liegt uns vor, ist uns übermittelt worden.

Dkfm. Michael Svoboda: Bei der Kramer-Bestellung kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen; tut mir Leid.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Du hast gesagt, dass es etwa 20 Abberufungen gegeben hat in der Zeit, in der du der Präsidialsektion vorstehst. Was waren denn da die Gründe für die Abberufungen?

Dkfm. Michael Svoboda: Abberufungsgründe sind genereller Natur und nicht speziell auf einen Mitarbeiter bezogen, also zum mindesten nicht in meiner Zeit. Das könnte man sich vielleicht auch vorstellen. Normalerweise verschwindet das Institut, es wird verschmolzen, oder der Mitarbeiter geht in Pension oder wird versetzt oder scheidet aus. Das sind so die gängigsten Abberufungsgründe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das heißt also, es kann ausgeschlossen werden, dass die fachliche Qualifikation eines Staatskommissärs oder eines Stellvertreters die Ursache für die Abberufung gewesen ist?

Dkfm. Michael Svoboda: Ausschließen kann man das nicht. Ich kenne keinen Fall, aber theoretisch ist das schon vorstellbar.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber auf die 20 Fälle, von denen du gesprochen hast, ist das nicht anzuwenden.

Dkfm. Michael Svoboda: Nein.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine zweite Frage: Mit der Bestellung des Staatskommissärs einher geht auch eine Funktionsgebühr. Hat diese Funktionsgebühr oder die Tatsache, dass eine gezahlt wird, einen Ausschlag auf die Bestellpraxis gegeben – oder, konkreter formuliert, war oder ist die Bestellpraxis ein Instrument der Belohnung, der Gehaltspolitik oder nicht?

Dkfm. Michael Svoboda: Eine schwierige Frage. Man kann das nicht leugnen, dass es eine Funktionsgebühr gibt und dass die in einer Höhe ist, die für einen Beamten durchaus etwas beitragen kann zum Einkommen. Aber dagegen steht halt die Leistung des Staatskommissärs als Informationsorgan der Aufsicht.

Ich meine, wenn es im Verhältnis zu viel wird – das steht ja auch in den Ethik-Richtlinien drinnen –, dann würde ich sagen: ja, muss man gehaltspolitisch darauf schauen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Diplomkaufmann, ist von den Abberufungen, von denen Sie gesprochen haben, eine Abberufung erfolgt zu Gunsten eines Mitarbeiters aus dem Kabinett – oder ist eine Abberufung so erfolgt, dass man den Schluss daraus ziehen könnte, dass da Platz gemacht werden sollte für einen Mitarbeiter aus dem Kabinett?

Dkfm. Michael Svoboda: Also das kann ich mir nicht vorstellen. Die Abberufungsgründe sind jene, wie ich sie vorhin aufgezählt habe; ich versuche, sie noch einmal in die Reihe zu bringen: Das Normale ist, es geht jemand in den Ruhestand, ist eh klar, das Dienstverhältnis wird beendet. Versetzungen, Karenzierungen spielen auch eine Rolle. Aber so etwas, dass man jetzt gezielt sagt, wir suchen uns einen, der soll zurücklegen, man will jemand anderen draufsetzen, das wäre für mich nicht in Ordnung und auch nicht vorstellbar.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie selbst sind auch Staatskommissär für zwei Institute, glaube ich. Wenn Sie da zu einer Hauptversammlung beispielsweise gehen oder Ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen, gehen Sie da diesen einen Tag auf Urlaub oder auf Zeitausgleich? Wie wird das dienstrechlich gehandhabt?

Dkfm. Michael Svoboda: Dienstrechlich schaut das so aus, dass die Teilnahme an der Sitzung ausgebucht sein muss in der Zeitwirtschaft, weil ja ansonsten für die Nebentätigkeit keine Gebühr bezahlt werden dürfte. Also das schließt sich schon aus von der ganzen Logik der Konstruktion her.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ist diese Gebühr eine Einkunft im Sinne des Einkommensteuergesetzes, die ganz normal zu versteuern ist, oder nicht?

Dkfm. Michael Svoboda: Ja.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Können Sie aus Ihrer Sicht ungefähr Auskunft darüber geben, wie viele der jetzt tätigen Staatskommissäre nicht aus dem Bereich der Beamtenchaft von Bund oder Ländern kommen?

Dkfm. Michael Svoboda: Die Analyse habe ich nicht gemacht, aber es dürfte nach meiner Einschätzung ein verschwindend kleiner Teil sein. In der Praxis, die ich erlebt und die ich begleitet habe in den letzten Jahren, ist das kaum der Fall.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Woher kommen dann diese externen Staatskommissäre? Bewerben sich die im Ministerium – oder tritt man an die heran? Wie ist da das Procedere?

Dkfm. Michael Svoboda: Ich weiß nicht, welche externen. Ich kenne fast keine externen. Um es anders auszudrücken: Ich bin ja nur dann befasst, wenn es um Bedienstete des Ministeriums geht. Ich bin ja nicht für die sachlichen und politischen Themen der Staatskommissäre-Angelegenheiten zuständig als Präsidialchef, dafür gibt es ja andere Sektionen im Finanzministerium, die sich mit den Themen befasst.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Zwischen dieser Gebühr, die der Staatskommissär erhält und der Refundierung, die von der Bank kommt, die mitunter das Dreifache der Gebühr ausmachen kann, wohin fließt dieser Differenzbetrag? Ist er zweckgebunden, fließt er ins allgemeine Ministeriumsbudget?

Dkfm. Michael Svoboda: Das ist auch eine Frage, die nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Da bin ich echt überfragt. Mich können Sie fragen über besoldungs- und dienstrechte Themen, die damit im Zusammenhang stehen, aber über diese Themen kann ich leider keine Auskunft geben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehen Sie es als Defizit, dass der Minister einen allzu großen Ermessensspielraum bei der Bestellung hat? Oder anders gefragt: Halten Sie nicht eine, sage ich einmal, Qualifikationsüberprüfung im Sinne eines objektivierten Verfahrens für den besseren Weg, diese Personen mit der Funktion eines Staatskommissärs zu betrauen?

Dkfm. Michael Svoboda: Zum ersten Teil der Frage. Das ist nun einmal gesetzlich so festgelegt, dass der Finanzminister dieses Bestellungsrecht hat. Dann möchte ich zum zweiten Teil übergehen und sagen: Ja, man kann immer etwas verbessern an der Überprüfung von Qualifikationen. Die Frage ist nur, um wie viel gescheiter man dabei wird. Die Menschen, die jetzt über diese ... Wenn sich jetzt zwei, drei, vier Leute über eine Person einigen bei so einem Bestellvorgang, wenn er normal läuft, dann ist das Urteil schon sehr treffsicher. Ich kann mir kein Verfahren vorstellen, wo das unbedingt um so viel Prozent treffsicherer wird, dass sich das lohnen würde. Aber ich meine, man kann über solche Dinge immer diskutieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, es übersteigt Ihre Vorstellungskraft, dass durch einen Ministerwunsch allfällig irgendwann einmal eine Position besetzt wird. Ist das wirklich Ihr Ernst, dass Sie sich das nicht einmal vorstellen können?

Dkfm. Michael Svoboda: Ich habe akustisch den Eingangssatz nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, bei dem einen oder anderen Zeugen, also Befragung oder Anfragebeantwortung, dass Sie sich das nicht vorstellen können, dass über Ministerwunsch eine Position besetzt wird. Dann haben Sie in anderer Situation gesagt, Sie sind nur zuständig, wenn es um öffentlich Bedienstete geht. Daher meine Frage: Ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie sich das nicht einmal vorstellen können?

Dkfm. Michael Svoboda: Das mit dem Vorstellen habe ich meiner Erinnerung nach in dem Zusammenhang gesagt, dass man wen weg ..., wie man jemanden dazu bewegt, niederzulegen, um jemanden anderen hineinzugeben. Also das kann ich mir wirklich nicht vorstellen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist ja nicht notwendig, denn wenn 20 im Jahr ausscheiden und 50 besetzt werden, hat man ausreichend Platz. Da braucht man niemanden wegzulöben – aber von der Vorstellungskraft her, glaube ich.

Dkfm. Michael Svoboda: Wenn ich diese Vorschlagslisten mit dem Ministerbüro abstimme, dann spielt der Wille des Ministerbüros natürlich auch eine Rolle; das ist ganz klar.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sonst müsste ich an Ihrer Reformqualität, weswegen Sie eingekauft worden sind, ernsthaft zweifeln. Wenn man sich nichts vorstellen kann, kann man ja auch nichts reformieren.

Wer ist denn bei der Entsendung von Staatskommissären zuständig, wenn es nicht um öffentlich Bedienstete geht, wenn es nicht bei Ihnen landet? Wir haben früher gehört – ich sage es dazu, bei Ihrem Vorgänger, bei Herrn Dr. Haslinger –, dass das Procedere in etwa so war, dass alles bei ihm zusammengegangen ist, denn es muss ja eine Stelle geben, die den Überblick hat. – In etwa so hat er Auskunft gegeben.

Wo ist jetzt die Stelle, die den Überblick hat?

Dkfm. Michael Svoboda: Es gibt eine Sektion, die zuständig ist für Finanzmarkt und Finanzmarktaufsicht – und da laufen alle Meldungen, was Institute angeht und was das Hinzukommen neuer Institute und das Wegfallen alter Institute zusammen.

Ich mische mich an dieser Stelle, wenn ich das noch sagen darf, seitens der Sektion I als personalführende Stelle ein. Ich bin nicht für die wirtschaftspolitischen und juristischen Agenden der Finanzmarktaufsicht zuständig. Die Sektion I ist die Personalabteilung, dazu gehört eben als personalführende Stelle zu den an den Prozessen Beteiligten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie beschreiben, wie der Aktenlauf bei der Bestellung eines Staatskommissärs vor sich geht?

Dkfm. Michael Svoboda: Ja also, wir haben vorhin davon gesprochen, es gibt einen Dienstzettel von der Personalabteilung, und ausgehend von diesem Dienstzettel gibt es Aktevorschreibungen. Die gehen aus von der Abteilung III/4 und gehen dann über den Sektionschef zum Büro des Bundesministers. Dann unterschreibt der Bundesminister – also jetzt verkürzt gesagt. Da gibt es verschiedene Abteilungen, die in der Sektion dazwischengeschaltet sind. Aber das ist es, auf einen kurzen Nenner gebracht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist dieser Aktenlauf, den Sie beschrieben haben, nur mehr lediglich Formssache oder ist da auch irgendwann einmal ein Auswahlverfahren?

Dkfm. Michael Svoboda: Das Auswahlverfahren war, wie ich geschildert habe, vorher; die Diskussion, die Abstimmung aus den Vorschlägen der Sektionschefs heraus. Das ist vorher, da stehen dann diese Namen im Dienstzettel, über die vorgeschlagen werden, und dann wird der Akt in Gang gesetzt, wo die ganzen bankaufsichtlichen und finanzmarktaufsichtsrechtlichen Formalbedingungen eben berücksichtigt werden müssen. Das endet dann mit dem Dekret, das der Herr Bundesminister unterschreibt.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Sektionsleiter, Sie haben uns gesagt, ein Staatskommissär ist so etwas wie ein Informationsorgan. Die Berichte, die er auf Grund seiner Aufsichtstätigkeit in den einzelnen Instituten abliefert, gehen die jetzt an die Finanzmarktaufsicht oder gehen die an das BMF? Wenn die Berichte an die FMA gehen, wie ist das für das BMF nachvollziehbar, inwieweit der eine oder andere Staatskommissär dieses Amt auch wirklich ernst nimmt und befähigt ist, dieses Amt auszufüllen?

Dkfm. Michael Svoboda: Die Berichte gehen an die FMA und die FMA mahnt jeden Einzelnen per E-Mail oder per Telefon. Das funktioniert in letzter Zeit deutlich.

Ergänzend muss man dazusagen, dass es nicht nur um die formalen Berichte geht, die ex post Faktum abgeliefert werden, sondern dass ja vieles auch im Vorfeld bei Sitzungen läuft. Man hat als Staatskommissär bei der FMA einen Sachbearbeiter, einen Referenten, der für einen zuständig ist, der einen informiert, bei dem man auch rückfragen kann. Man hat auch Zugriff auf einen speziellen Bereich einer Webseite FMA, wo praktisch die Informationen, die das Institut betreffen, das man betreut, vorliegen.

Das ganze Geschäft der Zusammenarbeit mit der FMA beschränkt sich nicht nur auf diese Berichte. Das wäre oft auch zu spät.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Sektionsleiter, Sie haben uns vorher gesagt, dass es eher der sehr unübliche Fall war, dass jemand von außerhalb des Hauses bestellt wurde, also Personen, die **nicht** als Beamte des Finanzministeriums tätig sind. Fällt Ihnen da überhaupt jemand ein, jetzt einmal abgesehen von dem Fall, den wir genannt haben – Lepuschitz war nur eine Personal-Leihe, aber da waren Sie ja nicht da –, fällt Ihnen irgendjemand ein, wo das der Fall war?

Dkfm. Michael Svoboda: Wenn Sie die Mitarbeiter des Ministerbüros ansprechen, die ich jetzt – sicherlich untechnisch – mit zum Haus rechne, dann ja. Vorhin ist Dr. Kramer erwähnt worden, Hans-Georg Kramer. Es wurde zitiert – wenn Sie so etwas meinen, da müsste man nachdenken –: Frau Dr. Kristen war zu dem Zeitpunkt damals ja im Ministerbüro. Das ist ja außer Zweifel. Sie ist es geblieben, ist aber im öffentlichen Dienst geblieben. Also so direkt, dass jemand, der überhaupt nichts mit uns zu tun hat, da fällt mir niemand ein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ist Ihnen außer der Frau Jessenitschnig noch ein Fall bekannt, dass in einem Sekretariat jemand Staatskommissär beziehungsweise Staatskommissär-Stellvertreter wurde?

Dkfm. Michael Svoboda: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eine Frage noch, sie bezieht sich auf den Bestellvorgang Lepuschitz. Waren Sie, Herr Diplomkaufmann, einmal dienstlich verhindert, sodass Sie durch Generalsekretär Quantschnigg vertreten werden mussten?

Dkfm. Michael Svoboda: Da war ich nicht dienstlich verhindert, da war ich lange krank.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Entschuldigung, das hätte ich auf den Zeitraum beziehen müssen. Mir liegt ein Aktenvermerk vom 22. November 2005 vor. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich da unaufmerksam war. Hätte das den Rahmen umfasst?

Dkfm. Michael Svoboda: Leider noch, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das erübrigt sich dann. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Dkfm. Svoboda, erklärt, dass die Einvernahme beendet ist und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Helmut Brandl** in den Saal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Mag. Brandl, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin, erinnert ihn an die schriftliche Belehrung über sein Entschlagungsrecht und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Da die Auskunftsperson öffentlicher Bediensteter ist, dürfe sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen, die vorgesetzte Dienstbehörde sei von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Der Finanzminister habe heute in seiner Einvernahme mehrfach zu Protokoll gegeben, dass zum Thema Entsende-Praxis die Anweisung, auf die Verschwiegenheit zu achten, zurückgezogen worden sei.

Abschließend weist der Obmann darauf hin, dass vor Eingehen in die Befragung die Möglichkeit bestehe, eine zusammenhängende Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen abzugeben.

Mag. Helmut Brandl (Bundesministerium für Finanzen, Sektion III/Gruppe III B):
Ich möchte gleich auf die Fragen eingehen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Mag. Brandl, könnten Sie gleich Ihren Betätigungs- oder Wirkungsbereich in Ihrem Hauptberuf als Beamter kurz darstellen und aus Ihrer Sicht das Procedere der Bewerbung und das Bestellungsprocedere zum Staatskommissär darstellen?

Mag. Helmut Brandl: Mein derzeitiger Aufgabenbereich: Ich bin Büroleiter des Herrn Staatssekretärs Dr. Finz im Bundesministerium für Finanzen.

Meiner Kenntnis nach ist das Bestellungsverfahren zweigeteilt: Einerseits meldet die Finanzmarktaufsicht den Bedarf nach Bestellung eines Staatskommissärs respektive eines Stellvertretenden Staatskommissärs an das Bundesministerium für Finanzen. Im Bundesministerium für Finanzen wird im Bereich des Präsidiums, Personalabteilung ein Bestellungsvorschlag erstattet und dem Herrn Bundesminister vorgelegt. Der Herr Bundesminister nimmt anschließend die Bestellung vor.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt, in diesem Procedere hat Sie niemand angesprochen, niemand aufgefordert, niemand ersucht oder gebeten, als Staatskommissär tätig zu werden oder zur Verfügung zu stehen?

Mag. Helmut Brandl: Ich wurde von meinem Vorgänger als Büroleiter des Staatssekretärs informiert, dass ich auf Grund seiner Kenntnis aus meiner bisherigen beruflichen Laufbahn für einen Staatskommissär bei der BAWAG vorgeschlagen werde.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Das heißt etwa, was ja nicht so fremd wäre, Herr Staatssekretär Finz hat mit Ihnen nicht darüber gesprochen? Ich denke, wenn man nominiert, wenn man genannt wird, setzt das ja voraus, dass man den Betroffenen auch fragt, ob er überhaupt will und zur Verfügung steht. Sie wurden also nur informiert, Sie werden nominiert, Sie werden bestellt – und niemand hat mit Ihnen darüber geredet?

Mag. Helmut Brandl: Entschuldigung, Frau Abgeordnete, selbstverständlich hat mich mein Vorgänger, Herr Dr. Gerhard Ungersböck, angesprochen, respektive angerufen. Zu diesem Zeitpunkt – das war, glaube ich, im Juli 2003 – war ich mit meiner Familie auf Urlaub in Griechenland. Er hat mich angerufen, hat mich angesprochen, aus seiner persönlichen Kenntnis meiner Person heraus und meiner Berufserfahrung, ob ich bereit wäre, eine solche Funktion als Staatskommissär zu übernehmen. Ich habe mein Einverständnis, möchte ich anfügen, dazu gegeben.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zu Ihrem Anforderungsprofil in Ihrem Tätigkeitsbereich gehört natürlich logischerweise, dass Sie Ihre quartalsmäßigen Berichte verfassen. Hat es für Sie einen Anlass gegeben, jetzt in dem doch spannenden Betätigungsfeld der BAWAG Sonderberichte zu verfassen? Welche und in welcher Weise?

Mag. Helmut Brandl: Ich darf, ohne hier unhöflich zu sein ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Kollegin Trunk, darf ich kurz eingreifen? Wir sind heute zum Thema **Entsende-Praxis** da – und nicht materiell über die Tätigkeitsnachweise und Ähnliches. Würden Sie Ihre Frage nochmals formulieren und sagen, worauf diese hinauslaufen soll?!

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich denke, es gehört ja zur Tätigkeit und zur Bestellung, zum Aufgabenbereich eines Staatskommissärs, dass er entsprechende Berichte verfasst. Es ist ja vorgesehen, nicht nur quartalsmäßige, sondern auch eventuelle Sonderberichte – natürlich nach der Entsendung, nicht im Detail. Hat es solche Sonderberichte in Ihrem Betätigungsbereich gegeben, weil es auch den Umfang betrifft?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Gegenstand einer anderen Sitzung, zu der Herr Mag. Brandl noch einmal kommen muss.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wenn die Fragestellung der Bestellpraxis zur Diskussion steht, steht natürlich auch die Bestellung und die Abberufung und Neubestellung, auch der Ersatz zur Diskussion. Daher kann es nicht sein, dass dieser Gegenstand **nicht** die Fragestellung umfasst, sozusagen muss man berichten oder nicht, und was die Konsequenz daraus ist. Es wurde hier schon x-fach gefragt: Wurden welche abberufen, wurden stattdessen welche genommen? – Wenn das zulässig war, wieso soll diese Frage nicht zulässig sein?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist auch zulässig, es ist aber schon inhaltlich geworden, und ich wollte ermahnen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich denke, wenn wir uns wieder sehen, können wir bei der nächsten Befragung ins Detail gehen.

Wer ist denn Ihr zuständiger Referent im Bereich der FMA?

Mag. Helmut Brandl: Das ist mittlerweile der Leiter der Abteilung I/4, Bankenaufsicht, Herr Ministerialrat – den Vornamen weiß ich jetzt nicht – Palkovits.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich denke, es ist zulässig, wenn ich Sie frage, ob Sie Ihrer vorgesehenen Informationspflicht, -recht und -aufgabe der FMA gegenüber oder eventuell auch dem zuständigen Finanzminister gegenüber nachgekommen sind.

Mag. Helmut Brandl: Jawohl, bin ich nachgekommen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Wir haben sehr gehört, dass es im Rahmen der Tätigkeit der Staatskommissäre in den letzten Jahren zu sehr umfangreichen – der Finanzminister hat uns das in Zentimetern gezeigt – Schulungsmaßnahmen und dergleichen gekommen ist.

Welche Schulungsmaßnahmen haben Sie zusätzlich in Anspruch genommen? Wieviel Zeitaufwand hat es für Sie in Anspruch genommen; wie steht das im Verhältnis zu Ihrer Tätigkeit?

Mag. Helmut Brandl: Ich habe einige Schulungsmaßnahmen oder Schulungsangebote, die von Seiten des BMF angeboten wurden, in den letzten Jahren besucht. Wieviel Zeitumfang das beansprucht hat, kann ich Ihnen jetzt nicht konkret sagen. Das war, sage ich, ein Arbeitstag.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ein Arbeitstag pro was?

Mag. Helmut Brandl: Pro Jahr, an diesem vom BMF angebotenen Schulungsmaßnahmen. Wenn ich das vielleicht noch anfügen darf: Da ich die Aufgabe des Staatskommissärs auch quasi so sehe, sich selbstständig das notwendige Sachwissen ständig aktuell zu halten, ist das im Bereich aus meiner beruflichen Vorerfahrung und aus meiner Ausbildung als Jurist für mich im Eigenen passiert.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich will Sie nicht quälen: Aber können Sie sich vielleicht erinnern, um welche Schulung es sich konkret gehandelt hat, nachdem Sie aus Ihrer beruflichen Kompetenz ohnehin ein sehr weit reichendes Wissen haben und sich Zusatzinformationen holen?

Mag. Helmut Brandl: Wie ganz konkret die Schulungsveranstaltungen im BMF geheißen haben, kann ich Ihnen jetzt, muss ich offen sagen, nicht sagen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Aber Sie werden mir sicher sagen können, welches Ausmaß auf der einen Seite stundenmäßig Ihre staatskommissärische Tätigkeit bei der BAWAG umfasst. Und auf der anderen Seite: Wie Sie die finanzielle Entschädigung dem gegenüber einschätzen?

Mag. Helmut Brandl: Ich bin seit 1. August 2003 Staatskommissär, zuerst von der BAWAG AG und mit 1. Oktober 2005 Staatskommissär der BAWAG P.S.K. AG. Ich glaube, ich kann hier offen sagen, dass die zeitliche Inanspruchnahme des Jahres 2003 und des Halbjahres 2004 nicht vergleichbar ist mit den Jahren zweites Halbjahr 2005 und 2006. Ich würde sagen, wenn ich das Jahr 2005 hernehme ... (*Die Auskunftsperson sucht in ihren Unterlagen.*) Wenn Sie mich kurz nachschauen lassen, kann ich Ihnen die Anzahl der Sitzungen sagen, dann vielleicht so eine Schätzung der zeitlichen Inanspruchnahme.

Eine Aufsichtsratssitzung bei der BAWAG dauert in der Regel einen halben Arbeitstag. Die Vorbereitungsphase würde ich mit ungefähr einem Arbeitstag ansetzen. Das heißt: Jahresarbeitsaufwand 2005 zwischen drei und vier Arbeitswochen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Und für die haben Sie natürlich die Dienstfreizeit in Anspruch nehmen müssen, außerhalb Ihrer beruflichen Zeit als Beamter?

Mag. Helmut Brandl: Das ist bei mir außerhalb der beruflichen Zeit etwas schwer festzustellen, weil ich ein pauschaliertes Arbeitsverhältnis habe, einen All-in-Vertrag. Da gibt es keinen Unterschied, ob ich Samstag, Sonntag oder am 1. Mai eine Aufsichtsratssitzung besuchen muss.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Eine Frage: Wie viele Wochenarbeitsstunden verbringen Sie als Kabinetsbediensteter im Kabinett für Ihre Tätigkeit?

Mag. Helmut Brandl: Herr Abgeordneter, wie ich vorhin gesagt habe: Ich habe ein pauschaliertes Dienstverhältnis, einen All-in-Vertrag; wenn ich gebraucht werde, ich bin Samstag, Sonntag im Einsatz. Auch die Arbeitszeitregelungen nach dem BDG sind für Kabinettsmitarbeiter relativ offen. Ich würde sagen, 60 Stunden, Größenordnung, würde ich in einem Normalfall annehmen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Vielleicht täusche ich mich da, aber Sie haben doch eine Regelarbeitszeit pro Woche plus Überstundenpauschale, nehme ich an, die zu Ihrer Gesamtpauschalierung, wie Sie sagen, führt?

Mag. Helmut Brandl: Nein. Ich habe als Beamter einen Arbeitsplatz, der mit A 1/7 bewertet ist und ein klassischer All-in-Vertrag mit keiner Überstundenpauschale ist, der eine Bemessung in Stunden zugrunde liegt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Und die Tätigkeit dafür erlaubt Ihnen genügend Freiraum, um einer Tätigkeit als Staatskommissär etwa der BAWAG nachzukommen?

Mag. Helmut Brandl: Ich würde das nicht als Freiraum sehen, sondern ich würde es als zusätzliche Aufgabe einerseits sehen, aber auf der anderen Seite ist es natürlich auch eine Frage einer Schwerpunktsetzung nach zeitlichen Nischen, zeitlichen Notwendigkeiten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie eigentlich alle Sitzungen, die in Zusammenhang mit Ihrer Staatskommissärtätigkeit für die BAWAG angefallen sind, selbst besucht?

Mag. Helmut Brandl: Nein, alle habe ich nicht besucht.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Brandl, da Ihr Vorgänger als Staatskommissär bei der BAWAG heute nicht anwesend ist, meine Frage: Kennen Sie den Grund oder die Gründe, warum Sie als sein Nachfolger bestellt wurden?

Mag. Helmut Brandl: Soweit mir mitgeteilt wurde, ist mein Vorgänger, Ministerialrat Mag. Sutter in den Ruhestand getreten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich wollte nachhaken bei der Frage, wie die ursprüngliche Bestellung zustande kam. Sie wurden im Urlaub angerufen, man hat gefragt, ob Sie bereit wären, das zu übernehmen.

Es ist so, dass die BAWAG – wir haben uns hier sozusagen schon lange damit beschäftigt – ein „problematischer Kadett“ war, wenn ich es einmal so sagen darf. Es ging durch alle Medien, Karibik-Geschäfte, aber auch in der Folge sind Probleme aufgetaucht.

Als es anstand, dass Sie dort Staatskommissär werden könnten, war das für Sie etwas, dass Sie sich über die neue Aufgabe gefreut haben, oder war das für Sie so, das muss jetzt jemand übernehmen?

Mag. Helmut Brandl: Ich habe mich nicht hineingezwungen gesehen, sondern ich habe das für mich als spannende Zusatzaufgabe gesehen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wie ist denn das weitergegangen? Jetzt war es ja so, wenn ich mich richtig an die Medienberichte erinnere: Im September des Jahres 2005 – also knapp vor der ersten Refco-Kredit... von 350 Millionen € – kam es ja zu einer Umgründung dergestalt, dass die bisherige BAWAG, wo Sie Staatskommissär waren, der aktive Bankbetrieb, in die bisherige Tochtergesellschaft **Kapital & Wert** eingebbracht und dort fusioniert wurde mit der bisherigen P.S.K., unter Zurücklassung der bekannten Schuldenhöhe von 1,5 Milliarden €. Sind Sie da automatisch Staatskommissär bei den anderen geworden, also konkret gesprochen bei der BAWAG neu, die Kapital & Wert war? Da müsste es ja auch einen Staatskommissär gegeben haben. Und wie war es mit der P.S.K.? Wie hat sich sozusagen dieser Gordische Knoten gelöst, einmal hinsichtlich Ihrer Funktionen?

Mag. Helmut Brandl: Um die erste Frage zu beantworten, Herr Abgeordneter: Ich war **nicht** Staatskommissär bei der Kapital & Wert-Bank. Ich weiß auch jetzt aktuell nicht,

wer dort Staatskommissär war oder ob von der Größenordnung die Voraussetzungen erfüllt waren. Von der P.S.K. damals war der Staatskommissär Sektionschef Mag. Emmerich Bachmayer. Und mit Neugründung der BAWAG-P.S.K. wurde ich Staatskommissär und Sektionschef Mag. Bachmayer Staatskommissär-Stellvertreter der neuen Bank.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Aber Sie wurden dann eigentlich neu bestellt für dieses Institut?

Mag. Helmut Brandl: Ja, ich wurde neu bestellt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und für das alte abberufen, weil es kein Kreditinstitut mehr war, die AVB, die dann ...

Mag. Helmut Brandl: Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das wollte ich wissen. Das heißt, eigentlich haben Sie diesen Teil bis dorthin, und den Teil nachher.

Mag. Helmut Brandl: Jawohl.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie das Gefühl, von der Ausbildung her, die Sie da jetzt von der FMA bekommen haben, dass das eine wesentliche Hilfestellung für die Fragestellungen war? Ich meine, wir werden uns wahrscheinlich nicht das letzte Mal sehen – entschuldigen Sie, Herr Magister, sozusagen die Frage. Aber was einmal den Bestellvorgang betrifft, die Frage: War das ausreichend?

Mag. Helmut Brandl: Ich glaube, es war für die allgemeine Funktion eines Staatskommissärs ein gutes Fundament. Aber ich glaube, der Staatskommissär muss sich auch orientieren an der konkreten Bank, an der er seine Funktion ausübt. Und sehr sinnvoll oder zweckmäßig oder hilfreich ist es auch, engen Kontakt mit seinem zuständigen Referenten in der FMA zu halten. Für gerade die Geschehnisse in der letzten Vergangenheit, ist es, glaube ich, teilweise schon sehr speziell, wo ein enger Kontakt mit der FMA notwendig ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir sind heute die Frage durchgegangen, welche Kabinettsmitglieder – das bezog sich aber nicht auf Ihr Kabinett, sondern das Kabinett des Bundesministers – **nicht** Staatskommissär sind. Ich glaube, Frau Mag. Bischof ist auch Staatskommissärin. Aber ist die Sekretärin oder eine der Sekretärinnen – Terminsekretärin oder andere – beim Herrn Staatssekretär Staatskommissärin?

Mag. Helmut Brandl: Nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Danke für die Beantwortung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Mag. Brandl, es ist ja nachvollziehbar, dass das im letzten Quartal, vermutlich, 2005 zu einer noch stärkeren Belastung geführt hat als noch im dritten Quartal. Also selbst dieses zweite Halbjahr wird unterschiedliche Arbeitserfordernisse gebracht haben.

Was mich nur interessieren würde: Wenn sich sozusagen das letzte Quartal in drei bis vier Wochen Arbeitszeit auswächst, ist das ja schon ein hübscher Anteil der Arbeitszeit. Haben Sie mit Herrn Staatssekretär Finz einmal über dieses Phänomen gesprochen?

Mag. Helmut Brandl: Über das Phänomen der Arbeitsbelastung nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat Herr Staatssekretär Finz einmal irgendwelche Bemerkungen gemacht, dass ihm das nicht recht ist, dass Sie da

knapp – wenn man das jetzt umlegt auf diese Zeit – zirka drei Wochen eigentlich nicht zur Verfügung standen?

Mag. Helmut Brandl: Herr Abgeordneter, ich glaube, dass der Herr Staatssekretär mit der Serviceunterstützung seiner Mitarbeiter zufrieden war. Er hat mir nichts Gegenteiliges gesagt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ihren Worten war ja zu entnehmen, dass Sie diese Doppelbelastung als durchaus vertretbar erlebt haben.

Mag. Helmut Brandl: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Freiheitliche Partei? – BZÖ? – Damit ist keine Wortmeldung mehr vorliegend. Die Befragung ist abgeschlossen.

Ich bedanke mich für Ihr Erscheinen und wünsche Ihnen ein gutes „Komm nach Hause“. (*Mag. Brandl begibt sich aus dem Sitzungssaal.*)

(*Die Sitzung wird um 16.06 unterbrochen und um 16.33 Uhr wieder aufgenommen.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf setzt die unterbrochene Sitzung **fort** und schlägt vor, als Erste Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen, in weiterer Folge Herrn Finanzminister a.D. Edlinger und dann Herrn Mag. Lepuschitz und die weiteren eingeladenen Persönlichkeiten zu befragen.

Da es gegen diesen Vorschlag keinen Einwand gibt, ersucht der Obmann, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Dr. Sabine Kanduth-Kristen** in den Saal zu bitten.*****

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich wollte nur, bevor man den nächsten Zeugen jetzt befragt und ihm vorhält, auf eines aufmerksam machen nach meiner bescheidenen Meinung, weil Sie ja immer richtigerweise die Belehrung über Entschlagungsrechte und über das, was der Herr Finanzminister heute gesagt hat, machen.

Nach meiner Erinnerung war es so, dass der Herr Finanzminister heute gesagt hat, immer wieder ganz klar wiederholt hat, dass dann, wenn es um das Bankgeheimnis geht, nach Ansicht des Ministeriums Vertraulichkeit besteht. Weil Sie in Ihrer Belehrung der Zeugen bis jetzt immer gesagt haben, dass der heutige Themenkreis überhaupt nicht von Vertraulichkeit umfasst ist: Da gibt es möglicherweise eine gewisse Differenz, oder? – Damit man nicht Zeugen hier in eine Schwierigkeit bringt, denn theoretisch könnten ja auch heute Fragen sein, die das Bankgeheimnis betreffen. Dann wäre das nicht ganz zutreffend, dass sozusagen heute generell keine Vertraulichkeit bestehe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Frage, das Bankgeheimnis betreffend, kann ja nicht eine Frage zur Entsendung sein. Eine derartige Frage wäre unzulässig. – Das Beweisthema gibt es her, dass es für heute so ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Naja, es könnte **schon** sein, nicht wahr? Wenn wir heute die Befragungen nehmen, dann könnte es theoretisch schon sein, dass die Entsendungspraxis auch Themen berührt – zumindest bei den Fragen und Antworten, die heute da waren –, die theoretisch das Bankgeheimnis berühren.

Ich wollte Sie nur darauf hinweisen, dass das meiner Ansicht nach eben etwas differenziert zu sehen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt Frau **Dr. Sabine Kanduth-Kristen** für ihr Erscheinen, erinnert diese ausdrücklich an die Wahrheitspflicht und macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft wird.

Danach ersucht der Obmann die Auskunftsperson um die Bekanntgabe ihrer **Personalien**.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Mein Name ist Sabine Kanduth-Kristen. Ich bin außerordentliche Universitätsprofessorin an der Universität Klagenfurt. Ich bin Steuerberaterin. Geburtsdatum: 16. Mai 1971.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr geehrte Frau Doktor, Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat zwar eine Mitteilung gemacht, dass Sie sich auf die Amtsverschwiegenheit zu berufen haben, dies wurde jedoch vom Herrn Finanzminister heute insofern außer Kraft gesetzt, dass er für alle Themen, die das Bankgeheimnis nicht betreffen, diese Weisung oder diese Anordnung – oder welche Qualität diese Anweisung an Sie auch immer hat – aufgehoben hat.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen.

Liegt Ihrer Meinung nach ein Grund vor, die Aussage gemäß § 7 zu verweigern?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Soweit ich sehe kann, liegt ein solcher Grund nicht vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Als Vertrauensperson haben Sie niemanden mit.

Sie haben vor Eingang in die Befragung die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie darauf reflektieren, oder wollen Sie gleich direkt in die Befragung einsteigen?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich möchte direkt in die Befragung einsteigen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dann ist das so, und ich darf die SPÖ bitten, mit der Befragung zu beginnen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Frau Dr. Sabine Kanduth-Kristen, als Mitarbeiterin im Kabinett des Finanzministers hat Sie der Herr Finanzminister im Procedere des Werdens, des Ernennens und des Bestellens als Staatskommissärin für die Hypo Alpe-Adria persönlich befragt, ob Sie bereit wären, diese Funktion, diese Aufgabe zu übernehmen? Oder können Sie von sich aus dieses Bestellungsprozedere ein wenig schildern?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich wurde meiner Erinnerung nach vom Finanzminister persönlich nicht befragt zur Funktion als Staatskommissärin bei der Hypo Alpe-Adria Bank AG.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist Ihnen geläufig oder wissen Sie, wer Sie vorgeschlagen hat – denn irgendwo muss ein Vorschlag herkommen?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Soweit mir das bekannt ist, gibt es eine zuständige Stelle im Finanzministerium, die einen derartigen Vorschlag unterbreitet.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Gilt dieses Nicht-Vorschlagen des Finanzministers oder Nicht-Gespräch-Führen mit Ihnen auch für Ihre neuerliche Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der FMA? Ich frage das deshalb, weil der Herr Finanzminister Sie vorher bei seiner Befragung charmanterweise als die „Gründungs-Mutter“ bezeichnet hat. Also kann ich davon ausgehen, dass er doch in irgendeiner Weise ein Gespräch mit Ihnen geführt hat?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich meine, die Frage ist jetzt, inwiefern die Funktion als Aufsichtsrätin bei der FMA mit dem Thema heute hier zu tun hat. Da möchte ich Rückfrage halten, denn es geht hier, glaube ich, um die Entsende-Praxis von Staatskommissären – und nicht um die Bestellung des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bei der Entsendepraxis ist natürlich das Umfeld, nämlich wie viele Funktionen man noch darüber hinaus hat und so, auch ein wichtiges Moment, weil sonst hätten wir ja gar nichts mehr zu fragen, und allfällige Kollisionen.

Herr Verfahrensanwalt, was sagen Sie dazu?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Dass es nicht direkt zum Thema gehört, glaube ich, ist unstrittig, aber wenn die betroffenen Auskunftspersonen dann noch einmal kommen müssen, weil das Dinge sind, die sie selbst wissen und kennen, ist es ihr Problem, ob sie sagen: Nein, ich will auf keinen Fall, ich komme lieber noch einmal. Aber es steht ihnen natürlich frei, zu sagen: Ich will darüber jetzt nichts sagen, das war nicht im Beweisbeschluss, der mir bekanntgegeben wurde, gedeckt.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich kann natürlich zu dieser Funktion auch etwas sagen; ich meine, es ist kein Problem.

Ich bin jetzt mit 1. September als Aufsichtsrätin der Finanzmarktaufsicht wiederbestellt worden. Also ich habe ja fünf Jahre dort als Aufsichtsrätin schon „hinter mich gebracht“ – unter Anführungszeichen. Und im Vorfeld dieser Neubestellung ist vom Aufsichtsratsvorsitzenden bekanntgegeben worden, dass die Neubestellung ansteht. Das war einmal der eine Punkt, dass darauf hingewiesen wurde, es laufen die Mandate aus und es ist eine Neubestellung im Kommen; natürlich, das ist klar. Und im Zuge dessen bin ich dann auch gefragt worden, ob ich bereit wäre, neuerlich ein Mandat zu übernehmen. Ich habe gesagt: Bereit bin ich schon, aber wenn das nicht so wäre, ist es angesichts meiner auch privaten Situation jetzt kein Problem, wenn ich da jetzt nicht verlängert werden würde als „Aufsichtsrätin“ – unter Anführungszeichen –, aber ich bin natürlich bereit, diese Funktion auch zu übernehmen – und habe sie dann auch wieder übernommen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Da ich weiß – und das darf ich wissen –, dass Sie als Staatskommissärin die Sitzungen regelmäßig besuchen – ich glaube, mit einer Ausnahme, seitdem Sie Mutter geworden sind –: Wie viel zeitlichen Aufwand umfasst diese Tätigkeit der Staatskommissärin der Hypo Alpe-Adria? Ist das ein regelmäßiger Anfall an Vorbereitung, an Zeit-investition oder unregelmäßig? Und vielleicht können Sie sagen, wie viel das etwa ausmacht.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Es ist jetzt in Stunden schwer abzuschätzen, wieviel da an Zeit und Vorbereitung aufzuwenden ist. Es ist so, dass es zweiwöchentlich Kreditausschusssitzungen gibt bei der Hypo Alpe-Adria Bank International AG. Es gibt fünfmal im Jahr eine Aufsichtsratssitzung, also zumindest fünfmal im Jahr; im heurigen Jahr waren es etwas mehr Aufsichtsratssitzungen schon bis zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Anlassfälle, die es gegeben hat. Und es gibt Hauptversammlungen, zu

denen auch der Staatskommissär zu laden ist. Das sind auch mindestens zwei Sitzungen im Jahr.

Es ist also eigentlich ein relativ regelmäßiger Sitzungszyklus, was den Kreditausschuss betrifft, was den Aufsichtsrat betrifft. Und es gibt daneben dann auch noch Projektausschusssitzungen. Auch dazu wird der Staatskommissär geladen. Man kann also davon ausgehen, dass da monatlich doch einiges an Zeit aufzuwenden ist.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Frau Kanduth-Kristen, ich denke, Ihre Qualifikation steht außer Zweifel. Daher frage ich Sie, wie Sie insgesamt die Qualifikation und die Aus-, Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für Staatskommissäre und Staatskommissärinnen einschätzen.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Wenn Sie mich nach einer allgemeinen Einschätzung der Schulungsmaßnahmen für Staatskommissäre fragen: Die werden ja seitens der FMA angeboten. Es gibt von der FMA, kann man sagen, regelmäßig Schulungsveranstaltungen zum Thema Staatskommissär. Es gibt von der FMA Richtlinien für Staatskommissäre, und als Staatskommissär hat man nicht nur die Pflicht, sondern auch das **Recht**, mit der FMA in Kontakt zu treten, wenn Fragen auftreten, wo man Rücksprache halten will mit der zuständigen Person in der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine letzte Frage, wo Sie selbst einschätzen müssen, ob Sie sie beantworten.

Nachdem Sie, wie gesagt, meines Wissens und der Information, die mir zugänglich sein darf und kann, sehr engagiert waren als Staatskommissärin der Hypo Alpe-Adria, frage ich Sie auf Grund der konkreten Vorfälle und auch Ihres Bemühens, rechtzeitig und vorzeitig vom Vorstand informiert zu werden betreffend Nachfragen und dergleichen, ob es in der Infrastruktur logistisch und dergleichen Reformbedarf gibt in der Frage Staatskommissäre, Finanzmarktaufsicht.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Da, muss ich ganz ehrlich sagen, maße ich mir kein Urteil an, denn die Legistik ist ja Sache des Parlaments. Es gibt viele Fragen, die man wahrscheinlich diskutieren könnte, aber ich glaube, es wäre jetzt nicht der richtige Ort, das hier zu tun.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Matznetter, Ihre Fraktion hat noch 3 Minuten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kurze Zusatzfrage, Frau Kollegin: Wann wurden Sie genau bestellt zur Staatskommissärin bei der Hypo Alpe-Adria?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Bezuglich dieser Frage darf ich um Präzisierung bitten. Es gibt nämlich zwei Banken, die als Hypo Alpe-Adria firmieren. Es gibt die Hypo Alpe-Adria Bank International AG und es gibt die Hypo Alpe-Adria Bank AG, also die Muttergesellschaft und die Tochter. Die Frage ist, welche Bank Sie meinen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wo Sie Staatskommissärin waren!

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich bin derzeit bei beiden Banken Staatskommissärin. Ich bin ursprünglich bestellt worden, als die Bank Hypo Alpe-Adria Bank AG geheißen hat. Ich bin am 1. Mai 2002 bestellt worden. Die Bank ist dann gespalten worden, also: Es gibt jetzt eine Muttergesellschaft Hypo Alpe-Adria Bank International AG – das ist die Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Hypo Alpe-Adria Bank AG – und es gibt die Hypo Alpe-Adria Bank AG als neues Institut, das quasi jetzt den österreichischen Bereich abdeckt. Die Spaltung ist im Jahre 2004 erfolgt. Da die Bank ebenfalls die Kriterien des § 76 überschreitet, also Bilanzsummenkriterium, hat es dort auch den Bedarf eines Staatskommissärs gegeben, und dort bin ich seit 1. August 2004 Staatskommissär.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sozusagen ab dem Zeitpunkt, wo es notwendig war, sind Sie gleich eingesetzt worden bei der Tochter?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Nein. Es ist so, dass die Spaltung technisch rückwirkend per 1. Jänner vonstatten gegangen, die Firma ist aber erst im Juni, glaube ich – da müsste ich jetzt nachschauen –, im Firmenbuch eingetragen worden. Dadurch, dass das Procedere der Bestellung ja doch längere Zeit in Anspruch nimmt – sprich: die Finanzmarktaufsicht muss ja einmal den Bedarf erheben, dass da ein neuer Staatskommissär eingesetzt werden muss, weil eine neue Bank da ist, Bilanzsummenkriterium ist überschritten –, ist das Ganze dann mit 1. August geschehen. Das war etwas später, als die Bank quasi rechtlich existent wurde.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Warum ich Sie das frage: Wir haben nämlich heute hier die beiden Sektionsleiter der Präsidialsektion I, sowohl Dr. Haslinger als auch Dkfm. Svoboda, befragt. Beide konnten sich nicht erinnern, dass sie Ihren Bestellvorgang begleitet hätten.

Das ist insofern interessant, als der erste Bestellvorgang vom Mai 2002 in die Zeit knapp vor der Pensionierung von Dr. Haslinger fällt; die weiteren in die Zeit des Dkfm. Svoboda, allerdings noch vor seinem Krankenstand, wo wir den Herrn Generalsekretär in Vertretung hätten herbeirufen sollen. Deswegen meine Fragen. Ich sage das vorweg: Ich war verwundert darüber, aber ich habe es jetzt gehört.

Jetzt haben wir heute schon mehrere Diskussionen gehabt, wie denn dieser Bestellvorgang überhaupt abläuft in diesem Dreieck, wie wir erklärt bekommen haben mit Telefonaten zum/vom Minister. Und irgendwann einmal hat der Herr Bundesminister gesagt: Es gibt keine Intervention, ich bestelle das notfalls selbst, also sozusagen nur meine Entscheidung nach der Verfassung ist es.

Sie werden wahrscheinlich nicht wissen, wie es bei Ihnen gelaufen ist. Aber wenn Sie es wissen: War es bei Ihnen so eine einsame Selbstentscheidung oder ...?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Also, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das könnte Ihnen wahrscheinlich der Herr Finanzminister sagen, weil der hat darüber das Wissen. Ich kenne von diesem Bestellvorgang nur die Tatsache, die ja auch im Gesetz drinnen steht, dass die Finanzmarktaufsicht den „Bedarf eines Staatskommissärs“ – unter Anführungszeichen – dem Bundesministerium für Finanzen zu melden hat und dass der Bescheid dann vom Finanzminister ausgestellt wird; den habe ich ja auch bekommen. Diese Kenntnis habe ich also, aber was da im Hintergrund ...

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Frau Doktor, Sie waren in der Zeit, bevor Sie Staatskommissärin waren, selbst mit diesem Bereich im Kabinett befasst. Sie waren meines Wissens nach im Kabinett für den ganzen Bereich Banken- und Versicherungsaufsicht zuständig. Damals gab es ja noch keine FMA, sondern es war eine Abteilung des Hauses. Sie waren sozusagen unmittelbar in einer führenden Funktion tätig.

Waren Sie mit den Bestellvorgängen für Staatskommissäre in dieser Zeit, solange Sie im Kabinett waren, mit befasst?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Meiner Erinnerung nach war ich damit nicht befasst.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zusatzfrage: War das Dr. Traumüller, der dafür zuständig war in der Zeit?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Das kann ich auch nicht sagen. Da müssten Sie ihn befragen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir haben hier gehabt den Herrn Mag. Brandl, der hat natürlich sozusagen ein besonderes Glück gehabt, wo er Staatskommissär wurde. Wir haben dann gehört, welches Zeitausmaß und so weiter notwendig war.

Mich interessiert jetzt aus einer anderen Warte heraus, nämlich: Sie waren zuständig für Banken- und Versicherungsaufsicht im Kabinett. Es müssen ja dort irgendwo die Berichte eingelaufen sein für die schwerwiegenden Vorkommnisse, wie sie bei Banken vorkommen. Jetzt frage ich Sie nicht konkret, wie der Prüfbericht BAWAG, zudem ist es heute nicht Gegenstand.

Mich interessiert: Wurden solche Dinge zum Anlass genommen, um zu berichten, wir haben hier Meldungen, bitte passt auf, wer dort Staatskommissär wird? Der muss folgende besondere Sorgfalt an den Tag legen, besondere Kenntnisse haben oder besonders viel Zeit haben.

Gab es da irgendeine Rückkoppelung Richtung Präsidialsektion, damit bei der Auswahl darauf Rücksicht genommen wird?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Die Rückkoppelung, die Sie jetzt meinen, hätte stattfinden müssen zwischen der Bankensektion damals, zwischen der Bankenabteilung und der Präsidialsektion. Also ich kann Ihnen jetzt keinen Fall nennen. Ich könnte jetzt auf keinen Fall Bezug nehmen, der auf Ihre Fragestellung passt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie im Kabinett nicht. Sie waren zuständig im Kabinett für die Frage, da sagen wir hoppla, da meldet die Bankenversicherung, sagen wir der Einser, bitte, bei der Bank passt auf, wen ihr als nächstes dort bestellt, oder schaut, dass früher Berichte kommen, oder so.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Vielleicht darf ich nur eines dazu sagen: Es war ja ursprünglich so, dass die Staatskommissäre bei den Banken unbefristet bestellt waren. Es ist ja jetzt so im Gesetz, dass sie mit fünf Jahren befristet sind. Das heißt, den Fall einer Neubestellung, den Anlass einer Neubestellung hätte es ja in vielen Fällen gar nicht gegeben, weil die Funktionsperiode damals unbefristet war. Jetzt ist sie befristet, daher gibt es auch viel öfters wahrscheinlich den Bedarf, sozusagen eine Neubestellung vorzunehmen. Die rechtliche Situation war damals ein bisschen anders.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Dr. Kanduth-Kristen, Sie waren damals im Kabinett zuständig für die Neuordnung der Bankenaufsicht, der Finanzmarktaufsicht, sind Staatskommissärin, sind jetzt im Aufsichtsrat der FMA, haben da also wirklich reichste Erfahrung. Wenn jene drei Fraktionen, die hier diesen Untersuchungsausschuss verlangt haben, einen eigenen Punkt nur dem Thema Prüfung der Entsende-Praxis von Staatskommissären gewidmet haben, so kann ich das nur so verstehen, dass da offensichtlich ein gewisses Misstrauen dieser Fraktionen besteht, dass da irgend etwas nicht ganz geheuer abläuft und, und, und, oder eine gewisse Kritik an Bestellungsvorgängen.

Es wäre meine Frage an Sie, weil Sie eben diese dreifache Erfahrung und Sachkompetenz haben, Kabinett, selbst Staatskommissär, FMA-„Gründungs-Mutter“ und jetzt dort tätig. Sie waren auch dabei, wie Verbesserungen der Entsendedepraxis gemacht wurden, Sie haben es gerade erwähnt, von Unbefristet- zu Befristetverträgen. Wenn Sie sich das jetzt so anschauen und mit diesem – ich sage halt – Misstrauen der drei Fraktionen konfrontiert sind, wenn Sie jetzt alleine entscheiden könnten, Sie spielen Gesetzgeber, Sie spielen Finanzminister, was würden Sie anders machen in der Bestellpraxis? Würden Sie etwas anders machen?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich glaube, die Verbesserungen, die gemacht worden sind, die Sie angesprochen haben, insbesondere beispielsweise die Befristung, das ist sicher ein Punkt, der sehr positiv zu sehen ist. Ich glaube auch, dass die faktische Abwicklung jetzt mit der Staatskommissärin, also zwischen FMA und Staatskommissär, sehr gut funktioniert. Es gibt da eine Berichtsschiene, es gibt Richtlinien. Also von daher ist, glaube ich, das System, so wie es jetzt ist, kein schlechtes.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Frau Doktor! Die Bestellpraxis haben Sie ja in Ihrer Eigenschaft als Kabinettsmitglied beobachten können, so meine Vermutung. Ist Ihnen bekannt, dass in einem oder mehreren Fällen, obwohl der Schriftenlauf der Sektion I Personen auf einen bestimmten Vorschlag, also auf Namen gelautet hat, dass durch unmittelbar davor liegende in der Regel Telefongespräche, wenn man so will, dann nenne ich sie Interventionen, noch einmal umgeändert wurden diese Vorschläge, bevor der Herr Minister endgültig entschieden hat? Also die Präsidialsektion hatte schon einen Vorschlag, der Dienstzettel ist unterwegs – und dann ist es aber noch einmal abgeändert worden. Sind Ihnen solche Fälle bekannt?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Das Erste, was ich sagen möchte: Ich habe mir die Verfahrensordnung angeschaut für diesen Ausschuss, und da gibt es einen § 13 Abs. 2, dass Fragen, die so quasi einen unterstellenden Charakter haben, nach Möglichkeit hintangehalten werden sollten. Ich würde darum bitten, dass das auch so gehandhabt wird.

Vielleicht darf ich noch eine Anmerkung machen. Herr Abgeordneter Kogler hat mich ja medial massiv angegriffen im April dieses Jahres. Er hat mir unterstellt, ich sei fachlich inkompotent. Und er hat mir unterstellt, ich hätte absichtlich weggeschaut. – Wenn man sich das genau anschaut: Das eigentlich das Unterstellen einer strafbaren Handlung, nämlich Amtsmissbrauch als Staatskommissärin. Ich möchte mich dagegen verwehren! Man hat leider als Staatsbürger gegen einen Abgeordneten des Nationalrates schlechte Karten in der Hand, denn auf die Briefe meines Anwalts habe ich keine Antwort bekommen – und auch keine Reaktion.

Ich möchte das hier anmerken, weil es auch so ist, dass man als Freiberufler, Steuerberaterin, außerordentliche Universitätsprofessorin einen Ruf zu verteidigen hat, und dieser Ruf wird durch solche medialen Angriffe über Homepage, über Medien, die die Presseaussendung rezipieren, massiv angekratzt. Ich habe das leider am eigenen Leib erfahren müssen. (Abg. Dr. **Stummvoll**: *Ungeheuerlich!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf man trotzdem die Frage beantwortet wissen?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Zur Frage möchte ich sagen: Wenn Sie mich als Vorsitzender auffordern, die Frage zu beantworten, dann gebe ich natürlich eine Antwort auf die Frage. Ich war in meiner Zeit als Kabinettsmitglied nicht für die Präsidialsektion zuständig. Daher kann ich jetzt nicht sagen, welche Vorschläge von der Präsidialsektion vorgelegt wurden oder in welcher Art sie vorgelegt wurden. Ich war für diese Sektion **nicht** zuständig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage hat ja auch nur gelautet, ob Sie in Ihrer Tätigkeit als Mitarbeiterin des Kabinetts von derartigen Dingen Kenntnis erlangt haben.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Konnte ich nicht, weil ich für diese Präsidialsektion nicht zuständig war, also habe ich den Aktenlauf der Präsidialsektion nicht gesehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage war, ob Sie von Telefonaten oder sonstigen Kontakten gehört haben. Da geht es ja nicht um ein Sehen, sondern darum, ob Ihnen solche Vorgänge zur Kenntnis gebracht wurden, Sie aus irgendeinem Umstand heraus wahrgenommen haben, die so beschrieben wurden wie vorhin. Also

ich gehe ja nicht davon aus, dass Sie an unzuständiger Stelle in den Aktenlauf eingegriffen hätten. Das wäre nämlich wirklich eine Unterstellung.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Das habe ich auch nicht getan.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, aber ich frage Sie, ob Sie von irgendsolchen Dingen Kenntnis erlangt haben.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Habe ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hinsichtlich Ihrer eigenen Bestellung, und zwar als Staatskommissärin in ganz eine andere Bank, das ist die Volksbank Wien AG, ist Ihnen da bekannt, dass möglicherweise eine andere Person für diese Funktion vorgesehen war?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass Ihr damaliger Kabinettschef, also Ihr Chef, wenn man so will, Traumüller, ersucht hat, eine Abänderung des hierortigen – ich zitiere aus einem Aktenvermerk –, nämlich des dortortigen Schreibens, für die Funktion des Staatskommissärs bei der Volksbank Wien AG eben anstelle von ... dann eben Frau Dr. Sabine Kristen zu nominieren ist. – Das ist ein Schreiben, das hier dem Akt beigelegt ist. Ihnen ist nichts bekannt, es dreht sich um Ihre eigene Bestellung?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich kann zu Schreiben, die Dr. Traumüller verfasst haben soll, nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann darf ich zum anderen kurz Stellung nehmen, weil das jetzt auch hier angesprochen wurde. Meiner Erinnerung nach habe ich eine Pressekonferenz gegeben zu den Staatskommissären und zur Bestellung an sich, habe allgemein die Kompetenz in Zweifel gezogen, das ist richtig. Mir wäre aber nicht eingefallen, Sie unmittelbar in dieser Pressekonferenz als inkompetent zu bezeichnen, wo ja ausdrücklich Ihre Qualifikation klar war entlang Ihrer Berufsausbildung.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Darf ich dazu einen Satz sagen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, es ist jetzt schon genug in diese Richtung gefragt worden. Jetzt hat sogar Kollege Kogler seine seinerzeitige Aussage releviert in Richtung Ihrer Person. Ich glaube, lassen wir es dabei einmal stehen, und wenn die Grünen jetzt ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Entschuldigung, aber wer fragt hier wen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist schon so, dass die Abgeordneten die Auskunftspersonen befragen und nicht umgekehrt, und man hat genug Zeit gehabt. Ich habe gefragt, ob man ein einleitendes Statement abgeben möchte. Da hätte man Platz gehabt, das alles unterzubringen. Jetzt geht es um die Fakten. Ich habe ohnehin lange auch ausführen lassen. Ich glaube, man kann mir da nicht vorwerfen, dass ich die Auskunftsperson sozusagen abgedreht hätte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Frau Doktor, in wie vielen Banken sind Sie zurzeit Staatskommissärin?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Bei zwei Banken, bei der Hypo Alpe Adria Bank International AG und bei der Hypo Alpe Adria AG.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Waren Sie im politischen Bereich schon vor Ihrer Tätigkeit im Grasser-Kabinett tätig?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Nein.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Frau Dr. Kanduth-Kristen, Sie gelten also nicht nur in der Finanzwelt, sondern jetzt auch bestätigt unter den Nationalratsabgeordneten als ausgesprochene Expertin im Bereich der Finanzfragen. Sie waren ja auch, wie wir heute am Vormittag gehört haben, „Gründungs-Mutter“ der FMA und haben eine Untergrenze, was die Bilanzsumme für die zu Prüfenden oder für jene Banken verfasst, wo Staatskommissäre entsandt werden, nämlich die Grenze von 375 Millionen €. Jetzt gibt es, wie wir wissen, in der Vergangenheit auch Zwischenfälle bei kleineren Kreditinstituten, wo Kapitalanleger, Kreditnehmer geschädigt wurden. Ich denke an Rieger Bank, BHI, Diskont Bank et cetera.

Wie würden Sie als Expertin damit umgehen? Sollte man zukünftig auch in jene Banken Staatskommissäre entsenden, oder sollte man es bei dieser Grenze von 375 Millionen belassen?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Als Auskunftsperson sollte man ja eigentlich Wahrnehmungen der Tatsachen wiedergeben. Kann ich jetzt nicht. Wenn Sie mich als Expertin wirklich in diesen Ausschuss berufen hätten, könnte ich Ihnen dazu vielleicht meine persönliche Meinung sagen, aber ich glaube, als Auskunftsperson kann ich dazu jetzt nicht viel sagen.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Sehr geehrte Frau Doktor, Sie sind einerseits im Aufsichtsrat der FMA und andererseits aber auch als Staatskommissärin im Auftrag der FMA oder für die FMA tätig. Das ist für mich nicht ganz klar, ob das nicht hier sozusagen als Kontrolle, als Selbstkontrolle der eigenen Tätigkeit im weitesten Sinne auch interpretiert werden könnte. Mich würde interessieren, wie Sie dazu stehen.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Es gibt gesetzlich keinen Ausschlussgrund, dass ein Aufsichtsratsmitglied der FMA nicht gleichzeitig auch Staatskommissär sein könnte. Es gibt da aus meiner persönlichen Wahrnehmung auch keine Inkompatibilität.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Mir ging es sozusagen um das Gesamtsystem, und da fällt die Bestellpraxis der Staatskommissäre durchaus hinein. Sie haben vorher gesagt, sie waren ja damals, nämlich bis zur Gesetzesänderung, auf Lebenszeit bestellt.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Nicht auf Lebenszeit, sondern bis zur Pensionierung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Bis zum Ruhestand, bis zur Versetzung in den Ruhestand, ich stelle richtig. Das ist deutlich unterschiedlich hoffentlich für die Betroffenen der Ruhestand und das Lebensende; viele Jahre einer angemessenen Pension wollen wir ihnen gönnen.

Gab es Gründe damals, unter denen man sie abberufen kann in der Funktion? Wenn ja, welche?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Es gibt im Gesetz festgelegte Gründe für eine Abberufung. Wenn der Staatskommissär nicht mehr in der Lage ist, seine Funktion zu erfüllen, beispielsweise die Eigenberechtigung verloren hat, das wäre ein gesetzlicher Abberufungsgrund. Würde sich herausstellen, dass die Bestellungsvoraussetzungen gar nicht vorgelegen haben, wäre das ein Abberufungsgrund. Oder ein Abberufungsgrund wäre auch eine Änderung der Qualifikation oder der Voraussetzungen eben für die Bestellung. Das sind, soweit ich das im Kopf habe, die gesetzlichen Bestimmungen. Und die Pensionierung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sie haben Recht, Frau Kollegin, auf das Letzte wollte ich nämlich genau Bezug nehmen. Wenn jetzt im Zuge der normalen

In-Kenntnis-Bringung von Problemen bei Banken, nehmen wir damals an, ein Bericht an die zuständige Abteilung, beim Dr. Gancz, den normalen Weg über die damalige Sektionsleitung nimmt und dann die Berichterstattung erfolgt. Nachdem das bestellende Organ der Bundesminister für Finanzen ist, ist auch er der, der damals die Bestellung widerrufen beziehungsweise zumindest einmal veranlassen musste, dass eine notwendige Berichterstattungsqualität stattfindet, bedient er sich eines Organs, der Expertenkommission im Sinne – ich glaube, 87 oder was des BWG –, um dort dieser Aufgabe gerecht zu werden. Das ist auch Bestellpraxis. Frage, ob hier rechtzeitig und richtig vorgegangen wurde.

Können Sie sich erinnern – Sie waren ja zwei Jahre, glaube ich, in diesem Bereich im Kabinett tätig –: Ist in dieser Zeit Ihnen irgendetwas aufgefallen, dass es hier Hinweise gab: Halt, da müssen wir zumindest anleiten den dortigen Staatskommissär, regelmäßig zu berichten, Fehler zu melden, sofort tätig zu werden, eventuell zu beeinspruchten Beschlüsse!

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Es hat meiner Erinnerung nach in meiner Zeit im Kabinett in diesen Jahren keinen Abberufungsfall bei einem Staatskommissär gegeben.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Bei Ihnen sind sozusagen beide Seiten der Medaille, einerseits zuständig im Kabinett für diesen Bereich, wo ja die Bestellung durch den Bundesminister erfolgt, und nachher Aufsichtsrat und selbst als Staatskommissärin tätig.

Der zweite Fall ist ein anderer. Nehmen wir an, es gibt ein krisenhaftes Szenario bei einer Bank, eventuell zum Beispiel einen Jahresabschluss, der einen großen Gewinn darstellt, aber in Wirklichkeit ein Verlust gegeben ist. Es kommt zu einem Entzug des Testats. Es ist ein sehr sachkundiger Staatskommissär dort bestellt, der weiß, was das heißt.

Haben Sie das Gefühl, dass die Vorbereitung der Staatskommissäre für so einen Fall, dass sie rasch und unverzüglich handeln, zum Beispiel bei weiteren Beschlussfassungen, nachdem bekannt ist der Entzug des Testats, dass sie genügend Vorbereitung hatten, trotz ihrer fachlichen Qualifikation dann einzuschreiten?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Jetzt muss ich noch einmal die Frage stellen, ob diese Frage zum Thema passt: Endsende-Praxis. Ich gebe aber gerne eine Antwort auf diese Frage.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es ist kein Problem. Wir kommen darauf wieder zurück, wenn Sie wiederkommen. Es gilt dasselbe wie vorher, Frau Kollegin. Wir kommen sonst wiederum zum Fall zurück.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Sie sprechen den Fall der Hypo Alpe Adria an.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe bewusst abstrahiert davon.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Genau. Ich kann natürlich nur Tatsachen berichten, ich kann davon nicht abstrahieren, weil ich muss Ihnen dann ja sagen, wie das in dem konkreten Fall war. Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich als Staatskommissärin von diesem Fall, den Sie ansprechen, am 30. März 2006 informiert worden bin und unmittelbar an diesem Tag Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht aufgenommen habe. Das ist auch die Aufgabe des Staatskommissärs, dann unmittelbar den Kontakt zu suchen. Das ist auch erfolgt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und die Zusammenarbeit hat lückenlos funktioniert mit der FMA? (**Dr. Kanduth-Kristen nicht bejahend.**) Dann kommen wir unter einem anderen Titel noch einmal darauf zurück. Gut, danke, von mir

aus wäre das alles. Ich glaube, von uns ist es auch alles. Seitens der SPÖ wäre der Fragenkomplex beendet.

Abgeordneter Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Mag. Kanduth-Kristen! Herr Mag. Kogler hat früher eine Pressekonferenz von ihm erwähnt, wo er gemeint hat, er habe nicht Ihre Qualifikation in Frage gestellt, sondern offensichtlich so pauschal die Qualifikation von Staatskommissären in Frage gestellt. Wenn dem so ist, dann frage ich mich, warum Ihr Rechtsanwalt, wie Sie gesagt haben, Herrn Mag. Kogler einen Brief geschrieben hat. Können Sie das aufklären?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Es hat eine Presseaussendung des Herrn Abgeordneten Kogler gegeben. Darin hat er meinen Namen genannt und gesagt, dass ich als Staatskommissärin der Hypo Alpe Adria die **primitivsten Regeln der Prüfung** nicht beachtet hätte. Also wenn das keine direkte Nennung ist, dann ... (Abg. Dr. Matznetter: *Ist das jetzt Untersuchungsgegenstand? Dann reden wir gleich weiter!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch ist die ÖVP dran. Gibt es vielleicht Fragen zum Untersuchungsgegenstand?

Ich darf an dieser Stelle sagen, die Hypo Alpe Adria und andere Dinge werden ja auch noch diesen Ausschuss beschäftigen. Ich glaube auch nicht, dass wir das Versprechen, dass man, wenn man jetzt Fragen beantwortet, dann nicht mehr geladen wird, so nicht abgeben können. Sie müssen damit rechnen, dass Sie sowieso noch einmal kommen. Also beantworten Sie das, was Gegenstand ist – und alles andere schauen wir, dass wir jetzt flott vorüberbekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir haben das schon zweifach angesprochen, die Frage der Einhaltung nach Regeln in einer bestimmten Funktion hat nichts mit der Kompetenz zu tun, das habe ich vorhin klarzustellen versucht. Und dieses Beweisthema ist ein anderes Mal dran, darauf haben wir uns auch gerade schon verständigt. – Erstens.

Zweitens: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass Sie, als Sie am 1. August 2004 berufen wurden, schon an der Universität Klagenfurt wieder waren. Sind Sie da am Institut, wo auch Professor Kofler wirkt, nehme ich an?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich bin Mitarbeiterin am Institut für Finanzmanagement in der Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, und unser Ordinarius ist Herr Professor Kofler.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen irgendein berufliches Naheverhältnis des Herrn Professors Kofler zum Herrn Bundesminister für Finanzen Grasser bekannt? Gibt es da Beratungstätigkeiten? Wie nehmen Sie dieses Verhältnis wahr?

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Ich glaube, dass diese Frage mit dem Thema der heutigen Befragung **wirklich nichts** zu tun hat! Es kann dabei doch nicht um die Entsende-Praxis von Staatskommissären gehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich würde doch dann den Herrn Verfahrensanwalt allenfalls bitten. Was ich mir gefallen lasse, ist, die Zielrichtung der Frage früher herausgearbeitet gehört zu bekommen. Das kann ich schon gut verstehen. Aber da geht es natürlich auch um die Fragestellung, ob Sie sich in Ihrer Tätigkeit beeinträchtigt fühlen, wenn gleichzeitig wahr sein sollte, dass etwa der Institutsvorstand vom Herrn Bundesminister für Finanzen, der aber Sie dort hinberufen hat, ein Verhältnis hat, das so ausschaut, dass er, Kofler, vom Finanzminister Aufträge bekommt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Verfahrensanwalt, was sagen Sie dazu?

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Das ist eine klare Frage, die sicher einfach zu beantworten ist aus der Sicht der Auskunftsperson.

Dr. Sabine Kanduth-Kristen: Nein sage ich auf diese Frage.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Ja eben. Das war es auch.

Abgeordneter Mag. Werner Koqler (Grüne): Das war es.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit ist die Befragung für heute abgeschlossen. Ich danke für Ihr Erscheinen, und ich darf bitten, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger** hereinzubitten.

Der Obmann begrüßt Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin und ersucht ihn um Bekanntgabe der Personalien.

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Rudolf Edlinger, geb. 20.2.1940, 1150 Wien; Pensionist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum, das ist der Zeitraum 1994 bis dato, allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Ich war nie öffentlich Bediensteter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt Ihrer Meinung nach ein Grund vor, einen der Aussageverweigerungsgründe in Anspruch zu nehmen?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist nicht der Fall, dann können wir mit der Befragung beginnen. Sie haben die Möglichkeit, eine grundsätzliche zusammenhängende Stellungnahme zum Beweisgegenstand betreffend Entsendemodalitäten der Staatskommissäre abzugeben. Wollen Sie das tun – oder wollen Sie gleich in die Befragung eingehen?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Nein, ich habe nicht die Veranlassung, etwas zu sagen.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Mich würde interessieren, wie stellt sich aus Ihrer Sicht die Bestellung der Staatskommissäre dar? Und nach welchen Kriterien sind **Sie** bei den Bestellungen vorgegangen?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Nach meiner Erinnerung war das so, dass von der zuständigen Sektion V im Einvernehmen mit der Präsidialsektion die entsprechenden Vorschläge erstattet worden sind, die entsprechende Anträge formuliert, denen ich in der Regel beigetreten bin.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Das heißt, haben Sie selbst Einfluss genommen auf Bestellungen – oder war es auch üblich, dass Bestellvorschläge mit Beamten Ihres Kabinetts abgesprochen wurden?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Jeder Antrag, der auf meinen Tisch gekommen ist, hat natürlich das Kabinett passiert, wo das geprüft worden ist, aber von einer direkten Einflussnahme ist mir zumindest nichts bekannt.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Wir haben am Vormittag schon gehört, und zwar wurde an Herrn Bundesminister Grasser die Frage gestellt, ob es Vorarbeiten zur Verbesserung der Bankenaufsicht gegeben hat.

Diese Frage möchte ich jetzt auch an Sie stellen. Hat es unter Ihnen Vorarbeiten gegeben zur Verbesserung der Bankenaufsicht, also vor 2000? Und wurden diese auch an den Nachfolger übergeben? Oder ist es so, wie Herr Minister Grasser sagt, dieser Prozess sei erst seit 2000 eingeleitet worden?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Es hat bereits in der Koalition, die zwischen 1996 und 2000 amtiert hat, erinnerlich, glaube ich, seit Ende 1998, Gespräche über eine Effektivierung der Bankenaufsicht gegeben. Es hat Parteiengespräche gegeben, es hat auch Gespräche mit den Sozialpartnern gegeben. Es hat auch eine Regierungsvorlage gegeben, die aber letztendlich nicht eingebracht werden konnte, weil sie keine Zustimmung in der damaligen Bundesregierung gefunden hat.

Abgeordnete Mag. Ruth Becher (SPÖ): Und Vorschläge sind auch nicht weiter übergeben worden an Ihren Nachfolger?

Bundesminister a.D. Rudolf Edlinger: Da hatte ich keine Veranlassung dazu, aber ich gehe davon aus, dass die Unterlagen selbstverständlich in den entsprechenden Fachabteilungen gelegen sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen, Wünsche seitens der SPÖ-Fraktion? – Das ist nicht der Fall.

Herr Kollege Stummvoll, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir haben in den bisherigen Befragungen gehört, was seit dem Jahr 2000 alles verändert wurde im Bestellungsmodus der Staatskommissäre, zum Beispiel Übergang von unbefristeten Bestellungen zu Fünf-Jahres-Verträgen, verstärkte Schulungen, und, und, und.

Ein Kritikpunkt war auch, dass es vielfach vorgekommen sein soll, dass es Mitarbeiter des Ressorts gegeben hat, die sieben, acht, bis zu zehn Staatssekretärfunktionen hatten. Ist dir das bekannt, dass es Staatskommissäre gegeben hat, die in mehreren Instituten gleichzeitig tätig waren – und das Ganze unbefristet?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Das war mir zum Zeitpunkt meiner Tätigkeit als Minister nicht bekannt. Das habe ich dann später erfahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Grünen, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe nur eine Frage, weil die vorhin auch schon aufgetaucht ist: Die Kumulierung von Funktionen hat in zwei Fällen dazu geführt, jedenfalls mit Stand 2004 – Gancz und Lejsek, die waren ja schon länger im Haus –, dass die mit Stand 2004 knapp 28 000 € jährlich aus jeweils vier Staatskommissärfunktionen lukriert haben.

Ist es früher auch zu solchen Kumulierungen dem Gelde nach gekommen, wenn auch schon der Funktion nach nicht? Und ist das durch irgendwelche Richtlinien beschränkt worden ethischer Natur? Oder wie hat man sich das vorzustellen? Es sind ja immer wieder bestimmte Positionen an Beamte oder Vertragsbedienstete vergeben worden, etwa auch Aufsichtsratsfunktionen und Ähnliches mehr.

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Dimensionen, was man da nebenbei verdienen kann, war mir meiner Erinnerung nach nicht bekannt. Ich habe auch keine Veranlassungen gesehen, einzutreten, weil es mir eben nicht bekannt war.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Herr Minister, ich darf kurz zitieren aus dem „WirtschaftsBlatt“ – da geht es um die BAWAG –:

„Die Mitarbeiter des Finanzministeriums, vom damaligen Finanzminister Rudolf Edlinger entsandt, stimmten anstandslos den Karibik-Geschäften zu – und fragten auch nicht nach, wie sich diese entwickelten.“

Können Sie aus heutiger Sicht rückblickend die Defizite der damaligen Entsendepraxis für Staatskommissäre für uns nachvollziehbar machen?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Also ich bin immer davon ausgegangen, dass die Entsendepraxis, wo natürlich die hauptverantwortlichen Fachleute in den beiden Sektionen die entsprechenden Vorschläge gemacht haben, von der Qualifikation her der zu entsendenden Staatskommissäre oder deren Stellvertreter von denen fachlich geprüft sind. Das wäre meiner Meinung nach auch in deren Verantwortung gelegen. Und ich habe eigentlich nie einen Anlass gefunden, die Qualifikation derer, die mir als Staatskommissäre oder deren Stellvertreter vorgeschlagen worden sind, in Zweifel zu ziehen. Daher kann ich Ihnen auf diesen Artikel keine Antwort geben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Darf ich nachfragen, welche Qualifikationsstandards in Ihrer Amtsperiode maßgeblich waren für die Entsendung zum Staatskommissär?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Meiner Erinnerung nach sind Persönlichkeiten vorgeschlagen worden, die über eine entsprechende fachliche Ausbildung, eine entsprechende Qualifikation, auch eine bestimmte Bewährung innerhalb des öffentlichen Dienstes errungen haben und denen von den Leitern der Abteilung die entsprechende Befähigung zugetraut wurde.

Da ich keine Veranlassung gesehen habe, den Sektionschefs nicht zu trauen, habe ich selbstverständlich solche Vorschläge unterschrieben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wurden damals auch Personen Ihres Kabinetts entsendet?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Es hat eine einzige Entsendung gegeben – aber nicht von mir vorgeschlagen –, es handelt sich um einen Kabinettsmitarbeiter, der bei mir die Grundlagenarbeit gemacht hat und zum Teil die Pressearbeit, Herr Dr. Andreas Höferl, der wurde in die Salzburger Sparkassa entsendet, wobei ich von seiner Entsendung erst erfahren habe, als ich den Akt gesehen habe. Also er hat offenbar jene Qualifikation gehabt, er war ja auch vorher im Magistrat der Stadt Wien im Wirtschaftsbereich tätig und leitet heute ein wissenschaftliches Institut im Bereich der Wirtschaftsforschung und -entwicklung. Ich glaube, die Befähigung des Herrn Dr. Höferl steht außer Frage.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Sehen Sie als ehemaliger Finanzminister in der aktuellen Praxis, Ministersekretäre zum Staatskommissär zu entsenden, ein Problem?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Mein Bürochef Mag. Spacek war auch Staatskommissär, allerdings nicht von mir entsendet, sondern er war vorher Leiter der Magistratsabteilung 5 der Stadt Wien, das ist die Abteilung für Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsstatistik – das ist ein höchststrangiger Beamter –, der mein Kabinettchef wurde. Er wurde damals von der Stadt Wien auf drei Jahre freigestellt und mir als Kabinettchef mitgegeben. Er war schon vorher Staatskommissär bei der Ersten Österreichischen Sparkasse und ist es natürlich auch während der Zeit seiner Tätigkeit in meinem Kabinett geblieben. Meines Wissens ist er es sogar heute noch.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Haben Sie einen Staatskommissär in Ihrer Amtsperiode seiner Funktion enthoben – und wenn ja, warum?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Ist mir nicht erinnerlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es seitens des BZÖ etwas zu fragen?

Abgeordneter Mag. Josef Bucher (BZÖ): Herr Edlinger, Herr Bundesminister Grasser hat heute ausgesagt oder uns darüber informiert, dass sich die Entsendepraxis seiner Amtsperiode im Vergleich zu Ihrer Amtsperiode nicht unterscheidet. Jetzt weiß ich, Sie sind ein politischer Mensch und waren ja nach Ihrem Amt als Finanzminister auch noch im Nationalrat tätig. Würden Sie diese Aussage bestätigen, die Herr Bundesminister Grasser getätigt hat?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Das kann ich nicht bestätigen, aber auch nicht in Abrede stellen, weil ich die Entsendungspraxen meines Amtsnachfolgers nicht kenne.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: BZÖ ist fertig. – SPÖ? – ÖVP? – Grüne?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Bundesminister, ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie auf die Frage nach den Ämterkumulierungen gesagt haben, dass Ihnen das nicht bekannt war. War Ihnen das egal?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Das Problem ist nie aufgetaucht. Man kann ja nicht hypothetisch irgendetwas hinterfragen, das eigentlich nie aktuell war. In der dreijährigen Tätigkeit – drei Jahre und zwei Monate war ich Finanzminister – ist dieses Problem nie aufgetaucht. Man kann doch nicht hypothetisch alles fragen, was möglicherweise sein könnte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das versteh ich leider nicht. Es tut mir leid.

Bundesminister Grasser hat uns heute Vormittag und zu Mittag gesagt, dass es bei seinem Amtsvorgänger vorgekommen sein soll, dass es Kumulierungen bei Staatskommissären gegeben hat, und er hat eine Zahl von neun bis zehn genannt. Wie stehen Sie dazu?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Also es würde mich sehr wundern, wenn er das zum Zeitpunkt seines Amtsantrittes bereits gewusst hätte, möglicherweise hat er auf Grund der Aktualität der Debatten, die jetzt ausgebrochen sind, nachgeschaut.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie er zu dem gekommen ist, aber ich halte es durchaus für möglich, dass es das gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und wenn es das gegeben hat, halten Sie das für in Ordnung und halten Sie das mit den zeitlichen Aufwendungen und der notwendigen Sorgfaltspflicht für vereinbar oder nicht?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Abgeordneter, ich unterbreche Sie wirklich nur ungern (**Bundesminister a. D. Edlinger:** Ich habe jetzt die Frage gar nicht verstanden!), aber diese „Was wäre, wenn“-Fragen sind, glaube ich, nicht wirklich mit Wertung verbunden, wie man das im Nachhinein beurteilt. Und wenn man einen Vorhalt macht, dann sollte man das relativ genau zitieren. Das ist auch nicht so von Herrn Bundesminister Grasser gesagt worden.

Herr Bundesminister außer Dienst, wenn Sie diese Frage beantworten wollen, können Sie das, Sie müssen es aber nicht, das sage ich dazu.

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Ich beantworte jede Frage, nur muss ich sie verstehen. Ich habe sie nicht verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ob Sie es in Ordnung finden, wenn es Ämterkumulierungen gibt?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Nein, grundsätzlich nicht, wenn ... (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war es. Das war die Frage.

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Herr Vorsitzender, Sie haben das jetzt so übersetzt, dass es auch ein schlichtes Gemüt versteht.

Also, ich bin grundsätzlich gegen Ämterkumulierung, aber sie müssen bekannt werden. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) – Auch, und dass Rapid nicht Letzter ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen?

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Herr Bundesminister, wir haben heute gehört, dass Sektionschef Haslinger das so definiert hat, dass ihn persönlich die Tätigkeit als Staatskommissär nicht so interessiert hätte. Jeder hätte sich damals irgendwie entschieden, in welche Richtung er gehen will. Er war aber der, der im Prinzip doch den Vorgang beobachtet hat und die jeweiligen Ernennungen durchzuführen hatte.

Sie selbst haben jetzt gesagt, dass Sie darauf keinen Einfluss genommen hätten. Ich verstehe das jetzt nicht. Sie haben auch gesagt, dass Sie gegen Kumulierungen waren, wir wissen aber, dass Sie aus einer Mitteilung an das Parlament damals gesagt haben, dass Sektionschef Haslinger bei der AUA, bei der Austria-Tabak, bei dem Austria Center, Konferenzzentrum, Aufsichtsrat war und Aufsichtskommissär in der Sozialversicherung, weil er sich selbst entschieden hat, nicht in die Bankenaufsicht zu gehen. Hat sich der selbst eingesetzt?

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Ich muss Ihnen sagen, ich weiß nicht, wie lange Herr Sektionschef Haslinger die Funktionen in den Aufsichtsräten ausgefüllt hat, aber mir ist nicht bekannt, mir ist zumindest nicht mehr erinnerlich, dass ich ihn in eine dieser Funktionen entsendet hätte. Ich weiß nicht, wann er dorthin entsendet worden ist, aber darauf kann ich mich beim besten Willen nicht erinnern. (*Abg. Ing. Schultes: 1999 war der Bericht!*) – Ja, aber wann er entsendet worden ist, war ja die Frage. Das weiß ich nicht. Der Bericht, den ich dem Parlament vorgelegt habe, ist bestimmt exakt und richtig gewesen, und noch immer.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genauso wie die Gesetzesänderung ja notwendig und wichtig war, weil da haben Sie ja dann auch mitgestimmt, am 1. April 2002.

Gibt es noch Fragen? – Dann ist das abgeschlossen.

Aber wenn wir Sie schon da haben: Was ist mit Rapid los? (*Heiterkeit. – Abg. Dr. Matznetter: Das gehört aber wirklich nicht zum Gegenstand! Wir haben zwar viele Katastrophen! Ich als geborener Penzinger darf das sagen!*) Aber er darf es ja freiwillig beantworten.

Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger: Ich beantworte natürlich auch diese Frage, obwohl sie nicht besonders höflich war. Aber: Es wird schon besser werden! Nicht so rasch, wie ich hoffe, dass der Ausschuss vorbei ist, aber es wird werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Damit ist Ihre Befragung zu Ende. Ich danke für Ihr Erscheinen. Auf Wiedersehen! (*Bundesminister a. D. Edlinger verlässt den Sitzungssaal.*)

Der Obmann ersucht, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Manfred Lepuschitz** in den Saal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Herrn **Mag. Manfred Lepuschitz**, dankt für sein Erscheinen, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin, ersucht um Bekanntgabe der Personalien und führt aus:

Als öffentlich Bediensteter dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat zwar eine Mitteilung an den Ausschuss gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält, der Herr Finanzminister hat aber für das heutige Beweisthema, so nicht das Bankgeheimnis tangiert wird, diese Weisung oder Anweisung Ihrer vorgesetzten Dienstbehörde aufgehoben. Demnach können Sie sich nicht darauf berufen; es ist daher eine Aussage zu leisten – und der Ausschuss ist öffentlich.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Mag. Manfred Lepuschitz (Bundesministerium für Finanzen, Sektion III/Gruppe III B): Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die grundsätzliche Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie eine derartige Erklärung einleitend abgeben – oder gleich in die Befragung einschreiten?

Mag. Manfred Lepuschitz: Bitte, gleich in die Befragung einzutreten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Mag. Lepuschitz muss ja heute schon, wie man so schön sagt im Wienerischen, Schnackerl gehabt haben, denn es haben sich ja schon mehrere Fragen rund um seine Person gedreht.

Ich möchte versuchen, das kurz sozusagen unter Bezugnahme auf die bisherigen Ergebnisse noch einmal abzuklopfen.

Ich möchte, was Ihre Qualitäten betrifft in der Frage der Bestellung zum Staatskommissär, darauf hinweisen, dass der Herr Bundesminister für Finanzen hier ausgeführt hat, dass Sie über ein Studium der Betriebswirtschaftslehre verfügen und daher seiner Auffassung nach über ausreichend Kenntnisse, die erforderlich sind für die Tätigkeit eines Staatskommissärs. Herr Bundesminister Grasser hat auch darauf hingewiesen, dass 25 Prozent der bestellten Staatskommissäre über kein akademisches Studium verfügen.

Haben Sie selbst das Gefühl, dass Ihre Kenntnisse ausreichen, um bei einem Investmenthaus der MeiniL Bank alle Geschäfte beurteilen zu können?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich Sie ganz konkret in diesem Zusammenhang fragen: Wollten Sie selbst vor Ihrer Bestellung – das war, glaube ich, September 2005 – den Job als Staatskommissär haben, oder wurde er Ihnen sozusagen angeboten?

Mag. Manfred Lepuschitz: Diese Position wurde mir angeboten, da ich ja nicht in Kenntnis dessen war, dass diese Position zur Verfügung steht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Von wem angeboten?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich wurde nominiert und vom Kabinettschef informiert, dass ich für diese Position nominiert bin, und gefragt, ob ich das auch machen möchte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wer hat Sie nominiert? Entschuldigen Sie die ...

Mag. Manfred Lepuschitz: Die internen Prozesse im BMF als solche im Hintergrund sind mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Das heißt, Sie wissen nicht, wieso Sie nominiert wurden, also wer sozusagen der war, der gesagt hat: Mag. Lepuschitz ist der Richtige für die Meinl Investment GmbH!?

Mag. Manfred Lepuschitz: Mein Kenntnisstand ist, dass diese Position vakant war und dass es Formalkriterien gibt, die für diese Position qualifizieren. Und so wurde ich für diese Position dem Herrn Bundesminister vorgeschlagen und nach Rücksprache, ob ich das auch tun möchte, eben dazu ernannt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie mit ihm, Mag. Grasser, über diesen Bestellvorgang zum Staatskommissär vor oder nach Ihrer Bestellung gesprochen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Sie meinen explizit?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Über den Umstand, dass Sie bestellt werden dort als Staatskommissär.

Mag. Manfred Lepuschitz: Über den Bestellvorgang als solchen haben wir nicht gesprochen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Und über Ihre Tätigkeit bei der Meinl Bank?

Mag. Manfred Lepuschitz: Über die Tätigkeit im Konkreten und im Detail bei der Meinl Investment habe ich nicht mit dem Herrn Minister gesprochen, sondern mit anderen Personen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Hat irgendwann Herr Bundesminister Grasser mit Ihnen über sein persönliches Verhältnis zu Julius Meinl V. gesprochen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein, hat er nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kennen Sie Herrn Meinl?

Mag. Manfred Lepuschitz: Primär aus den Medien.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie ihn gekannt vor Ihrer Bestellung?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie dann ein besonderes Verhältnis zu ihm?

Mag. Manfred Lepuschitz: In keiner Art und Weise.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay, danke.

Frage: Glauben Sie, dass die Entscheidung von Bundesminister Karl-Heinz Grasser, Sie zum Staatskommissär bei Meinl zu bestellen, wo uns schon aufgefallen ist, dass sozusagen aus dem Umfeld, sagen wir es einmal so, Personen, die sehr intensiv mit

Mag. Grasser zusammenarbeiten, sich in diversen Funktionen finden? Das ist kein Geheimnis. Angefangen vom Herrn Generalsekretär über andere Kabinettsmitarbeiter.

Ist Ihre Beobachtung, nämlich in Ihrer Doppelfunktion als Pressesprecher des Herrn Bundesministers, aber dann auch als einer der entsendeten Staatskommissäre in die Meinl Gruppe, zur MeinlInvestmentbank, dass es Herrn Bundesminister Grasser ein besonderes Anliegen war, dass ihm persönlich Vertraute und Personen, mit denen er täglich arbeitet, bei der Meinl Bank oder der Meinl-Gruppe als Staatskommissäre bestellt werden?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein, definitiv nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Halten Sie es für einen Zufall, dass er und dass man sozusagen keine Person nennen kann, die nicht aus diesem Umfeld stammt und dort Staatskommissär ist in der Zeit seit 2000?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich sehe da keinen Kausalzusammenhang zwischen meiner Bestellung und irgendwelchen oder möglichen Bekanntschaften zwischen dem Herrn Minister.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich es mit **Zufall** zusammenfassen? Es hat sich so ergeben?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ja, es hat sich so ergeben.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Gut, danke.

Herr Magister noch ein paar andere Fragen, was die Folge sozusagen betrifft. Sie sind mit September 2005 dort bestellt worden.

Mag. Manfred Lepuschitz: Das ist nicht richtig. Ich bin mit 1. Oktober 2005 dort bestellt worden.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Seit 1. Oktober 2005 sind Sie dort als Staatskommissär bestellt. In dieser Zeit – das ist jetzt ein bisschen mehr als ein Jahr – haben Sie an Schulungen der FMA teilgenommen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich habe sämtliche Schulungsunterlagen genauestens studiert und auch sämtliche Unterlagen, die mir zugesendet wurden. Meine Frage: Ist das jetzt Teil der Entsende-Praxis?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ja. Diese Frage haben wir heute schon intensiv besprochen. Na klar. Entschuldigen Sie, vorweg eine Erklärung, das ist ganz einfach: Wenn ich weiter schule die Personen, die bestellt sind, kann ich eine niedrigere Eingangsqualität wählen bei der Bestellung, weil ich sowieso darauf achte, dass eine laufende Fortbildung ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist doch Mutmaßung. Eine Frage, bitte!

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine Frage ist daher: Wie viele Stunden – es gibt Kurse der FMA – haben Sie in dem Jahr jetzt dort zugebracht? Das habe ich jetzt vorher nicht genau mitbekommen in der Diskussion.

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich habe mir sämtliche Kursunterlagen im Selbststudium angeeignet, da es mir nicht immer möglich war, persönlich an den Kursen teilzunehmen. Ich kenne aber alle Unterlagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Okay. Haben wir noch eine Restzeit jetzt von den fünf Minuten?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, 1 Minute 25 Sekunden.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zwei ganz kurze Nachfragen: Sie haben gesagt, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen Grasser haben Sie über Ihre Tätigkeit, Bestellung als Staatskommissär nicht gesprochen, aber mit anderen Personen. Wenn Sie so freundlich wären, zu sagen, mit wem.

Und als Zweites haben Sie gesagt: Herrn Meinl kennen Sie – ich zitiere – primär aus den Medien. Frage: sekundär?

Mag. Manfred Lepuschitz: In Beantwortung Ihrer ersten Frage, ob ich mit Herrn Bundesminister Grasser über die Bestellung gesprochen habe: nein. Ich habe unter anderen mit meiner Vorgängerin in dieser Funktion natürlich ausführlich gesprochen und eine Übergabe mit ihr gemacht, wo sie mir a) die Historie, die Wichtigkeiten und Details zu dieser Funktion natürlich geschildert und mich in diese Materie auch eingeführt hat. Das war Frau Mag. Corinna Fehr, die jetzt ein Vorstandsmandat bei einer Siemens-Tochter bekleidet.

Zu Ihrer zweiten Frage: Sekundär heißt, ich bin ihm ein- oder zwei- oder dreimal begegnet irgendwo bei einem öffentlichen Anlass und habe ihn gesehen. Also nicht im Sinne von Medien, über Fernsehen und Bild. Aber ich habe mit ihm nicht einmal ein Gespräch geführt in dem Sinne. (*Abg. Dr. Matznetter: Keine Yacht!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen seitens der SPÖ-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. ÖVP? – Keine Fragen. Grüne? – Bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Koqler (Grüne): Herr Lepuschitz, da Sie gemeint haben, dass Sie ein-, zwei-, dreimal quasi maximal flüchtige Begegnung haben konnten: Ist dann aber auszuschließen, dass es eine Begegnung zufällig oder arrangierter Art gegeben hat, wo Sie vielleicht nicht unmittelbar mit Meinl gesprochen haben, aber ein Treffen Bundesminister Grasser/Julius Meinl in Ihrer Anwesenheit?

Mag. Manfred Lepuschitz: Wenn Sie unter „arrangiertem Treffen“ verstehen, dass es vorher ausgemacht war, sich zu sehen, was sich meinem Kenntnisstand entzieht, aber ich reflektiere jetzt nur, ich glaube, es war beim Opernball zum Beispiel, wo man sich zufällig begegnet hat – aber das nicht als arrangiertes Treffen zu sehen. Es gab keinerlei arrangierte Treffen meinem Kenntnisstand nach, bei denen ich anwesend war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Fragen mehr? – Die Grünen haben noch eine Frage.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Schulungen. Sie haben gesagt, Sie haben die Schulungsunterlagen erhalten und diese im Selbststudium studiert.

Wie ist es eigentlich im Sinne der Ethik-Richtlinien oder auch der Richtlinien für Staatskommissäre, ist dort nicht vorgesehen, **verpflichtend** an Schulungen teilzunehmen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Meines Wissens hat diese Frage auch bereits der Herr Bundesminister am Vormittag beantwortet: Es ist nicht verpflichtend; das ist ein Angebot.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das haben wir jetzt nicht verstanden.

Mag. Manfred Lepuschitz: Zur Schulungsteilnahme, meinen Sie?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Natürlich. Die Schulungsteilnahme und nicht das Selbststudium. Was ich gemeint habe, ist, dass das Selbststudium nicht die Teilnahme an einer Schulung ersetzen kann, denn es ist ja etwas ganz anderes, ob man von qualifizierten Personen geschult wird oder ob man Schulungsmaterial, das

jetzt einen Viertelmeter umfasst, im Selbststudium durcharbeitet. Da besteht ja durchaus ein Unterschied.

Mag. Manfred Lepuschitz: Die Schulungsunterlagen sind derart aufbereitet, nämlich auch einerseits durch die FMA oder auch durch das BMF, das selbst auch Schulungen durchgeführt hat, dass sie wirklich im Selbststudium zugänglich sind. Bei Rückfragen habe ich mich selbstverständlich an meine Ansprechpartner bei der FMA gewandt, um genaue Auskunft zu bekommen, was damit denn gemeint sei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und warum haben Sie an den Schulungen nicht teilgenommen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Wenn ich beruflich verhindert war, dann konnte ich nicht persönlich dort teilnehmen, was mich aber nicht daran gehindert hat, mir auch diese anzusehen, mir zu eigen zu machen und bei offenen Fragen auch Rückfrage zu halten bei der zuständigen Behörde, sprich der Finanzmarktaufsicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Warum haben Sie dann die Funktion des Staatskommissärs angenommen, wenn Sie nach Ihren eigenen Aussagen keine Zeit haben, um die erforderlichen Schulungen durchzuführen, um sich so zu informieren, dass Sie diese Funktion auch entsprechend ausfüllen können?

Mag. Manfred Lepuschitz: Diese Aussage habe ich so nicht getätigt. Ich habe das nicht verallgemeinert, erstens. Sie haben mich gefragt, wo ich in den letzten zwölf Monaten an Schulungen teilgenommen habe. Es ist keine Ausschließlichkeit, an Schulungen teilzunehmen, aktuell oder auch in Zukunft, sprich: Das ist nicht allgemein gültig, sondern es hat sich eben so ergeben. Ich schließe es nicht aus. Und die Zeit lässt sich auch dort und da natürlich erübrigen. Essentiell ist aber vor allem die Kenntnis der Materie, und da arbeitet auch die FMA ausgezeichnet in der Aufbereitung von Unterlagen und auch in permanenten Ansprechpersonen, um da Auskunft zu erteilen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich gebe Ihnen Recht, dass es letztendlich auf die Qualifikation ankommt. Aber noch einmal darauf zurückkommend: Sie haben gesagt, Sie konnten nicht die erforderliche Zeit aufbringen. Warum nicht? Und warum haben Sie dann die Funktion des Staatskommissärs angenommen? Noch einmal.

Mag. Manfred Lepuschitz: Herr Abgeordneter, ich habe es eingangs erwähnt: Ich bin in meiner Tätigkeit als Pressesprecher auch in Funktion, sprich meine Funktion beschränkt sich nicht darauf, allein Staatskommissär zu sein – wie wahrscheinlich kein einziger Staatskommissär –, sondern ich gehe auch einer hauptberuflichen Tätigkeit nach. Da kann es vorkommen, dass nicht alle angebotenen oder angebotene Schulungstermine so einfach wahrnehmbar sind. Wichtig ist es aber – und so erschien es mir auch –, wirklich in die Unterlagen Einsicht zu nehmen und sich dieses Wissen anzueignen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen? – Kollege Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Magister, sind Ihnen die Ethik-Richtlinien des Hauses bekannt – bezüglich diverser Funktionen, jedenfalls auch die Staatskommissäre umfassend?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich habe sie mir angesehen. Ich weiß sie wahrscheinlich nicht konkret komplett auswendig, weil ich nur auf die ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Würden Sie ein Unvereinbarkeitsproblem darin erkennen beziehungsweise ergänzt gefragt: Was muss passieren, dass für Sie unvereinbar ist, wenn der Bundesminister für Finanzen

persönlich befreundet ist mit dem Eigentümer und Chef des Bankkonsortiums, wo Sie Staatskommissär sind? – Sonst muss ich wieder zurückkommen auf die Ethik-Richtlinien.

Ich gehe davon aus, dass Sie grundsätzlich, nachdem Ihnen diese Umstände ja alle bekannt sein dürften, kein Unvereinbarkeitsproblem erkennen. Um das abzukürzen, frage ich: Kann es für Sie einmal Umstände geben, dass Sie sagen: Hoppla, das wird Ihnen jetzt doch zu viel, jetzt werden Sie das zurücklegen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Mit dem augenblicklichen Wissens- und Kenntnisstand sehe ich diese Umstände nicht gegeben. Es gab in der Vergangenheit auch keinerlei Situationen, die mich nur in irgendeiner Art und Weise in diese Denkrichtung bewegt hätten, da ich sehr wohl in der Funktionstrennung agieren kann und ja auch nur der FMA berichtspflichtig und dort auch weisungsgebunden bin – was die Meinl zum Beispiel betrifft, also nicht dem Herrn Bundesminister. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Keine Fragen? Die FPÖ hat schon verzichtet? – Dann BZÖ? – Keine. – SPÖ?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Magister Lepuschitz, ist Ihnen bewusst, dass es für die Bestellung nicht nur eine Frage der Ausbildungsqualität, sondern auch des beruflichen Werdeganges ist? Das heißt, beides muss sozusagen genügend vorhanden sein, in ausreichendem Maße, um sozusagen der Herausforderung der Tätigkeit entsprechen zu können.

Bleiben wir bei der Ausbildung. Herr Mag. Grasser hat ausgeführt, dass Sie BWL studiert haben: Haben Sie spezieller in diesem Bereich „Bankwirtschaft“ gemacht?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein, ich habe nicht das Spezialfach „Bankwirtschaft“ gewählt – ich habe es zwar ein Semester auch gemacht, begleitend aus Interesse, aber das hat hier keine Wichtigkeit –, sondern habe mich dort auf Marketing respektive auf Werbung, Marktforschung und Wirtschaftsethik spezialisiert.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Entschuldigen Sie noch einmal. Das Letzte ist offensichtlich untergegangen.

Mag. Manfred Lepuschitz: „Wirtschaftsethik“ war mein drittes Fach.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich noch einmal bitten, dass Sie das wiederholen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Also, meine zwei Hauptfächer waren „Marketing“ respektive „Werbung“, „Marktforschung“, und mein Wahlfach war „Wirtschaftsethik“.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Fühlen Sie sich ausreichend qualifiziert mit dieser Ausbildung, um die Tätigkeit als Staatskommissär, nämlich als laufende begleitende Aufsicht, zum Beispiel bei einem Investmenthaus – ich glaube, „Meinl Success European Land“ ist ja auch eines der Produkte, die auch beworben werden –, dort mit all ihren Auswirkungen, bis zum Schutz der Depots der Anleger, wahrzunehmen?

Mag. Manfred Lepuschitz: Die universitäre Ausbildung allein ist natürlich nicht ausreichend, mein beruflicher Werdegang hat sich ja nicht nach dem Studium plötzlich beendet. In meiner Funktion der letzten zwölf Jahre war ich natürlich meistens – oder vor allem in den letzten zehn Jahren – nur in gehobenen Managementfunktionen tätig: mit entsprechender Personalführungs- und Budgetverantwortung, national und international – sprich: auch weltweit –, unter anderem im Aufbau neuer Geschäftsfelder, wo ich auch Geschäftsführer bei bestimmten Bereichen war. Das ist

ein Bereich, der natürlich wesentlich ist: die Berufserfahrung, Managementfunktion. Ich war auch lehrend tätig, unter anderem auf Fachhochschulen für den Bereich Management und Marketing.

Das andere ist natürlich dann das gewissenhafte und genaue Studium all der relevanten Gesetze, Verordnungen, Geschäftsordnungen et cetera, die notwendig sind, um diese Funktion ausüben zu können. Das Studium alleine ist es natürlich nicht, aber selbstverständlich ist ein betriebswirtschaftliches Studium gegenüber einem Publizistikstudium ein wesentlicher Vorteil, weil man zumindest in wesentlichen Grundlagen der Betriebsführung – auch eine Bank oder ein Investmenthaus ist ein Betrieb – geschult und ausgebildet wurde.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Magister, mir steht nicht zu – und ich habe es auch bei den anderen nicht gemacht –, eine Frage zum inhaltlichen Aufbau der Tätigkeit zu stellen. Aber wenn ich Ihnen eine Frage stelle, eine relativ einfache: Unter welchen Umständen dürfen Kundengelder auf ein Depot zum Beispiel woanders hingegeben werden ... (*Abg. Amon: Das ist ja keine Prüfung!*) – Nein, ich komme schon zur Frage, jetzt müssen Sie sich nicht aufregen! (*Abg. Amon: Wo sind wir denn? Das kann es ja nicht sein?*) – Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, wenn Sie mir eine Sekunde eine Replik auf den Zwischenruf erlauben: Kollege Amon scheint nicht begriffen zu haben, worum es bei diesem Ausschuss geht.

Wir haben deutliche Schwächen in mehreren Details, angefangen von den Investmentfonds wie AMIS, wo die Gelder auf Konten eingezahlt worden sind, über deren freie Verfügung das Management hatte, ohne dass sichergestellt war, dass dem zugrunde liegenden Depot die Wertpapiere überschrieben worden sind.

Die Fragestellung, ob jemand in der Lage ist, zu wissen, dass es eine Rechtsvorschrift darüber gibt, abzutun, ist doch etwas sonderbar, oder? (*Abg. Amon: Ja! Ja!*) – Okay, dann können wir vielleicht zurückkehren zu unserem Sachgegenstand. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Obmann Dr. Graf gibt das Glockenzeichen.*)

Nach diesem Punkt, dass die Überweisung auf die Depotbank nur rechtlich zulässig ist, wenn sichergestellt ist, dass das zugrunde liegende Grundgeschäft, nämlich der Kauf der entsprechenden Papiere gegeben ist ... (*Abg. Eder: Lernst ein bisschen was!*) Ist Ihnen das, bis ich es jetzt gesagt habe, bewusst gewesen, dass Sie darauf achten müssen?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Lepuschitz, es war jetzt etwas laut rundherum. Haben Sie die Frage verstanden?

Mag. Manfred Lepuschitz: Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, also fragmentarisch auf jeden Fall.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich versuche es noch einmal; vielleicht ohne Zwischenruf.

Eine der Hauptaufgaben – bei jeder Form von Investmentanlage – ist, darauf zu achten, dass die Kundengelder, die auf ein Depotkonto einbezahlt werden, nicht zur freien Verfügung des das Modell Bewerbenden steht, sondern auch bei der Einzahlung auf – und vor allem dann, wenn es eine Auslandsbeziehung hat – das entsprechende Konto bei der Weiterleitung der Depotbank, die sich außerhalb der Grenze befindet, eine Verantwortung besteht, dass die Zahlstelle im Inland sicherstellt, dass nur dann eine Überweisung auf ein anderes Konto erfolgen darf, wenn dies nicht zur Verfügung steht – des Fondsbetreibers –, sondern tatsächlich die Gelder nur Verwendung finden können für die Anschaffung der Papier selbst – das heißt: im dortigen Depot, sei es als Sammelstreifverwahrung, als Einzelverwahrung, auch tatsächlich in Übergang gehen der Anteilseigner.

Ganz ehrlich, Herr Magister: War es Ihnen bis heute bewusst? (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Das ist doch eine Frage, die nicht böswillig ist! Wir wollen hier gemeinsam erarbeiten, was wir verbessern wollen in diesem Bereich. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist nichts Bösartiges; ich unterstelle nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt gehen die Wogen etwas hoch. Ich mache einen Vorschlag: Jeder wirft jetzt ein bisschen hin und her – es geht nicht auf die Redezeit der SPÖ –, und wenn das dann zu Ende ist, dann beantwortet Herr Mag. Lepuschitz die Frage mit „ja“, „nein“ oder mit ergänzenden Ausführungen.

Mag. Manfred Lepuschitz: Herr Abgeordneter, ich habe mich jetzt für diese Sitzung hier nicht so speziell vorbereitet, weil ich von der **Entsende-Praxis** ausgegangen bin; sonst hätte ich das noch einmal genauer durchstudiert.

Wenn ich in einer Aufsichtsratssitzung sitze, habe ich auch die Unterlagen mit respektive bei Unklarheiten frage ich auch gleich nach. Deswegen kann ich Ihnen das nicht so beantworten, dass ich sagen kann, das ist hundertprozentig korrekt. Und wenn ich nicht korrekt und hundertprozentig antworten kann, muss ich sagen: Bitte um Verständnis, ich mache mich schlau, und ich kann es Ihnen ja dann sagen. Die Grundzüge – ja – sind mir vertraut, aber ob Ihre Aussage zu 100 Prozent – sprich: frei von Irrtum und Täuschung ist –, das kann ich so jetzt nicht ad hoc bestätigen, da ich da nicht vorbereitet bin.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Danke für die offenherzige Beantwortung. Es war kein Vorwurf, wirklich nicht! Ich halte Sie für einen der besten Medienmitarbeiter. Uns geht es vor allem um die Frage, wie wir das in Zukunft verbessern, und ich bedanke mich, dass Sie trotzdem geantwortet haben, auch wenn es gewisse Unruhe hier gab.

Von mir aus ist dieser Fragenkomplex soweit abgeschlossen. Ich weiß nicht, ob es sonst noch Fragen gibt. (Abg. **Eder:** Nein!) – Von unserer Fraktion auch abgeschlossen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Magister, jetzt sind Sie eben mit gleichem Datum – glaube ich –, mit 1. Oktober 2005 zweimal in Staatskommissär-Funktionen berufen worden. Ihr unmittelbarer Eintritt ins Kabinett war ja auch nicht allzu lange zuvor.

Könnte es so gewesen sein, dass es bei den Gesprächen oder Verhandlungen über Ihren Eintritt und damit in Ihren Dienstvertrag oder wie auch immer eine Rolle gespielt hat, dass zusätzliche Staatskommissär-Posten in Aussicht gestellt wurden und damit Refundierungen verbunden waren?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist darüber überhaupt gesprochen worden?

Mag. Manfred Lepuschitz: Nein, überhaupt nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Ihre Befragung abgeschlossen. Ich danke für Ihr Erscheinen. (*Mag. Lepuschitz begibt sich aus dem Sitzungssaal.*)

Der Obmann ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Frau **Christa Jessenitschnig** in den Sitzungssaal zu bitten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Frau **Christa Jessenitschnig**, weist diese ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin, ersucht um Bekanntgabe der Personalien und führt aus:

Als öffentlich Bedienstete dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat zwar eine Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält, der Herr Bundesminister für Finanzen hat aber heute ausdrücklich und mehrfach zu Protokoll gegeben, dass zu dem Beweisthema, wie heute gegenständlich – Entsende-Praxis der Staatskommissäre – und soweit nicht das Bankgeheimnis verletzt wird, diese Anordnung zurückgenommen wird.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Christa Jessenitschnig (Amt der Kärntner Landesregierung): Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die grundsätzliche Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie eine derartige, grundsätzliche Erklärung abgeben – oder wollen Sie, dass wir mit der Befragung sofort beginnen?

Christa Jessenitschnig: Bitte mit der Befragung zu beginnen.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Vorsitzender! Korrekterweise gebe ich bekannt, dass mir Frau Christa Jessenitschnig seit sehr, sehr vielen Jahren auch durch die politische Tätigkeit bekannt ist, wir auch in verschiedenen Vereinen sozialer Natur gemeinsam tätig waren, ich der Korrektheit halber in diesem Verfahren sie mit **Sie** anspreche, wenngleich wir das in verschiedenen Vereinen in der längeren Vergangenheit auch per Du gemacht haben, um nicht eine ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wollen Sie sich der Fragen entschlagen?

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Nein, nein! Ich denke, das ist Korrektness, das ist Klarheit und nicht Wahrnehmung von Rollenspielen, weil das eine mit dem anderen nichts zu tun hat. Das heißt, aus dem Sozialbereich und aus den Büros von Herrn Landeshauptmann Haider, Reichhold, Grasser in Kärnten und Grasser hier kenne ich Frau Christa Jessenitschnig.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie fragen, wie das Bewerbungs- Procedere zur Staatskommissarin erfolgt ist. War das so, dass Sie jemand vorgeschlagen hat, jemand gefragt hat, ob diese Tätigkeit den Vorstellungen entspricht. Das heißt: Für uns vielleicht leichter nachvollziehbar wäre, wenn Sie so eine kurze Darstellung dieses gesamten Bewerbungs-Procederes der Staatskommissäre noch einmal erläutern würden, weil es am Vormittag einige Aussagen des Finanzministers dazu gegeben hat. Aber ich würde Wert legen, dass Sie das selber ausführen.

Christa Jessenitschnig: Soweit mir in Erinnerung wurde ich nominiert durch das Präsidium des Finanzministeriums – durch die Präsidialabteilung – und der Herr Bundesfinanzminister hat mich bestellt. Ich habe mich nicht beworben um dieses Amt.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, wer Sie für diese Funktion vorgeschlagen hat, weil irgendjemand muss ja vorschlagen.

Christa Jessenitschnig: Das Präsidium, die Präsidialabteilung des Finanzministeriums.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Finanzminister Grasser hat heute am Vormittag gemeint, dass Sie deshalb in der stellvertretenden Funktion der Staatskommissärin waren, weil Sie sich – ich zitiere Grasser – zusätzliche Qualifikationen erwerben konnten.

Meine Frage ist allerdings die, ob Sie als Staatskommissärin auch in der stellvertretenden Funktion eigenständig agiert und die Verantwortung wahrgenommen haben oder so quasi unter der ständigen Begleitung von Dr. Gancz.

Christa Jessenitschnig: Wir haben uns vorher abgesprochen. Ich war schon bei der einen oder anderen Sitzung alleine. Ich habe diese Funktion seit zweieinhalb Jahren nicht mehr inne, habe mich auch thematisch mit dem Thema überhaupt nicht mehr auseinandergesetzt, aber ich nehme an, ich war bei der einen oder anderen Sitzung auch alleine. Wir haben uns vorher besprochen zu den Tagesordnungspunkten, und ich war dann in der Sitzung anwesend.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Zu dem zweiten Thema, der Verpflichtung zur laufenden Fortbildung: Ist Ihnen erinnerlich, was der Schwerpunkt Ihrer Fortbildungsmaßnahmen war, welche Schulungen, Vorträge es in welchem Umfang gegeben hat und wieviel Zeit das in etwa ausgemacht hat?, so im Jahresschnitt.

Christa Jessenitschnig: Das ist mir jetzt nach zweieinhalb Jahren, nachdem ich jetzt in einem ganz anderen Themenbereich tätig bin, nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß nur, dass es laufend Schulungsangebote seitens des Bundesministeriums gegeben hat, ich daran teilgenommen habe, aber den Umfang, das Ausmaß kann ich jetzt wirklich nicht mehr sagen. Das kann ich jetzt im Detail nicht mehr beantworten.

Aber es gab solche Schulungen, es gab Weiterbildungen, und die habe ich auch wahrgenommen. Ob ich alle wahrgenommen habe, kann ich heute auch nicht mehr sagen. Aber es war ein Angebot da, und da war ich dabei.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Eine kurze Nachfrage zum ersten Punkt, zum Bestellungsvorgang: Schließen Sie es aus, dass – da Sie ja, wie viele andere auch, eher aus dem politischen Umfeld bekannt sind – der Herr Finanzminister die Bestellung vorgeschlagen hat?

Christa Jessenitschnig: Ich kann das nicht sagen, wer mich vorgeschlagen hat.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Letzte Frage: zum zeitlichen Aufwand der Tätigkeit als Stellvertretende Staatskommissärin. Quartalsmäßige Sitzungen, Berichte – wieviel hat das in etwa an Zeitumfang ausgemacht?

Christa Jessenitschnig: Auch dazu kann ich hier jetzt nicht konkret sagen, wieviel Zeit das war. Es war wahrscheinlich den einen Monat weniger und das andere Mal mehr, aber ich kann es nicht festmachen, um zu sagen – was weiß ich –, einen Tag im Monat habe ich dafür verwendet; dazu bin ich heute nicht mehr in der Lage. Noch einmal: Es ist einfach so, ich habe mich jetzt auch in den letzten Tagen, seitdem ich mit der Ladung konfrontiert worden bin, nicht ins Thema eingeleSEN, weil ich denke, Sie brauchen einen Situationsbericht von damals, einen aktuellen, und ich bin, wie gesagt, seit September 2004 wieder in Kärnten und in einem ganz anderen Thema drinnen, habe damals meine Rolle zurückgelegt und gesagt, das ist jetzt eine andere Aufgabenwelt für mich. Deswegen kann ich jetzt dazu nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Frau Jessenitschnig, ich weiß schon, dass man sich nach zweieinhalb Jahren in einem anderen Tätigkeitsbereich sozusagen davon entfernt. Unsere Fragestellung bezieht sich auf die Bestellpraxis für

Staatskommissäre. Und es ist in der damaligen Regelung, wo Sie bestellt wurden – Sie waren ja meines Wissens bei der IBM Pensionskasse, der Investkredit und bei der ÖPAG Pensionskassen AG. Waren die gleichzeitig, die drei?

Christa Jessenitschnig: Nein. Bei der ÖPAG und bei der IBM Pensionskasse bin ich bestellt worden mit Juni oder Juli 2002, und bei Investkredit mit November 2002, jeweils als Stellvertretende Staatskommissärin.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Es gibt zwei Kriterien dafür, zwei Voraussetzungen sind zu erfüllen: Das eine Teil betrifft die Frage der Ausbildung, und das Zweite ist die berufliche Erfahrung, die man in dieser Zeit gewonnen hat.

Herr Bundesminister Mag. Grasser hat Sie heute Vormittag sehr intensiv in dieser Frage präsentiert und uns unter den wärmsten Farben empfohlen, hat darauf hingewiesen, dass Sie Handelsakademie gemacht haben, sehr viel auch in der Fortbildung getan haben – Controlling-Ausbildung und anderes –, und er hat zweitens darauf verwiesen, dass Sie sich in Ihrem Werdegang beruflich sehr intensiv damit beschäftigen konnten. Mir ist das ein bisschen unklar geblieben, und dann haben wir ein bisschen eine Frage gehabt, und da hat er gemeint: Sie sind ohnedies Auskunftsperson, man solle Sie selber fragen.

Ich stelle die Frage hiermit: Was haben Sie in Ihrem beruflichen Werdegang bis zu Ihrer Bestellung gemacht, was Ihnen erlaubt hat, diese Fähigkeiten dann einzusetzen als Stellvertretende Staatskommissärin bei zwei Pensionskassen und der Investment Bank AG?

Christa Jessenitschnig: Ich denke, das hat der geprüft – und das ist auch die übliche Vorgangsweise –, der mich bestellt hat – vorher, im Vorfeld schon –, denn sonst wäre ich nicht bestellt worden. Das ist ja die übliche Praxis, dass das vorher abgeklärt, dass hinterfragt wird: Welchen beruflichen Werdegang hat die Person, die nominiert wird?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich möchte Sie nicht im Unklaren lassen: Wir haben Haslinger und Svoboda hier gehabt. Wir haben sie beide gefragt: Beide können dazu nichts sagen. Ich würde Sie daher bitten, nicht auf die Präsidialabteilung alleine zu verweisen, sondern ich frage ganz konkret nach Ihrem beruflichen Werdegang, der Sie befähigt, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln für diese Staatskommissar-Tätigkeit – vor der Bestellung im Jahre 2002.

Christa Jessenitschnig: Konkret, ohne jetzt Firmen zu nennen: Ich war lange Zeit, 15 Jahre meines beruflichen Daseins in der Lohnverrechnung tätig, bei ungefähr ständig einem Personalstand von 25 bis 30 Mitarbeitern. Ich habe eigenständig Buchhaltungen gemacht, ich war bei einem Konzern im Controlling tätig. – Ja, das war es eigentlich. Die Buchhaltungstätigkeit habe ich während meiner Zeit als öffentlich Bedienstete gemacht; Frau Abgeordnete Trunk kennt ja meinen Werdegang sehr genau: Ich war im Kärntner Landtag beschäftigt und habe aber halbtags in einer Buchhaltung gearbeitet, also die Buchhaltung für ein Unternehmen gemacht. Auf Grund meiner HAK-Ausbildung habe ich das gekonnt, und ich habe mich auch laufend in Bezug auf Buchhaltungsthemen weiterentwickelt, durch WIFI-Kurse und, und, und. Das war damals der Bezug habende; denn es geht ja, glaube ich, jetzt nur um den kaufmännischen Part. (Abg. Dr. **Matznetter:** Ich bin jetzt nicht unhöflich und frage dann wieder, aber meine Zeit ist um!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist die ÖVP mit dem Befragen dran.

Christa Jessenitschnig: Gott sei Dank war ich noch nie vor einem Untersuchungsausschuss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die ÖVP hat keine Fragen?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir vertrauen auf das, was der Herr Finanzminister Vormittag zur Kompetenz der Kandidatin gesagt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! – Herr Abgeordneter Kogler.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): In diesem Sinne hat der Herr Bundesminister davon gesprochen, dass Sie in der Bundesfinanzakademie gearbeitet hätten?

Christa Jessenitschnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und in welcher Funktion haben Sie dort gearbeitet?

Christa Jessenitschnig: In der Bundesfinanzakademie habe ich ein Jahr gearbeitet, das war mein letztes Berufsjahr in Wien. Und da im organisatorischen Bereich – Veranstaltungsmanagement und so weiter. Das war damals mein Bereich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben gesagt: das letzte Jahr in Wien. – Das heißt, in die Bundesfinanzakademie sind Sie wann eingetreten?

Christa Jessenitschnig: 2003.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das heißt, *nach* Ihrer Bestellung zur Staatskommissärin-Stellvertreterin in drei Funktionen?

Christa Jessenitschnig: Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das war es derweil.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, Frau Jessenitschnig: Sie sind im November 2002 vom Finanzminister zur Staatskommissärin in der Investkredit bestellt worden. Und diese Funktionsperiode hat wie lange gedauert?

Christa Jessenitschnig: Fünf Jahre, bis 2007. Ich bin mit 1. November bestellt worden; bis Ende Oktober 2007 hätte die Funktionsperiode für mich gedauert – wie alle Funktionsperioden. Fünf Jahre ist immer die Bestellpraxis – also in meinem Fall war es so; ich weiß nicht, ob bei den anderen ...

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Und von Ihnen wahrgenommen wurden wie viele Jahre von diesen fünf?

Christa Jessenitschnig: Vom 1. November 2002 bis 31. August 2004 – sprich: Das sind nicht ganz zwei Jahre.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das heißt, mit Ausscheiden aus dem Finanzministerium haben Sie auch alle Ämter – Aufsichtsratsfunktionen, Staatskommissär – zurückgelegt?

Christa Jessenitschnig: Ja. Mit 31. August 2004 hat mein Dienstverhältnis in Wien geendet. Ich bin mit 1. September nach Kärnten, und mit 31. August habe ich die Funktionen zurückgelegt.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Im Anschluss an Ihre Antwort jetzt: Warum haben Sie dann mit dem Ausscheiden aus dem Kabinett diese Funktion zurückgelegt? Wurden Sie aufgefordert, diese Tätigkeit zurückzulegen – oder was waren eigentlich die Gründe?

Christa Jessenitschnig: Die räumliche Veränderung nach Kärnten, weil ja doch ein Aufwand damit gegeben ist. Ich musste mich mit meinem Staatskommissär ja abstimmen, bevor ich in Besprechungen gegangen bin, und für mich – nachdem ich

auch nicht mehr unmittelbar in diesem Aufgabenfeld tätig war – also sprich: im Finanzministerium – war es daher eine logische Konsequenz, dass ich das, wenn ich diesen Aufgabenbereich nicht mehr habe, zurücklege. Das war der einzige Grund. Man hat mich nicht aufgefordert; das war für mich ganz ein klarer, freier Entschluss.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zurückkommend zu Ihrer Ausbildung: Ich schätze es sehr, dass man Buchhaltung und Lohnverrechnung macht. Ich habe selbst zwei Jahre lang Lohnverrechnung gelernt, seit ich 18 Jahre alt war, und bilde mir ein, dass ich wesentliche Erfahrungen und Lebenskenntnisse durch Abwicklung von Lohnverrechnung gelernt habe. Auch in der Buchhaltung gewinnt man eine profunde Kenntnis des Rechnungswesens. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Kanzlei, die auf dem Gebiet wirklich hervorragend geeignet sind – selbst welche, die 20 Jahre vollamtlich nur das gemacht haben –, die notwendige Qualität der beruflichen Ausbildung für einen sehr schwierigen Teil, nämlich für die Aufsicht insbesondere im Bereich von Pensionskassen, aber auch im Bereich von Banken, mitbringen. Ich schicke das voraus, dass Sie das nicht persönlich nehmen – wir kennen uns nicht –, sondern weil mein Zweifel sozusagen aus einer anderen Sicht kommt.

Ist Ihnen im Nachhinein – denn es ist jetzt zweieinhalb Jahre her, dass Sie ausgeschieden sind – bewusst, welche Aufgaben Sie als Staatskommissärin zu überwachen hatten in dieser Zeit bei den beiden Pensionskassen und bei der Bank? Wissen Sie heute, was Ihre Aufgaben waren? Können Sie mir die kurz nennen?

Christa Jessenitschnig: Dass ich dort quasi ein Beobachtungsorgan war – sehr banal formuliert, wenn Sie mich jetzt fragen, sehr im Groben. Wie gesagt – ich wiederhole mich auch, ich habe mich zweieinhalb Jahre nicht mit dem Thema beschäftigt –, dass ich dort quasi als Beobachtungsorgan tätig war und dass ich, wenn mir irgendwelche verdächtigen Dinge aufgefallen wären, Berichtspflicht an die Finanzmarktaufsicht gehabt hätte. Das ist mir klar. Ich habe mich zwischen dem Kreditinstitut oder den Pensionskassen und der Finanzmarktaufsicht als Kontroll-, als Beobachtungsorgan verstanden.

Dies jetzt, ohne ins Detail zu gehen. Wie gesagt, damals habe ich mich aktuell mit diesem Thema auseinander gesetzt; jetzt nicht mehr. Das war damals für mich in Abstimmung mit meinem Staatskommissär so; ich war Stellvertreterin.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Zu den Aufgaben des Staatskommissärs gehört es unter anderem, gerade bei den Pensionskassen darauf zu achten, dass die Veranlagungsrichtlinien bei der Verteilung des Portfolios für jede einzelne Gewinngemeinschaft eingehalten werden. Da gibt es diese VRGs, bestimmte Rechnungskreise werden gesondert abgewickelt, und bei denen gibt es unterschiedliche Vorschriften, aber jedenfalls Vorschriften darüber, was überhaupt investiert werden darf.

Was die Frage der Einhaltung von Mindesterträgen betrifft, gab es gerade zu der Zeit, als Sie Stellvertretende Staatskommissärin waren, eine heftige Debatte über die Bilanzierungsfähigkeit der Pensionskassen, weil es einen starken Rückgang bei den Börsenkursen gab.

Wenn Sie es uns heute fair und ehrlich sagen: Würden Sie sich selber mit der Qualität, die Sie haben, in diese Funktion entsenden? – Es ist dies keine Suggestivfrage, es ist eine Frage nach Ihrer ehrlichen Einschätzung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jede Suggestivfrage fängt damit an, dass man sagt: Es ist keine Suggestivfrage. Vielleicht können Sie es neu formulieren.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich formuliere neu: Würden Sie heute rückblickend Ihre Qualifikation zum Zeitpunkt der Bestellung als ausreichend sehen angesichts dessen, was Sie auch erst jetzt im Nachhinein in der Zeitung darüber gelesen haben, was alles Aufgabe eines Staatskommissärs gewesen wäre?

Christa Jessenitschnig: Damals war das für mich in Ordnung.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Würden Sie es heute, rückwirkend, auch noch so sehen?

Christa Jessenitschnig: Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Dann möchte ich gleich eine Zusatzfrage daran anschließen. Es haben uns sowohl Präsidialchef Svoboda als auch sein Vorgänger Haslinger bestätigt, dass die Verleihung der Position des Staatskommissärs natürlich für bewährte Kräfte des BMF eine Art „Belohnung“ war, wenn man so eine Funktion bekommen hat, aber durchaus für ihre Qualifikation, ihren beruflichen Werdegang, den sie gemacht haben.

War diese Staatskommissär-Tätigkeit, die Sie einnehmen mussten, so gedacht, dass Sie zusätzlich ein Entgelt bekommen (*Zwischenruf des Abg. Amon*), da dies vielleicht nicht ausreichend im Vertrag beim Bundesministerium für Finanzen, für die Sekretariatstätigkeit bei Mag. Grasser, geleistet wurde?

Christa Jessenitschnig: Herr Abgeordneter, ich denke, dass diese Frage mein damaliger Chef, der Herr Bundesminister, zu beantworten hätte. Er muss sich irgendetwas dabei gedacht haben, als er mich bestellt hat, meine ich.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Haben Sie es so empfunden? (*Abg. Amon: Das ist keine Frage!*)

Christa Jessenitschnig: Was soll ich wie empfunden haben?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Dass Sie die Funktion als Zusatzentgelt bekommen haben. (*Abg. Amon: Das ist irrelevant!*) Das ist **nicht** irrelevant! Das wissen Sie genau, Herr Abgeordneter!

Christa Jessenitschnig: Nein.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es seitens der SPÖ noch Fragen? – Bitte, Sie haben noch 30 Sekunden.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Frau Jessenitschnig, ich mache es Ihnen einfacher: Welche Arbeiten haben Sie konkret gemacht, bevor Sie Staatskommissarin unter Minister Grasser wurden?

Christa Jessenitschnig: Konkret?

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Was war Ihre Tätigkeit?

Christa Jessenitschnig: Der Hauptteil meiner Tätigkeit war Sekretariatsleitung. Die ganze terminliche Disposition, überhaupt die Leitung des Sekretariats, das war eigentlich meine Haupttätigkeit im Büro von Herrn Bundesminister Grasser.

Am Beginn meiner Tätigkeit habe ich, soweit ich mich erinnern kann, noch teilweise den Aktenlauf betreut und an manchen Akten auch inhaltlich gearbeitet. Aber ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern – das hat im Laufe der Zeit abgenommen, weil ich dann in den terminlichen Dingen und Sekretariatsleiter-Dingen so beansprucht war, dass ich den anderen Part, den ich zuerst gerne mitbetreut hatte, abgeben musste. Das war es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es, bevor Sie in die Funktion der drei Stellvertreter gekommen sind, vorab Gespräche gegeben etwa des Inhalts, dass vielleicht eine Funktion in der Bundesfinanzakademie in Aussicht stehen könnte? – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist diese Tätigkeit erst später von Ihnen ausgeübt worden. Aber hat irgendjemand einmal anlässlich Ihrer Bestellung zur Staatskommissär-Stellvertreterin releviert, dass Sie in der Bundesfinanzakademie bestimmte Qualifikationen erwerben könnten?

Christa Jessenitschnig: Das steht überhaupt in keinerlei Zusammenhang, der Staatskommissär mit meiner Bundesfinanzakademie-Tätigkeit. Das war mein freier Entschluss. Wenn Sie meine Biographie: Ich habe mich stets irgendwie verändert, ich habe nie eine Tätigkeit 20 Jahre durchgehend ausgeführt. Ich war auch im öffentlichen Dienst in verschiedenen Abteilungen, ich habe immer wieder andere Dinge gemacht, weil ich eigentlich vom Typ her nicht der Mensch bin, der 20 Jahre wo bleibt.

Ich habe gesagt, das Ministersekretariat ist jetzt für mich wieder erledigt, ich würde mir gerne einmal eine andere Möglichkeit eröffnen, auch im Zusammenhang mit Seminaren und all diesen Dingen. Das hat mich immer sehr interessiert, und da bot man mir die Möglichkeit, dort zu arbeiten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war auch nicht mein Anliegen, Sie in diese Art von Verlegenheit zu bringen – wenn es überhaupt eine für Sie ist.

Christa Jessenitschnig: Nein, das ist keine Verlegenheit.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es war nur so, dass der Herr Bundesminister für Finanzen das als besonderes Qualifikationskriterium reklamiert hat. Wenn ich das jetzt richtig nachvollziehen kann, hat sich ja das alles erst viel später zugetragen, und Sie selber beschreiben Ihren Lebensweg und Ihren Arbeitsweg auch so, dass die Entscheidung erst später zustande gekommen ist.

Ist im Vorfeld Ihrer Bestellung mit Ihnen darüber gesprochen worden, ob bestimmte Voraussetzungen beruflicher oder studienmäßiger Art vorliegen, wie es nämlich in den Richtlinien des Ministeriums heißt? Damit Sie sich nicht auf die Fährte geführt vorkommen müssen: Hat jemand – um es abzukürzen – über folgende Passagen mit Ihnen gesprochen?:

„Studium“, das lassen wir weg, das macht ja nichts, „oder sonstige einschlägige, vergleichbare, beruflich erworbene fundierte Kenntnisse“; „gleichzuhalten sind Erfahrungen in wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlich orientierten, qualifizierten Vortätigkeiten, etwa in der Abgaben- und Zollverwaltung, Betriebsprüfung“. Oder: „Kenntnisse der einschlägigen rechtlichen Voraussetzungen sowie des wirtschaftlichen Umfeldes, Bilanzfestigkeit und jeweilige berufliche Erfahrungen in diesem Tätigkeitsbereich“.

Hat irgendjemand mit Ihnen über Kriterien solcher Art im Vorfeld Ihrer Bestellung zur Staatskommissärin-Stellvertreterin gesprochen?

Christa Jessenitschnig: Ist mir nicht erinnerlich.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf stellt fest, dass weitere Fragen heute nicht gewünscht werden, dass aber zu einem neuen Beweisthema eine weitere Befragung möglich wäre, dankt Frau Jessenitschnig und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Bernd Stampfer** in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Dr. Stampfer, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen falscher Aussagen gemäß § 288 Abs. 3 StGB hin, fügt hinzu, dass diese Erinnerung auch im Amtlichen Protokoll festgehalten wird, und ersucht Dr. Stampfer um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Bernd Stampfer: Mein Name ist Bernd Udo Stampfer, geboren am 21. 3. 1943 in Mittenwald/Oberbayern. Beruf: im Ruhestand, allerdings noch Vortragender an der Universität Innsbruck.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie sind öffentlich Bediensteter gewesen?

Dr. Bernd Stampfer: Ja, ich war Landesbeamter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Über die Aussageverweigerungsgründe des § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Dr. Bernd Stampfer: Soweit mir bekannt ist, nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben die grundsätzliche Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie davon Gebrauch machen – oder würden Sie es lieber sehen, dass wir sofort in die Befragung einschreiten?

Dr. Bernd Stampfer: Ich würde es lieber sehen, dass sofort in die Befragung eingestiegen wird.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Stampfer, meine erste Frage bezieht sich auf Ihre Tätigkeit. Seit wann sind Sie Staatskommissär in der Tiroler Sparkasse? Sind Sie auch noch in anderen Sparkassen oder Bankinstituten Staatskommissär? Und wie lange läuft dieses Mandat noch?

Dr. Bernd Stampfer: Ich wurde im Mai 1999 zum Staatskommissär der Tiroler Sparkasse ernannt und bin seit meinem Übertritt in den Ruhestand natürlich nicht mehr Staatskommissär. Das heißt, ich bin seit ungefähr einem Jahr nicht mehr Staatskommissär.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Wer hat Sie in diese Funktion als Staatskommissär berufen?

Dr. Bernd Stampfer: Das war der damalige Landeshauptmann von Tirol, Herr Dr. Weingartner. Wenn ich mich recht erinnere, war das am 27. Mai 1999.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Wie hoch war in etwa Ihr zeitlicher Aufwand für die Tätigkeit als Staatskommissär bei der Sparkasse?

Dr. Bernd Stampfer: Das ist relativ schwer zu sagen, weil das ganz unterschiedlich war, je nach den Themen, die angestanden sind. Aber jetzt abgesehen von den Sitzungsdauern, die ebenfalls unterschiedlich waren – in der Regel war es ein Halbtag –, war sicherlich die Vorbereitung noch einmal etwa eineinhalb bis zwei Tage.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Haben Sie eigentlich an allen Sitzungen teilgenommen? Oder waren Sie öfter entschuldigt? Haben Sie auch an der Generalversammlung oder an den Bilanzsitzungen teilgenommen? Wie hat sich das Ganze abgespielt?

Dr. Bernd Stampfer: Wenn ich mich recht erinnere, habe ich an den meisten Sitzungen teilgenommen. Es hat aber auch einige Male mein Stellvertreter teilgenommen. Ich würde in etwa sagen, bei zwei Dritteln der Sitzungen war ich selbst anwesend und bei etwa einem Drittel mein Stellvertreter.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Hat Herr Finanzminister Grasser auch über diese Funktion mit Ihnen Gespräche geführt? Oder war er damals noch nicht ...

Dr. Bernd Stampfer: Mit mir hat kein Minister Gespräche geführt.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Auch keine Vorgängerminister?

Dr. Bernd Stampfer: Nein, auch kein Vorgänger; kein Minister/keine Ministerin.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Stampfer, mich würde interessieren, welche berufliche Ausbildung Sie haben und was Sie Ihrer Meinung nach für die Tätigkeit des Staatskommissärs qualifiziert.

Dr. Bernd Stampfer: Ich habe an der Universität Innsbruck Jus studiert und mit dem Doktorat abgeschlossen. Ich habe dann noch bis zur ersten Diplomprüfung Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaft studiert, allerdings die Diplomprüfung nicht gemacht, weil ich dann in einen anderen Bereich gekommen bin, der eher in Richtung Umweltschutz gegangen ist. Ich habe mich später habilitiert und bin jetzt auch Universitätsdozent für Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben den zweiten Teil der Frage nicht beantwortet: ob Sie sich auf Grund Ihres beruflichen Werdegangs qualifiziert für die Tätigkeit als Staatskommissär fühlen.

Dr. Bernd Stampfer: Würde ich grundsätzlich schon sagen. Soweit mir bekannt ist, ist ja das Jusstudium wesentliche Voraussetzung für die Bestellung zum Staatskommissär; jedenfalls eine der wesentlichen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Es ist an sich nicht nur das Jusstudium, sondern es geht schon auch um einschlägige wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse im Bereich des Bankwesens, Bilanzfestigkeit und so weiter, und so weiter. Das geht schon darüber hinaus.

Meine Zusatzfrage wäre: Von der Finanzmarktaufsicht sind ja Schulungen angeboten worden. Haben Sie an diesen Schulungen teilgenommen?

Dr. Bernd Stampfer: Ich habe an Schulungen der Finanzmarktaufsicht teilgenommen, allerdings an einer nicht, wenn ich mich recht erinnere, weil ich damals krank war. Und ich habe auch an Schulungen des Sparkassenverbandes teilgenommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Welcher Art waren die Schulungen des Sparkassenverbandes? Waren die weiter gehend als die Schulungen der Finanzmarktaufsicht?

Dr. Bernd Stampfer: Würde ich nicht sagen. Nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Stampfer, ich bin nicht genau informiert – sonst bitte ich die Kollegen von der SPÖ-Fraktion, mir auszuhelfen –, aber in den Jahren um 2002 – 2001, 2002, 2003 – wird ja die Tätigkeit vielleicht eine Spur intensiver gewesen sein. Unseren Informationen nach hat in dieser Zeit eine nicht zu unterschätzende Insolvenzgefahr bestanden.

Das können Sie gleich in die Beantwortung mit hereinnehmen, denn die eigentliche Frage geht ja nicht um diesen Gegenstand, sondern lautet: Haben Sie – wenn das überhaupt so war – in dieser Zeit den Eindruck gehabt, dass Sie diese Funktion besser hätten zurücklegen sollen und dass es ein anderer hätte machen sollen?

Dr. Bernd Stampfer: Diesen Eindruck habe ich nicht gehabt. Ich habe immer ein gutes Gesprächsklima gehabt. Das heißt, ich habe auch immer wieder in persönlichen Gesprächen Informationen bekommen, etwa auch im Gespräch mit dem Vertreter der Bayerischen Landesbank.

Ich habe zwar den Eindruck gehabt, dass die Sparkasse nicht gerade besonders gut dasteht, aber dass eine Insolvenzgefahr bestehen soll, war mir nicht bewusst. Das wäre mir neu.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber war es so, dass in dieser Zeit mehr Aufwand bezüglich dieser Tätigkeit in Ihrer Funktion als Staatskommissär notwendig war als vorher oder allenfalls nachher dann wieder?

Dr. Bernd Stampfer: Ja, mehr. Es war sicherlich so, dass die Gespräche intensiver waren, dass man also mehr Fragen gestellt, sich mehr erkundigt hat. Zeitaufwand – ja, war sicher etwas stärker, aber nicht so wesentlich stärker, dass ich jetzt korrigieren müsste, was ich vorhin gesagt habe. Dass es vielleicht fünf Tage oder so gewesen wären.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Ich möchte noch einmal auf die Fragen des Kollegen Kogler zurückkommen und Sie fragen, ob Sie als Staatskommissär in der damaligen Zeit auch entsprechende Informationen, Niederschriften über die Situation der Bank an das Bundesministerium für Finanzen oder an die Finanzmarktaufsicht weitergeleitet haben.

Dr. Bernd Stampfer: Ich habe mich bemüht, die Finanzmarktaufsicht immer voll zu informieren. Ich habe also manchmal auch Unterlagen geschickt, von denen ich dann erfahren habe, dass sie von der Sparkasse auch direkt geschickt worden waren, weil ich einfach der Meinung war, dass die Finanzmarktaufsicht entsprechend informiert sein soll.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Das heißt, Sie haben damals schriftliche Unterlagen über den Zustand der Bank und über die Tätigkeit der Bank an die Finanzmarktaufsicht geliefert?

Dr. Bernd Stampfer: Meines Wissens müsste die Finanzmarktaufsicht ziemlich gut Bescheid gewusst haben, weil ja auch Prüfungen erfolgt sind: sowohl vom Revisionsverband als auch, wenn ich mich recht erinnere, vom Ministerium.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Mir geht es nur um Ihre Tätigkeit, das andere interessiert mich jetzt nicht.

Dr. Bernd Stampfer: Ich habe auch immer wieder Unterlagen der Finanzmarktaufsicht geschickt.

Abgeordneter Kurt Eder (SPÖ): Sie hatten auch ständig Kontakt mit der Finanzmarktaufsicht?

Dr. Bernd Stampfer: Ich muss sagen, vor allem dann in der Zeit von Herrn Generaldirektor Treichl war das relativ einfach, weil er eine sehr offene Informationspolitik betrieben hat. Man hat da wirklich auch sehr gute Unterlagen bekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben jetzt Herrn Generaldirektor Treichl ins Spiel gebracht. Wann ist er für das Institut relevant geworden? 2002/2003 – kann das richtig sein?

Dr. Bernd Stampfer: Das kann richtig sein, denn etwa zwei Jahre war er dann Aufsichtsratsvorsitzender. Frau Dr. Bleyleben-Koren war immer da; es war entweder einer von beiden oder es waren beide bei den Aufsichtsratssitzungen immer da. Ich

muss sagen, dass die Informationspolitik in der Zeit der Ersten sehr offen war und auch sehr offene Gespräche geführt werden konnten, auch über die früheren Vorgänge.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt haben Sie, Herr Dr. Stampfer, selbst gesagt, dass in der Zeit eine verstärkte Prüftätigkeit zu registrieren war. Ich weiß allerdings nicht mehr, ob die FMA gemeint war oder irgendwelche Revisionsverbände. Haben Ihre Aktivitäten in dieser Zeit – wenn wir jetzt schon dabei sind – bank- oder sparkassenrechtliche Sonderinstrumente umfasst, also spezielle Einsprüche auf Grund von Wahrnehmungen oder dergleichen?

Dr. Bernd Stampfer: Formelle Einsprüche waren meiner Erinnerung nach nie notwendig. Wenn ich mich zu Wort gemeldet habe, weil sozusagen ein Einspruch gedroht hat, ist dem eigentlich immer sofort nachgekommen worden. Ein Fall war zum Beispiel der – das war schon zur Zeit von Generaldirektor Treichl –, dass er wegen eines Telefonanrufs hinausgehen musste und jemand den Vorsitz übernommen hat, der dann von dem abzustimmenden Fall betroffen war. Ich habe das erwähnt, und das ist sofort erledigt worden; der ist sofort hinausgegangen. Es hat also nie wirklich formeller Einsprüche bedurft; weder vorher noch nachher.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf stellt fest, dass die Befragung von Herrn Dr. Stampfer zu diesem Berichtsthema abgeschlossen ist, dankt für dessen Teilnahme und ersucht darum, als ***nächste Auskunftsperson*** Frau ***Dr. Monika Hutter*** in den Sitzungssaal zu bitten.

Der Obmann begrüßt Frau Dr. Hutter, weist diese ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen falscher Aussagen gemäß § 288 Abs. 3 StGB hin, fügt hinzu, dass diese Erinnerung auch im Amtlichen Protokoll festgehalten wird, und ersucht Frau Dr. Hutter um Bekanntgabe der Personalien.

Ministerialrätin Dr. Monika Hutter (Bundesministerium für Finanzen ; Sektion III/ Gruppe III B): Mein Name ist Dr. Monika Hutter. Ich bin geboren am 4. Feber 1950 und Beamte im Finanzministerium.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Dr. Hutter, Sie sind öffentlich Bedienstete. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei der Einvernahme ***nicht*** auf die Amtsverschwiegenheitspflicht berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat die Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. In der heutigen Einvernahme des Herrn Bundesministers als Vorgesetzten dieser Ihrer Dienstbehörde wurde diese Mitteilung dahin gehend zurückgezogen, dass Sie sich nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen können, solange es sich um das Thema Entsende-Praxis der Staatskommissäre handelt, und auch, soweit nicht das Bankgeheimnis verletzt werden kann.

Über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Dr. Monika Hutter: Nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des

Zeugnis bildenden Tatsachen. Wollen Sie dieser Möglichkeit, eine grundsätzliche Erklärung abzugeben, nachkommen – oder sogleich in die Befragung einsteigen?

Dr. Monika Hutter: Ich sehe mich nicht in der Lage, zur Bestellungspraxis generell etwas zu sagen, weil das nicht mein Zuständigkeitsbereich ist.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Frau Dr. Hutter, Sie sind Bedienstete des Finanzministeriums. Vielleicht können Sie zur Information der Abgeordneten Ihre Tätigkeit und Ihren Verantwortungsbereich, Ihren Aufgabenbereich im Finanzministerium beschreiben, weil es im Wesentlichen auch darum geht, die Qualifikation der Staatskommissäre zu ermitteln.

Weiters wäre natürlich interessant, seit wann Sie Staatskommissärin sind und in welchen Banken und Dienstleistungsunternehmen Sie diese Tätigkeiten ausführen?

Dr. Monika Hutter: Ich bin von meiner Ausbildung her Nationalökonomin. Ich habe vor meiner Tätigkeit im Finanzministerium als Assistentin an der Universität Linz, am Institut für Volkswirtschaftslehre gearbeitet. Ich habe dann – kinderbedingt – mehrere Jahre als Lehrbeauftragte dort gearbeitet; ebenso als Mitarbeiterin an Forschungsprojekten. Ich bin 1989 ins Finanzministerium gekommen und seit damals ununterbrochen dort beschäftigt.

Ich habe meine Tätigkeit im Finanzministerium in der Abteilung für Volkswirtschaftspolitik begonnen und habe dann ein Referat für Wirtschaftsförderungsfragen erhalten. 1995 bin ich zur Abteilungsleiterin für den Bereich EU-Strukturpolitik bestellt worden. Da ging es um die Abwicklung der Strukturförderungen aus EU-Mitteln. Diese Abteilung ist inzwischen mit einer anderen Abteilung fusioniert worden, die für das Budget des Bildungsministeriums zuständig ist. Das heißt, meine derzeitige Tätigkeit umfasst das Budget des Bildungsministeriums und EU-Strukturpolitik.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Seit wann sind Sie als Staatskommissärin im Einsatz und in welchen Einrichtungen sind Sie tätig?

Dr. Monika Hutter: Ich bin 1994 zum ersten Mal als Staatskommissärin bestellt worden, also fünf Jahre nach meinem Eintritt ins Finanzministerium, und zwar als Staatskommissärin für die Bank Burgenland. Ich bin weiters Staatskommissärin bei der ÖHT, der österreichischen Hotel- und Tourismusbank und Stellvertreterin bei drei weiteren Banken.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Da Sie diese Tätigkeit schon sehr lange ausüben, kennen Sie wahrscheinlich auch mögliche Unterschiede in der Tätigkeit der Staatskommissäre vor der Gesetzesänderung 2001 oder 2002 und nachher. Ergaben sich dadurch für Sie irgendwelche nennenswerte qualitative Unterschiede in der Ausübung ihres Amtes als Staatskommissärin?

Dr. Monika Hutter: Was ich registriert habe ist, dass die Zusammenarbeit mit den Staatskommissären seitens der Finanzmarktaufsicht beziehungsweise früher der Bankenaufsicht stark verbessert worden ist. Diese Zusammenarbeit ist jetzt intensiver, als sie früher gewesen ist. Das zeigt sich zum Beispiel darin, dass das Berichtswesen intensiviert und standardisiert wurde, dass man einen regelmäßigen Ansprechpartner hat. Das ist eine qualitative Änderung. Ich habe stärker als früher das Gefühl, dass die Staatskommissäre miteinbezogen und ihre Informationen wertgeschätzt, gewürdigt und angefordert werden.

Abgeordneter Ing. Kurt Gartlehner (SPÖ): Noch eine Frage, da Sie die Bank Burgenland erwähnt haben. Konnten Sie nach den Medienberichten über die Vorkommnisse in der Bank Burgenland Ihrer Aufgabe als Staatskommissär

nachkommen? Wurde dieser Prozess in Gang gesetzt, wie das der Kontrollfunktion des Staatskommissärs entspricht? Haben die Institutionen sofort gearbeitet, als sie tätig werden mussten?

Dr. Monika Hutter: Bei der Bank Burgenland wäre es nicht korrekt, wenn ich sagen würde, dass ich tätig geworden sei, denn die Bankenaufsicht ist von sich aus tätig geworden und hat damals den im Vergleich hohen Wertberichtigungsbedarf registriert. Das könnte ich als Staatskommissärin auch nicht feststellen, weil ich ja den Überblick über diesen Sektor nicht habe. Auffälligkeiten der Bank Burgenland im Vergleich mit anderen Banken kann die Bankenaufsicht feststellen, aber nicht ich. – Das hat man festgestellt, die Nationalbank hingeschickt und auf diese Art und Weise überhaupt die Aufdeckung in Gang gesetzt.

Die Bankenaufsicht ist dann ja sehr aktiv geworden, und sie konnte das zum Teil auch nur dadurch werden, dass sie Informationen von mir bekommen hat. So hat zum Beispiel die Bankenaufsicht ihre Bedenken gegen die geplante Wiederbestellung des Vorstandes geäußert. Dass diese Wiederbestellung des Vorstands anstand, hat die Bankenaufsicht jedoch nur durch mich erfahren können, denn die Tagesordnung einer Aufsichtsratssitzung geht ja nicht an die Bankenaufsicht. Ich habe also berichtet, dass geplant ist, den Vorstand wieder zu bestellen, und die Bankenaufsicht hat **Stop!** gesagt, und es ist dann auch dieser Tagesordnungspunkt meiner Erinnerung nach abgesetzt und das Hearing verschoben worden. Die weiteren Entwicklungen sind ja aus der Presse bekannt.

Ich habe dann vor Ort die Meinung der Bankenaufsicht zu vertreten gehabt, und das war nicht immer sehr angenehm. Ich habe, wenn ich das hier auch sagen darf, damals persönlich die Erfahrung gemacht, dass es die Bankenaufsicht oder die Finanzmarktaufsicht sehr schwer hat, es allen Recht zu machen.

Als ich weisungsgemäß gesagt habe, dass es große Bedenken gegen die Wiederbestellung des Vorstandes gibt, habe ich selbst erlebt, dass das dort gar nicht gut angekommen ist. Die Stimmung war eigentlich so: Wer bestimmt jetzt den Vorstand, die Bankenaufsicht oder der Aufsichtsrat? Interessant war, dass sich dann, als sich herausgestellt hat, dass alle diese Bedenken mehr als berechtigt waren, die gleichen Leute beschwert haben, dass die Bankenaufsicht zu wenig getan habe. Wie Sie wissen, hat dann auch noch das Land Burgenland die Republik geklagt, weil sie zu wenig tätig geworden sei. – Es ist also auf jeden Fall eine eher schwierige Situation.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich muss der Ordnung halber darauf hinweisen: Wir freuen uns, dass Sie wirklich bereitwillig uns in aller Breite Auskunft geben. Mit der Entsendepraxis im engsten Sinn, aber auch im weitesten hat das nicht mehr viel zu tun. Das haben auch viele der vor Ihnen einvernommenen Auskunftspersonen immer wieder selbst festgehalten und daher hier eher restriktiv geantwortet. Es wird vielleicht noch zu anderen Fragen Ladungen geben, aber das Thema Entsende-Praxis ist das nie. Ich sage das nur der Ordnung halber dazu, damit es fair ist. (*Abg. Ing. Schultes: Das ist Mut!*)

Ich stelle fest: Bei einigen, die wir befragen wollten, hat es massiven Protest gegeben auf dieser Seite (*in Richtung ÖVP*) – und jetzt gibt es keinen Protest. (*Abg. Kopf: Wir hören nur interessiert zu!*) Ich nehme an, das ist schon die vorgeschrittene Stunde, aber ich wollte schon auch auf die Fairness hinweisen. (*Abg. Mag. Donnerbauer: Die Frage ist ja schließlich von der SPÖ gestellt worden!* – *Abg. Ing. Kaipel: Wir stellen jedem kritische Fragen!*) Ich sage das jedenfalls der Ordnung halber dazu!

Abgeordneter Inq. Kurt Gartlehner (SPÖ): Würden Sie sich als Staatskommissärin erweiterte Möglichkeiten wünschen, diese Tätigkeit auszuüben, oder mehr Durchsetzungs- oder Interpellationsrechte, als bisher gegeben sind?

Dr. Monika Hutter: Nein, das würde ich mir nicht wünschen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Frau Doktor Hutter, Sie sind jetzt doch schon beachtliche zwölf Jahre lang in dieser Funktion, haben viel Erfahrung gesammelt, haben auch darauf hingewiesen, welche qualitativen Verbesserungen es in diesen zwölf Jahren gegeben hat. Ich gehe davon aus, dass Sie als im Finanzministerium Tätige zumindest informelle Kontakte auch mit Kolleginnen und Kollegen haben, die ebenfalls Staatskommissäre sind.

Meine Frage ist die gleiche wie bei vielen Personen, die vor Ihnen da gesessen sind: Wenn Sie jetzt allein entscheiden könnten, würden Sie etwas am Bestellungsmodus der Staatskommissäre ändern, aus Ihrer Sicht, aus Ihrer Erfahrung, aus informellen Kontakten mit Kolleginnen und Kollegen heraus, die ebenfalls diese Funktionen ausüben. Wenn Sie sagen: Wenn ich etwas zu reden hätte, würde ich Folgendes im Bestellungsmodus verändern. Gibt es da irgendetwas?

Dr. Monika Hutter: Ich muss Ihnen jetzt ehrlich sagen, dass ich die Bestellungskriterien nicht wirklich kenne. Es ist nämlich so: Ich habe damals die Information bekommen, also die Einladung, in die Personalabteilung zu kommen, und die Mitteilung, dass der Herr Bundesminister mich für diese Funktion bestellt hat, und ich habe das dann mit Freude zur Kenntnis genommen. Die dahinter liegenden Entscheidungsgrundlagen jedoch, die sind nicht diskutiert worden. Wie der Entscheidungsprozess läuft, und wer daher zum Staatskommissär bestellt wird, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Aber auf Grund Ihrer Erfahrung gibt es offensichtlich nichts, wo Sie sagen würden, ich würde das anders machen. (*Die Auskunftsperson schüttelt verneinend den Kopf.*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Monika, ich möchte deine Qualifikation nicht infrage stellen, aber du hast selbst gesagt, dass du zwei Staatskommissär-Funktionen ausübst und drei Stellvertretungen und dass du gleichzeitig Leiterin von zwei nicht kleinen Aufgabenbereichen in der Budgetsektion bist. Jetzt stellt sich doch die Frage, wie man das vom zeitlichen Aufwand her schafft.

Frage eins: Wie hoch ist der zeitliche Aufwand für deine fünf Funktionen, die du hast, im Besonderen für die zwei Kommissärinnen, und wie viel für die Stellvertretungen?

Dr. Monika Hutter: Ich denke, man muss da sehr stark unterscheiden zwischen den Stellvertretungen und den Kommissären.

Ich bin zum Beispiel Stellvertreterin bei der Hypo Alpe-Adria. Da war ich 2004 kein einziges Mal dort; da war ich 2005 bei einer Aufsichtsratssitzung. 2006 war ich bisher auch bei einer einzigen, weil Frau Dr. Kanduth-Kristen vor Ort ist und die Sitzungstermine normalerweise wahrnimmt. Die Stellvertretungen sind also tatsächlich **Stellvertretungen** und fallen nur sehr gelegentlich an.

Der Arbeitsaufwand für die Haupttätigkeit ist sehr unterschiedlich. Wenn man ihn auf die einzelne Sitzung bezieht, hängt er von der Tagesordnung ab. Wenn ich jetzt zum Beispiel an die Bank Burgenland denke: In den Krisenzeiten war es enorm, da waren zehn oder – ich weiß es jetzt nicht genau, ich müsste nachschauen – fünfzehn Sitzungen im Jahr; jetzt sind es wieder vier.

Wenn ich versuche, mir für eine einzelne Sitzung den Arbeitsaufwand zu überlegen, dann hängt das natürlich von der jeweiligen Tagesordnung ab, aber dann brauche ich, um das vorzubereiten, schon drei, vier Stunden, wenn es ein normaler Termin ist. Und wenn du mich fragst, wann ich das mache: Ich mache das an den Wochenenden vor

den Sitzungen, denn ich bekomme die Unterlagen eine Woche davor, und da ist dann normalerweise ein Wochenende dazwischen. Das ist es.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Jetzt noch einmal etwas konkreter die Frage zu den Stellvertretungsrollen. Stellvertreter in dem Fall heißt doch nicht nur, an Sitzungen teilzunehmen, wenn Sitzungen anfallen, sondern sollte doch auch heißen, die Dinge so wahrzunehmen, dass man in jedem Fall einspringen kann. Das heißt, die Bank, wo man Staatskommissär ist, laufend zu beobachten, das heißt, Sitzungsunterlagen auch dann zu studieren, wenn man **nicht** hingehen muss.

Bundesminister Grasser hat gesagt, wie du schon angedeutet hast, dass die Vorbereitung auf das Wochenende fällt. Wie schaut es dann aber mit der Reisetätigkeit aus? Zur Hypo Alpe-Adria in Klagenfurt beispielsweise. Bundesminister Grasser hat gemeint, auch das finde sozusagen außerhalb der Dienstzeit statt. Wie soll man sich das vorstellen?

Dr. Monika Hutter: Wenn ich da jetzt recht informiert bin, dann wird das so gehandhabt, dass die Reisezeit in die Dienstzeit fällt, aber die Tätigkeitszeit nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie hoch ist der tatsächliche Aufwand für Kommissärstätigkeiten, wo du Stellvertreterin bist?

Dr. Monika Hutter: Ein großer Aufwand bei der Vorbereitung auf die Aufsichtsräte sind die Einzelfälle, die Großveranlagungsfälle, also die Einzelkredite. Wenn ich Stellvertretung bin, bekomme ich natürlich auch diese Unterlagen, aber die studiere ich **nicht** in dem Ausmaß und mit der Intensität, wie ich das tätige, würde ich hinfahren. Da verlasse ich mich darauf, dass Frau Dr. Kanduth-Kristen das wahrnimmt und mache das nicht sozusagen doppelt.

Wenn ich hinfahre – 2005 und 2006 bin ich, wie gesagt, jeweils einmal eingesprungen, also habe sie vertreten –, dann sprechen wir natürlich davor miteinander, und ich bekomme von ihr auch diese Berichte und die Protokolle, und ich rede mit ihr auch normalerweise darüber, was eventuell darüber hinaus noch mitteilungswürdig ist.

Mein Sitzungsaufwand für eine Sitzung, zu der ich nicht fahre, kann nicht verglichen werden mit dem Aufwand, der entsteht, wenn ich wirklich hingehe. Das ist so. Wenn ich nicht hingehe, studiere ich die Unterlagen nur mit einem Bruchteil des Aufwands. Das handhabe ich so.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine abschließende Frage noch: Eine zeitliche Überbeanspruchung aus diesen Tätigkeiten siehst du im Zusammenhang mit deiner Leitung zweier Abteilungen im Finanzministerium also **nicht**, und insbesondere dann nicht – frage ich weiter –, wenn etwa Doppelbudgets oder dergleichen erstellt werden?

Dr. Monika Hutter: Meine Abteilung sind nicht zwei Abteilungen, sondern das ist **eine** Abteilung. Wir sind mit mir 13 Personen, und ich arbeite auch nicht nur 40 Stunden in der Woche, sondern ich arbeite sehr, sehr viel mehr. Die Doppelbelastung, die mir aus der Tätigkeit erwächst, die ist, würde ich einmal sagen, vernachlässigbar gegen die Doppelbelastung, die ich empfunden habe, als meine Kinder klein waren – also jetzt einmal ehrlich gesagt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Frau Doktor, wenn ich das richtig verstanden habe, sind Sie zweifache Staatskommissärin und dreifache Staatskommissär-Stellvertreterin.

Gibt es sonst noch Funktionen, in die Sie entsandt wurden?

Dr. Monika Hutter: In die ich im Augenblick entsandt bin?

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ja. Aufsichtsrat beispielsweise.

Dr. Monika Hutter: Nein, aber ich war während meiner Berufskarriere schon auch in Aufsichtsräten.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Zurzeit gibt es jedoch über diese fünf Funktionen hinaus, die ja in Summe ein erhebliches Zeitbudget erfordern und durchaus auch eine ordentliche Honoration bringen, nichts?

Dr. Monika Hutter: Nein.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Können Sie auch ausschließen, dass die Summe Ihrer Aufwendungen mit den arbeitszeitgesetzlichen Vorschriften kompatibel ist? (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Dr. Monika Hutter: Das weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf dankt und verabschiedet Frau Dr. Hutter und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Josef Mantler** in den Sitzungssaal zu bitten, weist diesen ausdrücklich auf die Wahrheitspflicht und die strafgerichtlichen Folgen falscher Aussagen hin – und ersucht sodann um Bekanntgabe der Personalien.

Ministerialrat Dr. Josef Mantler (Bundesministerium für Finanzen; Sektion III/Gruppe III B): Mein Name ist Dr. Josef Mantler, geboren bin ich am 12. September 1954. Ich bin Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Mantler, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von der Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat die Mitteilung gemacht, wonach Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. – Der Herr Bundesminister für Finanzen hat heute hier zu Protokoll gegeben, dass zu dem gegenständlichen Beweisthema der Entsende-Praxis der Staatskommissäre und soweit nicht das Bankheimnis verletzt werden kann, diese Anordnung zurückgenommen worden ist. Demnach ist diese Einvernahme **nicht** vertraulich.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor?

Dr. Josef Mantler: Nein, liegt nicht vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Mantler, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Wollen Sie eine grundsätzliche Erklärung zur Entsendepraxis abgeben – oder wollen Sie, dass wir sogleich zur Befragung schreiten?

Dr. Josef Mantler: Ich darf darum ersuchen, dass sogleich zur Befragung geschritten wird.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Dr. Mantler! Meinen Informationen zufolge waren Sie bis zum Jahre 2005 Stellvertretender Staatskommissär in der BAWAG. Wie lange, in welchem Zeitraum haben Sie diese Funktion ausgeübt?

Dr. Josef Mantler: Ich war seit 1981 Stellvertretender Staatskommissär.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Welche Ausbildung beziehungsweise welche zusätzliche Qualifikation haben Sie, die Sie für diese Funktion befähigt haben?

Dr. Josef Mantler: Abgesehen von meinem Jusstudium und der Ausbildung in steuerrechtlicher Hinsicht durch Absolvierung der Finanzakademie war ich nach Abschluss dieser Akademie durch etwa zehn Jahre hindurch in der Bankenaufsicht tätig.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Was war der formelle Auftrag an Sie als Stellvertretender Kommissär und wie haben Sie diesen Auftrag in der Praxis gelebt?

Dr. Josef Mantler: Ich habe entsprechend den Richtlinien beziehungsweise den gesetzlichen Vorgaben mein Verhalten und meine Sendung gesehen und dementsprechend die Aufsicht ausgeübt.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Durch die Gesetzesänderung im Jahre 2001 war es möglich, dass auch nicht beamtete beziehungsweise nicht dem Finanzministerium angehörende Personen als Kommissäre bestellt werden konnten. Was ist Ihre Meinung zu dieser Möglichkeit?

Dr. Josef Mantler: Bei der BAWAG ist von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht worden.

Wenn der gesetzliche Auftrag so ist, dann wird sich der Gesetzgeber wohl etwas dabei gedacht haben. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Wir haben vorhin schon gehört, dass Stellvertretende Kommissäre kaum bis gar nicht zum Einsatz kommen. – Wie war es in Ihrem Fall? Haben Sie tatsächlich an Sitzungen teilgenommen?

Dr. Josef Mantler: Dazu muss ich sagen, dass ich mit ziemlicher Regelmäßigkeit an den Sitzungen teilgenommen habe, weil es seitens der Aufsichtsbehörde gewünscht war beziehungsweise die Anregung hinausgegangen ist, dass bei den Großbanken, und dazu zählte auch die BAWAG, um ein umfassendes Wissen auch des Stellvertreters zu gewährleisten, dieser, auch wenn der erste Staatskommissär nicht verhindert gewesen ist, dennoch an den Sitzungen teilnehmen soll.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Waren Sie auch entschuldigt?

Dr. Josef Mantler: Ab und zu sicherlich, aber im Großen und Ganzen war zumeist eine Doppelbesetzung gegeben.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Hat es auch Sitzungen gegeben, an denen sowohl der Kommissär als auch die Stellvertreter nicht teilgenommen haben?

Dr. Josef Mantler: Nein, so etwas hat es nie gegeben.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Gab es für Sie Vorkommnisse, durch die Sie sich zu einer sofortigen Meldung gemäß § 76 Abs. 5 an die FMA veranlasst sahen?

Dr. Josef Mantler: Nein, etwas Derartiges hat sich nicht ergeben.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Die Probleme rund um die BAWAG sind ja weitgehend bekannt. Was glauben Sie, warum es zu diesen Vorfällen kommen konnte.

Dr. Josef Mantler: Das wären jetzt Mutmaßungen, die ich hier als Zeuge nicht zu beurteilen habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Außerdem betrifft die Frage nicht primär die Entsende-Praxis und Sie müssen dazu keine Antwort geben.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Mantler, Sie sind so etwas wie ein historischer Zeitzeuge: 25 Jahre Erfahrung als Staatskommissär beziehungsweise

Stellvertretender Staatskommissär in einflussreicher Position. Sie können uns sicher über den Zeitraum der letzten 25 Jahre berichten, was sich da alles hinsichtlich der Bestellpraxis, hinsichtlich der Berichterstattung verändert hat, weil ja von Zeit zu Zeit auch von der Bankenaufsicht neue Erfordernisse an Sie herangetragen wurden, was die Berichtspflicht, was auch das Kontakthalten zum Aufsichtsrat betrifft, welche Inhalte für die Bankenaufsicht wichtig sind, nämlich nicht nur die Protokolle abzuliefern, sondern auch die persönliche Einschätzung, was das Unternehmen betrifft, das Institut an sich betrifft.

Was hat sich in den letzten 25 Jahren merklich zum Besseren verändert, was die Aufsichtsqualität betrifft?

Dr. Josef Mantler: Was sich bei der Aufsichtsqualität geändert hat? – Ich muss sagen, der erste Staatskommissär war immer sehr hochrangig besetzt. Sehr lange Zeit war es der Sektionschef der Kredit-Sektion, der erster Staatskommissär war. Und auch alle anderen, die ja viel öfters gewechselt haben. Als Stellvertreter war ich ein konstanter Faktor. Die ersten waren durchwegs Leute aus der Bankenaufsicht, die das Geschehen und all die Neuerungen auch unmittelbar immer mitbekommen haben. Und insofern war da sicherlich, soweit man natürlich informiert wurde, auf Grund der Vorlagen und der Gespräche im Aufsichtsrat immer, wie ich glaube, eine sehr gute Kontrolle gewährleistet.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Würden Sie bestätigen, dass auch die Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen für Staatskommissäre und deren Stellvertreter erst in den letzten Jahren intensiviert wurden und das nicht weiter zurückreicht?

Dr. Josef Mantler: Das kann ich bestätigen. Sie wurden in der letzten Zeit intensiviert, das ist sicher richtig. Ich hatte gerade in der vergangenen Woche meine letzte Fortbildungsmaßnahme im Zusammenhang mit „Basel II“. Das wird aber auch daran gelegen sein, dass sich vor dem EU-Beitritt natürlich nicht in dem Maße die Notwendigkeit ergeben hat, weil keine so umwälzenden Neuerungen eingeführt wurden, wie dies seit diesem Zeitpunkt auf Grund der Umsetzung diverser EU-Normen erforderlich war. Das führe ich eher darauf zurück, dass man da jetzt vielleicht eine mögliche Weiterbildung nicht wahrgenommen hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Wir haben uns heute den ganzen Tag darüber unterhalten, welche Funktion und welche Aufgaben Staatskommissäre wahrzunehmen haben. Würden Sie meine Auffassung teilen, dass sich in den letzten 25 Jahren auch die Staatskommissäre von der Qualität her weiterentwickelt haben, dass die Bankenaufsicht ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Staatskommissäre gelegt hat?

Dr. Josef Mantler: Ich weiß nicht wirklich, worauf Sie hinauswollen? – Es waren vor 25 Jahren das genauso Leute des Finanzministeriums, die bestellt wurden, und jetzt ist die Praxis auch noch so. Warum sich da jetzt eine Qualitätsänderung vollzogen haben sollte, weiß ich nicht. Wie gesagt, die Aus- und Fortbildungen sind sicher in letzter Zeit entsprechend intensiviert worden. Aber an der Qualifikation der Leute als solche, als Bedienstete des BMF, hat sich nichts geändert.

Abgeordnete Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Herr Dr. Mantler, würden Sie dem zustimmen, dass die Herausforderungen, auch bedingt durch eine globalere Finanzwirtschaft, andere geworden sind und dass das Ministerium beziehungsweise die Finanzmarktaufsicht seit 2001 dann diese Herausforderungen durch Adaptierungsmaßnahmen quasi beantwortet hat mit einer Reform, weil andere Rahmenbedingungen notwendig waren?

Zweite Frage: Würden Sie sich als langjähriger Staatskommissär eventuell wünschen, dass Sie in Ihrer Tätigkeit und hinsichtlich der Konsequenz Ihrer Tätigkeit hin und wieder – nur dann, wenn etwas passiert – stärkere Durchsetzungskraft und stärkeres Durchsetzungsvermögen, eventuell durch andere legistische Vorgaben, hätten?

Ein Beispiel, das nicht Ihren Aufgabenbereich betrifft: Die Finanzmarktaufsicht stellt ein Verfahren gegen Vorstände ein, weil die Vorstände einen Tag vorher zurücktreten. Der Schaden ist entstanden – die Konsequenz ist gleich null. – In diese Richtung ist meine Frage zu verstehen.

Dr. Josef Mantler: Das Durchsetzungsvermögen des Staatskommissärs ist natürlich gesetzlich festgelegt. Wenn der Gesetzgeber dies wünschen würde, könnte er es ja ändern, ich glaube aber nicht, dass es da wirklich viel beitragen würde, denn letztlich ist immer noch die bestellte Aufsichtsbehörde die wesentlich maßgeblichere Instanz. Und selbst wenn der Staatskommissär einen Einspruch erhebt, wird dieser wiederum nur von der Aufsichtsbehörde geprüft und allenfalls zurückgewiesen – oder es wird ihm stattgegeben.

Ich glaube, man kann sicher nicht zu viel Verantwortung an den letztlich nur nebenberuflichen Staatskommissär überwälzen. Da sind sicher die **Aufsichtsbehörden**, nämlich letztlich auch die Nationalbank, eher gefragt als der Staatskommissär.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da schon sehr viele Staatskommissäre gefragt wurden, ob sie denn Kenntnis davon haben, wie sie bestellt wurden, auf wessen Betreiben sie bestellt wurden, und ich da nie wirklich zufriedenstellende Antworten bekommen habe – die meisten gingen in die Richtung: Das weiß ich nicht, da müssen Sie den Herrn Minister fragen, das war alles so wie Zufall, Geisterhand!; die sind alle noch nicht wirklich lange bestellt –, möchte ich Sie, da Sie schon lange bestellt sind, fragen: Können Sie sich vielleicht noch erinnern, auf wessen Betreiben Sie bestellt wurden?

Dr. Josef Mantler: Nein. Es war sicher kein besonderes Betreiben in dem Sinn. Es war, muss ich sagen, sicher eine gewisse Praxis, dass man als Mitglied der Aufsichtsbehörde auch einen derartigen Job bekommen hat, und zwar schon alleine deshalb, um den Einblick für seine tägliche Arbeit, die man hat, auch in der Praxis näher zu sehen. Ich habe das als recht gut erachtet.

Wie die Reihenfolge dieser Bestellung war und wer in welche Bank gekommen ist, war sicherlich Aufgabe von übergeordneten Stellen. Aber ich denke nicht, dass es da irgendwelche Interventionen gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kann man daher sagen – zumindest aus der Vergangenheit her, vielleicht auch heute noch –, dass das ein Bestandteil eines gewissen Jobprofils eines Finanzbeamten, also eines Beamten aus dem Finanzministeriums ist?

Dr. Josef Mantler: So generell würde ich das nicht sagen – vielleicht eingeschränkt auf das der Beamten der Aufsichtsabteilungen, aber nicht generell jeglicher Beamten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Heißt das, dass Beamte in Aufsichtsabteilungen generell auch Staatskommissäre sind? Gehört das zu deren Jobprofil seit Jahren?

Dr. Josef Mantler: Ich kann nur über die Zeit sprechen, als ich in der Kreditsektion war, und damals war es irgendwo ein Verständnis dahin gehend, dass man eben als ein in diesem Bereich Tätiger auch da eine entsprechende Stellung bekommen hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War es eher die Ausnahme, dass man, wenn man in diesem Bereich tätig war, keinen Staatskommissär-Posten gehabt hat?

Dr. Josef Mantler: Das kann man sagen: dass das die Ausnahme gewesen wäre. Ich spreche jetzt von den Akademikern, nicht von den B-Leuten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, ab dem höheren Verwendungsgrad im öffentlichen Dienst im Finanzministerium in speziellen Bereichen hat man damit rechnen können, und ist das grosso modo auch Jobbestandteil gewesen. Kann man es so zusammenfassen?

Dr. Josef Mantler: Man hat darauf hoffen können.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Herr Dr. Mantler, gibt es eine konkrete Verantwortung und eine konkrete Haftung für die Staatskommissäre?

Dr. Josef Mantler: Eine Haftung gibt es eigentlich nicht. In welcher Form, meinen Sie jetzt, sollte eine Haftung hier angezogen werden?

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Die die Sinnhaftigkeit dieser Einrichtung dann auch ergeben sollte.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die „Sinnhaftigkeit“ dieser Einrichtung ist jetzt nicht Gegenstand der Untersuchung. Dazu werden wir vielleicht in unserem Endbericht eine Feststellung treffen – oder auch nicht.

Dr. Josef Mantler: Eine persönliche Haftung, wie sie bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates gegeben ist, und zwar per legem, besteht natürlich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Über die **Sinnhaftigkeit** dieser Einrichtung sagt der Herr Zeuge nichts – und braucht auch nichts zu sagen.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Sehen Sie sich als Informationsstelle von dem Institut zum Finanzministerium? Ist das dann die Aufgabe?

Dr. Josef Mantler: Freilich, ja. Man ist vor Ort anwesend, und dadurch ist sicher eine andere Wahrnehmung der Abläufe möglich, als wie wenn nur die Aufsichtsbehörde auf Grund der ihr vorliegenden Protokolle ihre Schlüsse daraus zieht.

Abgeordneter Ing. Erwin Kaipel (SPÖ): Sind die Unterlagen, die Sie vor den Sitzungen bekommen, ausreichend, um Ihrer Aufgabe gerecht zu werden?

Dr. Josef Mantler: Ja, darauf habe ich immer geachtet, dass vor allem auch die Aufsichtsräte, die darüber zu befinden hatten, ausreichend informiert waren. Und ich muss sagen: Die Unterlagen im Falle der BAWAG – und ich war nur bei der BAWAG tätig – waren immer sehr ausreichend und sehr gut aufbereitet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Befragung beendet.

Ich danke Ihnen, Herr Dr. Mantler, für Ihr Kommen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Die Befragung der Staatskommissäre ist damit erledigt. Ich schlage vor, eine kurze Pause zu machen, bevor wir die beiden Vertreter der Finanzmarktaufsicht befragen. Da alle damit einverstanden sind, **unterbreche** ich die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 19.34 Uhr **unterbrochen** und um 19.46 Uhr **wieder aufgenommen.**)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Heinrich Traumüller** in den Sitzungssaal zu bitten. (**Dr. Traumüller wird von einer Vertrauensperson begleitet; beide nehmen neben dem Verfahrensanwalt Platz.**)

Nach der Begrüßung erinnert der Obmann die Auskunftsperson Dr. Traumüller ausdrücklich an die Wahrheitspflicht, macht darauf aufmerksam, dass eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft wird – und ersucht sodann um Bekanntgabe der Personalien.

Dr. Heinrich Traumüller (Finanzmarktaufsicht): Mein Name: Dr. Heinrich Traumüller, Vorstandsdirektor der Finanzmarktaufsicht; geboren am 26.12.1957 in Zeltweg; wohnhaft in 1230 Wien.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sehr geehrter Herr Dr.Traumüller, Sie sind auch öffentlicher Bediensteter, daher dürfen Sie sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre – wenn auch betreffend das karenzierte Dienstverhältnis – vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat die Mitteilung gemacht, dass Sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Im Zuge der Einvernahme von Herrn Bundesminister Grasser hat derselbe jedoch diese Mitteilung insofern teilweise zurückgezogen, als die Aussage zum Thema der Entsende-Praxis nicht für vertraulich erklärt wird, soweit nicht möglich ist, dass das Bankgeheimnis verletzt wird. Daher herrscht **keine** Vertraulichkeit zu diesem Thema des Untersuchungsgegenstandes gemäß der Ladung und des Ladungsgegenstandes.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Liegen Ihrer Meinung nach Gründe nach § 7 der Verfahrensordnung vor?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, Herr Vorsitzender.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich darf Sie nun bitten, Ihre Vertrauensperson vorzustellen.

Dr. Heinrich Traumüller: **Mag. Matthias Klinger**, Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht, mein Assistent.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob sie der Ansicht sind, dass Herr Mag. Klinger gemäß § 14 Abs. 2 lit. a und b Verfahrensordnung des Untersuchungsausschusses als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir dürfen uns die Frage erlauben: Sind Sie selber Staatskommissär? Und wo?

Mag. Matthias Klinger: Ich habe keine Funktion als Staatskommissär.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Sind Sie mit der Frage der Berichterstattung der Staatskommissäre, insbesondere natürlich mit den Quartalsberichten, aber auch mit Ad-hoc-Meldungen der Staatskommissäre aus von Ihnen beaufsichtigten Instituten im Rahmen Ihrer FMA-Tätigkeit befasst?

Mag. Matthias Klinger: Ich bin im Rahmen meiner Tätigkeit als Assistent des Vorstandes mit allen Unterlagen, die der Vorstand zu Gesicht bekommt, befasst und unter anderem auch mit Berichten von Staatskommissären, sofern sie dem Vorstand vorgelegt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf belehrt die Vertrauensperson Mag. Klinger über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter: Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Weiters führt der Obmann aus:

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann mit mir in meiner Eigenschaft als Ausschussvorsitzender, soweit er es für erforderlich hält, Rücksprache halten.

Haben Sie die Rechtsbelehrung verstanden?

Mag. Matthias Klinger: Ja, habe ich verstanden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Traumüller, Sie haben die Möglichkeit, eine Grundsatzerklärungrung betreffend den Beweisgegenstand abzugeben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin dankbar, Herr Vorsitzender, dass mir diese Gelegenheit eingeräumt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Ausschuss! Es ist mir ein ganz großes Bedürfnis, bei dieser Gelegenheit noch einmal das zu wiederholen, was Kurt Pribil und ich von der ersten Minute an in der Öffentlichkeit gesagt haben, was wir in jeder Kommunikation mit den Mitgliedern des Ausschusses, insbesondere mit dem Herrn Vorsitzenden, betont haben, nämlich dass wir auf Basis der Gesetze zu jeder Kooperation mit diesem Ausschuss bereit sind, weil uns parlamentarische Kontrolle eine Selbstverständlichkeit ist.

Wir haben von der Geburtsstunde der FMA an mitbekommen, dass wir nach unserem Gesetz, nach dem FMA-BG, dem Finanzausschuss rechenschaftspflichtig sind. Wir haben diesem einen jährlichen Bericht abzuliefern und haben auf Verlangen der Abgeordneten dort jederzeit zu erscheinen. Wir sind dieser Verpflichtung jederzeit gerne nachgekommen und haben es darüber hinaus zu einer Gewohnheit werden lassen, dass wir jährliche Runden mit den Finanzsprechern aller Parteien drehen. Das heißt, parlamentarische Kontrolle ist uns ein großes Anliegen.

Ich darf das an einem weiteren Beispiel festmachen: Wir unterstehen der uneingeschränkten Kontrolle des Rechnungshofes als oberstes sachkundiges Prüforgan des Nationalrates. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass Herr Präsident Moser, wie ich glaube, im Mai dieses Jahres bekannt gegeben hat, dass die FMA für heuer auf dem Prüfplan des Rechnungshofes steht. – Es war auch so. Im Herbst wurde uns die konkrete Prüfung angekündigt und seit 2. Oktober 2006 befindet sich ein Prüfteam von insgesamt sechs Mitarbeitern in unserem Hause, dem wir selbstverständlich Rede und Antwort stehen. Allein vergangene Woche war ich drei Stunden mit dem Prüfteam zusammen.

Im Fokus dieses Prüfteams stehen manche Fragen, die auch dieser Ausschuss thematisieren wird, nämlich ob die Ziele des FMA-BG tatsächlich erreicht wurden, ob

die Aufsicht effizient und effektiv arbeitet, ob es Doppelgleisigkeiten etwa im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Finanzen, aber auch mit der Nationalbank gibt, ob die entsprechenden Gremien, die dort eingerichtet wurden, wie Finanzmarktkomitee und dergleichen mehr, funktionieren.

Ich betone, der Rechnungshof sieht sich das sehr genau an, allein auf Grund der konkreten Aktenläufe, die er bei uns prüft. Ich bitte daher noch einmal, als Grundsätzliches unsere volle Kooperationsbereitschaft mitzunehmen, aber auch zu verstehen, dass wir als FMA eine Verantwortung natürlich für den gesamten Finanzplatz haben und dass das Bankgeheimnis etwas ist, das in der Öffentlichkeit und auch international mit größter Aufmerksamkeit betrachtet wird.

Zum heutigen Gegenstand möchte ich nur vier Punkte erwähnen – ich weiß, dass Sie einen langen Tag hinter sich haben und dass Sie eigentlich schon vieles über Staatskommissäre gehört haben; ich möchte Ihre Geduld auch nicht über Gebühr beanspruchen und das Forum hier bei weitem nicht nur für mich in Anspruch nehmen – , vier Punkte, die uns einfach wichtig sind und unser Grundverständnis für dieses Instrument der Aufsicht bedeuten.

Erstens: Welche Funktion hat eigentlich ein Staatskommissär? Was leistet er für die Aufsicht? – Ich darf in diesem Zusammenhang festhalten: Staatskommissäre sind für uns ein wichtiges Informationsorgan. Sie sind ganz wichtig als unser „Gesicht“ gegenüber vielen Instituten, die wir in der täglichen Prüfpraxis **nicht** zu Gesicht zu bekommen. Ich bitte, das vor dem Hintergrund der österreichischen Bankenlandschaft zu verstehen, die an die 885 Einzelkonzessionen umfasst. Jedes einzelne dieser Institute muss alle Vorschriften des BWG für sich beinhalten. Wir können nur bei manchen Instituten nur alle zehn Jahre auftauchen. Es ist ganz wichtig, dass die Aufsicht diesen Instituten gegenüber in Form eines Menschen, einer physischen Person präsent ist.

Dennoch: Aufsichtsräte sind die Staatskommissäre keine, sie haben ausdrücklich **nicht** in das operative Tagesgeschäft und ausdrücklich **nicht** in die strategische Planung eines Instituts einzugreifen. Sie stimmen dem entsprechend **nicht** mit. Sie sind, wie ich eingangs erwähnt habe, ein reines, aber wichtiges **präsenzes Informationsorgan**. Sie haben nur dort einzuschreiten, wo bestimmte gesetzwidrige Beschlüsse evidentermaßen offenkundig gefasst werden. Dort haben sie Einspruch zu erheben. In solchen Fällen entscheidet die Finanzmarktaufsicht. Salopp formuliert: Wichtigste Pflicht ist es, die Aufsicht zu informieren über das, was im Aufsichtsrat tatsächlich berichtet wird. Staatskommissäre sind keine Staatsanwälte, sie haben keine investigativen Befugnisse und dergleichen mehr.

Zweiter Punkt: Wie wird ein Staatskommissär bestellt oder entsandt? – Da gibt es eine ganz klare Rechtslage: Das liegt alleinig in der Verantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen. Wir haben weder ein Mitspracherecht, noch ein Widerspruchsrecht.

Dritter Punkt – und das ist mir wichtig vor dem Hintergrund der Entstehungsgeschichte der FMA, die ja geschaffen wurde, um da oder dort auch Verbesserungen im System anzubringen –: Was haben wir seit Gründung der FMA übernommen? Über die Zeit davor kann ich nicht reden, und es geht bitte weit über meine Zeit hinaus. Es war in der Zeit meines Vorgängers, des Herrn Professors Grünbichler, dass bereits eine wichtige Gesetzesänderung Platz gegriffen hat, über die Sie heute wahrscheinlich schon informiert wurden. Beginnend mit 2001 wurde die vormalige Praxis der Staatskommissär-Ernennung geändert. Es war bis dahin üblich, dass lebenslange Ernennungen, also selbst in der Pension ausgeübte Funktionen existiert haben. Seit 2001 können die Funktionen nur mehr auf **fünf Jahre befristet** ausgeübt werden. Ich

halte das für einen ganz wesentlichen Schritt, weil dadurch eine Fluktuation entsteht, die es ermöglicht, auf Änderungen zu reagieren, ohne gleich formale und schwierige Abberufungsverfahren da oder dort durchführen zu müssen. Der Spielraum ist deutlich erhöht worden.

Als zweiter Schritt, der ebenfalls unter der Ägide meines Vorgängers, des Herrn Professors Grünbichler, gesetzt wurde, wurde eine **neue Richtlinie** für Staatskommissäre in Auftrag gegeben. Das hat er bereits 2002 kurz nach Aufnahme der operativen Tätigkeit der FMA getan, und mit 1. Jänner 2003 ist diese neue Richtlinie in Kraft getreten. Ganz wesentlich in diesem Zusammenhang ist, dass ein **striktes Monitoring** eingeführt wurde, was die Berichtspflichten der Staatskommissäre betrifft. Es gibt eine Liste, an der jetzt das Einlangen der Quartalsberichte und der Jahresberichte und der sonst eingeforderten Ad-hoc-Berichte überprüft wird. Es gibt mündliche Urgenzen; es gibt im Bedarf noch eine schriftliche Warnung, und es gibt als dritten Schritt, wenn dann jemand immer noch nicht liefert, Informationen an das Ministerium.

Ich darf Ihnen berichten, dass wir allein im Vorjahr noch sechs derartige Meldungen am Ende des Prozesses an das Ministerium durchgeführt haben. Ich darf Ihnen sagen, dass es auch im Hinblick auf diesen Druck da oder dort schon Zurücklegungen von Funktionen gegeben hat. Und ich darf Ihnen sagen, dass dieses Programm, das – noch einmal – bereits mein Vorgänger initiiert hat, Erfolg zeitigt, klaren und messbaren Erfolg. Wir mussten im heurigen Jahr keinen einzigen Bericht urgieren. Es sind alle Berichte pünktlich eingelangt. Es sind alle Berichte in der notwendigen Qualität eingelangt, damit wir sie in unsere Systeme aufnehmen können.

Wir haben uns darauf nicht ausgeruht. Es gab als dritten Schritt ein weiteres Staatskommissärs-Paket im Jahr 2005. Im Sinne der weiteren Professionalisierung ist es uns darum gegangen, die **Schulungen zu intensivieren**. Ich darf erinnern, dass es 1999 noch vier bis sechs Schulungen gab, dass es im Vorjahr – ich hoffe, ich zitiere die richtige Zahl – an die 21 Schulungen gab, darunter auch solche in den Bundesländern, etwa in Wien, in Linz, in Innsbruck und in Graz. Das heißt, wir gehen an das äußerst mögliche Schulungsniveau, können das natürlich auch nicht ad libitum führen, aber wir haben die Veranstaltungen **mehr als verdoppelt**.

Wir haben dafür gesorgt, dass die Staatskommissäre zu einem **Erstantrittsgespräch** in der FMA erscheinen müssen; wir wollen ihnen dadurch die Schwellenangst nehmen. Wir haben eine Vielzahl an Kontakten mündlich laufen. Wir haben eine spezielle Website für sie eingerichtet, eine so genannte **restricted area**, auf der die Staatskommissäre, ausgerüstet mit einem speziellen Pin, für sie wichtige Informationen über die Bankenlandschaft allgemein, aber über ihr Institut im Speziellen abrufen können.

Ich möchte an dieser Stelle enden und Ihnen das nur als Zeichen unserer Aktivität vermitteln. Wir können hier und jetzt, so hoffe ich, in weiterer Folge auch über weitere Verbesserungsmaßnahmen gerne mit Ihnen diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich danke für die grundsätzlichen Erläuterungen.

Wir kommen nun zur Befragung, und als Erster zu Wort gemeldet hat sich Kollege Matznetter. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, fangen wir mit ein paar kurzen Punkten an. Ich möchte meine Fragen in zwei Teile teilen. Teil eins: Ihre Tätigkeit als Kabinettschef von Mag. Grasser, und dann Phase zwei: als Vorstand

der FMA. Da Sie jetzt grundsätzlich zur FMA gesprochen haben, fange ich einmal mit diesem zweiten Teil an.

Wir haben heute das Thema „Bestellpraxis“. Hier interessiert uns vor allem: Werden die richtigen Leute entsandt? Diese Fragestellung deckt sich auch mit dem, was Sie jetzt gerade auch in Ihrer Darstellung übermittelt haben. Sie haben diesmal die Worte „fit“ und „proper“ nicht in den Mund genommen, aber wir wollen mehr erreichen als laufen und jeden Tag duschen zu können. Uns interessiert: Sind die richtigen Leute ausgewählt worden? Wir haben heute eine Reihe von Beispielen hier gehabt, die zum Teil bei sehr schwierigen Instituten, nämlich aus der rückwärtigen Sicht, Dienst getan haben mit einer zum Teil unterschiedlichen Agenda.

Bundesminister Karl-Heinz Grasser hat uns gesagt, ein Viertel aller Staatskommissäre sind solche, die eine Ausbildung auf B-Niveau haben; gemeint ist damit, dass durch eine entsprechende berufliche Erfahrung eine einschlägige universitäre Ausbildung ausgeglichen wird. Zweitens hat er uns dargelegt, dass im Jahre 2001 eine entsprechende Veränderung eingetreten ist. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten nur öffentlich Bedienstete aus den einschlägigen Bereichen, seit diesem Zeitpunkt auch andere befasst werden.

Meine Frage: Ist diese Öffnung aus Ihrem Blickwinkel in der Beobachtung als FMA-Vorstand sinnvoll? Gibt es Personen, die nicht in einem öffentlichen Dienstverhältnis stehen und jetzt neuerdings, eben seit dieser Änderung, Staatskommissär wurden, und wo man sieht, dass sie gute Beispiele für diese Änderung sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie ich eingangs erwähnt habe, Herr Abgeordneter, ist das Bestellungsrecht beim Bundesminister für Finanzen, und ich bitte daher auch, im Detail diese Fragen an ihn zu richten.

Was mir bekannt ist, ist, dass es insgesamt 271 Staatskommissäre oder Stellvertreter mit heutigem Stichtag gibt, dass von diesen Funktionsträgern 107 Personen keine BMF-Bediensteten und keine FMA-Bediensteten sind. Der überwiegende Teil dieses Personenkreises fällt nach meinen Informationen auf den Sparkassenbereich, wobei meinen Informationen nach in der Regel Landesbedienstete, in der Regel sogar Bezirkshauptleute ernannt werden. Ich weiß, dass 82 Staatskommissäre oder Stellvertreter ihre Dienstadresse nicht in Wien, sondern in den Bundesländern haben – daher auch unsere regionalen Schulungen –, aber meines Wissens gibt es **keine** Personen, die **nicht** dem öffentlichen Dienst angehören.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir haben heute gehört, wie wichtig die Schulungstätigkeit ist. Leider hatten wir hier zum Teil negative Beispiele. Einer der Herren, die hier Aussagen gemacht haben, hat uns erklärt, er hat sich im Selbststudium den Belegen zugewendet, da er die Zeit nicht hatte, um an der notwendigen Schulung teilzunehmen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) – Ich habe nicht gesagt, wer das war; ganz ruhig! Diese Frage war im Übrigen öffentlich.

Die Frage an Sie, Herr Dr. Traumüller: Ist es nicht sinnvoll, dass, wenn man eine Regelung hat, nicht nur die Teilnahme sichergestellt ist, sondern auch der fortlaufende Besuch? Es ist ja in vielen Bereichen, wenn ich nur an den Gesamtbereich der Wirtschaftsprüfung denke, selbstverständlich, dass laufend ein Mindestmaß an kontinuierlicher weiterer Ausbildung erforderlich ist.

Ich möchte Ihre Einschätzung hinterfragen, ob das sinnvoll und nötig ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Also bei mir würden Sie da offene Türen einrennen. Ich habe eingangs erwähnt, dass ich gerne bereit bin, über Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Vor dem Hintergrund, dass sich der Finanzmarkt dramatisch verändert und schnell verändert, ist es unverzichtbar, dass Schulung regelmäßig stattfindet.

Persönlich – und ich kann hier wirklich nur persönlich sprechen – bin ich für **jede Verschärfung** in diesem Punkt zu haben. Ich habe mir schon ernsthaft überlegt, ob es nicht Sinn macht, Staatskommissäre, die nachgewiesenermaßen eine bestimmte Anzahl an Schulungsveranstaltungen **nicht** besuchen, ex lege als Rechtsfolge aus der Funktion zu entfernen – ohne ein mühsames bürokratisches Verfahren durchführen zu müssen.

Aber es bleibt dem Ausschuss überlassen, da seine eigenen Empfehlungen am Ende des Tages zu treffen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir haben ein unterschiedliches Anforderungsbild bei verschiedenen Instituten. Ich habe heute versucht, bei den Befragungen herauszufinden, ob bei der Bestellung der Staatskommissäre Rücksicht genommen wird auf die Problematik der Aufgabenstellung. Also: Im Falle eines Investmentfonds oder einer Bank und deren Tochter, die solche Produkte vertreibt – ist dort jemand, der halbwegs eine Ahnung über die Problemstellungen hat, insbesondere im Lichte der negativen Erfahrung am Beispiel AMIS. Wir haben andere Beispiele hier gehabt, wo Staatskommissäre in Pensionskassen entsendet sind und ich die Frage bewusst gestellt habe, ob das Bewusstsein für die Problematik bei den Pensionskassen da ist, nämlich: Wie schauen die Portfolios aus, die Mindestveranlagungsrichtlinien, die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen VRGs, wie schaut es mit dem Mindestertrag aus?

Herr Dr. Traumüller, wäre es aus Ihrer Sicht nicht notwendig, bei der Bestellung der Staatskommissäre diese **besonderen skills**, die sich aus dem jeweiligen Institut und seinem Umfeld ergeben, auch schon bei der Bestellung zu berücksichtigen?

Dr. Heinrich Traumüller: Zu AMIS ist meines Wissens kein Staatskommissär je bestellt worden; das darf ich nur am Rande erwähnen.

Was die übliche Qualifizierung betrifft, war es meines Wissens lange gepflogene Praxis im BMF – wenn auch nicht hundertprozentig durchgehalten in allen Fällen –, dass Staatskommissäre zunächst in eine **Stellvertreter-Kommission** ernannt wurden, um dann die Gelegenheit zu haben, eine Zeitlang sozusagen **on the job** zu lernen. Ich halte das für ein durchaus sinnvolles Mittel der Ausbildung.

Ich glaube, dass man natürlich auch aufpassen muss, die Zahl der Kriterien übermäßig verfeinert darzustellen, weil uns das am Ende natürlich zu einem wirklichen Fit-and-proper-Test führen würde und die FMA natürlich auch da gewisse Kapazitätsgrenzen hat; das muss man schon sehen.

Wir sind aufgerufen, fit and proper hinsichtlich der ersten Vorstandsebene von Bankenversicherungen, Pensionskassen und dergleichen mehr, also von 1 360 Unternehmen teilweise zu prüfen. Und dass wir da natürlich an Kapazitätsgrenzen stoßen würden, ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Bis wann waren Sie im Kabinett des Herrn Bundesministers Grasser?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich die richtige Erinnerung habe: Februar 2000 bis Juli 2002.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Wir sind auf der Suche: Wer hat mitgewirkt an den Bestellvorgängen von Frau Dr. Kanduth-Kristen, von Frau Christa Jessenitschnig und von Herrn Mag. Lepuschitz? Irgendwie war das bei der Befragung nicht klarbar. Die einen haben verwiesen auf die Präsidialabteilung, die Präsidialabteilung hat gesagt, sie war nicht daran beteiligt, die Dritten haben nur gemeint, das System – und am Ende wissen wir nicht, wer überhaupt auf die Idee kam,

sie zu bestellen. Vielleicht können Sie uns als damaliger Chef des Kabinetts Aufklärung geben. Können Sie uns sachdienliche Hinweise geben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich mich an Details wirklich nicht erinnern kann. Wir haben, wie gesagt, 271 Staatskommissäre und dann noch einmal Stellvertreter. Ich kann hier beim besten Willen keine Details bekannt geben. Meines Wissens ist Lepuschitz auch erst sehr spät in diese Funktion berufen worden.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Lepuschitz: 2005, Kanduth-Kristen und Christa Jessenitschnig: Mai 2002.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte wirklich um Verständnis, Herr Abgeordneter: Im Detail kann ich mich an diese Vorgänge nicht erinnern. Es gibt dazu, wie Sie wahrscheinlich heute gehört haben von den Beamten des Ministeriums, eine eingespielte Schiene im Ministerium. Wer immer hiefür genannt wird, durchläuft ein bestimmtes Procedere, bei dem sowohl der Präsidialchef als auch der nunmehrige Generalsekretär, als auch der zuständige Fachsektionschef aufgerufen sind, ihre Meinung über die **fachliche Qualifikation** dieser Personen abzugeben. Dann gibt es noch einen Check in Bezug auf die so genannten Ethik-Richtlinien – und am Ende entscheidet der Herr Bundesminister in seiner Verantwortung nach § 76 Abs. 1 BWG, wer in eine bestimmte Funktion berufen wird.

Wie das im Detail gelaufen ist, kann man den Dienstzetteln entnehmen, die sicherlich im Ministerium noch auffindbar sind. Ich verfüge nicht über sie, und ich habe wirklich nicht die Erinnerung. Ich will mich vor keiner Aussage drücken, aber das ist mir an dieser Stelle nicht zumutbar.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, das waren ja nicht irgendwelche Personen. Frau Dr. Kanduth-Kristen war die für Banken- und Versicherungsaufsicht zuständige Mitarbeiterin des Kabinetts in diesen zwei Jahren – wie wir heute erarbeitet haben –, in der Zeit, wo **Sie** Kabinettchef waren. Frau Christa Jessenitschnig war die Terminsekretärin des Herrn Ministers, und daher für Sie als Kabinettchef auch keine Unbekannte.

Wollen Sie im Lichte dieses doch sehr engen Zusammenhangs – wir haben heute gehört, wie viele Stunden das sind – sagen, dass Ihnen nicht aufgefallen wäre, wenn der Akt zum Fall Staatskommissär bei Ihnen über den Tisch gegangen ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, ich habe das Procedere genannt, nach dem ausnahmslos jeder im Ministerium bestellt wird. Und das läuft viele, viele Jahre und Jahrzehnte. Ich darf an dieser Stelle erwähnen, dass ich selbst im Jahre 1993 unter einem Herrn Bundesminister Lacina erstmals in eine derartige Funktion berufen wurde. Ich kann mich auch nicht erinnern, wer das damals konkret vorgeschlagen hat; da müssen Sie die Dienstzettel holen. Ich habe unter den Bundesministern Staribacher, Klima und Edlinger derartige Funktionen ausgeübt – und ich kann mich beim besten Willen nicht an diese Details erinnern. Es ist mir am Ende wichtig, dass **qualifizierte Personen** in diese Funktion kommen; nichts anderes.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt ist die ÖVP-Fraktion dran. Möchte jemand das Wort ergreifen? – Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Dr. Traumüller, Sie haben, glaube ich, zu Recht betont, auf Grund Ihrer langjährigen Erfahrung mit diesem Thema, wie wichtig die Staatskommissäre für die Bankenaufsicht und jetzt auch für die Finanzmarktaufsicht sind. Sie haben die Funktion sehr klar dargelegt, und ich glaube, es ist gar kein Zweifel, dass jeder von uns, der hier sitzt – und Sie natürlich ganz im

Besonderen -, Wunschvorstellungen hat, wie hoch qualifiziert diese Staatskommissäre sein sollen. Gar keine Frage.

Ich habe jetzt zwei Fragen. Die erste Frage – ich glaube, Sie haben gesagt, 271 Staatskommissäre gibt es jetzt –: Trauen Sie sich eine Schätzung zu, wo Sie sagen: Na ja, wenn es nach mir ginge – ich sage eine Hausnummer –, hätte ich 20 gerne ausgewechselt, weil sie nicht richtig qualifiziert sind!? Sie haben selbst gesagt, die Finanzmarktaufsicht hat überhaupt keinen Einfluss auf den Bestellungsmodus, das ist allein Sache des Finanzministers. Trotzdem, Sie sind Finanzmarktaufsicht, Sie haben engste Kooperation mit diesen Staatskommissären: Würden Sie sagen, im Großen und Ganzen passt es – oder sagen Sie: Im Großen und Ganzen passt es nicht, wenn ich könnte, würde ich 20, 30 auswechseln!?

Ich habe in der „Zeit im Bild 1“ gesehen, dass Kollege Matznetter gemeint hat, das muss man in Zukunft ändern, da gehören „echte Experten“ hin. Gleichzeitig haben wir gehört, dass seit 1990 diese Funktionsgebühren **nicht** valorisiert wurden. Die APA-Aussendung von heute, 19.04 Uhr sagt: „Staatskommissäre erhalten mindestens 5 496 Euro jährlich, ihre Stellvertreter 2 748 Euro.“ – Und das Ganze ist natürlich steuerpflichtig.

Meine Frage: Glauben Sie, dass wir im Sinne von Matznetter echte, tolle Experten erhalten um diese Funktionsgebühren, die ungefähr das Honorar von zwei Stunden eines Rechtsanwaltes ausmachen – Dr. Graf wird mir das wahrscheinlich bestätigen können –? Glauben Sie, dass man um diese Beträge wirklich hochrangige Experten bekommt? Beziehungsweise umgekehrt formuliert: Was würden Sie auf Grund Ihrer langjährigen Erfahrung sagen, wenn man diese Wunschvorstellungen realisiert? Was müsste man da auf dem Markt bieten? Wir wissen – siehe heutige Aussage von Walter Rothensteiner –, dass auch die Bezugshöhe der FMA-Mitarbeiter eigentlich angehoben gehört, weil ihnen ja die guten Banken ständig die wertvollsten Mitarbeiter wegengagieren. Ich möchte das bewusst sagen, weil man das Thema „Bezahlung“ nicht völlig zur Seite schieben kann. Wenn man hochrangige Leute haben will, kostet das halt etwas.

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stummvoll, wie ich eingangs erwähnt habe, sind es 271 Staatskommissäre. Natürlich – ich verhehle es nicht, ich sage es ganz offen – gibt es Fälle, wo ich mir da oder dort schon auch denke, da könnte mehr getan werden und da wäre allenfalls auch ein scharfes Mittel angezeigt. Dennoch: In Summe funktioniert das System. Ich habe darauf hingewiesen – und ich stehe dazu –, dass alle Berichte heuer pünktlich, zeitgerecht und qualitativ in einer ansprechenden Form eingelangt sind.

Also ich glaube wirklich, man kann mit diesen Zahlen sagen, dass es *in toto* funktioniert; Einzelfälle gibt es immer, und ich wünsche mir da durchaus Sanktionen. Was ich nur vermeiden möchte, und das ist eben das Thema: Wie viel ist uns das wert? Welche Bürokratie muss man aufzäumen, um einen Staatskommissär aus der Funktion zu entfernen? Vielleicht ist es das einfachere Mittel, man überlegt sich statt einer fünfjährigen dann doch eine vier- oder gar dreijährige Periode.

Nur um eines kommen wir nicht herum, und da bin ich beim zweiten Punkt Ihrer Frage: Gemessen an dem Aufwand, der in den wirklich großen Instituten etwa damit verbunden ist, werden wir nie und nimmer echte Experten, schon gar keine Rechtsanwälte, Wirtschaftstreuhänder oder dergleichen, bekommen. Jetzt abgesehen von der möglichen Befangenheitsfrage, die sich damit auftut, darf ich darauf hinweisen – und Sie haben ja die Protokolle dieser Sitzungen erhalten; Sie haben, glaube ich, noch nicht die weiters eingeforderten Sitzungsprotokolle der Kreditausschüsse bekommen –: Die großen österreichischen Banken machen teilweise

monatlich Kreditausschusssitzungen, und das bedeutet im Klartext, dass zu den vier Quartalsberichten und zum Jahresbericht noch einmal acht bis zwölf derartige Kreditausschussberichte kommen; das heißt, wir sprechen, übers Jahr gerechnet, von 13 bis 17 Berichten, und da sind allein die stundenlangen Sitzungen der Kreditausschüsse noch dazuzurechnen – und das heißt, dass, gemessen am Arbeitsaufwand, tatsächlich nicht überbezahlt wird, und leider wird es nicht möglich sein, da extrem gute, teure Fachkräfte einzukaufen.

Noch einmal: Das muss auch vor dem Hintergrund der Funktion gesehen werden. Auch wenn er noch so gut ist, er sitzt nicht drinnen, um einzelne Kreditobligi abzusegnen. Er sitzt nicht drinnen, um einzelne Derivativgeschäfte abzusegnen. Er sitzt nicht drinnen, um die Strategie eines Kreditinstitutes zu bestimmen. Der Staatskommissäre hat im Prinzip – und das ist eine wichtige Funktion – durch seine Anwesenheit dafür zu sorgen, dass ein korrektes, vollständiges Protokoll in einem einheitlichen Standard erstellt wird. Er hat sich im Vorfeld mit uns auszutauschen; das geschieht oft, um Vorfragen zu klären. Er hat eben durch seine bloße Anwesenheit die **Corporate Governance** in der Regel in eine positive Richtung bewegt – außer dort, wo man es partout nicht will. Seine Möglichkeiten sind begrenzt auf Information. Noch einmal: Die Präsenz ist wichtig. Wir haben 885 Institute – und nur in zirka 170 einen Staatskommissär drinnen. Der Gesamtaufwand für die Staatskommissäre – wenn ich richtig informiert bin noch aus meiner BMF-Zeit, und wie gesagt seit 1990 ist das nicht valorisiert worden – liegt in der Größenordnung von 1,5 bis 1,6 Millionen € pro Jahr. Das ist, gemessen an allen österreichischen Banken, nicht gerade eine große Summe.

Ich darf das so ausdrücken: Der Ärger über die Funktion ist oft darin begründet, dass eben jemand im Aufsichtsrat sitzt – und auch, dass man zu einer gewissen Sorgfalt zwingt. Ich glaube aber, gerade das ist eine Bestätigung dafür, dass diese Funktion Sinn macht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Wir sitzen ja unter anderem hier, weil wir alle haben wollen, dass Vorgänge wie bei der BAWAG, bei der Hypo Alpe-Adria, bei der Bank Burgenland in Zukunft möglichst nicht passieren.

Glauben Sie, dass ein anderer Bestellungsmodus der Staatskommissäre oder irgendwelche Änderungen das verhindern hätten können, was bei BAWAG, Hypo Alpe-Adria und Bank Burgenland passiert ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf ganz offen sagen, dass ein Fall wie in der BAWAG sicherlich durch noch so viele elaborierte Auswahlsysteme **nicht** hätte verhindert werden können. BAWAG war und ist ein **Kriminalfall**. Ich erinnere daran, dass der ehemalige Aufsichtsratsvorsitzende und auch das oberste Organ des Eigentümers öffentlich bestätigt haben, dass niemand von der Aufsicht informiert werden sollte, dass auch niemand im Aufsichtsrat informiert wurde – das mit dem Hintergrund, eine öffentliche Diskussion zu vermeiden.

Das heißt, dort, wo von der Vorstandsebene her in bewusster Absicht der Kontrollmechanismus ausgeschaltet wird, nicht nur was Innenrevision betrifft, sondern auch was Aufsichtsrat betrifft, dort nutzen Ihnen alle Auswahlsysteme dieser Welt absolut nichts. Das kann auch, sage ich ganz offen, keine Behörde, keine Aufsichtsbehörde der Welt garantieren, und wenn sie es tut, dann wäre sie meines Erachtens nicht seriös. Das ist Vorstandskriminalität, das ist Kollusion, das ist Herausnehmen von Sicherungen.

Noch einmal: Der Staatskommissär sitzt drinnen, aber er hat **keine** staatsanwaltschaftlichen Befugnisse. Er ist nicht in der Lage, unter Androhung von Zwangsmitteln die Richtigkeit einer getätigten Aussage zu überprüfen. Ich darf Ihnen im Falle der BAWAG in Erinnerung rufen, dass eben falsche Aussagen bis zuletzt

getroffen wurden, dass auch die FMA, die schon auf bestimmten Fährten war, noch im vierten Quartal 2005 seitens des Vorstandes unterschriebene schriftliche Aussagen auf den Tisch gelegt bekommen hat, die sich nachträglich als völlig **falsch** herausgestellt haben, dass bestimmte Gesellschaften, etwa auf Anguilla, nicht im Eigentum der BAWAG sind – und heute wissen wir, sie sind doch im Eigentum. Dort endet die Aufsicht, weil wir nicht nach Anguilla fahren und diese Gesellschaften zerlegen können, weil offshore eben kaum Kooperation möglich ist. Der Staatskommissär ist da von vornherein auf verlorenem Posten.

Noch einmal: Er kann, muss und wird sicherlich über das berichten, was im Aufsichtsrat berichtet wird, und ich wünsche mir durchaus, dass da oder dort noch mehr gefragt wird. Aber wenn das Problem die Auskunftsverweigerung ist oder die Falschaussage, dann wird **nie** etwas dergleichen berichtet werden.

Ich darf Ihnen im Falle der Hypo sagen, dass **vielfach** nachgefragt wurde. Ich kann Ihnen anhand von Aufzeichnungen dutzendweise Anfragen der genannten Staatskommissärin nennen, in denen sie sehr wohl Fragen etwa nach der Korrektheit der Wertberichtigung gestellt – und auch entsprechende klare Aussagen bekommen hat, klare Aussagen, die halt eine Woche später einer Überprüfung **nicht** standgehalten haben. Die Hypo ist ein Musterbeispiel dafür, wie ein Staatskommissär agiert. Ich darf Ihnen das auf Nachfrage gerne wirklich bis auf den Punkt verdeutlichen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Traumüller, vielen Dank für dieses Angebot, das ist aber vermutlich das nächste Beweisthema. Sie haben mich zu der Frage animiert, weil ich das möglicherweise auch falsch verstanden habe: Wäre es jetzt möglich, dass jemand von der Finanzmarktaufsicht, also bei Ihnen beschäftigt, gleichzeitig auch Staatskommissär ist? Gibt es das?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, das ist möglich. Wir haben 16 Beamte, die noch aus der Zeit des Ministeriums stammen, bei uns im Haus beschäftigt sind und derartige Funktionen ausüben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist das, auch wenn das die Entstehungsgeschichte ist, sinnvoll – oder weiter gefragt: Gibt es da ein gewisses Potential an möglichen Unvereinbarkeiten?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich wüsste vorerst nicht, worin das liegen soll. Es sind Aufsichtsfunktionen. Im Übrigen ist ja sichergestellt, dass die Informationen nicht von den Staatskommissären selbst in unsere Informationssysteme eingepflogen werden. Wir haben – wenn ich das vielleicht ein wenig breiter ausführen darf – vor dem Hintergrund von Basel II gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank ein sehr modernes System entwickelt, das SRP heißt, **Supervisory Review Process**. Das heißt, da werden die Prozesse in den Banken quantitativ und qualitativ erfasst: quantitativ anhand der Melddaten und qualitativ insbesondere über die Informationen der Staatskommissäre. Das heißt, es gibt eine Abteilung, die dies betreibt, und an diese Abteilung haben die Staatskommissäre ihre Berichte zu liefern, und dann gibt es einen anderen Referenten, der diese Berichte in das System einpflegt. Also ich wüsste nicht, wo da eine Unvereinbarkeit a priori liegen sollte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist also ausgeschlossen, dass jemand Staatskommissär in einer Bank ist und gleichzeitig mit der Weiterbehandlung eines dort eingelangten respektive nicht eingelangten Berichtes zu tun bekommt in Ihrem Haus.

Dr. Heinrich Traumüller: Es ist ausgeschlossen, dass ein Staatskommissär derartige Daten selbst in ein System einpflegt. Er ist ja auch verpflichtet, einen Bericht wie jeder andere zu machen. Ich habe Ihnen derartige Musterbeispiele mitgebracht, Sie können

es gerne einsehen, wie derartige Akten bei uns laufen, dass das ***immer*** über ***mehrere Referenten*** läuft, dass immer ein Vieraugenprinzip gewährleistet ist. Also ich halte es für ausgeschlossen im Sinne eines internen Kontrollsystems, dass ein Staatskommissär beschönigend über eine Bank berichtet, das in das System eingeflekt und damit sich mitschuldig macht an irgendwelchen Vorkommnissen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da wir gerade bei diesen Überschneidungen waren: Ich bin mir nicht sicher, ob die Informationen stimmen, die ich da vorliegen habe, die ich nicht den Akten, die Sie übermittelt haben oder in dem Fall das Finanzministerium, entnommen habe, sondern es handelt sich eben um andere Informationen. Sie selbst waren interimistischer Vorstand der FMA von Oktober 2004 an – so lange war, glaube ich, Professor Grünbichler dort –, also vielleicht ab November 2004, und sind mit 1. Februar 2005 fix in den Vorstand der FMA bestellt worden. Ist das richtig so?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gleichzeitig gibt es eine vorübergehende Überschneidung, wenn auch diese Information stimmt, dass Sie von 1. August 2004 bis 28. Februar 2005 Ihrerseits Staatskommissär bei der Meinl Bank AG waren. Kann auch das zutreffen?

Dr. Heinrich Traumüller: Was die Meinl Bank betrifft, ist das korrekt. Ich war im Zeitraum vom 1. August 2004 bis zum 28. Februar 2005 in dieser Funktion in der Meinl Bank. Ich habe ***alle*** meine Staatskommissär-Funktionen in dem Moment zurückgelegt, in dem Monat, in dem der Herr Bundespräsident mich definitiv in die Funktion ernannt hat. Ich habe diese Vorgangsweise auch mit der Rechtsaufsicht im BMF abgestimmt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und im Sinne des vorher Gesagten haben Sie auch für diese Interimsphase kein Unvereinbarkeitsproblem erkannt.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich wüsste nicht, worin das grundsätzliche Problem liegt. Ich habe Berichte geliefert, auch in dieser Übergangsphase, und diese wurden durch die I/4 in das System eingepflegt. Ich kann Ihnen die Originalakten hier und jetzt vorlegen, wenn Sie sie sehen wollen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die werden wir ja dann selber sehen, wenn wir uns das überhaupt antun. Nein, ich bin da eh schon zufrieden.

Es gibt dann noch einen anderen Zusammenhang zum Beweisgegenstand, den Kollege Matznetter auch schon aufgeworfen hat. Bei der Bestellung von Staatskommissären ist es ja so, dass Ihnen als Vorstand der FMA oder überhaupt der FMA allgemein keine besondere, jedenfalls rechtlich schon gar keine Rolle zukommt, sondern das ist, wie Sie ja selber sagen, im Wesentlichen Angelegenheit des Finanzministeriums.

Kann es aber nicht trotzdem sein – ich würde das im Übrigen möglicherweise auch für sinnvoll halten im Lichte der sonstigen Ausführungen –, dass Sie in Ihrer Funktion als Vorstand der FMA kontaktiert werden im Vorfeld einer Bestellung? Ist so etwas schon einmal vorgekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Üblicherweise kommt das nicht vor, aber ich kann nicht ausschließen, dass das im Einzelfall durchaus der Fall ist, dass ich über die Qualität einer bestimmten Person eine Meinung abgabe. Ich halte das auch für seriös und notwendig im Sinne der Institution. Ich will, wie gesagt, qualitativ gute Staatskommissäre – egal, welcher Herkunft.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Deshalb würde ich das auch für sinnvoll halten.

Jetzt liegt hier einem Akt ein Mailverkehr bei, wo der Mitarbeiter des Finanzministeriums Lejsek, den wir alle kennen, schreibt, dass gemäß den gestern Abend mit dem Kabinett des Herrn Bundesministers und Dr. **Traumüller** durchgeführten Telefonaten – beide hatten jeweils Kontakt mit dem Herrn Bundesminister – bei der Hypo Steiermark anstelle der im Dienstzettel der Sektion I genannten Person – diese ist uns nicht ersichtlich – Hans-Georg Kramer als Staatskommissär zu bestellen ist.

Können Sie sich an eine derartige Kontaktnahme erinnern? – Da wird von einem Telefonat geschrieben.

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kenne Ihr Mail nicht, und ich kann daher nicht bestätigen, inwiefern es echt ist.

Richtig ist, dass ich Hans-Georg Kramer für qualifiziert halte. Richtig ist, dass ich bis zu meinem Ausscheiden oder bis zur Ernennung in die jetzige Funktion mit Februar 2005 die Funktion des Staatskommissärs bei der Landes-Hypothekenbank Steiermark ausgeübt habe. Richtig ist, dass ich, wie gesagt, **Hans-Georg Kramer** für qualifiziert halte und dass ich ihn durchaus auch dem Herrn Bundesminister gegenüber als einen geeigneten Kandidaten für die Ausübung dieser Funktion genannt habe. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen das zu begründen.

Hans-Georg Kramer hat vor seiner Ernennung in das Kabinett des Herrn Bundesministers eine Reihe von Funktionen in der österreichischen privaten Bankenlandschaft absolviert. Er hat eine Ausbildung zum Privatkundenbetreuer durchlaufen, ebenso zum Sachbearbeiter in der Kreditverwaltung. Er war Mitarbeiter in der Abteilung Externe Kredite. Er war Mitarbeiter einer Abteilung Private Banking. Er hat in einer anderen Bank die Compliance-Richtlinien verantwortet; war für die Schulungen von MitarbeiterInnen und Vertriebspartnern zuständig. Er hat Budgetverantwortung gehabt, Sale-Strategie-Umsetzungsverantwortung und die Mitarbeiterführung für 92 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehabt; weiters eine Regionalleiterstellvertretung für zwei Bundesländer im Bereich Consumer-Business.

Ich schätze ihn ungemein, ich betone es an dieser Stelle, ich stehe zu dieser Aussage, ich halte ihn für qualifiziert, nicht zuletzt deswegen, weil er im Kabinett meines Wissens seit Juli 2003 eine gute Aufgabenerfüllung aufweist, was die internationalen Finanzinstitutionen betrifft. Und ich kann das beurteilen, ich habe für die Weltbank gearbeitet, ich habe für den Währungsfonds Projekte in Osteuropa abgewickelt, ich traue mich das zu beurteilen. Ich weiß, dass er für den Finanz- und Kapitalmarkt in Kooperation mit uns einiges an Initiativen auf den Weg gebracht hat, etwa was die Verbesserungsvorschläge der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge betrifft, um nur ein Beispiel zu nennen, und er ist für Beteiligung wie die OeNB zuständig.

Das heißt, ich kenne Hans-Georg Kramer als einen ausgewiesenen Experten. Ich sage hier an der Stelle, ja, ich mache mich für gute Leute gerne stark, aber: Es läuft dasselbe Procedere wie bei jedem anderen. Am Ende entscheidet der Herr Bundesminister, ob er jemanden beruft. Ich stehe nicht an, Hans-Georg Kramer hier ein entsprechendes qualifiziertes Zeugnis auszustellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke für die Auskunft.

Die Sache mit dem Mail verhält sich so, dass die dem Akt angeschlossen ist, nur dass es da kein Missverständnis gibt. Und was die übliche Bestellpraxis betrifft, wäre das genau die Frage, ob das sonst auch öfter vorkommt, dass Sie in einer Causa dann kontaktiert werden wie jetzt beschrieben, wo offensichtlich der Dienstzettel der Sektion I schon eine andere Person nennt. Wir waren jetzt sehr ausführlich damit

konfrontiert, dass Hans-Georg Kramer offensichtlich sehr qualifiziert ist. Haben Sie gewusst, dass eigentlich im Dienstwege schon eine andere Person vorgesehen war?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie haben mir diese Person vorenthalten. Dürfte ich um den Namen bitten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Person hat mir der Akt des Finanzministeriums vorenthalten, weil der Name ist nämlich ausgelackt.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne keine andere Person, Herr Abgeordneter. Ich gehe davon aus, dass von meiner **eigenen** Person die Rede ist, weil ich derjenige war, der bis Februar 2005 diese Funktion ausgeübt hat. Infolgedessen kann die Rede nur davon sein, wer anstelle **meiner** in diese Funktion berufen wird. Ich weiß von keinem anderen, der hier je in Rede ... Ich selbst habe es ausgeübt, daher kam anstelle meiner Hans-Georg Kramer in die Funktion. (*Abg. Dr. Matznetter: Aber das können doch nicht Sie sein!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist ja ohnehin aus Ihrer Beantwortung hervorgegangen. Der Aktenvermerk liest sich nur so, als ob im Dienstzettel eine andere Person ursprünglich vorgeschlagen wurde, die wir beide **nicht** kennen.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist wirklich spekulativ. Ich kenne keine andere Person, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dieses Schicksal teilen wir, es soll nichts Schlimmeres passieren. Die Frage ist ja nur, ob Sie aus Ihrer Zeit als Kabinettsmitarbeiter ähnliche Vorgänge registriert haben, dass nämlich im Dienstzettel schon eine bestimmte Person vorgesehen war im Aktenlauf, dann aber eine andere Person nominiert wurde, durch knapp zuvor laufende verschiedene Mitteilungen: sei es telefonischer oder schriftlicher Art. Das ist die Fragestellung.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich an ähnliche Fälle nicht mehr erinnern – sollte es sie je gegeben haben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Meine Frage knüpft an das an, was mein Kollege Kogler schon gesagt hat. Wir haben heute gehört, dass alle möglichen Vereinbarkeiten dort gegeben sind, wo eigentlich der gesunde Menschenverstand sagt, dass es unvereinbar sein sollte, zum Beispiel dass der persönliche Pressesprecher des Finanzministers auch den befreundeten Banker des Finanzministers kontrolliert.

Das haben wir schon gehört, dass Mitarbeiter der Finanzmarktaufsicht zugleich die Funktion eines Staatskommissärs ausüben können? Heißt das im Extremfall auch, dass Sie als Vorstand ebenfalls das Amt eines Staatskommissärs ausüben könnten und dürften?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe schon erwähnt, Herr Abgeordneter, dass ich alle meine Funktionen, sobald ich definitiv ernannt wurde, zurückgelegt habe. Das ginge schon allein aus zeitlichen Gründen nicht, aber: Ich möchte mich erst gar nicht derartigen Verdächtigungen aussetzen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich frage, ob es **vereinbar** wäre.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, dass das durchaus, also was Vorstand betrifft, auch ein rechtliches Problem sein könnte.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Aber definitiv sagen können Sie es nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin nicht die Rechtsaufsicht; da müssen Sie das Bundesministerium für Finanzen bemühen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Da heute die Staatskommissäre keine bis wenig Auskunft darüber geben konnten, wer sie eigentlich nominiert oder präferiert hat, und das alles noch sehr im Dunklen ist, können Sie uns vielleicht mitteilen, ob es so eine Art **Rückkoppelungsverfahren** zwischen der FMA und dem Bundesminister gibt, wer für das Amt eines Staatskommissärs in Frage käme, und zwar in inhaltlicher wie auch personeller Hinsicht – wissend, dass natürlich der Finanzminister die Letztentscheidungsmöglichkeit hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Ganz klar: Es ist ausschließlich Angelegenheit des Bundesministeriums für Finanzen. Der Herr Bundesminister trifft die Entscheidung, wer in die Funktion ernannt wird. Wir haben kein Mitwirkungsrecht, und es gibt auch kein „Rückkoppelungsverfahren“, wie Sie es genannt haben. Dass man da oder dort vielleicht fragt auf einer Ebene unter mir kann ich nicht ausschließen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Also es ist eine Art „Friss, Vogel, oder stirb!“-Politik, die dazu führt ...

Dr. Heinrich Traumüller: Die Rechtslage ist ganz klar. Natürlich ist es so, dass eine Institution das Ernennungsrecht hat und wir eben für die Qualifizierung der Staatskommissäre sorgen müssen. Vielleicht verstehen Sie vor diesem Hintergrund, warum die FMA sehr viele derartiger Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt hat. Wir können und müssen so reagieren. Wir müssen darauf vertrauen, dass sachlich qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewählt werden, und wir sorgen dafür, dass sie ihre Pflichten erfüllen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Gehen wir jetzt noch einmal zurück in Ihre Funktionsperiode als Kabinetschef. Ich erachte es gelinde gesagt als völlig unglaublich, wenn Sie behaupten, dass Sie nichts von der Entsendung der engsten Mitarbeiter im Kabinett gewusst haben wollen. Ich möchte auch noch einmal aufmerksam machen auf die Wahrheitspflicht, der Sie hier unterliegen, und vor diesem Hintergrund noch einmal anfragen, ob Sie sich erinnern, wie die Entsendevorgänge in Ihrer Zeit als Kabinetschef tatsächlich vonstatten gegangen sind.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich – nochmals – an diese Vorgänge im Detail nicht erinnern. Es ist Sache des Herrn Bundesministers, wen er in diese Funktion ernennt. Da müssen Sie die Frage schon an ihn persönlich stellen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich habe sie persönlich an Sie als ehemaligen Kabinetschef gestellt – und nicht an den Herrn Finanzminister!

Ich nehme an, dass so ein Entsendevorgang, wenn es einen der engsten Mitarbeiter des Ministers und Ihres Kabinetts betrifft, auch über Ihren Schreibtisch gehen wird.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß nicht, wie oft ich diese Frage noch beantworten muss.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Er erinnert sich nicht – das war die Antwort, wenn ich das noch einmal festhalten darf.

Dr. Heinrich Traumüller: Darf ich den Verfahrensanwalt an der Stelle um Intervention ersuchen, weil ich den Eindruck habe, dass hier unterstellende Fragestellungen sind, die die Antwort bereits beinhalten.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Es ist richtig, dass in die Richtung schon einmal gefragt und geantwortet wurde. Offensichtlich ist das vergessen worden, und bei Vergessen muss man halt wiederholen.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Wir haben heute auch noch nicht Aufklärung darüber erhalten, wofür jener Differenzbetrag, der auf der einen Seite für die

Besoldung der Staatskommissäre verwendet wird und auf der anderen Seite von den Banken refundiert wird mit einem Aufschlag, der bis zu 200 Prozent geht, tatsächlich verwendet wird. Können Sie da Licht ins Dunkel bringen?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich bin kein Budgetexperte, aber ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die genannten Schulungen in Kooperation mit dem Bundesministerium für Finanzen erfolgen. Nach meiner Erinnerung wurden im Vorjahr 21 derartige Schulungen abgehalten. Nach meiner Erinnerung wurden zirka vier oder fünf dieser Schulungen oder vielleicht auch sechs bereits in der FMA abgehalten; alle anderen in den Räumlichkeiten mit den Mitteln und mit dem Personal des BMF. Ich gehe davon aus, dass die Schulungskosten nicht zuletzt aus diesen Differenzbeträgen getragen werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch ein paar ergänzende Fragen für die freiheitliche Fraktion.

Wie viele Staatskommissäre wurden in Ihrer Zeit als Kabinettschef entsandt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung beim besten Willen nicht sagen. Ich weiß es nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Können Sie das noch in Erfahrung bringen und uns schriftlich mitteilen? – Ich sage dazu schon, es geht auch um die Glaubwürdigkeit einer Auskunftsperson, und da ist es schon eine Frage, wie viele Geschäftsfälle in die Vergessenheit führen. Wenn das zwei oder drei sind, ist das schon ... (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Da geht es nicht um Unterstellungen, sondern da geht es um die Erhärtung eines Sachverhaltes, den wir gerne wissen wollen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn der Herr Zeuge Auskunft gibt, dann sollte er nicht nur sagen „in seiner Zeit“, sondern auch „mit seiner Kenntnis“ hinzufügen, weil sonst klafft das wieder auseinander. Es wird dann gesagt, es war zwar in meiner Zeit, ich hatte aber keine Kenntnis davon.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte nur um Verständnis, ich bin nicht mehr im Bundesministerium für Finanzen, ich verfüge nicht über die Dienstzettel. Ich entnehme den Unterlagen, die einige von Ihnen offenbar schon besitzen, dass Sie sich hier ohnehin schon informiert haben. Mir wäre es lieb, wenn man diese Anfrage an das Bundesministerium für Finanzen richten könnte, und ich gehe davon aus, dass von dort korrekt geantwortet wird.

Meiner Erinnerung ... Ich kann das unmöglich. Wenn ich Sie frage, was Sie vor fünf Jahren an Einzelgeschäftsfällen ... Noch einmal: 271 Staatskommissäre, die jetzt rotieren, viele, die karenzbedingt zurückgelegt werden, viele, die pensionsbedingt zurückgelegt werden, viele Sparkassen-Staatskommissäre, die ich gesehen ... Ich weiß es wirklich nicht mehr, das ist eine Dimension, die ich nicht aus dem Stand beantworten kann. Die Unterlagen sind im Ministerium, und ich bitte, diese Anfrage an das Ministerium zu richten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Dr. Traumüller, es geht nicht um die Gesamtzahl der Staatskommissäre, sage ich in diesem Zusammenhang, sondern es geht um jene, die über das Bundesministerium für Finanzen entsandt werden. Das sind etwa 107 Personen, wenn ich es richtig aufgeschrieben habe.

Dr. Heinrich Traumüller: Und Stellvertreter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Plus Stellvertreter.

Dr. Heinrich Traumüller: Entsandt? – Auch das darf ich bitte korrigieren, das stimmt ja nicht. Alle Staatskommissäre werden durch das Bundesministerium für Finanzen

ernannt. Die Länder haben ein Vorschlagsrecht, etwa was den Staatskommissär in einer Sparkasse betrifft. Auch das läuft über den Schreibtisch, wenn Sie wollen, des Ministers und über meinen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, selbstverständlich, aber lassen Sie mich meine Frage zu Ende formulieren, um die es geht: Es geht in Wirklichkeit um diejenigen, die tatsächlich vom Bundesministerium für Finanzen entsandt werden, um die Frage, wie viele das in Ihrer Zeit als Kabinettsmitarbeiter waren. Und darüber hinaus kann man dann Größenschlüsse ziehen. Ich glaube, dass man da auch eine originärere Information hat. Und wenn Sie es nicht beantworten können, dann können Sie es nicht beantworten, dann müssen wir es über das Finanzministerium machen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das ohne Unterlagen unmöglich beantworten, ich sage es hier und jetzt gleich. Das ist unmöglich, das ist eine Dimension, die ich nicht überschauen kann.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Sie haben die Unterlagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich besitze diese Unterlagen nicht. – Noch einmal: Wir sprechen vom **Bundesministerium**. Ich bin seit zwei Jahren nicht mehr im Ministerium.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, wenn ich Sie vorhin richtig verstanden habe, dann haben Sie teilweise auch die Arbeit, Kontrolltätigkeit einzelner Staatskommissäre bemängelt. Ich habe den Satz vernommen, es könnte unter Umständen doch mehr getan werden, da und dort besteht Handlungsbedarf. Könnte das unter Umständen auch damit zusammenhängen, dass einzelne Staatskommissäre Mehrfachfunktionen ausüben und somit ihrer Berichtspflicht, Kontrolltätigkeit nur im eingeschränkten Ausmaß nachkommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Einen Zusammenhang zwischen Zahl der Funktionen und Berichtsmoral kann ich nicht konstatieren nach den mir vorliegenden Unterlagen. Aber ich habe erwähnt und würde es gerne im Detail auch verdeutlichen, dass wir dort, wo die Berichte nicht pünktlich oder qualitativ gekommen sind, im Vorjahr bereits noch in sechs Fällen das Ministerium entsprechend informieren mussten.

Ich kann den Konnex auch in diesem Zusammenhang nicht sehen, weil darunter auch Leute sind, die eine einzige Funktion haben. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang auch sagen, dass wir da vor keiner Konfrontation zurückschrecken. Sie finden auf der Liste derer, die wir dem Ministerium gemahnt haben, auch ehemalige Kabinettsmitglieder – oder sogar noch aktive. Es liegt dann aber am Ministerium, die notwendigen Schritte zu setzen. Noch einmal: Der Minister ernennt – und der Minister beruft ab.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Jetzt muss ja eine Rückkoppelung geben zwischen Ihnen und dem Herrn Minister. Wie erfolgt die in der täglichen Praxis?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie mich jetzt im Detail ansprechen, darf ich es Ihnen folgendermaßen formulieren: Es gibt eine Standard-Erledigung, mit der unsere Sachbearbeiter zunächst einmal dem Staatskommissär mitteilen, dass er laut den Richtlinien – das sind die erwähnten aus dem Jahr 2003 – innerhalb von vier Wochen nach Ende jedes Quartals einen Bericht zu übermitteln hat. Dann heißt es: Demnach hätte der Bericht über das zweite Quartal 2005 bis zum 28. Juli 2005 in der FMA einlangen sollen. Sie werden ersucht, den fehlenden Quartalsbericht und eventuell Protokolle der FMA vorzulegen.

Es gibt auch Einzelschreiben, die dann an einzelne Staatskommissäre ergangen sind, auch eines an einen Bezirkshauptmann liegt mir hier vor, wo er darauf hingewiesen

wird, dass die FMA – und das ist sozusagen die letztmalige Mahnung – dem Bundesminister für Finanzen – dem **Bundesminister**, er ist verantwortlich, wer in die Funktion berufen wird und wer abberufen wird – im Hinblick auf § 76 (3) Bankwesengesetz zu berichten hat, falls die fehlenden Berichte nicht innerhalb einer letzten Frist von zwei Wochen einlangen.

Wir haben in weiterer Folge an das Bundesministerium für Finanzen, zuletzt eben im Juni 2005, eine derartige Mitteilung gemacht, wonach die Berichtspflicht im Sinne der erwähnten Richtlinie **verletzt** wurde. Und dann finden Sie konkret sechs Fälle und Namen angeführt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich bin ein bisschen nervös geworden, als Kollege Kogler gesagt hat, dass die Namen in den Akten hier nicht lesbar sind, denn das bedeutet offensichtlich einen gravierenden Verstoß gegen die **völlig** klaren Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung. Und das heißt, dass offensichtlich nicht Bankgeheimnis hier eine Rolle spielt, denn um das geht es hier nicht, sondern dass einfach Teile in den Akten **unlesbar** gemacht werden, die nichts damit zu tun haben. Mit dieser Rechtsfrage müssen wir uns noch auseinandersetzen. Das heißt, die Behörde hat ihre Akten **nicht vorgelegt**. Jetzt will ich wissen, ob das ein Einzelfall ist oder ob das mehrfach passiert ist, denn dann müssen wir uns natürlich mit der Vorlagepraxis des BMF auseinandersetzen. Lesbar ist aber, Herr Dr. Traumüller: Gemäß telefonischer Mitteilung und Abstimmung mit Dr. Traumüller am 7. Mai 2003, Kommunalkreditbank. – Da geht es jetzt um die Neubesetzungs vorschläge:

Kommunalkreditbank Austria AG: Neubestellung Regierungskommissär plus Stellvertreter, T-Mobile Billing & Service GmbH: Neubestellung Staatskommissär plus Stellvertreter, Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf: Neubestellung Staatskommissär-Stellvertreter, zwei Nachbesetzungen nach Abstimmung mit Kabinettschef Winkler und Telefonat mit Dr. Traumüller am 12. Mai 2003.

Und dann geht es wieder dahin. Augenscheinlich waren Sie intensiv in die Vorschläge, wer dort bestellt wird, einbezogen.

Meine kurze Frage: Wie lange waren jeweils die Erinnerungslücken in dieser Frage? Wir versuchen nämlich herauszubekommen, wer in diesem System für die Bestellung verantwortlich war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für die Bestellung haben wir es geklärt, für den Vorschlag.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender. Ich will wissen, wer kommt und sagt, dort machen wir den, dort machen wir den, dort machen wir den. Der Präsidialchef sagt, er bekommt das vom Minister, der Minister sagt, das macht die I-er in Abstimmung mit der III-er, und dann finden wir in Akten Protokolle, wo zwar auslackiert ist, wer vorgeschlagen ist, aber dort steht immer dort: Traumüller und Winkler.

Jetzt ist natürlich meine Frage ganz normal – das ist ja noch nichts Bösartiges –: Waren die Kabinettschefs die dafür verantwortlichen Personen, die die Vorschläge gemacht haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie haben Fälle aus dem Jahr 2003 genannt. Ich finde das auf meiner Liste jetzt nicht, ich habe eingangs erwähnt, dass etliche Mitglieder, also Mitarbeiter, Beamte der FMA derartige Funktionen ausüben. Es kann durchaus sein, dass gefragt wird, ob sich eine bestimmte Person bewährt hat und dementsprechend für eine Weiterverlängerung oder für eine erstmalige Ernennung in Betracht kommt. Ich halte es für meine Pflicht und Verantwortung, nach bestem Wissen und Gewissen über

die Qualifikation einer Person Auskunft zu geben. Ich kann darin nichts Ehrenrühriges finden; im Gegenteil.

Ich glaube, dass das Ministerium aufgefordert ist, bei der Erstellung seiner Listen die **besten Köpfe** für diese doch eher bescheidenen Honorare zu suchen. Wenn ich gefragt werde, dann werde ich eine klare Antwort geben. Und ich versichere Ihnen an dieser Stelle, dass ich keinen in diese Funktion nennen werde, von dem ich nicht überzeugt bin, dass er wirklich die menschlichen, fachlichen Qualifikationen bestens erfüllt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich mache ja keinen Vorwurf. Ich versuche nur festzustellen, wer diese Listen systemisch erstellt hat. Da geht es mir um etwas Zweites. „Nach Abstimmung mit Kabinettschef Winkler“ steht hier bei der Nachbesetzung, und an den gehen auch immer die Anforderungen per E-Mail, jemanden zu benennen.

Meine Frage: War das in Ihrer Zeit auch so? Wurden Sie als Kabinettschef für diese Besetzungen herangezogen? Waren Sie jener Mann, der namens des Ministers gesagt hat, den nehmen wir, den nehmen wir und den nehmen wir? – Nichts anderes wollte ich wissen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe sicherlich auch damals, wenn ich gefragt wurde, die gleiche Vorgangsweise gepflogen, die ich Ihnen jetzt gesagt habe. Wenn man mich um Qualifikation bestimmter Personen gefragt hat – und das ist sicherlich damals auch geschehen –, dann habe ich meine Meinung geäußert. Ich bitte aber, das vor dem Hintergrund der Rechtslage zu sehen. Es gibt ein klares Procedere, wo das mehrere Stellen im Ministerium durchläuft, wo mehrere Sektionschefs und der Generalsekretär die Meinung dazu abgeben können. Am Ende entscheidet der Herr Bundesminister, ob jemand in eine Funktion berufen wird oder nicht.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Kann ich meine Frage fortsetzen um das Beispiel aus dem E-Mail? Da fragt Alfred Lejsek per Mail den Winkler – das gebe ich ja zu, das war unmittelbar, nachdem Sie nicht mehr dort waren – und endet mit dem Mail sozusagen: Wir bitten um Einverständnis für den Vorschlag und Namen für die noch unbesetzten Funktionen.

Ich finde dabei ja nichts Negatives. Wir haben heute gehört, dass in dem System gesammelt wurde, wer geeignet ist. Da wurde gesagt, der ist lange genug da, der hat sich das verdient. Das ist nichts Bösartiges.

Dr. Heinrich Traumüller: Ist es auch nicht. Und ich darf an dieser Stelle anregen, dass Sie Mag. Lejsek oder Mag. Winkler laden; er wird Ihnen gerne Auskunft über diese Gepflogenheit geben.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Darf ich zu einem zweiten Punkt kommen: Sie haben ausgeführt, dass Sie keinen Widerspruch sehen zwischen den Aufsichtsfunktionen, weil es sozusagen keine Rolle spielt, ob jemand Bediensteter der FMA ist und mit Dingen der Finanzmarktaufsicht befasst ist, und gleichzeitig eine andere Funktion, eben auch eine beaufsichtigende als Staatskommissär hat. Ich brauche Ihnen nicht vorzuhalten, dass man ganz bewusst in der Rechtsordnung Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen Aufsichtspersonen, nämlich in der Funktion, als sehr scharfe Gründe aufgezählt hat.

Ein Beispiel: Es kann nicht jemand Abschlussprüfer sein, der gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates ist. Da könnte man auch einwenden: beides beaufsichtigende Tätigkeiten. Daher noch einmal meine Frage im Lichte dieses Punktes: Ist es nicht gescheit, wenn es Trennungen gibt, nota bene, wo ja die FMA bei ungenügender Berichterstattung dem Finanzminister als bestellendes und abberufenes Organ sagen

muss: Hören Sie einmal, da gibt es keine Berichte, tun Sie etwas!? Wenn das jetzt der Kollege von nebenan ist, wird das nicht sehr sinnvoll sein.

Frage dazu: Halten Sie eine solche Kollision wirklich auch in diesem Lichte weiterhin für kein Problem?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie haben die Frage sehr fein formuliert, Herr Abgeordneter. Ich habe das Wort „weiterhin“ gehört. Die Rechtslage ist in dem Punkt eindeutig. Es gibt diesen Widerspruch nicht. Ich persönlich glaube auch nicht, dass man das ändern sollte, weil es gerade in den großen Instituten Sinn macht, erfahrene Mitarbeiter mit Aufsichtserfahrung in den Instituten zu haben.

Noch einmal: Externe teure Experten wird man um dieses Geld **nicht** bekommen. Ich würde es begrüßen, wenn in den großen Instituten vermehrt Mitarbeiter der FMA zum Einsatz kommen. Wir haben diesbezüglich auch das Gespräch mit dem Herrn Bundesminister gesucht und sogar – ich habe das medial gesagt anlässlich einer Pressekonferenz heuer – ein Commitment dahin gehend, dass in die großen Institute vermehrt Mitarbeiter der FMA entsandt werden. Das ist sinnvoll. Das ist keineswegs inkompatibel: weder vor dem Hintergrund der Rechtslage, noch vor dem Hintergrund der tatsächlichen Prozesse in der FMA.

Ich verweise noch einmal darauf, dass ja da diese Funktionstrennung intern sichergestellt ist, dass also unsere Mitarbeiterin, die etwa in der Bank Austria sitzt, nicht den Bericht über die Bank Austria in das System einpflegt. Ich wüsste wirklich nicht, wo da ein Widerspruch liegen soll.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich ergänze gleich meine Frage mit einem praktischen Beispiel. Sie haben hier besonders gelobt, obwohl das gar nicht die Fragestellung war, die Tätigkeit der Staatskommissärin bei der Hypo Alpe-Adria. Nun haben wir im Zuge unserer heutigen Erhebungen festgestellt, dass sie gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der FMA ist. Das ist natürlich eine etwas sonderbare Koinzidenz, denn: Wie soll ein Vorstand der FMA, der mehrere Beschlüsse braucht und seinen eigenen Aufsichtsrat, etwas anderes diesbezüglich dem Minister gegenüber, der für die Abberufung zuständig ist, oder dem Ausschuss gegenüber, der das untersucht, in dieser Frage ausführen?

Ich wollte nur wissen: Besteht da eine Sensibilität für diese Probleme? Oder besteht sie nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf in diesem Zusammenhang klar zum Ausdruck bringen, dass auch da rechtlich **keine** Inkompabilität existiert. Wenn ja, dann müsste man sie erst im Gesetz postulieren. Und im Übrigen berühren sich die Agenden eines Aufsichtsrates und eines Staatskommissärs nie. Der Aufsichtsrat, auch jener der FMA, ist ja nach dem Gesetz – ich verweise auf § 95 Aktiengesetz für alle österreichischen ähnlichen Konstruktionen – kein operatives Organ.

Abgeordneter Mag. Melitta Trunk (SPÖ): Ich möchte meine Frage ganz schnell stellen. Sie haben sehr ausführlich den Kriminalfall BAWAG dargestellt. Dazu ist nichts mehr zu erwähnen. Sie haben die Affäre der Hypo gestreift.

Ich frage Sie: Was ist Ihre Bewertung und Ihre Wertung des Hypo Swap-Millionenskandals? Auf der einen Seite haben Sie ja die Tätigkeit der Staatskommissärin gelobt und haben sie als vorbildlich dargestellt, auf der anderen Seite hat allerdings die FMA – für mich absolut unverständlich – das Verfahren gegen die drei Vorstände eingestellt mit der Erklärung des Finanzministers, weil Kulterer freiwillig zurückgetreten sei, sei das Verfahren eingestellt oder ruhig gestellt worden. Es geht aber noch um weitere zwei Vorstandsdirektoren, der eine ist auch

freiwillig gegangen, der Dritte wurde weiterbestellt. Sie wissen den Namen, er beginnt mit M.

Die Frage ist: Reicht es, wenn Schuld erkannt, schulhaftes Verhalten klargelegt wurde, reicht der Rücktritt eines Vorstandes für die FMA aus, um zu sagen, die Geschichte ist damit erledigt? Steht in diesem Zusammenhang die Drohung des Kärnther Landeshauptmannes an die FMA vom 2. August 2006, er wolle mit seinen Anwälten gegen die FMA vorgehen – die Beschimpfungen des Landeshauptmannes gegen Sie zitiere ich nicht, weil ich sie für unstatthaft halte –, mit dem freiwilligen Rücktritt des Vorstandes und der Einstellung des Verfahrens durch die FMA?

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich bitte um Verständnis, wenn ich an dieser Stelle den Verfahrensanwalt um Intervention ersuchen muss, weil das meiner Einschätzung nach weit über das heutige Beweisthema hinausgeht. Ich werde sehr gerne bei weiteren Gelegenheiten sehr ausführlich auf diverse Vorkommnisse zu sprechen kommen, aber nicht hier und heute, denn das Ladungsthema war meines Wissens die ***Entsende-Praxis***.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da brauchen wir nicht den Verfahrensanwalt zu bemühen. Wenn Sie diesbezüglich heute keine Aussage vornehmen wollen, dann machen Sie das nicht.

Aber ich bitte um Verständnis, Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss. Es ist aus Sicht des Vorsitzenden so: Ich habe einmal bei einer Frage einzugreifen versucht, es war ein Kollege bei Ihnen (*in Richtung ÖVP*), da sind Sie mir sofort drübergefahren und haben gesagt, Sie wissen ja nicht, was er fragen will. Wenn man sich die Frage bis zum Ende anhört – am Ende kann man sie erst beurteilen –, dann kann man nicht nachher sagen: Streichen wir es aus dem Protokoll. Das gibt es in Amerika, aber hier nicht: Einspruch, aus dem Protokoll streichen!

Es ist schwierig, es kommt zum Glück heute kaum vor, wir kommen ohnehin voran. Es hat kaum noch jemand die Redezeiten überschritten, die wir uns selbst gegeben haben.

Die Frage ist gestellt, sie wird nicht beantwortet. Die Redezeit ist bei 6 Minuten 50 Sekunden erstmalig überschritten. Ich schlage vor, wir gehen zur ÖVP über und alle anderen kommen in der nächsten Runde dran.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich habe keine Frage, ich möchte nur ganz kurz der Frau Kollegin die Antwort geben. Meine Frage war ganz konkret, ob der Bestellungsvorgang – und darüber reden wir – von Staatskommissären etwas hätte verhindern können, was bei der BAWAG passiert ist. Da war der Sachzusammenhang eindeutig. (*Abg. Dr. Matznetter: Dort kommen wir gleich hin!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: An wen ist diese Frage gestellt?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Traumüller, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass Sie bei der Beaufsichtigung der Kommissäre Ihrerseits auch aktive Kabinettsmitglieder in die Mahnungen mit einbezogen hätten? Ist das richtig so?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig so.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um welche Kabinettsmitglieder handelt es sich da?

Dr. Heinrich Traumüller: Aus Datenschutzgründen möchte ich das hier nicht bekannt geben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist zu respektieren. Da ist der Verfahrensanwalt gefragt worden.

Ich beziehe mich noch einmal, damit wir da nicht Missverständnisse produzieren, auf Ihre Funktion als Kabinetschef, also auf die Zeit von 2000 und 2001. Da hatten Sie ja gesagt, dass Sie schon relativ wenig Erinnerungen daran haben, aber Sie könnten einmal sicher nicht ausschließen, dass Sie da oder dort, wenn Sie gefragt wurden, Ihre Meinung abgegeben haben, dass wohl die Fachkundigsten zum Zuge kämen, was ich ja bis zu Ihrer heutigen Funktion hin für sinnvoll halte. (*Abg. Dr. Matznetter: Mich wundert die Datenschutzfrage!*) – Was ist denn jetzt? Ja, die müssen wir extra noch einmal klären, aber das würde jetzt zu weit führen.

Jetzt ist es aber so – und ich muss Sie wieder darauf aufmerksam machen, denn sonst sagen Sie das mit Beschwerde –, dass ich das einem Akt des Ministeriums für Finanzen entnehme, allerdings aus einer Zeit, als Sie dort im Kabinett waren. Da schreibt offensichtlich aus der Sektion I der Abteilungsleiter Dr. Glöckel:

Laut Mitteilung von Kabinetschef Dr. Traumüller wird ersucht – und jetzt ist es aber anders, als vorhin das Beispiel war –, in Abänderung des hierortigen Schreibens und so weiter und so fort für die Funktion des Staatskommissärs bei der Bank Sowieso den Herrn Sowieso vorzuschlagen.

Das ist ja an sich aus meiner Sicht jetzt auch noch nichts Ehrenrühriges. Uns geht es um die Ergründung, **wie** diese Bestellungen zustande kommen. Und es ist bei den Befragungen zuvor schon nicht wirklich widerlegt worden, dass es auch so gewesen sein könnte, dass schon Vorschläge am Weg waren, verschriftlicht, aber dass im letzten Moment noch eine Meinungsänderung stattgefunden hat, was ja vielleicht auch noch zulässig ist.

Ich wollte Sie nur fragen, ob in Ihren Erinnerungslücken mit eingeschlossen ist, dass Sie da vielleicht Mitteilungen oder Telefonate diesbezüglich geführt haben, die wiederum dazu geführt haben, dass ursprüngliche avisierte Personen **nicht** zum Zug gekommen sind. In dem Schreiben – es war nichts Böses, glaube ich – geht es dann weiter:

Der anders Genannte wird dann für eine Funktion woanders vorgeschlagen und so weiter und so fort.

Er ist auch nachrichtlich an Sie selbst ergangen; gezeichnet Dr. Glöckel. Können Sie sich an so etwas erinnern beziehungsweise ist so etwas öfter vorgekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Sie haben wiederum keinen Namen genannt, Herr Abgeordneter. Aber noch einmal: Es ist Sache des Herrn Bundesministers, **wem** er das Vertrauen für eine bestimmte Funktion schenkt. In dem Moment, in dem er eine andere Entscheidung trifft, ist das eine andere Entscheidung, die ich als Kabinetschef entsprechend weiterzuleiten hatte. Das ist durchaus vorstellbar. Warum nicht? Ich wüsste überhaupt keinen Grund, warum das nicht so gewesen sein sollte, solange am Ende die **Verantwortung des Ministers** für die von ihm ausgewählten Personen besteht. Das ist § 76 BWG. Der Minister hat die Letztverantwortung, er hat auch das letzte **Recht** der Auswahl. Warum sollte nicht ein Vorschlag, der nicht die Billigung eines Ministers erfährt, nicht vom Kabinetschef an eine Beamtenebene rückgemittelt werden? Es hat kein Beamter der Republik das Recht darauf, dass er das Letztnominierungsrecht hat. Es ist im § 76 BWG anders geregelt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir stimmen völlig überein. Dann darf ich Ihren Worten entnehmen, dass dann, wenn solche Vorgänge aufgetreten sind, es auch unter Ihrer Mitwirkung, in Ihrer Funktion als Kabinetschef im Wesentlichen dem

Willen des Bundesministers entsprochen hat (**Dr. Traumüller:** *Nicht „im Wesentlichen“!*), der ohnehin der Letztverantwortliche war?

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Ich möchte zunächst das Ersuchen an den Ausschussobermann deponieren, bei der kommenden Fraktionsführerbesprechung die Frage des Datenschutzes, gemeinsam mit dem Verfahrensanwalt, zu erörtern, weil es aus meiner Sicht einfach untragbar ist, dass sich hier eine Auskunftsperson unter Verweis auf das Datenschutzrecht Aussagen entzieht.

Sie haben gesagt, dass der Minister im völligen Alleingang bestellt und abberuft, und er mehr oder minder die einzige Person ist, die über sämtliche Staatskommissäre, deren Einsetzung und auch Abberufung entscheidet. Darf ich Sie fragen, ob Sie in Ihrer Amtszeit dem Minister einen oder mehrere Vorschläge auf Entsendung eines Staatskommissärs gemacht haben?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, das mit dem Verfahrensanwalt und dem Datenschutz werden wir, so wie vorgeschlagen, klären, nicht jetzt, schade um die Zeit. Wir sind schon ein Untersuchungsausschuss und wenn wir nur noch Bankgeheimnis, Amtsverschwiegenheit und Datenschutz haben, dann müssen wir uns die Sinnfrage stellen. (*Zwischenruf des Abg. Kopf. – Abg. Dr. Matznetter: Das ist absolute Rechtsbeugung!*) – Das ist bei jedem Ausschuss so, Sie werden auch noch in die Verlegenheit kommen, einen Ausschuss beantragen zu wollen und dann werden Sie das gleiche Problem haben. Und Sie haben schon mehr Ausschüsse beantragt als wir.

Die Frage an die Auskunftsperson lautet, ob sie in ihrer Amtszeit als Kabinettschef höchstpersönlich den einen oder anderen Vorschlag dem Minister unterbreitet hat oder nicht.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann das sicher nicht ausschließen, aber ich habe keine Erinnerung, wer das jetzt konkret gewesen sein soll. Das war sicher nie ein volliger Alleingang eines Ministers. Es gibt das Procedere, das wir mehrfach angesprochen haben. Es gibt die klare Rechtslage nach § 76 Abs. 1 BWG. Am Ende hat laut BWG der Bundesminister eine Nominierung vorzunehmen, das wird widergespiegelt in der Beamtenebene; sicher auch da oder dort auf Kabinettsebene. Es ist ja wohl selbstverständlich, dass man im Bemühen um die Auswahl der bestqualifizierten Personen jede Kommunikationsform nützt.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Es ist natürlich schwierig in so einem großen schwarzen Loch der fehlenden Erinnerungen, Dinge an den Tag fördern zu wollen.

Zu Ihnen als Kabinettschef: Haben Sie Einstellungsgespräche oder Bewerbungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, etwa mit Frau Jessenitschnig?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe Einstellungsgespräche mit Mitarbeitern geführt. Ich kann mich gut an das Gespräch mit meinem Nachfolger erinnern. Aber, was die Frau Jessenitschnig betrifft, glaube ich, nie ein solches Gespräch geführt zu haben.

Abgeordneter Harald Vilimsky (FPÖ): Erinnern Sie sich vielleicht daran, Frau Jessenitschnig als Stellvertretende Staatskommissärin dem Minister vorgeschlagen zu haben?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, ich kann mich nicht daran erinnern.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich gehe jetzt bewusst nicht darauf ein, möchte das aber nicht unter Protest der Einwendung der Auskunftsperson machen, dass hier, ohne dass überhaupt die Frage geklärt ist, ob das überhaupt elektronisch durchgeführt wurde, noch dazu nicht um persönliche Daten, sondern um

ein Fehlverhalten in einer öffentlichen Funktion, die der Meldepflicht unterliegt, überhaupt das DSG geltend zu machen, eine doch etwas, würde ich einmal sagen, sonderbare Position vorliegt. Aber die werden wir gesondert behandeln. Ich bitte nur, nicht zu unterlassen, dass gegen Auskunftspersonen, die hier zu Unrecht die Aussage verweigern, auch die notwendigen Mitteln zu ergreifen sind. – Das ist einmal Teil eins.

Teil zwei. Herr Dr. Traumüller, ich weiß nicht, warum Sie jetzt hier bei den Aussagen teilweise mit solchen Dingen kommen, wo es einfach um Klarstellungen geht, wo die Praxis bei Staatskommissär nicht funktioniert. Das ist ja nichts Unanständiges. Ich möchte eine konkrete Frage zum Thema BAWAG stellen, denn zum anderen Thema haben Sie gesagt, das gehört nicht zur Bestellpraxis.

Bleiben wir bei der BAWAG. Müssten nicht Personen zu Staatskommissären bestellt werden, die erstens, um ihren Aufgaben gerecht zu werden, Einsicht nehmen in jene Protokolle zumindest des Aufsichtsrates, wo das letzte Prüfergebnis behandelt wird, nämlich der Vor-Ort-Prüfung – insbesondere dann, wenn eine Vor-Ort-Prüfung der Nationalbank stattfindet und darüber berichtet wird, und sich zweitens um das Ergebnis kümmern? Das ist etwas, wo ich mich frage: Kann man das so salopp sagen, einen Kriminalfall kann keiner verhindern?

Genau dann, wenn man in einem Bericht der OeNB liest, dass eine funktionierende interne Revision im Sinne des § 42 BWG nicht gegeben ist, ist dann nicht Feuer am Dach, wo auch der Staatskommissär Ihrer Meinung nach etwas tun müsste?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter, da darf ich schon darauf hinweisen, dass Sie einen Bericht vor Augen haben, der im Jahre 2001 erstellt wurde. Herr Mag. Brandl ist meines Wissens Staatskommissär bei der BAWAG, wurde aber erst im Jahr, das weiß ich jetzt nicht genau (*Abg. Dr. Matznetter: 2003!*) – richtig –, 2003 in die Funktion berufen, und dieser Akt wurde bekanntlich auf Beamtenebene enderledigt.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Entschuldigung, ich habe Mag. Brandl überhaupt nichts vorgeworfen. Er war heute hier zur Befragung.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf weiters darauf hinweisen, dass Mag. Brandl nach meiner Erinnerung ein langjähriger, erfahrener und höchstqualifizierter Mitarbeiter des Rechnungshofes ist, des immerhin höchsten Prüforganges des Nationalrates. Ich gehe schon davon aus, dass jemand, der diese Berufserfahrung ausweist, auch als Staatskommissär qualifiziert ist.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich unterbreche Sie jetzt, Herr Dr. Traumüller. Das war überhaupt nicht meine Frage. Meine Frage war allgemein losgelöst von der Person. Sollte man nicht die Bestellung solcher Personen bringen, die die Fragen stellen? Der Finanzminister bestellt einen Staatskommissär, lässt ihn nicht einmal den Akt, den es dazu gibt, durchlesen. Kann ja sein. Das ist eine andere Schwäche. Das können wir dann herausarbeiten.

Aber wäre es grundsätzlich nicht Aufgabe des Staatskommissärs – und das müsste man bei der Bestellung, beim Bestellvorgang berücksichtigen –, dass er sich alle Akten durchliest, nämlich die relevanten Prüfungen, die stattgefunden haben? Hiezu wollte ich Ihre Meinung hören, nicht zum Mag. Brandl, den ich wirklich auch für eine qualifizierte Person halte.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte um Verständnis, wenn ich das sehr allgemein beantworte, weil das natürlich schon sehr über die Entsende-Praxis hinausgeht, was Sie hier konkret fragen. Ich halte grundsätzlich fest, dass auch ein Staatskommissär als ein Organ der Aufsicht darauf vertrauen muss und darauf vertrauen darf, dass sein Vorgänger korrekt gearbeitet hat. Wenn es da Probleme gegeben hätte, dann hätte man ihn anlässlich der Funktionsübernahme auf eben diese Probleme hinweisen

müssen. Ich bitte um Verständnis, wenn ich es hier und jetzt noch in dieser Allgemeinheit belasse. Wir werden ja Gelegenheit haben, über das Thema noch ausführlicher zu sprechen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich kritisiere nicht Mag. Brandl. Ich will wissen, was an dem System nicht funktioniert hat und das aufklären. Das nur zur Klarstellung. Aber ich soll nur Fragen stellen und keine Hinweise geben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich darf noch einmal festhalten – ich habe es eingangs gesagt und darf es gerne wiederholen –: Der Staatskommissär ist ein reines **Informationsorgan** der Aufsicht. Er kann nur über das berichten, was im Aufsichtsrat vorgelegt wird. Wenn sämtliche Organe – vom Eigentümer angefangen bis zum Aufsichtsratsvorsitzenden dieser Bank – öffentlich erklären, dass alles getan wurde, um diesen Fall nicht in den Aufsichtsrat hineinzutragen – und Sie wissen ganz genau wie ich, da hat es alle möglichen Sonderprotokolle gegeben, die nie in den Aufsichtsrat gelangt sind –, dann kann der Staatskommissär darüber unmöglich berichten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Ich habe Sie das nicht gefragt. Meine Frage war präzise und klar. Aus dem Akt des Bundesministeriums für Finanzen gibt es die bestellten Staatskommissäre, wo Sie selber sagen, er ist ein Organ derselben Aufsicht. Wieso wird dem, der aktiv bestellt ist und jedem neuen auch, nicht der Akt in die Hand gedrückt, wo er drinnen den Bericht liest, wir haben Auflagen, Bescheid, nicht gesetzmäßiger Zustand, nur ein Larifarischreiben vom Generaldirektor, enderledigt? Dann könnte er einmal Hallo! schreien. Das wäre schon ein Gewinn, nämlich von 1,5 Milliarden € gewesen.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube wirklich, dass das hier zu weit führt, weil wir in eine inhaltliche Debatte gelangen. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass das ein Vorgang aus dem Jahr 2001 war, dass dieser Akt auf Beamtenebene enderledigt wurde. Ich darf an dieser Stelle auch klipp und klar sagen, ich war damals in der Funktion des Kabinettschefs; der Akt ist mir als Kabinettschef **nie** zur Kenntnis gebracht worden. Ich möchte das an dieser Stelle schon sehr klar und deutlich sagen, weil in einer Beamtenorganisation sehr schnell Berichte vorgeschrieben werden mit den allerkleinsten Inhalten. Ich frage mich schon, warum ausgerechnet **dieser** Bericht **nie** dem Kabinett vorgelegt wurde und nach meinem Wissen auch **nie** dem Herrn Bundesminister zur Kenntnis gelangt ist. Wie soll ein Staatskommissär, der nicht einmal von diesem Bericht weiß, der auf Beamtenebene in irgendwelchen Aktenbergen abgelegt wurde, Jahre vor seiner Ernennung, überhaupt in die Situation kommen, ihn heute verantworten zu müssen?

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, zurückkommend zur Frage, was das System in seiner Geschlossenheit betrifft. Sie haben die Staatskommissäre zu melden, die FMA erfasst das bei sich systematisch. Sie macht, wenn Verstöße gegen Quartalsberichte vorliegen, also gegen die Erfüllung der Informationspflicht, eine Rückmeldung an den zuständigen Bundesminister für Finanzen, damit er den Staatskommissär veranlasst oder ihn abberuft. Die Meldungen selber werden sozusagen im Sinne einer Auswertung sowohl qualitativer Natur, nämlich was deskriptiv beschrieben wird, als auch hinsichtlich des gelieferten Zahlenmaterials für Vergleichsanalysen verarbeitet, um Abweichungen festzustellen, Tendenzen und Sonstiges auszuwerten. Ich nehme an, das System geht in beide Richtungen. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Diese Meldeverpflichtung kann aber der Staatskommissär doch nur erfüllen, wenn er in der Lage ist, nicht nur dabei zu sitzen bei den Sitzungen, bei den Aufsichtsratssitzungen, bei den Hauptversammlungen und

bei den großen Banken im Kreditausschuss, sondern von seinen Möglichkeiten der Einsichtnahme, nämlich in alle Geschäftsunterlagen auch Gebrauch zu machen. Ist dafür ein Staatskommissär zumindest bei den Großbanken entsprechend ausbildungsmäßig vorbereitet?

Dr. Heinrich Traumüller: Was die Einsichtnahme betrifft, bin ich mir jetzt selbst ein wenig unsicher. Klar ist, dass eben durch die ***restricted area*** dieses Thema aufbereitet werden soll, weil der Staatskommissär da in der Lage ist, über sein Institut im Vorfeld wichtige Informationen zu erfahren, insbesondere ob wir Vor-Ort-Prüfungen und mit welcher Zielrichtung durchführen und dergleichen mehr. Also das wird sicherlich noch präziser in der Zukunft möglich sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur im Sinne der Ergebnissicherung, ich will nicht sagen, Beweissicherung. Herr Dr. Traumüller, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, dass jener Prüfbericht der Notenbank aus dem Frühjahr 2001 sicher nicht bei Ihnen als Person als Kabinettschef gelandet ist. Oder sagen Sie, dass Sie sicher sind, dass er auch nicht im Kabinett an anderer Stelle gelandet ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist heute nicht Beweisthema, Herr Abgeordneter. Wir werden an anderer Stelle noch einmal darüber sprechen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist korrekt.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, dankt **Obmann Mag. Dr. Martin Graf** der Auskunftsperson Dr. Traumüller. (*Dr. Traumüller verläßt den Sitzungssaal.*) Hinsichtlich der noch nicht befragten Auskunftsperson **Dr. Kurt Pribil** wird aus zeitökonomischen Gründen einvernehmlich auf dessen Befragung am heutigen Tag **verzichtet**.

Der Obmann ersucht, Dr. Pribil den Dank des Ausschusses für sein Warten zu übermitteln – leitet in der Folge zur ***nichtöffentlichen Sitzung*** über und bittet die anwesenden Medienvertreter, den Sitzungssaal zu verlassen.

21.22

(Fortsetzung: 21.23 Uhr bis ***21.38 Uhr*** – sogleich ***Schluss der Sitzung*** –: s. dazu gesonderte ***Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“***.)
